

Hagen Kordes

(Mit der Hilfe von Nadia Nagie und Ülger Polat)

Interkulturelle Generationenkonflikte in Deutschland und der Europäischen Union

**Eine `Mission Impossible`,
zwischen Interkulturellem Austausch
und Antidiskriminierender Praxis zu vermitteln
am Beispiel
der neuen Zuwanderungsgesetze (Familienzusammenführung)
und eines Begegnungsexperiments zwischen deutschen, französischen
und britischen
Sozial- und Jugendarbeiterinnen**

Eine für das Deutsch-Französische-Jugendwerk (Abteilung Ausbildung und Forschung) verfasste
Denkschrift.

Inhaltsverzeichnis:

<i>Einführung: Interkulturelle Generationenkonflikte und das Deutsch-Französische-Jugendwerk</i>	5
1 Diskriminierungsvorwürfe ohne interkulturellen Widerstreit	6
Menetekel über Europa: Rückkehr von Rassismus und antidiskriminierender Praxis? _____	9
Kurzer Rückblick auf 45 Jahre deutsch-französischer Zusammenarbeit: Versöhnung, Kooperation und Europäische Union _____	9
Kurzer Rückblick auf die europäische Geschichte der Verhältnisse zwischen Einheimischen und Eingewanderten _____	11
Widerstreitende Problematisierung: Interkultureller Austausch und Antidiskriminierende Praxis _____	12
Der gemeinsame geschichtliche Ausgangspunkt von interkulturellem Austausch und antidiskriminierender Praxis _____	13
Auseinanderdriften von interkulturellem Diskurs und anti-diskriminierender Praxis _____	14
Entwicklung von Axiomen der antidiskriminierenden Praxis _____	14
Eine gesonderte Entwicklung des Diskurses zum interkulturellen Austausch _____	15
Ein widerstreitender geschichtlicher Zusammenhang zwischen interkulturellem Austausch und antidiskriminierender Praxis _____	17
Gleichzeitig/ungleichzeitig sich überlagernde interkulturelle Austauschprozesse und antidiskriminierende Praxen _____	20
Zurück zum Begegnungsexperiment: die black women, ihre Männer und ihre jugendlichen Klienten _____	23
Interkulturell-antidiskriminierende Ereignisse während der Jahre des Begegnungsexperiments: Race-riots, Krieg gegen den Terror, homegrown terrorism, brennende banlieues, multikulturelle Morde _____	24
Noch einmal: Kehren Rassismus und Antidiskriminierung in die Europäische Union aus Anlass der neuen Immigrationsgesetze zurück? _____	24
Schwindende Identifikation der Minderheitsjugendlichen mit der EU und mit ihren Mitgliedsstaaten _____	27
Intergenerativität als geschichtliche Achse jeder interkulturell-antidiskriminierenden Bearbeitung _____	28
Das Vorhaben: Interkulturell-antidiskriminierende Arbeit im Spannungsbogen zwischen Einwanderungsgesetzen und Begegnungsexperimenten _____	28
Interkulturell-antidiskriminierendes Begreifen und Bearbeiten _____	31
Zum Schluss: Das Kreuz mit der Wortwahl _____	35
2 Leitkulturelle Regelungen der (Miss-)Verhältnisse und (Miss-)Verständnisse zwischen Urdeutschen und Deutschländern _____	37
Die deutsche demokratische Umsetzung der EU-Richtlinien und der auf diese folgende interkulturell-antidiskriminierende Widerstreit _____	39
Erstes Kriterium der Differenzierung oder Diskriminierung: Mindestheiratsalter _____	41
Zweites Kriterium der Differenzierung oder Diskriminierung: Vorkenntnisse in deutscher Sprache _____	42

Drittes Kriterium der Differenzierung oder Diskriminierung: Eigenständiger Lebensunterhalt	44
Differenzierung oder Diskriminierung im Familienzusammenführungsgesetz?	44
Statt interkulturellem Austausch: Paradoxe Kommunikation zwischen Urdeutschen und Deutschländern - im Modus des Antidiskriminierungs-Diskurses	46
Statt interkulturell-antidiskriminierendem Widerstreit: Antagonistische Konfrontation zwischen ungleichen Partnern	49
Leitkulturelle Rechtfertigung des Zuwanderungsgesetzes und des Integrationsplans	51
Dominanzkulturelle Versuchungen der Leitkultur in Deutschland	55
Interkulturell-antidiskriminierende Such- und Probebewegungen zum Begreifen und Bearbeiten von (Miss-)Verhältnissen und (Miss-)Verständnissen zwischen Urdeutschen und Deutschländern	60
Erste Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Probebewegungen zwischen Individuen und Gruppen: Begegnungen und der Austausch von Perspektiven	61
Zweite Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Probebewegungen zwischen Staat und Gemeinschaften:	65
Dritte Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Probebewegung: Auseinandersetzungen um die Fortschreibung von Zuwanderungsgesetz und Integrationsplan	70
Interkulturell-antidiskriminierende Bearbeitung der Lage junger Eingebürgerter	72
Zurück zum Begegnungsexperiment deutscher, französischer und britischer Sozial- und Jugendarbeiterinnen: Anfechtung interkultureller Diskurs	74
Forderungen nach `interkultureller Öffnung` der leitkulturellen Regulierungen	76
3 <i>Transkulturelle Modellierungen der (Miss-)Verhältnisse und (Miss-)Verständnisse zwischen der französischen Republik und ihren beurs</i>	79
Die restriktive Umsetzung europäischer Richtlinien im französischen Immigrationsgesetz: Fortführung des interkulturell-antidiskriminierenden Widerstreits à la française	81
Die drei Kriterien der Differenzierung oder Diskriminierung: Mindestheiratsalter, sprachliche-kulturelle Vorkenntnisse und selbstständige Führung des Lebensunterhalts	82
Differenzierung oder Diskriminierung?	82
Statt interkulturellem Austausch: Paradoxe Kommunikation – im Modus des Universalisierungsdiskurses	83
Statt interkulturell-antidiskriminierendem Widerstreit: Antagonistische Konfrontation zwischen französischer Republik und beurs	85
Die ursprüngliche transkulturelle Regelung der Verhältnisse zwischen französischer Republik und ihren Bürgern	86
Diskriminierungs-Versuchungen im Namen der französischen Transkultur	89
Interkulturell-antidiskriminierende Such- und Probebewegungen zum Begreifen und Bearbeiten der Konflikte zwischen Republik und beurs	93
Erste Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Probebewegungen zwischen Individuen und Gruppen: Bürgeraufklärung und Perspektivenaustausch	94
Zweite Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Probebewegungen von Staat und Pädagogik: Citoyen national und vielfältige spezifische staatliche Maßnahmen	94
Dritte Ebene: interkulturell-antidiskriminierende Such- und Probebewegungen von Recht und Wirtschaft: Politik und Ökonomie zur Bestrafung und Beschäftigung	96
Interkulturell-antidiskriminierende Such- und Probebewegungen für eine nachhaltige und gerechte Jugendpolitik	96

Zurück zum Begegnungsexperiment: Französische Abwehr von Rassismus und Sexismus _____	99
Forderungen nach `interkultureller Öffnung` der transkulturellen Regulierungen _____	101
4 <i>Multikulturelle Programmierungen der (Miss-)Verhältnisse und (Miss-)Verständnisse zwischen Home Office und Einwandererräten.</i> _____	103
Immigration Law im Vereinigten Königreich _____	104
Differenzierung oder Diskriminierung am Beispiel der drei Kriterien: Mindestheiratsalter, sprachliche Vorkenntnisse und selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts. _____	105
Statt interkulturellem Austausch: Paradoxe Kommunikation – im Modus der Gemeinschafts- und Relativierungsdiskurse _____	106
Statt interkulturell-antidiskriminierendem Widerstreit: Antagonistische Konfrontation zwischen Opfern und Tätern _____	107
Multikulturelle Spuren in den britischen Immigrations- und Integrationsgesetzen _____	107
„Neorassistische“ Versuchungen im multikulturellen Großbritannien _____	109
Interkulturell-antidiskriminierende Such- und Prohebewegungen zum Begreifen und Bearbeiten der (Miss-)Verhältnisse und (Miss-)Verständnisse zwischen Home-Office und Immigrationsräten. _____	111
Erste Ebene der Such- und Prohebewegungen zwischen Individuen und Gemeinschaften: Respektierung und empowerment _____	111
Zweite Ebene interkultureller Such- und Prohebewegungen zwischen Staat und Institutionen: Headstart und affirmative action _____	112
Dritte Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Prohebewegungen zwischen Markt und Recht: Prävention und Beschäftigungspolitik _____	113
Interkulturell-antidiskriminierende Politik zur Versöhnung mit selbstzerstörerischen Jugendlichen in den Vorstädten _____	114
Zurück zum Begegnungsexperiment: Antidiskriminierende Praxis als gewaltfreier Umgang mit Restriktion und Unterdrückung _____	115
Forderungen nach `interkultureller Öffnung` der multikulturellen Gesellschaften _____	116
5 <i>Transformation der Zwischenzeit: Begreifen und Bearbeiten interkultureller Generationenkonflikte im Kontext Europäischer (De-)Konstruktion und globaler (De-)Regulation</i> _____	118
Jenseits von Differenzierung und Diskriminierung: Restriktion und Konfrontation _____	119
Werte- und Wirkungsvergleich zwischen den drei Mitgliedsstaaten der Europäischen Union _____	120
Gemeinsame Eingriffe in biologische und kulturelle Evolution _____	122
Jenseits von Restriktion und Konfrontation: Soziale Polarisierung und Permanenz des Widerstreits _____	123
Die unhintergebare Zwiespältigkeit gesetzlicher Regelungen zur Einwanderung und experimenteller Bedingungen der Begegnungen _____	125
Die Inklusions-Exklusions Paradoxie _____	126
Antagonistische Konfrontation: Überschichtung - Unterschichtung _____	127
Europäische Union – ein transstruktureller Bevölkerungsraum mit neonationalen Abstufungen _____	128
Ist der Diskriminierungsvorwurf gerechtfertigt? _____	134
Europrovinzielle Sozialstandsfestung? _____	136

Der Ausgangspunkt: Interkulturell-antidiskriminierende Austausch	138
Die drei Ebenen interkulturell-antidiskriminierender Kontakte, Begegnungen und Willensbildungen	144
Erste Ebene: Sich zwischenräumlich von Ratlosigkeit und Wahllosigkeit, von Unbestimmtheit und Suchbewegungen ergreifen lassen (Kon-takte)	149
Zweite Ebene: sich zwischenzeitlich auf tatsächliche und imaginierte Gegnerschaften und Gegenseitigkeiten einlassen (Be-geg-nungen)	151
Dritte Ebene: Im Widerstreit sich interperspektivisch Aussichten eröffnen (Willens-Bildungen)	155
Interkulturell-antidiskriminierende Optionen für die kommenden Generationen: Wiedereröffnung von Geschichte	158
Interkulturell-antidiskriminierende Optionen als Erweiterung des Kooperationspielraums gegenüber den drei Restriktionen der Familienzusammenführungsgesetze	166
Pädagogische Beförderung interkulturell-antidiskriminierender Optionen	169
Herausforderung einer interkulturell-antidiskriminierenden Bildung	172
Herausforderung interkulturell-antidiskriminierender Gesellschaften	174
Noch einmal zum Begegnungsexperiment: Vom Wert aporetischer interkulturell-antidiskriminierender Kommunikation	175
Literatur:	178

Einführung: Interkulturelle Generationenkonflikte und das Deutsch-Französische-Jugendwerk

Aus den angelsächsischen Ländern ‚schwappt‘ seit längerem eine *antidiskriminierende Praxis* auf den europäischen Kontinent über, die Rassismus, Unterdrückung und Benachteiligung bekämpft. Auf dem europäischen Festland herrschte dagegen lange Zeit eher ein Bemühen vor, die Unterschiede und Probleme zwischen Menschen verschiedener Herkunft durch *interkulturellen Austausch* („Dialog“) zu regeln. Beide – der interkulturelle Diskurs wie die antidiskriminierende Praxis – stehen nun jedoch angesichts neuer sich verschärfender Konflikte unter Druck. Unter diesem wird wahrscheinlich der interkulturelle Generationenkonflikt oder die Diskriminierung von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund zu einem der hauptsächlichen Themen werden.

Denn die Unruhe, ja sogar Wut und periodisch aufbrechende Gewalt, sind groß unter vielen Jugendlichen in Europa, und gerade unter jenen, die der Arbeits-, Asyl- oder Fluchtmigration ihrer Eltern entstammen. Sie sind Mitglied einer massenhaft nachwachsenden und das zukünftige Europa entscheidend mitbestimmenden Generation junger Männer aber zunehmend auch Frauen, bei denen „zu dem Doppelend von Arbeitslosigkeit und Hormonüberdruck die explosive Einsicht“ in ihre kulturelle Fremdheit und in ihre soziale Überflüssigkeit (Sloterdijk 2006) hinzukommt. Diejenigen unter den verantwortlichen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund, die Sensibilität gegenüber dieser „unter der Oberfläche des scheinbaren Miteinanders brodelnden“ Bewegung entwickeln, sehen den „Siedepunkt in Deutschland längst erreicht. Es fehlt nicht mehr viel, bis die Situation auch hier überkocht“ (Ateş 2007, S. 18) Die Bemerkung „auch hier“ verweist auf den Blick in die Nachbarländer der Europäischen Union: „Das psychopolitische Debakel der französischen Gesellschaft“ etwa, der es weder gelingt, einem großen Teil der Nachkommen ihrer Zuwanderer das Bewusstsein ihrer „Zugehörigkeit zur Kultur des Ankunftslandes“ zu vermitteln, noch aussichtsreiche „soziale Positionen“ oder „attraktive Chancen“ zu erschließen (Sloterdijk 2006, S. 323); oder die „furchterregende und große Aufgabe“ des multikulturellen Großbritanniens, „das vor Problemen steht, die keine Parallelen in der Menschheitsgeschichte kennen“ (Parekh 2000, p. 336).

Sind diese ‚Alarmsignale‘ nur hypersensible Niederschläge angesichts einer unübersichtlichen Situation, in der weder geordnete ‚Kulturkämpfe‘ noch organisierte Bürgerkriege stattfinden, sondern stattdessen „molekulare“ (Enzensberger 1993) Kleinkriege junger Partisanen, die Widerstands- oder Separationslager im feindlichen Ausland der *banlieues*, der *suburbs* und der *Kieze* bilden? Oder stellen sie eine Begleiterscheinung der Globalisierung und der durch diese mit hervorgebrachten neuen ‚Internationale‘ der ihrer Überflüssigkeit und Fremdheit überdrüssig werdenden Jugendlichen dar? Oder ist sie sogar noch spezifischer eine Reaktion auf die zunehmende Verschließung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die ihren Ausdruck findet in verschärften Zuwanderungsgesetzen auf der einen Seite und den ungeduldiger werdenden, teilweise als assimilierend wahrgenommenen Integrationsmaßnahmen auf der anderen Seite?

In jedem Fall steht diese Frage mittlerweile ganz oben auf der Agenda, nicht nur der Regierungen, sondern auch vieler europäischer Organisationen, so auch des Deutsch-Französischen-Jugendwerks. Zumal in einem Begegnungsexperiment zwischen deutschen und französischen Sozialarbeiterinnen und Jugendarbeiterinnen mit ihren britischen Kolleginnen ‚stießen‘ und ‚rieben‘ sich in wiederholter Weise diese zwei widerstreitenden Ansatzpunkte nationaler und internationaler Jugendarbeit: Interkultureller Austausch und antidiskriminierende Praxis. Doch wie in den Gesellschaften, so ‚passierte‘ auch in dieser Begegnung dasselbe: die Diskriminierungsvorwürfe der ‚schwarzen Frauen‘ konnten die Mehrheit der deutschen und französischen Teilnehmerinnen nicht nachvollziehen, genauso wie die Ersteren dem interkulturellen Austausch jede „gesellschaftliche Sprengkraft“ absprachen.

1 Diskriminierungsvorwürfe ohne interkulturellen Widerstreit



„Regelrechter Rassismus“

„Das warf die türkische Zeitung „Hürriyet“ am 12. Juli 2007 der Bundeskanzlerin mit ihrer Titelseite (siehe Photo) vor. Merkel habe es mit ihrem „diskriminierenden Zuwanderungsgesetz“ geschafft, „dass sich 2,7 Millionen Türken in Deutschland vor Schmerz winden“. Den Nachzug von Ehepartnern junger Türken und türkischstämmiger Deutscher aus der Türkei (und anderswo) suche die Bundesregierung nun zu verhindern.“

(Berichte der deutschen Zeitungen vom 13. Juli 2007, welche über den Beschluss säkularer und religiöser türkischer Organisationen berichteten, den anstehenden ‚Integrationsgipfel‘ zu boykottieren.)

Zuwanderungsgesetz 2007

„Der Begriff Diskriminierung völlig fehl am Platze!“

„Die türkische Tageszeitung Hürriyet hatte die Türkeireise der deutschen Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, mit dem Titel angekündigt: „Die ..., die die Bräute zum Weinen bringt.“

Der türkische Staatsminister Said Yizicioglu sagte, die Regelung verstoße gegen die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und des Europarates. Böhmer ... wies den Vorwurf der Menschenrechtsverletzung zurück: „Der Begriff der Diskriminierung ist hier völlig fehl am Platze. Bildung ist ein Bürgerrecht, keine Menschenrechtsverletzung.“ Das Gesetz gelte neben der Türkei auch für die meisten anderen Länder. In Teilen der türkischen Presse werden die Vorschriften als große Anti-Türken-Gesetz gesehen.“

(Süddeutsche Zeitung vom 24./25. November 2007)

„Frankreich des Rassismus anzuklagen, ist unverantwortlich!“

„Der UN-Berichtersteller Doudou Diène hat den französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy angeklagt, sich in eine Dynamik zu begeben, die den Rassismus aufs Neue rechtfertigt: Kriminalisierung der Integrationsprobleme ... genetische Überprüfung der Verwandtschaft von Familienangehörigen und Familienzusammenführungsgesetz ...

Der Vertreter Frankreichs bezeichnete diese Anklagen als „unbegründet und unverantwortlich“ ...

(Le Monde, 13. nov. 2007)

Lord Justice: Gesetz ist unfair und diskriminiert

„Das Appellationsgericht Ihrer Majestät erklärte Einsprüche des Gemeinsamen Rates für die Wohlfahrt der Immigranten gegen „grausame Gesetze“ als zulässig, da bestimmte schemes ungeeignet seien, Scheinehen oder Zwangsheiraten vorzubeugen.“

(The african courier, June/July 2007, p. 30)

Deutsch-französisches-britisches Begegnungsexperiment

„Babylonische Sprachverwirrung“ meint „babylonische Gefangenschaft“

„Ich appelliere an meine schwarzen Schwestern, Hagen (dem deutschen Forscher) es nicht durchgehen zu lassen, unsere Situation als ‚babylonische Sprachverwirrung‘ zu bezeichnen. Denn im Vereinigten Königreich verbinden afrikanisch-karibische Menschen eine besondere Bedeutung mit diesem Wort. Es meint: „die weiße rassistische Welt der Diskriminierung“. Einige Junge benutzen diesen Begriff in einer Weise, mit welcher sie ihr Gefühl ausdrücken, „von der weißen Gesellschaft unterdrückt“ worden zu sein“. Deshalb appelliere ich an alle schwarzen Frauen eine Arbeitsgruppe der black women zu bilden.“

(Intervention einer britischen Sozialarbeiterin indischer Herkunft während der ersten Vollversammlung des Begegnungsexperiments zwischen deutschen, französischen und britischen Sozial- und Jugendarbeiterinnen.)

„Interkulturalität – ein Begriff der Mehrheit“

„Die Begriffe Exklusion, Inklusion und Interkulturalität sind alles Begriffe, die von der ethnischen Mehrheit geschaffen worden sind und die weitgehend von Diskriminierungen, also Unterdrückungen und Ausschließungen unberührt bleiben. Neue Begriffe werden erfunden, um die Wachposten auszutauschen, so dass Mitglieder von Minderheiten ständig neue Regeln und Codes zu lernen haben. Das Ergebnis hiervon ist, dass grundlegende Beziehungen und Machtpositionen unberührt bleiben und dass die ethnische Mehrheit sich selbst nicht in Frage stellen oder ernsthafte Versuche unternehmen muss, einen nachhaltigen Wandel mit zu befördern. Solange die Rhetorik nicht Realität wird und genuine Versuche gemacht werden, um einen Wandel herbeizuführen, werden Spannungen und Kämpfe weiterhin fortbestehen.“

(Die zwei Forscherinnen mit Migrationshintergrund im Begegnungsexperiment)

Die vorab zitierten Szenen bezeugen ein immer wiederkehrendes Phänomen: Sich ungerecht behandelt fühlende, gekränkte und gedemütigte Gruppen aus gesellschaftlichen Minderheiten wehren sich heftig gegen Gesetze und Institutionen, denen sie ‚Rassismus‘ oder ‚Diskriminierung‘ unterstellen. – Aber sie treffen weitgehend auf Unverständnis bei denjenigen, welche die Adressaten des Vorwurfs sind. Säkulare und religiöse Organisationen der Minderheiten protestieren, wie in der linken Spalte zitiert, gegen die neuen Zuwanderungsgesetze, insbesondere

die Veränderungen in den Gesetzen zur Familienzusammenführung. Sie würden in diesen Gesetzen einer verstärkten Diskriminierung ausgesetzt. Die politischen Verantwortlichen der Mehrheit - von der Kanzlerin über den Präsidenten bis zum Prime Minister, einschließlich der Mehrzahl der Medien - reagieren mit vollständigem Unverständnis auf diese „törichten Überreaktionen“.

Derselbe Vorgang wiederholt sich – noch unmittelbarer – während eines unter der Schirmherrschaft des Deutsch-Französischen Jugendwerks veranstalteten Begegnungsexperiments, in welchem fünf Jahre lang französische und deutsche Sozial- und Jugendarbeiterinnen auf ihre britischen Kolleginnen trafen. Hier ertönte schon am ersten Tag der Diskriminierungs-Vorwurf, ebenfalls aus einem Anlass, der seinem Urheber gar nicht bewusst war. Als die vielen sprachlichen und kulturellen Missverständnisse während der ersten Sitzungen von einem Begleitforscher als „babylonische Sprachverwirrung“ charakterisiert wurden, rief eine aus Indien stammende britische Sozialarbeiterin „ihre Schwestern“ dazu auf, sich gegen eine „Unterdrückung durch die weiße Gesellschaft“ zur Wehr zu setzen, die unter dem Deckmantel der `interkulturellen Kommunikation` vollzogen werde. Schnell organisierte sich eine Gruppe der *black women*, die alle Nichtweißen und alle Angehörigen der Mehrheiten aus ihren Sitzungen ausschloss. Gleichzeitig nutzte sie die auch von ihnen als außergewöhnlich anerkannte Zusammensetzung der Gesamtgruppe, in der Minderheitenvertreter die Mehrheit bildeten, dafür, in den Vollversammlungen lang und breit das unmittelbare ihnen über viele Jahrhunderte der Versklavung und Kolonialisierung angetane Leid bis zu ihren aktuellen Folgen in theatralischer und argumentativer Form zu demonstrieren. Doch je mehr sie ihre Diskriminierungserfahrungen und ihren antirassistischen Appell darstellen, desto weniger Resonanz finden sie beim Rest der Teilnehmer. Deren `interkulturelle Bildung und Kompetenz` hinderte die Französisinnen maghrebischer Herkunft, sich ihnen anzuschließen und einige Deutsche türkischer Abstammung, sich ihnen ohne Rest und Kritik zuzugesellen. Und ihre Aufforderung an die Repräsentanten der weißen französischen, britischen und deutschen Mehrheit, ihren eigenen historisch bis ins kollektiv Unbewusste eingeschliffenen Rassismus aufzuarbeiten, fand in ihren Augen kein genügend ernsthaftes Verständnis.

In beiden Fällen gingen alle Beobachter davon aus, dass ein „klärendes Gewitter“ (so die Frankfurter Allgemeine Zeitung) einsetzen würde, ein „kathartischer Konflikt“ (so ein Begleitforscher des Begegnungsexperiments), ein Widerstreit also, der die unvereinbaren Werte und Positionen annähernd abklärt, ja mehr noch, : „dass es jetzt endlich möglich werde, die vielen versteckten Tabus und Lebenslügen offenzulegen und gegenseitig zu debattieren“. Doch nichts davon geschah: ganz im Gegenteil scheinen nun für einige Zeit die Spielräume für eine Auseinandersetzung und Zusammenarbeit nachgerade verbaut zu sein. Dem Ungewitter folgt ein

unabsehbar langes „kommunikatives Beschweigen“ (Lübbe). Jedes Lager zieht sich auf sich selbst zurück, im klaren Bewusstsein darüber, dass die anderen nicht verstehen können und nicht verstehen wollen.

Menetekel über Europa: Rückkehr von Rassismus und antidiskriminierender Praxis?

Gravierender noch als die Kommunikations- und Problemlösungsblockade ist das Menetekel, welches diese beiden ausgewählten Ereignisse – neben vielen anderen - auf die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werfen könnten. Denn wir könnten zu diesen all jene Jugendrebellionen (der „beurs“ in Frankreich), alle terroristischen Anschläge (von *home grown terrorists* in Großbritannien) und auch die anomische Gewalt in vielen deutschen Brennpunkten hinzudenken und noch Kopftuchverbot (Frankreich und Deutschland), selbstmörderische Jugendgangs (Großbritannien) und Kampagnen gegen Zwangsheirat und Ehrenmorde draufsatteln. Das alles sind Probleme, welche seit Jahren die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beunruhigen. Dann könnte die folgende Frage virulent werden: Steht eine Rückkehr des Rassismus oder struktureller Diskriminierung und damit eines antirassistischen Kampfes oder einer antidiskriminierenden Praxis auf (kontinental-) europäischem Boden und auch für die deutsch-französische Jugendarbeit bevor – und das weitgehend auf dem besonderen Terrain der Generationen- und Geschlechterkonflikte? Inwieweit müssen wir, um den zukünftigen Projekten und Problemen Europas gerecht zu werden, interkulturellen Austausch und antidiskriminierende Praxis zusammen und in einem größeren Zusammenhang sehen?

Oder bleibt dieses Zusammengehen, wie in den oben zitierten Szenen und in vielen gesellschaftlichen Ereignissen dokumentiert, eine *mission impossible*? Und wenn – könnten wir gleichwohl nicht Gewinn daraus ziehen, jener Ratlosigkeit, Paradoxien, Antagonismen und Konfrontationen gewahr zu werden, welche diese unbegreifbare und unlösbare Aufgabe einer politischen und pädagogischen Bearbeitung zugänglich machen?

Kurzer Rückblick auf 45 Jahre deutsch-französischer Zusammenarbeit: Versöhnung, Kooperation und Europäische Union

Immer wieder wird die deutsch-französische Freundschaft als Modell gepriesen, auf welchem die Europäische Union aufgebaut sei und nach der auch deutsch-französisch-polnische Beziehungen

entwickelt werden sollen – oder sogar eine französisch-algerische `Achse` für eine zukünftige Union zwischen Europa und dem Mittelmeerraum (Sarkozy).

Ein Blick in die Geschichte des Deutsch-Französischen-Jugendwerks und selbst in diejenige ihrer legendären Begegnungsexperimente zeigt, dass die Treffen zwischen jungen Franzosen und Deutschen nur am Rande und meist nur implizit von Themen der Diskriminierung und von Vorfällen des Rassismus berührt worden waren. Dabei hätte es gerade in der Gründungszeit (der Sechziger Jahre) genügend Anlässe gegeben, auf das noch frische Erbe von Diskriminierungen (der französischen Kolonialkriege am Schluss gegen Vietnam und Algerien) und des Rassismus (des deutschen Nationalsozialismus, der zur Ausrottung vieler Millionen von Juden, Roma und Sinti sowie Behinderter führte) einzugehen. Doch von offizieller politischer Seite wie von der Seite der Jugendlichen, Pädagogen und Forscher, die sich seit den Siebziger Jahren unter dem Schlagwort *interkulturell* begegneten, wollte sich fast niemand mit dieser *regressiven* und *negativen* Seite auseinandersetzen. Fast alle gingen mit dem entschlossenen *progressiven* und *positiven* Willen in die Begegnung, die historisch unwahrscheinliche *Versöhnung* zwischen zwei Todfeinden herzustellen, die sich jahrhundertlang überwiegend bekämpft und gehasst hatten. Jetzt galt es gewissermaßen einen Bogen um diese schreckliche Zeit zu machen und dafür einen größeren geschichtlichen Bogen - zwischen der ursprünglichen gemeinsamen Entstehungsgeschichte (symbolisiert durch Karl den Großen) und der zeitgenössischen Verbindungsgeschichte (exemplarisch im Wangenkuss zwischen Charles de Gaule und Konrad Adenauer inszeniert) - zu spannen. Und auch als sich der Rausch dieser ersten emotionalen Begegnungen legte und es mehr darum ging, die vielen problematischen und befremdenden Unterschiede und Widersprüche (vom Staatsverständnis über das pädagogische Verhältnis bis zur ökologischen Thematik) zu bearbeiten, und nach der Versöhnung die *deutsch-französische Zusammenarbeit* und dann der *gemeinsame Beitrag zur Vorbereitung eines Vereinigten Europa* sukzessive zu obersten Zielen auf die Agenda gesetzt wurden, wird bis heute in den politischen Reden „Liebe und Frieden zwischen Deutschland und Frankreich als Austausch eines neu gewonnenen Kapitals“ (Präsident Sarkozy 2007 in Berlin) beschworen.

Dabei sind in den letzten zwanzig Jahren nicht nur die unterschiedlichen Interessen der beiden Staaten transparenter geworden. Gerade in den Begegnungsexperimenten des Jugendwerks wurden diese nun zunehmend zum Thema. Und mit dem Eintritt von ‚Dritten‘ – hier: Großbritannien *und* die Nachkommen der nicht-europäischen Einwanderer – begannen die Begegnungsexperimente immer deutlicher an einer besonderen Bruchlinie zwischen den Generationen zu rühren: Zwischen den der letzten Migrationswelle entstammenden und aus entfernten Kontinenten und Zivilisationen kommenden Jugendlichen und den Abkömmlingen der einheimischen Alt- oder Stammbürger. Und damit wurde endgültig die übergreifende Frage nach einer Neuregelung der

Generationenverhältnisse zwischen den Jungen selbst sowie zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen aufgeworfen.¹

Kurzer Rückblick auf die europäische Geschichte der Verhältnisse zwischen Einheimischen und Eingewanderten

Ähnlich wie das Deutsch-Französische-Jugendwerk funktionierten und interagierten lange Zeit die Mitgliedsstaaten Europas. Unter der zunächst distanzierten Schirmherrschaft der Briten (und Amerikaner) schufen Deutschland und Frankreich gemeinsam mit Italien und den Benelux-Ländern eine Montanunion, welche die militärnahen Industrien unter die Kontrolle einer *Hohen Autorität* stellten. Ein Jahrzehnt später wurden den in den europäischen Metropolen einwandernden Arbeitsmigranten besondere *interkulturelle Optionen* (Europarat 1977) zuerkannt, die neben sozialen und ökonomischen Rechten auch ihre *kulturellen Rechte* auf Erhalt ihrer Sprache und Kultur, auf Selbstachtung, zu berücksichtigen suchten. Das von den Briten unter dem Einfluss der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den Achtziger Jahren entwickelte antirassistische *black movement* fand nur einen kurzfristigen Widerhall auf dem europäischen Kontinent (beispielsweise in den Märschen der *beurs* in Frankreich). Und spätestens seit dem Fall der Mauer und prägnanter noch seit dem Aufblitzen der Kulturkämpfe durch terroristische Netzwerke, mit dem 11. September 2001 als herausragendem Momentum, scheinen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union etliche der früher gewährten interkulturellen Optionen zurückzunehmen und sich stärker auf das durch ihre jeweiligen Mehrheiten demokratisch zu regelnde Interesse an der ‚Integration‘ der Minderheiten zu besinnen.

Dann ist es vielleicht kein Zufall, wenn in diesem historischen Moment über die *black women* aus Großbritannien (im oben zitierten Begegnungsexperiment) sowie über die Jugendlichen mit asiatischem, afrikanischem, maghrebinischem und türkischem Migrationshintergrund der Antidiskriminierungskampf womöglich flächendeckend nach Europa, in die europäischen Nationalstaaten und in die interkulturellen Begegnungen und Experimente zurückgeführt wird.

¹ Außer dem zitierten Begegnungsexperiment hat das Deutsch-Französische-Jugendwerk Seminare zur *Integration und Chancengleichheit* für junge Franzosen und Deutsche mit Migrationshintergrund organisiert und im September 2006 eine Tagung zum gleichen Thema veranstaltet – mit der Absicht, „ein deutsch-französisches Netzwerk zum Austausch von beispielhaften Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene“ zu schaffen.

Widerstreitende Problematisierung: Interkultureller Austausch und Antidiskriminierende Praxis

Einem Beobachter fallen zunächst zwei prägnante Aspekte ein, welche die *interkulturelle Problematisierung* zwischen denjenigen auszumachen scheinen, die sich diskriminiert fühlen, und denjenigen, die sich als Diskriminierer gebrandmarkt sehen.

Auf der *Beziehungsseite* besteht das ungelöste Problem darin, die blockierende Konstellation zwischen *Beziehungsabbrechern* (Boykottierern) und *Regelaufzwingern* (Oktroyierern) in eine solche des Verhandeln und der Zusammenarbeit, zumindest aber des Widerstreits zu transformieren.

Auf der *Inhaltsseite* liegt das ungelöste Problem darin, die unterschiedlichen oder sogar gegensätzlichen Normen und Interessen, die Mehrheiten und Minderheiten mit *Integration* oder *Begegnung*, mit *Diskriminierung* oder *Interkultur* verbinden, einer klärenden Prüfung und Auseinandersetzung zuzuführen. Vertreter der Mehrheitsbevölkerung verstehen unter Integration meist Anpassung und Verständigung und übersehen dabei die benachteiligenden und als diskriminierend empfundenen Nebeneffekte, welche Repräsentanten der Minderheiten deutlicher empfunden; entsprechend fordern letztere Maßnahmen, welche Diskriminierungen und Benachteiligungen aus der Welt schaffen sollen und ignorieren vielleicht viele der kollektivierenden und entpersonalisierenden Implikationen ihrer Praxis.

Mit anderen Worten: Die *interkulturelle Problematisierung* genügt gerade jenen nicht, die sich auf der Seite der Migranten, der Minderheiten, wiederfinden, und die *hardware* alltäglicher bis struktureller Diskriminierungen am eigenen Leibe oder am Leibe ihrer Angehörigen oder Schicksalsgenossinnen erfahren. Sie finden in der interkulturellen Problematisierung sowohl die krassen Machtverhältnisse im Beziehungsaspekt als auch im Inhaltsaspekt die durchgreifenden Benachteiligungen und Ausschließungen ganzer Bevölkerungsgruppen nicht genügend berücksichtigt.

Eine anti-diskriminierende Problematisierung beharrt deshalb darauf, dass die Beziehungen zwischen Einheimischen und Eingewanderten, - einschließlich ihrer Frauen und Männer, Jungen und Alten – nicht nur durch den Widerstreit zwischen den verschiedenen oder sogar unvereinbaren Normen und Werten charakterisiert sind, sondern auch dadurch, dass die Gruppen über eine unterschiedliche Macht verfügen, ihre Werte und Interessen durchzusetzen und damit, direkt oder indirekt, andere in kränkender oder demütigender, unterprivilegierender oder sogar ausbeutender Weise herabzusetzen. Die Beziehungen sind also viel weitergehender durch den Kampf zwischen unterschiedlich mächtigen Gruppen bestimmt, die diese Macht zur Polarisierung oder Diskriminierung ausnutzen können. Auf der inhaltlichen Seite wiederum ist es nicht nur mit

unterschiedlichen symbolischen Vorstellungen über interkulturelle Begegnung und Erwartungen an Integration getan. Vielmehr sind die einander gegenüberstehenden Gruppen der Mehrheiten und Minderheiten einer teilweise unbewusst verbleibenden Struktur alltäglicher bis institutioneller Diskriminierung unterworfen. Diese umgreift alle, gerade auch diejenigen aus der Mehrheit, die guten Willens sind; denn ihr guter Wille entlässt sie nicht aus ihrer ererbten und als „selbstverständlich“ wahrgenommenen privilegierten Position – mitsamt den Vorteilen, die sie daraus mehr oder weniger beziehen.

Der gemeinsame geschichtliche Ausgangspunkt von interkulturellem Austausch und antidiskriminierender Praxis

Heute, da die Anlässe zunehmen, in denen sich interkulturelle Diskurse und antidiskriminierende Praxen *konfrontieren*, ist weitgehend in Vergessenheit geraten, dass beide Ansätze einen gemeinsamen historischen Ausgangspunkt kennen.

Denn am Beginn beider Ansätze steht mitten im Zweiten Weltkrieg der Aufstand der schwarzen Arbeiter von Chicago und Detroit. Als diese in den *Ausstand* traten, um gegen ihre schlechte Behandlung und Bezahlung zu protestieren, setzte die Zentralregierung Truppen der Armee ein, um diesen *zivilen Ungehorsam* niederzuringen. Doch vielen Verantwortlichen wurde auch schon damals klar, dass das *Amerikanische Dilemma* (Myrdals damals berühmte Bezeichnung der Ungleichzeitigkeit zwischen Gleichheitsgrundsatz und rassistischer Diskriminierung in den USA) auf derlei martialische Weise nicht gelöst werden kann – zumal nicht in einem Moment, als die USA sich in einem antifaschistischen, antirassistischen Krieg gegen Hitler-Deutschland befand. Deshalb gründeten neben anderen der aus Deutschland emigrierte jüdisch-stämmige Sozialpsychologe Kurt Lewin gemeinsam mit dem *Bureau of Intercultural Education* sogenannte interrassistische Kommissionen. Diese sollten das interkulturelle Problem, das, so Lewin, eines der Diskriminierung und der Missachtung der schwarzen Ex-Sklaven durch die Weißen war, mit Hilfe von Intergruppenprozessen (der Information, des Feedbacks, der Konfrontation) bearbeiten und bewältigen. So waren der interkulturelle Diskurs und die antirassistische Praxis miteinander verknüpft, um zur Verbesserung der Verhältnisse zwischen Schwarzen und Weißen beizutragen: für den Abbau von Vorurteilen *und* zur Bekämpfung des Rassismus. (Nebenbei entstanden in enger Verknüpfung die beiden damals innovativen sozialwissenschaftlichen Ansätze, die zwischen Theorie und Praxis vermitteln sollten: Gruppendynamik und Aktionsforschung (Kordes 2006, S. 391))

Auseinanderdriften von interkulturellem Diskurs und anti-diskriminierender Praxis

Doch schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg zerbrach diese Allianz zwischen interkulturellem Diskurs und antidiskriminierender Praxis. Der Diskurs des *Interkulturellen* wurde zunehmend in einen Zusammenhang eingespannt, dem es um die eher symbolische Bearbeitung von Vorurteilen (Allport: *Intercultural Understanding*) oder Kulturschocks (Hall: *Intercultural Communication*) beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher kultureller Gruppen (Wertegemeinschaften) geht. Dagegen beharrte der Kampf der Anti-Diskriminierer auf einer Praxisform, bei der die Frage nach den Auswirkungen unterschiedlicher struktureller Positionen (Machtgruppen) auf ungleiche (Bürger-)Rechte und auf ungleichen Zugang zu Bildung, Wohnung und Arbeit im Vordergrund steht.

Entwicklung von Axiomen der antidiskriminierenden Praxis

Wichtig ist festzuhalten, dass die antidiskriminierende Praxis mit der Bearbeitung des Rassismus gegen Nachkommen der Ureinwohner (Indianer) und der früh Zwangseingewanderten (Schwarzen) begann. Sie wurde dann in den angelsächsischen Ländern und in Nordeuropa auf den britischen Inseln sowie teilweise auf den skandinavischen Halbinseln übernommen und neu für die Verhältnisse zwischen Einheimischen und Neueinwanderern ausgelegt. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei gleich hinzugefügt: auch die anti-diskriminierende Praxis geht nicht von der Existenz von *Rassen* aus, wohl aber von der Existenz des *Rassismus*. Dieser Rassismus drückt sich mindestens in zwei ideologischen Bewegungen aus: in denjenigen von Teilen der Mehrheit, die Menschen aufgrund ihrer Herkunft (und Hautfarbe) für *minderwertig* halten; dann vor allem aber auch in denjenigen Teilen der Minderheiten, für die *Rassismus* ein Modus darstellt, um ihre Erfahrungen, die sie mit Diskriminierungen machen, zu verarbeiten.

Die antidiskriminierende Praxis gründet zunehmend auf Axiomen, welche diesen eben genannten Faden fortspinnen. Diese Axiome lassen sich gleichzeitig mit verschiedenen gesellschaftlichen Bewegungen verbinden: erst in den USA, dann in angelsächsischen Einwanderungsländern und schließlich in angelsächsischen Gesellschaften Europas, allen voran Großbritannien.

- (1) Alle die sich auf biologische Diskriminierung (Hautfarbe) berufenden aversiven Reaktionen (*Rassen- und Blutschande*) finden ihre grundlegende strukturelle Auswirkung in den systematisch Ungleichheit produzierenden Menschheitsvorstellungen und Rechtsnormen. Während die „Interkulturellen“ Vorurteile bearbeiteten, kämpften die

Antidiskriminierer in den Fünfziger und Sechziger Jahren des vorherigen Jahrhunderts um gleiche Bürgerrechte für die schwarze Bevölkerung der USA (symbolisiert durch die „*transzendentalen* Interventionen und Träumen“ eines Martin Luther King).

- (2) Die gesellschaftlichen Strukturen der Produktion von Ungleichheit sind historisch mit der Dauer der Ungleichbehandlung verknüpft und oft damit auch mit der Dauer des Aufenthalts neuer Migranten assoziiert. Während die „Interkulturellen“ in fernen Ländern Kulturschocks therapierten, kämpften die Antidiskriminierer im eigenen Land (USA, Kanada, Australien, dann Großbritannien) während der Siebziger und Achtziger Jahren des vorherigen Jahrhunderts gegen strukturellen, das heißt in Gesetzen und Institutionen verankerten Rassismus (dieser Kampf findet seinen Niederschlag in Kampagnen der sich in Sozialpädagogik und Schulpädagogik massiv etablierenden *black professionalists* in Großbritannien).
- (3) Diese Strukturen der Produktion von Ungleichheit schaffen dauerhaft asymmetrische und exklusive Verhältnisse zwischen sogenannten Rassen, zwischen Mehrheit und Minderheiten, zwischen Männern und Frauen. Während die „Interkulturellen“ sich um die „Selbstachtung“ der Menschen fremder, aber gleichwertiger Kulturen sorgen, kümmern Kommissionen für Interrassische Beziehungen (in Großbritannien) sich um die rechtliche und ökonomische Durchsetzung eines zumindest formell gleichen Zugangs der Minderheiten zu Bildung, Wohnung und Arbeit.
- (4) Diese Strukturen der Diskriminierung funktionieren nicht nur entlang von „Rassen“ oder ethnischen Gruppen, sondern auch entlang der Geschlechterungleichheit (Sexismus), der Altersgruppen (*ageism*), der Behinderten und so weiter. Entsprechend wurde in Großbritannien zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Kommission für Interrassische Beziehungen in eine ‚Kommission für die Bekämpfung von Unterdrückung und Benachteiligung‘ umbenannt und mit entsprechenden zusätzlichen Aufgaben betraut.

Eine gesonderte Entwicklung des Diskurses zum interkulturellen Austausch

Wie bereits angedeutet, sucht der interkulturell geprägte Diskurs den gesamtgesellschaftlichen – *negativen* oder *regressiven* – Ansatz der antidiskriminierenden Praxis zunächst in einer *positiven*

oder *progressiven* Weise zu wenden. Diese Wendungen lassen sich wiederum in einer Serie von Axiomen beschreiben. Auch diese können wir bestimmten nationalstaatlichen Politiken und Pädagogiken auf dem westeuropäischen Kontinent zuordnen, die ihre belasteten Beziehungen mit dem Millionenheer neu einwandernder Arbeitsmigranten aus bisher entfernten Kontinenten und Zivilisationen differenzierter als bisher zu regeln suchten. Hier geht es zunächst und vor allem darum, mit den neu angeworbenen Arbeitsmigranten (Gastarbeitern) eine pflegliche (*kultivierte*) Beziehung aufzubauen, zumindest kurzfristig für die begrenzte Produktionszeit bis zur Rückkehr, dann zunehmend langfristig für die Zeit der `Zuwanderung` und dann der `Integration` im Einwandererland. Die neuen Herausforderungen an die europäischen Nationalstaaten waren und sind sich also ähnlich. Doch in der Art und Weise, wie sie diese Herausforderungen bewältigen, unterscheiden sie sich, indem sie ihre Migrationspolitik in unterschiedlicher Weise formulieren und mit für ihren Staat charakteristischen – multikulturellen, transkulturellen oder leitkulturellen – Begründungsansätzen rechtfertigen.

- (1) Es gibt keine ungleichen Rassen, sondern es gibt gleichwertige Kulturen. Alle sich auf verschiedene Kulturen berufende Gesellschaftsmitglieder haben dementsprechend nicht nur individuelle Menschenrechte, sondern auch *kulturelle Rechte* auf Differenz und Anerkennung dieser Differenz. Dieser Grundsatz fand eine Anwendung bei vielen der seit der Gründung der Vereinten Nationen mit der Entkolonialisierung entstehenden jungen Nationen, die über keine organische - ethnische, sprachliche, geschichtliche – Solidargemeinschaft verfügen. Dieser *Multikulturalismus* begann Ende der Vierziger Jahre im indischen Vielvölker-, Vielklassen- und Vielkastenstaat, fand dann seine Vertiefung Ende der Sechziger Jahre in den angelsächsischen Einwanderungsländern (insbesondere Kanada und Australien). Von da aus wurde er gewissermaßen in den angelsächsischen Teil Europas (Großbritannien) transferiert. Überall wurde er gleichzeitig durch antidiskriminierende Maßnahmen und Gesetze ergänzt (siehe oben).
- (2) Menschen verschiedener Kulturen können der Begegnung und damit dem *Aufkommen von Fremdbildern* nicht ausweichen, die sich mit Vorstellungen des Vertrauten in projektiver Weise überlagern (interferieren). Dieser Ansatz der Bearbeitung von Fremdheitserfahrungen fand ab 1977 auf dem Europäischen Kontinent im Programm der *interkulturellen Optionen* (Europarat) seinen ersten Niederschlag. Er fand Eingang sowohl in Programmen internationaler Begegnungen (wie im Deutsch-Französischen Jugendwerk) als auch in professionellen Bearbeitungen interkultureller Probleme zwischen Migranten und der Mehrheit der Einheimischen (Pädagogik in Deutschland, Sozialpsychologie in Frankreich).

- (3) Menschen verschiedener Kulturen bedürfen für ihr Zusammenleben auf demselben Territorium einer Kultur der Kulturen (*Transkultur*), die sie - jenseits ihrer unterschiedlichen ethnischen oder religiösen Herkunft - an einer gemeinsamen Republik als individuelle Bürger teilhaben lässt. Dieser transzendierende Ansatz fand in der Neuzeit seinen prominentesten Ausdruck in den Bürgerrechtsbewegungen der USA – und beherrscht bis heute die *Laizitäts*-Politik der *communauté des citoyens*, der französischen Republik.
- (4) Wiedererkämpfung des *Rechts auf Respektierung der Kultur der einheimischen Mehrheit* (Leitkultur) unter Berücksichtigung der Menschenrechte und anderer internationaler Rechte sowie im Kontext der Richtlinien der Europäischen Union: Diese Wiederbestimmung oder Neubestimmung einer weitgehend von der *Stammkultur* geleiteten Verhandlung und Entscheidung über interkulturelle Probleme und Diskriminierungsvorfälle fand besonderen Widerhall in Deutschland, seit mit dem Fall der Mauer die ideologisch-militärische *kommunistische* Bedrohung aus dem Osten entfallen war und spätestens seit den verstreuten Terroranschlägen neue kulturelle Bedrohungen durch den *Zusammenprall von Zivilisationen und Religionen* in das öffentliche Bewusstsein drangen.

Ein widerstreitender geschichtlicher Zusammenhang zwischen interkulturellem Austausch und antidiskriminierender Praxis

In diesem Sinne lässt sich der geschichtliche Zusammenhang zwischen interkulturellem Diskurs und antidiskriminierender Praxis wie folgt kennzeichnen: Wenn bis zum Zweiten Weltkrieg - so Zvetan Todorov (1986) – der westliche Umgang mit dem Rest der Welt durch „Extinktion“ (*Dekulturation*) oder „Assimilation“ (*Akkulturation*) bestimmt gewesen war, so entwickelten Verantwortliche angesichts des Entsetzens über den zerstörerischen (*reaktionären*) Umgang des Menschen mit Vorstellungen wie Rasse, Volk, Kultur, Religion, Nation, Zivilisation neuartige Formen humanitärer und reflektierter Inter-Aktion. Einer bislang Diskriminationsverhältnisse nicht begreifenden Menschheitsgeschichte der Dekulturation und Akkulturation stellen diese Verantwortlichen der Vereinten Nationen, der Regionen, der Regierungen und der Nichtregierungsorganisationen nun befreiende (antidiskriminierende) beziehungsweise kultivierte (interkulturelle) Deutungen und Lösungen des Problems kollektiver Beziehungen und Verhältnisse entgegen. In diesen überlagern sich zunächst die Ansätze der antidiskriminierenden Praxis und des interkulturellen Austauschs. Doch während sich in den angelsächsischen

Einwanderungsgesellschaften zunächst die *negativen, kritischen* und *regressiven* eher gegen Dekulturation gerichteten Diskurse der antidiskriminierenden Praxis und dann der *multikulturellen* Gesellschaft durchsetzten, wurden diese auf dem europäischen Kontinent durch die zwei anderen eher gegen Akkulturation/Assimilation gerichteten Varianten ‚progressiv‘ gewendet: durch *Transkultur* (Laizität) des republikanischen Frankreich und später durch *Leitkultur* in der Bundesrepublik Deutschland. Alle diese *antidiskriminierenden* und *prokulturellen* Praxen zusammengenommen können als interkulturelle Varianten verstanden werden, die aber jeweils nur einzelne selektive Zugriffe und Teillösungen einer umfassenderen interkulturell-antidiskriminierenden Problematik darstellen. Das Potenzial interkulturell-antidiskriminierender Analyse und Arbeit schöpfen sie als Einzelvarianten nicht aus (vgl. Tafel 1): weder in analytischer Hinsicht, wenn es darum geht, den permanenten Tendenzen der Menschheit zu Aussonderung (Dekulturation) und Verschmelzung (Akkulturation) als zerstörerische Teilvarianten *tatsächlicher* interkulturell-diskriminierender Konstellationen nüchtern Rechnung zu tragen; noch in handlungsorientierender Hinsicht, wenn es darum geht, sich nicht (nur) mit multikulturellen, transkulturellen und leitkulturellen Teillösungen einer *gewollten* Interkulturalität zu begnügen (Demorgon, Kordes 2006). Wie dieses Potenzial aussehen könnte, werden wir am Ende dieses Beitrags erörtern und begründen.

Der widerstreitende und widersprüchliche Zusammenhang zwischen interkulturellem Austausch und antidiskriminierender Praxis wird heute auf neuer Zeithöhe ganz offenkundig. Vor diesem Hintergrund werden die Konflikte um die Zuwanderungsgesetze und im Begegnungsexperiment erst verständlich. Den Protagonisten des interkulturellen Austauschs– oft in eins gesetzt mit dem multikulturellen – wird jetzt vorgehalten, sie würden vor lauter Respekt gegenüber der Identität der Migranten und ihrer Kultur nichts anderes produzieren als „Gedankenlosigkeit, als Faulheit und Feigheit, Menschenrechtsverstöße offen anzusprechen“ (Ayaan Hersi Ali). Die Lehrer schauten weg, die Behörden und selbst die Medien gehen darüber hinweg, wenn etwa Mädchen nach den Sommerferien nicht mehr in ihrer Schule auftauchten, weil sie inzwischen in der Türkei oder in Marokko verheiratet worden wären. Doch sobald sich – unter dem Anspruch einer Transkultur oder Leitkultur – Verantwortliche aufrufen und in Gesetzen und Maßnahmen erzwungene Heiraten zu unterbinden suchen, werden sie ihrerseits der Diskriminierung von Minderheiten und Migranten bezichtigt. - Umgekehrt sehen sich die antidiskriminierenden *black women* im deutsch-französisch-britischen Begegnungsexperiment dem Vorwurf ausgesetzt, alle Menschen und Verhältnisse nur noch kollektivistischen Zuschreibungen zu unterwerfen und jede Perspektive auf die freie Entfaltung der einzelnen Persönlichkeit zu verbauen.

Tafel 1: Kennzeichnung der unterschiedlichen interkulturellen- (anti-) diskriminierenden Beziehungsformen zwischen Menschen und Gesellschaften

Diskriminierende Bewegungen

Dekulturation

(Extermination)
(Auslöschung)
Ausrottung

Aussonderung
(*Getto / Apartheid*)

Marginalisierung
(*Segregation*)

Multi-Kultur

Anerkennen
(*recognition*)

Vielheit
*in / mit / aus
der Einheit*

Akkulturation

(Angleichung)
(Assimilation)

Verschmelzung
(*Amalgation*)

Naturalisierung
Nationalisierung

Trans-Kultur

Überführen
(*transmission*)

Einheit
*aus / in
der Vielheit*

Leit-Kultur

Richtungweisend
(*Direktion:
Fördern & Fordern*)

Mehrheit
*für
die Gesamtheit*

„Gewollte Interkultur“

Wechselseitiges Aufeinanderwirken
(*Interaktion*)

Zusammenwirkung
(*Synergie*)

zur Erlangung einer durch
faire Beziehungen und Verhältnisse
geregelten Komplexen
Ordnung

„Tatsächliche Interkultur“

Gleichzeitig/ungleichzeitig sich überlagernde interkulturelle Austauschprozesse und antidiskriminierende Praxen

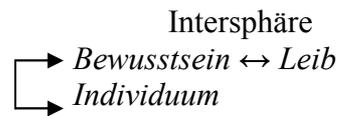
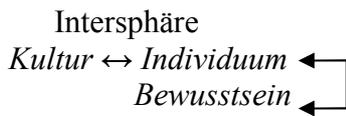
Wir wollen nun zu den oben zitierten Szenen zurückkommen und versuchen, die in diesen sich überlagernden interkulturellen Austauschprozesse und Diskriminierungsverhältnisse herauszuarbeiten. Wie fast immer finden verschiedene interkulturelle Austauschprozesse und antidiskriminierende Proteste gleichzeitig-ungleichzeitig statt.

- (1) In beiden Szenen durchdringen (Systemtheoretiker würden sagen: *interpenetrieren*) sich zwei interkulturelle Verhältnisse, mit denen Diskriminierungserfahrungen oder Diskriminierungsmechanismen verbunden werden: *interrassische* und *interethnische*. Die Verhärtungen im Zuwanderungsgesetz und die Abgrenzungen zwischen den Gruppen während des Begegnungsexperiments werden ausdrücklich als *interethnische Missverhältnisse* begriffen und durch Erfahrungen *ethnischer Diskriminierung* gerechtfertigt: Die *Türken* fühlen sich erneut schlechter behandelt als die *Deutschen* und privilegierte Drittstaatler. - Die *schwarzen Frauen* sehen sich auch in der *interkulturellen Begegnung* der historischen Kontinuität der Ungleichheit zwischen weißen Briten und schwarzen nichtbritischen ethnischen Gemeinschaften verhaftet.
- (2) Doch diese interethnischen oder interrassischen Missverhältnisse sind untrennbar assoziiert mit *intersexuellen* oder *zwischen-geschlechtlichen Verhältnissen*. Im Fall des neuen Zuwanderungsgesetzes sehen sich die Kritiker aus den säkularen und religiösen Migrant*innenverbänden unverblümt dem Vorwurf *sexistischer Diskriminierung* ausgesetzt, genauer dem Generalverdacht, Zwangsverheiratungen importierter junger türkischer Bräute zu befördern und – damit nicht genug – türkische Kolonien in Deutschland zu verstetigen, welche eine Integration endgültig unmöglich machen. Im Begegnungsexperiment wird dieses antisexistische Motiv umgedreht, nämlich im Blick auf sexistisches Verhalten von Männern
- (3) Wenn wir genauer hinschauen, werden diese beiden interethnischen und intergeschlechtlichen Verhältnisse und Diskriminierungen noch einmal überlagert (systemtheoretisch: ‚*interferiert*‘) vom *intergenerativen Verhältnis* zwischen Alten und Jungen. Denn zumindest im Zuwanderungsgesetz werden hauptsächlich die Verhältnisse zwischen Jungen und Alten allgemein und zwischen jungen *Stamm-Deutschen* und jungen (noch) nicht eingebürgerten Nachkommen der Migrant*innen heftig durcheinander gewirbelt – so sehr, dass die Protestierenden die gesetzlichen Verschärfungen als *generationelle*

Diskriminierung solcher ‚*jungen Erwachsenen*‘ bewerten, die sich in ihrer Heiratsfreiheit und ihrem Familienschutz beeinträchtigt sehen.

- (4) Zu der Differenzierung und der vermuteten Diskriminierung zwischen jungen Erwachsenen tritt vermehrt ein *interziviles* oder ein *intersoziales* Missverhältnis hinzu, das seinerseits einem Diskriminierungsverdacht unterworfen wird. Denn Zuwanderungsgesetze müssen in einer Zeit der fortschreitenden Einbürgerung junger Menschen mit Migrationshintergrund einer neuen Sachlage gerecht werden, die nicht mehr durch die binäre Aufteilung in Inländer und Ausländer erledigt werden kann. Einerseits können sie also nicht mehr einfach als *Ausländergesetze*, ja auch nicht nur als Immigrationsgesetze fungieren. Andererseits wollen die Gesetzgeber aber augenscheinlich auch nicht vorbehaltlos alle Gleichbehandlungsgebote des Grundgesetzes für die neu Eingebürgerten einfach gelten lassen. Bei der Steuerung und Begrenzung der Familienzusammenführung entstehen verwickelte *Zwischenbürgerprobleme*. In diesen wird der Verdacht einer *zivilrechtlich-sozialen Diskriminierung* vorgebracht, wonach die jungen Eingebürgerten mit Migrationshintergrund gegenüber den jungen Stammbürgern desselben Landes, derselben Europäischen Union oder/und den Bürgern anderer privilegierter Drittstaaten unverhältnismäßig benachteiligt werden.
- (5) Dann ist in der Tat der Vorwurf nicht mehr weit, dass *ungleiche internationale*, ja sogar *interrassistische Verhältnisse* für Neuauflagen *nationalistischer* oder gar *rassistischer Diskriminierung* verwandt werden, zumal wenn es sich bei den von den Restriktionen unbehelligt Gelassenen um solche (Visumfreien) handelt, die aus *weißen, westlichen, nördlichen*, in jedem Fall *reichen* Nationen kommen: USA, Kanada, Australien sowie Japan und Südkorea. Ob wir nun interkulturelle Austauschprozesse oder diskriminierende Strukturen hervorheben, nie kommen wir um die Tatsache herum, dass sich *Interkulturalität* und *Antidiskriminierung* aus einem historisch je unterschiedlichen Gemengelage vielfach miteinander verflochtener und gegeneinander einwirkender Spannungsverhältnisse ergeben: ethnische und nationale, religiöse und *rassistische*, Geschlechter- und Generationenverhältnisse. Wenn wir diese sich überlappenden interkulturellen Beziehungen mit den sie überkreuzenden diskriminierenden Verhältnissen in einer Art Mind Map einordnen, dann erhalten wir eine ‚Denk-Karte‘, in der nicht zufällig die Verhältnisse zwischen den Generationen und die mit ihr verbundenen Diskriminierungen den Schnittpunkt in der Mitte bilden:

Tafel 2: Intersphären interkulturell-antidiskriminierenden Austauschs



Interethnische Beziehungen

Interrassische Beziehungen

[Ethnische Diskriminierung]
 (aufgrund unterschiedlicher Werte und Normen von Gruppen und Gemeinschaften)

[Rass(ist)ische Diskriminierung]
 (aufgrund körperlicher Merkmale von Rassen oder 'Stämmen')

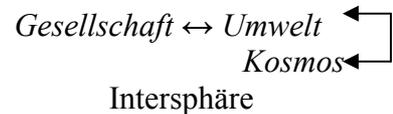
~~**Intersexuelle Beziehungen**
 [Sexistische Diskriminierungen]
Intergeneratiye Beziehungen
 [Ageistische Diskriminierung`]
[Diskriminierung der Heranwachsenden/
 Diskriminierung der Alten (*Ageism*)]~~

Intersoziale Verhältnisse

Internationale Verhältnisse

[Soziale Diskriminierung]
 (aufgrund ungleicher Ressourcen und Produktionsmittel von Schichten und Klassen)

[Ökologische Diskriminierung]
 (aufgrund der Isolation und Separation Abhängiger Bevölkerungsteile in Gettos oder Prallelgesellschaften)



Zurück zum Begegnungsexperiment: die black women, ihre Männer und ihre jugendlichen Klienten

Damit sind wir beim Duktus der *black women* in der zweiten oben zitierten Szene angelangt. Denn bei genauer Betrachtung konstituieren sie ihre *schwarze Gruppe* und thematisieren sie ihren *Antirassismus* ja nicht ‚aus lauter Lust und Tollerei‘, ja noch nicht einmal nur deshalb, um unter schwarzen Frauen sich ‚frei aussprechen‘ zu können. Sie nutzen vielmehr das ungewöhnliche interkulturelle *setting* dieses Begegnungsexperimentes, in der sie die Mehrheit bilden, unter anderem auch deshalb, weil sie es als Partnerinnen mit schwarzen Männern zu tun haben, von denen unverhältnismäßig viele (25 % gegenüber einem Bevölkerungsanteil von etwa 5%) in kriminelle Händel verstrickt sind und Gefängnisstrafen absitzen. Und als Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Jugendarbeiterinnen haben sie es systematisch mit solchen Heranwachsenden zu tun, deren deviante und asoziale Akte nicht selten mit Aktionen der Selbsterstörung oder des Widerstandes angesichts demütigender Beziehungen und benachteiligender Verhältnisse verbunden sind. Sie haben es also professionell immer wieder mit Schicksalsgenossen einer Bevölkerung zu tun, die sich kollektiv entwertet und stigmatisiert fühlen. Dazu kommt noch der schulische Misserfolg, der – selbst ohne jede diskriminierende Absicht – gerade die sprachlich und kulturell Benachteiligten trifft. All dies fördert die Delinquenz auch als Form des sozialen Kampfes oder des Bürgerkriegs, die aber von den Ämtern und der Mehrheit als asoziale Verhaltensweisen verstanden und dem öffentlichen Bann ausgesetzt werden.

Das ist der Hintergrund, vor dem mit „*Babylon*“ die andere Assoziation verbunden wird, nämlich die „*babylonische Gefangenschaft*“ der Juden, die gewissermaßen ihre moderne Neuauflage in der „*Unterdrückung der Schwarzen*“ gefunden hat. Die Proteste der schwarzen Frauen machen also eine Moral geltend, die unablässig an die vorausgesetzte Erfahrung aufeinander bezogener Unfreiheit *und* Ungleichheit gebunden ist. Die Vernachlässigung dieser diskriminierenden Erfahrungsbasis wird dem interkulturellen Gerede von der „*babylonischen Sprachverwirrung*“ angelastet. Dieses interessiert sich viel mehr für die psychische Unentbehrlichkeit verschiedener Sprachen, welche die Welt in unterschiedlicher Weise aufteilen. Entscheidend für das Überleben der Menschheit ist nach dieser interkulturellen Lesart der Aufbau von Räumen der Verständigung. Nach der Lesart antidiskriminierender Praxis ist es dagegen vor allem der Abbau rechtlicher, ökonomischer und sozialer Ausschließungen sowie Unterprivilegierungen.

Interkulturell-antidiskriminierende Ereignisse während der Jahre des Begegnungsexperiments: Race-riots, Krieg gegen den Terror, homegrown terrorism, brennende banlieues, multikulturelle Morde

Um die interkulturell-antidiskriminierenden Zusammenhänge in den Szenen des Begegnungsexperiments zu verstehen, müssen wir vor allem auch berücksichtigen, was parallel zu diesem sich an Gravierendem in der gesamten Europäischen Union während der Jahre zwischen 2000 und 2005 ereignet hat: Im ersten Sitzungsjahr passieren in Großbritannien eine Reihe von *race-riots*, die *farbige Jugendliche* gegen die Gewalt von rechtsradikalen Weißen, aber auch gegen die Schikanen von Polizei und Politik in Szene setzen. Die zweite Begegnung in Deutschland (2001) findet einige Wochen nach den Selbstmordattentaten gegen das *World Trade Center* und das *Pentagon* statt, die (unter anderem) von Hamburg aus durch arabischstämmige Studierenden durchgeführt wurden. Die dritte Begegnung (2002) in London stand im Schatten des Krieges gegen den Terror in Afghanistan und dann des Invasionskrieges, den die USA und Großbritannien – entgegen den Positionen Frankreichs und Deutschlands – gegen den Irak vorbereiten und durchführen. Mitten während der Begegnung in Hamburg (2004) ermordet, quasi nebenan in Amsterdam, Mohamed Bouyeri den provokanten Filmproduzenten Theo van Gogh. Und zwischen den letzten Sitzungen der Forschergruppe führen aufgebrachte Jugendliche aus den französischen Vorstädten (*beurs*) wochenlange Aufstände gegen die öffentlichen Einrichtungen und die staatliche Autorität durch, beziehungsweise sprengen sich in London *homegrown*-Selbstmordattentäter gemeinsam mit 52 Passanten in einer Londoner U-Bahn in die Luft.

Noch einmal: Kehren Rassismus und Antidiskriminierung in die Europäische Union aus Anlass der neuen Immigrationsgesetze zurück?

Angesichts dieser Akte und aufgrund ihrer *jugendlichen Täter* lässt sich diese Erkenntnis nicht mehr von der Hand weisen: Nicht nur im Begegnungsexperiment haben britische Frauen den Antidiskriminierungs-Diskurs in die deutsch-französische Jugendwerksarbeit hinein gebracht, sondern ein großer Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund betreibt mehr oder weniger ausdrücklich selbst die Rückkehr dieser Begriffe und dieses Themas in den Kontext der Europäischen Union hinein. Die naive Voraussetzung, nach der mit zunehmender Generationenfolge auch zunehmende Integration oder Assimilation korreliere, ist in der „unerträglichen Komplexität“ (Edgar Morin) interkultureller Diskriminierungsverhältnisse (= *Chaomplexität*) ad absurdum geführt worden.

Selbst eine gelungene Integration ist nicht schon die Problemlösung, sondern bleibt Teil des Problems, insbesondere angesichts interkulturell angespannter Konstellationen. Gerade ihre sprachliche und kulturelle Integration hat bei etlichen Jugendlichen in den banlieues, bei einigen *homgrown-terrorists* in den *suburbs* oder bei *Kanaken* in den Kiezen eine empfindsame Wahrnehmung für Demütigungen und Kränkungen ermöglicht. Wobei die Empfindsamkeit nicht nur aus eigenen erlebten Enttäuschungen oder Benachteiligungen resultieren muss, sondern sich auch aus einer stellvertretenden, quasi advokatorischen Einstellung für die diskriminierten Eltern, 'Schwestern und Brüdern' oder für die Angehörigen der eigenen Ethnie oder Religion ergeben kann.

Dieser bei allen Unterschieden europaweiten Verstimmung unter vielen der eingebürgerten Jugendlichen entsprechen die zunächst auf europäischer Ebene neudefinierten Richtlinien zur Einwanderung und Familienzusammenführung (einschließlich Asyl und Flucht). Diese können ambivalenter nicht sein. In einem weitgehend universalisierend begründenden Text tauchen einige quasi mitlaufende Formulierungen auf, die den Mitgliedsstaaten nicht nur partikulare (ihre besondere Geschichte und Kultur gerecht werdende) sondern auch ausdrücklich „restriktive“ Maßnahmen erlaubt.

Wenn wir uns die EU-Richtlinien im allgemeinen und deren *Familienzusammenführungs-Richtlinien* im besonderen anschauen, dann sehen wir, dass die Optionsbreite zwischen *liberalen* und *restriktiven* Umsetzungen in die Struktur der rechtspolitischen Verhältnisse zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten nachgerade eingebaut ist. Die Gesamtheit der Prinzipien begründenden Paragraphen bedient sich immer noch (in der Spur der gescheiterten Verfassung) eines hohen Tons, der bemüht ist, der Stellung des *Transnationalraums* Europa in der Welt Ausdruck zu verleihen. So legen auch die Richtlinien zur Familienzusammenführung ihren Fokus zunächst nicht auf eine Nation oder auf das Volk, sondern auf ein übernationales Territorium und zugleich auf den gesamten Planeten – mit der Verpflichtung, die menschlich-kulturellen Verschiedenheiten zu respektieren (Rifkin 2004). Entsprechend beginnt jede Richtlinie mit dem Verweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der den schrittweisen Aufbau eines Gemeinschaftsraums auf drei Pfeiler zu stützen sucht: auf den Pfeiler der *Freiheit*, der vor allem den freien Personen- und Güterverkehr gewährleisten soll, dann auf den Pfeiler der *Sicherheit*, der die flankierenden Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen tätigen soll. Beide werden durch den Pfeiler des *Rechts* abgestützt, der im Fall der Familienzusammenführung das besondere Verhältnis der *Unionsbürger* und der *Drittstaatler* regeln soll. Dieses Recht fußt auf einer seit dem Maastrichter Vertrag 1993 eingeführten europäischen Unionsbürgerschaft, der den Richtern am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg immer öfter diese Wendung wiederholen lässt: „Der Status eines Bürgers der Europäischen Union (ist) dazu bestimmt, der grundlegende

Status aller ihrer Bewohner zu sein, der es ihnen erlaubt, in den vom Gemeinschaftsrecht erfassten Bereichen *unabhängig* von ihrer Staatsangehörigkeit (Hervorhebung H.K.) die gleiche rechtliche Behandlung zu genießen.“ Entsprechend sucht die EU-Richtlinie - in Übereinstimmung mit Menschenrechts- und Grundrechtsbestimmungen zum Schutz der Familie und zur Achtung des Familienlebens ((2)) - den gerechten ((3)) Nachzug für Drittstaatsangehörige sicherzustellen: positiv um ein Familienleben zu ermöglichen und die Integration in dem jeweiligen Mitgliedsstaat zu erleichtern ((4)); negativ um jede „*Diskriminierung*“ aufgrund „des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, *der ethnischen oder sozialen Herkunft*, der genetischen Merkmale, *der Sprache*, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Meinung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, *des Vermögens*, der Geburt, einer Behinderung, *des Alters* oder der *sexuellen Ausrichtung*“ (kursive Hervorhebungen durch den Autor H. K.) zu verhindern. Doch dieser Rekurs auf Menschenrechte und Antidiskriminierung eröffnet paradoxerweise der gemeinsamen Richtlinie die Möglichkeit, den einzelnen Mitgliedsstaaten „ein restriktives Vorgehen“ zu autorisieren, wenn diese die Diskriminierung weiterer Grundrechte, wie diejenigen von Frauen und Kindern, geltend machen ((11)). Die Richtlinie erwähnt insbesondere den Tatbestand der „Mehrehen“ und später im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mindestheiratsalters auch „Zwangsehen“ (Artikel 4,(5))

Die meisten Mitgliedsstaaten haben mittlerweile die Einladung zur restriktiven Anwendung in ihren neuen Zuwanderungsgesetzen dankend angenommen. Die deutsche und die französische Regierung sind sogar dabei zu prüfen, ob sie bei der „Steuerung der Migrationsströme“ und dem „Kampf gegen die illegale Einwanderung ... gemeinsame Sache“ machen können. (Kanzlerin Merkel beim Besuch Sarkozys im November 2007 in Berlin). Obwohl von den Brüsseler Verantwortlichen der Europäischen Kommission immer wieder Appelle oder sogar Ordnungsrufe an die Mitgliedsstaaten ergehen, den freien Personenverkehr und die Grundrechte auf Familienzusammenführung und Familienschutz zu respektieren, ist für viele ein neues Signal erlebbar: Die Europäische Union mag zwar Grenzen nach innen abbauen, doch nach außen verstärkt sie diese. *Die Festung wächst*. Ausdrücklich verweisen die einzelnen Mitgliedsstaaten auf die EU-Richtlinie, um im eigenen Land und gegenüber den Immigranten die neuen Gesetze zu rechtfertigen. Dann ist es nicht mehr weit hin bis zur Sorge unter den Minderheiten, dass wieder einmal die „Werte der westlichen Zivilisation“ gegen die „Migrantenströme“ oder sogar vielleicht noch gegen die „islamische Gefahr“ beschworen werden. Dann kann es Betroffene auch nicht mehr überraschen, wenn „die positive Rolle der Kolonialisierung“ hier (Parlamente in Frankreich und Großbritannien) und „positive Aspekte des Nationalsozialismus“ (Meinungsäußerungen in Deutschland) wieder hervorgehoben werden.

Schwindende Identifikation der Minderheitsjugendlichen mit der EU und mit ihren Mitgliedsstaaten

Gerade dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk steht es daher gut an, dieser Zwickmühle seiner Jugendlichen Aufmerksamkeit zu schenken. Einerseits wird jenen mit Migrationshintergrund eine größere Integrationsfähigkeit und Integrationsanstrengung abverlangt. Die Europäische Union wünschte die Herausbildung einer „*europäischen Identität*“, wie sie Habermas, Deleuze und andere dann – seit der europäischen Massendemonstration gegen den Irakkrieg – auszuführen suchten (Antikriegsbewegung, Alterglobalismusbewegung, Schwulenrechte, Umweltschutz). Doch diese Idealinterpreten rechnen offensichtlich nicht mit der Lage, in welcher sich gerade viele der Migration entstammende Jugendlichen befinden. Diese Lage verbindet sie – teilweise unabhängig vom Herkunftsland und auch vom jeweiligen europäischen Mitgliedsstaat – in der Überzeugung, sich nicht mehr mit ihrer ‚Aufnahmegesellschaft‘ – national und europäisch – identifizieren zu können. Sie suchen momentan vermehrt ihre (Konter-)Identität in einer hybriden Allianz zwischen dem lokalen Quartier (Statteil, Vorort) und quasi-universellen – mal islamischen (*umma*), mal jugendlichen (*gangsta rap*), in jedem Fall antihegemonialen, antinationalen, antiwestlichen – Bewegungen. Viele junge Briten, Franzosen und Deutsche mit Migrationshintergrund geben – als Reaktion auf nationale und internationale Exklusion (durchschnittlich doppelt so hohe Ausbildungs- und Arbeitslosenquoten wie Einheimische) sowie Diskriminierung – ihre lokal-universelle Gegenkultur als die gegenüber der Bürgerschaft im Integrationsland und in Europa stärkere und beherrschende aus. Mit dieser suchen sie im Extremfall zwei Diskriminierungen zu entgehen: Einmal generell der Unterdrückung durch die *weiße* Mehrheit, dann aber auch für einige durch die *Ungläubigen* im Westen ...

So grob es klingt angesichts der vielen erfolgreichen Einbürgerungen: Es stehen sich zunehmend ‚alte‘ Altbürger und ‚junge Neubürger‘ gegenüber. Und sowie die letzteren ihre Diskriminierungserfahrungen zu verarbeiten suchen, so sorgen sich erstere nicht mehr nur vor der Fremdheit der Migranten, vor dem Lärm und Zorn der Jugendlichen, sondern zunehmend auch darüber, dass diese in Zukunft die Mehrheit stellen werden: spätestens 2010 in den Grundschulen, ab 2020 in den Großstädten (so wie jetzt schon in einigen ihrer Stadtteile).

Intergenerativität als geschichtliche Achse jeder interkulturell-antidiskriminierenden Bearbeitung

„Kultureller Wandel“ ist an das Aufeinandertreffen und an das Aufeinanderfolgen der Generationen von Alten und Jungen gebunden. Für Lévi-Strauss erfolgte er ab dem historischen Moment, als moderne Staaten deren Beziehungen und Verhältnisse zu „erhitzen“ begannen: durch formalisierte Bildung und durch Pubertät ermöglichendes Aufbegehren gegen die familiäre Kontinuität. In einem nachmodernen oder übermodernen Zeitalter des Weltmarktes und der Weltinformation werden diese Beziehungen und Verhältnisse in teilweise neuer Weise so umgebaut, dass sie nachgerade für „interkulturellen Wandel“ verantwortlich sind: Staaten intervenieren nicht mehr allein, sondern mit und gegen andere Staaten im Wechselverbund; sie verdrängen nicht mehr Religiosität, vielmehr bilden Säkularität und Spiritualität wie auch liberaler Markt und (nationaler, regionale) Sozialität mal Netzwerke, mal Spannungsherde. Wenn wir dann noch den eben angedeuteten demografischen Wandel im Weltmaßstab und im Maßstab der EU-Mitgliedsstaaten hinzunehmen, werden wir gewahr, dass die interkulturellen Generationenverhältnisse die Mehrheitsverhältnisse umkippen. Integration bedeutet dann nicht mehr: wie integriert ein von einer Mehrheit gewählter Staat seine zugewanderten Minderheiten? Allerdings auch nicht: wie integrieren sich die zur Minderheit gewordenen Mehrheitsangehörigen in eine Mehrheitsgesellschaft der Zugewanderten? Sondern: wie begreifen und bearbeiten die Menschen und Gruppen die veränderten interkulturellen Konstellationen insgesamt und wie gehen sie mit Tendenzen der Über- und Unterschichtung, der Diskriminierung und Polarisierung zwischen Altbürgern und jungen Neubürgern um?

Das Vorhaben: Interkulturell-antidiskriminierende Arbeit im Spannungsbogen zwischen Einwanderungsgesetzen und Begegnungsexperimenten

Das Vorhaben der folgenden Überlegungen besteht nun genau darin, diese Gemengelage interkultureller Generationenkonflikte – im Kontext ihrer interethnischen, zwischengeschlechtlichen, intergenerativen und interrassischen Verhältnisse – genauer zu untersuchen. Dies soll dadurch erfolgen, dass wir – wie in den zwei zitierten Szenen angedeutet – jeweils einen Bogen spannen zwischen den gesellschaftlichen Umwälzungen der EU-Mitgliedsgesellschaften in den Verhältnissen von Einwanderung und Integration auf der einen Seite und dem Begegnungsexperiment zwischen französischen, deutschen und britischen Sozial- und Jugendarbeiterinnen auf der anderen Seite.

Einen Spannungsbogen schlagen heißt nicht, dass unter allen Umständen eine Entsprechung oder gar eine Erfahrungsparallelität zwischen beiden Ereignisebenen unterstellt oder künstlich konstruiert wird. Es ist keineswegs zwingend, dass die nationalen, europäischen und weltgesellschaftlich übergreifenden Umwälzungen im Lichte eines interpersonellen und interprofessionellen Austauschs analysiert werden können. Beiden Perspektiven sind eigene Strukturen und Bedeutungen zu eigen, die nicht von den jeweils anderen determiniert sein müssen. Das gilt selbst für das hier Pate stehende Begegnungsexperiment, das schon am Ende des 20. Jahrhunderts (1999) unter dem Titel „Exklusion und Interkulturation“ diese Thematik antizipiert hatte.

Wenn wir keine Determinationen unterstellen, so können wir jedoch auch keineswegs die Nähe zwischen den gesellschaftlichen Umwälzungen und den Erfahrungen im Begegnungsexperiment ignorieren. Wir sind zu einer Inter-Prætation der Querverweise zwischen ihnen nachgerade angeregt worden. Es geht also darum, den Ablauf des Begegnungszyklusses noch einmal auf seine interkulturell-intergenerationellen Unterströmungen hin zu untersuchen – und diesen jeweils mit den Entwicklungen in den drei beteiligten europäischen Mitgliedsstaaten – Großbritannien, Frankreich und Deutschland – zu konfrontieren, und zwar unter deutlichem Bezug zu deren Zuwanderungsgesetzen und Integrationsplänen.

Um dieses alles umfassend zu begreifen und wirkungsvoll bearbeiten zu können, bedürfen wir besonderer Konzepte und Techniken, die wir wahrscheinlich noch gar nicht haben. Denn sie müssen der umfassenden Komplexität veränderter Verhältnisse gerecht werden und zugleich sensibel und beweglich sein. Zudem müssen sie zu gerechtfertigtem Entscheiden und Handeln befähigen. Vielleicht ist es deshalb nur ein erster Notbehelf, wenn wir die beiden etwas in die Jahre gekommenen, aber in den zitierten Ereignissen prominenten Konzepte des interkulturellen Austauschs und der antidiskriminierenden Praxis so miteinander verknüpfen, dass ihre jeweiligen blinden Flecken und Tabus, ihre unbewusst gebliebenen Widersprüche und Gegensätze bearbeitbar werden und ein zumindest vervollständigendes Bearbeiten und Begreifen der Probleme ermöglichen. Verkürzt könnte eine zugleich interkulturelle und antidiskriminierende Arbeit die beiden Ansätze so verknüpfen, wie wir es in der folgenden Seite auf der Tafel 3 angedeutet haben, so dass sich unser Horizont erweitert.

Grob zusammengefasst: Den interkulturellen Diskursiven scheinen die rabulistischen und kollektivistischen Kampfrufe der Antidiskriminierer nicht mehr in eine übermoderne Zivilität und in eine urbane Kultur zu passen. Die Letzteren dagegen assoziieren das Reden von ‚interkultureller Fremdheit‘ leicht mit einer bürgerlichen Erlebniswelt und den ganzen Diskurs um interkulturelle Kommunikation mit einer bürgerlich-akademischen Ideologie: bigott und verlogen. Es passt nicht in ihre Erfahrung radikaler zum Teil generationenlanger Demütigung und Kränkung,

Unterdrückung und Benachteiligung. Beiden fehlt vielleicht das, was Homi K. Bhabha (2001) als dessen *inter* im Sinne des ‚Dritten‘ zu beschreiben suchte: sich gegenseitig in unserem Universum zu lokalisieren und zu deplazieren, um sich selbst und den Anderen als Exempel der Menschheit zu sehen und die Leiden und Bedürfnisse der Gegenseite aufzunehmen.

Tafel 3: Verflechtung des interkulturellen Diskurses mit antidiskriminierender Praxis

	Diskurs	Praxis
	Interkultureller Austausch	Antidiskriminierung
Ausgangspunkt	Kulturschock <i>Fehlkommunikation/Befremdung</i>	Diskriminierungserfahrung <i>Erfahrungen von Kränkungen, Demütigungen, Benachteiligungen, Verletzungen, Ausbeutung, Ausrottung</i>
Gründe	Kulturunterschiede <i>zwischen prinzipiell gleichwertigen Kulturen</i>	Machtungleichheit <i>zwischen materiell und ideologisch ungleich mit Ressourcen ausgestatteten Gruppen</i>
Lösung	Interkulturelle Bildung/ Interkulturelle Verständigung <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;"><i>Wiedereinbettung in Herkunftsgemeinschaft</i></div> <div style="text-align: center;"><i>Entbettung autonomer Persönlichkeit</i></div> </div>	Antidiskriminierende Praxis/ Antirassistischer Kampf <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;"><i>gegen alltägliche, diskriminierende Vorurteile</i></div> <div style="text-align: center;"><i>gegen institutionelle Regelungen in Gesetzen und Organisationen</i></div> </div>
Vorgehen	Perspektivenverschränkung/ Perspektivenumkehrung	Antirassistisches Wahrnehmungstraining
Blinder Fleck	vermag kein Bewusstsein für die Erfahrungen von Diskriminierten zu entwickeln	hat kein Gespür für ‚Mentalitätsschwierigkeiten‘, die zu Ethnozentrismus und Vorurteilen führen
Unbewusst bleibende Sachverhalte	tendiert immer wieder dazu, Strukturen und Mechanismen der Herrschaft und Diskriminierung durch Themen interkulturellen Austauschs oder der Moral zu ersetzen	tendiert immer wieder dazu, die Gleichheit der Kulturen und die individuellen Menschenrechte durch Themen der Diskriminierung und Antidiskriminierung zu überlagern
Motto	<i>Sich/uns selbst als Andere oder Fremde zu sehen, verlangt uns schon der Wille zum Überleben ab.</i>	<i>Andere/Fremde zu sehen als solche, die dieselbe menschliche Natur mit mir/uns teilen, erfordert schon der Anstand.</i>
Synergie	Sich/uns selbst als einen unter anderen zu sehen, als lokales Beispiel jener Art, welches unser Leben global angenommen hat, ein Fall unter Fällen, eine Welt zwischen Welten, so dass sich mein/unser Horizont erweitert.	

Oder konkreter: Wie können Staaten und Mehrheitsbevölkerungen mit Diskriminierungsvorwürfen und Rassismusbewerben ihrer neuen ‚Landsleute‘ in verständnisstarker und realitätsprüfender Weise, also gewissermaßen ‚interkulturell‘ umgehen? Und wie können Gruppen und Minderheiten, die diskriminiert werden oder sich für diskriminiert halten, sich auf die Gründe und Belastungen der anderen, der Mehrheit, einlassen, so dass diese zur Rechenschaft gezogen, aber ihrerseits nicht automatisch mit dem Bann der Diskriminierung belegt wird?

Eine zusammenhängende Verortung und Bewertung der verschiedenen europäischen und nationalstaatlichen Modellierungen wollen wir am Schluss entlang der Achse zwischen interkulturellem Austausch und anti-diskriminierender Praxis wahrnehmen. Schematisch haben wir diese Achse mit ihren Leitfragen in folgender Tafel 4 zusammengefasst.

Tafel 4: Vergleich der nationalkulturellen Integrationspolitiken in Frankreich, Deutschland und Großbritannien

Interkultureller Austausch				Antidiskriminierende Praxis		
1. Kollektive Identitätsbehauptung	2. Kulturelle Transformation der Gesamtgesellschaft	3. Geschichtlich - kulturelle Selbstbehauptung der Kultur der Einheimischen	4. Wahlfreiheit Wahlmöglichkeiten und Aussichten	5. Nicht-diskriminierende Alltagswirklichkeit	6. Institutioneller Diskriminierungsschutz der Minderheiten	7. Rechtlich-ökonomischer Diskriminierungsschutz der Minderheiten
<i>(Multikultur)</i>	<i>(Transkultur)</i>	<i>(Leitkultur)</i>	<i>(Interkulturelle Optionen)</i>			
Ist die Aufrechterhaltung kultureller Identitäten für Minderheiten möglich; werden diese auch öffentlich gefördert und garantiert?	Ist eine Transmission der kulturellen Errungenschaften der Menschheit und der Nation und ein Anschluss an neue Transformationen des Wissens gewährleistet?)	Ist eine Kontinuität der Überlieferungen und der nationalen Geschichte gewährleistet?	Haben alle Mitglieder der Gesamtgesellschaft Möglichkeiten, sich zu den Obligationen und Möglichkeiten des interkulturellen Austauschs und der anti-diskriminierenden Praxis frei zu verhalten? Verfügen sie über Wahlmöglichkeiten (Optionen?)	Ist das alltägliche Zusammen- oder Nebeneinanderleben im Durchschnitt frei von diskriminierenden Beziehungsformen?	Werden sozial und geschichtlich begründete, aber ethnisch und religiös gefährdete Benachteiligungen ausdrücklich und mit offiziellen Mitteln in den Ausbildungsinstitutionen abgebaut?	Werden strukturelle, also rechtliche und ökonomische, Benachteiligungen systematisch abgebaut? Und wird dieser Abbau regelmäßig überprüft und begleitet?

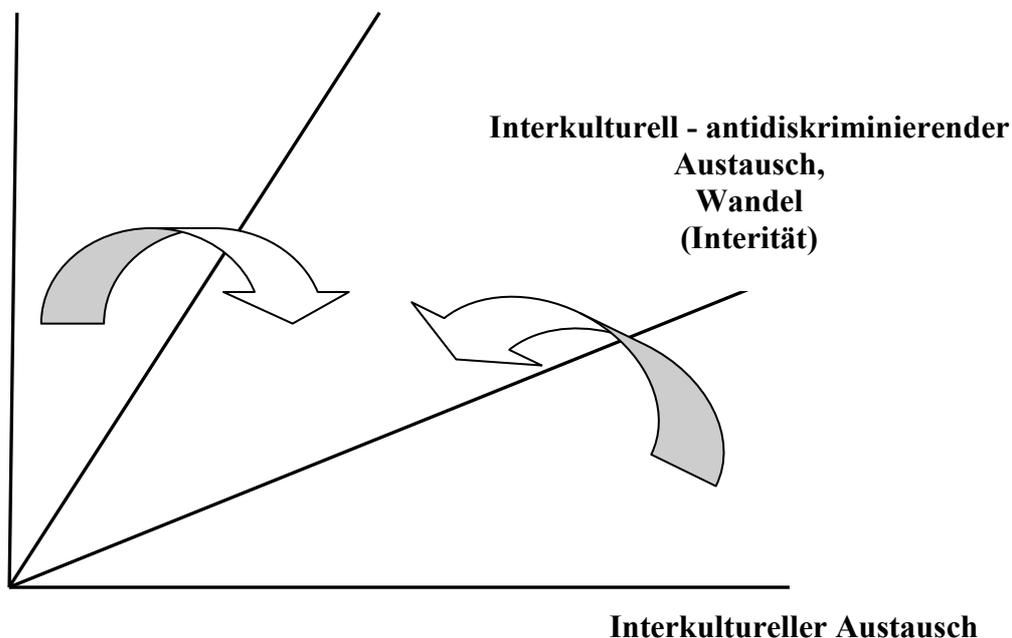
Interkulturell-antidiskriminierendes Begreifen und Bearbeiten

Bevor wir auf die (Miss-)Verhältnisse und (Miss-)Verständnisse in Großbritannien, Frankreich und Deutschland eingehen, streichen wir noch einmal heraus, was wir bereits mit der Tafel 1 veranschaulichen wollten. Die Verbindung von interkulturellem Austausch und antidiskriminierender Praxis dient dazu, umfassend allen Inter-Aktivitäten Rechnung zu tragen, die

zwischenmenschliche Beziehungen und internationale Verhältnisse zu analysieren und zu gestalten suchen. Es ist dann selbstverständlich, dass wir im „*tatsächlichen Interkulturellen*“ den ganzen Spannungsbogen zwischen den exzessiv diskriminierenden Konstellationen der Dekulturation (Aussonderung, Gettoisierung, Apartheidisierung, bis zur Ausrottung) und der Akkulturation (Vereinnahmung, Verschmelzung, Angleichung, Assimilation) im Blick behalten. *Dazwischen* versuchen Menschen und Gesellschaften „*gewolltes Interkulturelles*“, also pfleglichere und interkultivierte, Gestaltungen der interpersonellen Beziehungen und internationalen Verhältnisse zu organisieren. Zu diesen gehören die genannten Varianten, die sich einige Staaten in ihre Gesetze oder Pläne eingeschrieben haben: Multikultur (Großbritannien und viele angelsächsische Länder), Transkultur (das laizistische Frankreich und annähernd einige *lateinische* Mittelmeerländer), aber auch Leitkultur (die in Deutschland von einigen einflussreichen Kräften propagiert wird). Interkulturell-antidiskriminierendes Begreifen und Bearbeiten heißt somit zunächst, alle tatsächlichen und gewollten interkulturellen Verhältnisse sowie ihre diskriminierenden Implikationen und antidiskriminierenden Bemühungen im Kontext der sie übergreifenden menschlichen, gesellschaftlichen und historischen Chaomplexität zu erfassen. (Tafel 5)

Tafel 5: Vermittlungen zwischen Antidiskriminierung und interkulturellem Austausch

Anti-Diskriminierende Praxis



Der Kultur-Begriff im engeren Sinne ging noch von Wertegemeinschaften aus, die sich von anderen abgrenzen und eigene Lösungen für Probleme (Kleidung, Ernährung, Sprache, Sozialordnung) gewinnen konnten. Heute vermischen sich die Grenzen und sind Normen und Positionen der einen abhängig vom interkulturellen Austausch mit anderen oder von der

Diskriminierung durch Mächtigere. Diese Chaomplexität der Verflechtungen, Veränderungen und Denkformen wollen wir nun etwas genauer mit folgenden drei Kategorien beschreiben:

1. *Interkulturell-antidiskriminierender Austausch* bezeichnet all jene Verflechtungen und Vernetzungen, welche Menschen zwischen ihren Generationen und Geschlechtern, ihren Ethnien und Religionen, zwischen Mehrheiten und Minderheiten, Privilegierten und Unterprivilegierten, Klassen und ‚Rassen‘, Einheimischen und Eingewanderten und so weiter einrichten. Nicht nur am Rande gehören Diskriminierungen und antidiskriminierende Praxen zu diesen Verhältnissen, in die sich Menschen verstricken und aus denen sie sich zu befreien suchen. Diskriminierende Strukturen bilden latente Unterströmungen in allen zwischenmenschlichen Beziehungen. Im interkulturellen Austausch tragen sie zu *Zwischenräumen* bei: gewohnte Orientierungen und dominante Positionen gelten nicht mehr als *evident*, sondern können wieder in Frage gestellt werden. Reaktionen auf solche Zwischenräume oder Spielräume können zu Bewegungen der (*Wieder-*)*Einbettung* in die Herkunftsgruppe (etwa zu nationaler Identität, fundamentaler Religiosität) oder der *Entbettung* aus ihr (auch zur Individualisierung und Hybridität) führen.
2. *Interkulturell-antidiskriminierender Wandel* bezeichnet all jene Belastungen und Aussichten, welche die verschiedenen Gruppen und die mit ungleichen Ressourcen ausgestatteten Gesellschaften mit ihrer und der anderen Vergangenheit und Zukunft verbinden. Ein Wandel zu mehr oder weniger Diskriminierung, Unterdrückung oder Polarisierung steht dabei in allen historischen Transformationen ganz oben auf der Agenda. Interkultureller Wandel im grundlegendsten Sinne ist mit einer Art *Zwischenzeit* verbunden: ein bisheriger Zustand hört auf, als *selbstverständlich* zu gelten, ohne dass sich notwendigerweise schon ein neuer klar am Horizont abzeichnet. Und wie die Zukunft auch aussehen mag, sie könnte immer mehr durch Prozesse der Desintegration gekennzeichnet sein, denen umso mehr Bemühungen um Reintegration entgegengestellt werden. Die allgemeinsten Reaktionen auf solche Zwischenzeiten können zwischen Tendenzen zur Restabilisierung (Retraditionalisierung, *Integration*) und Destabilisierung (Transformation oder *Desintegration*) oszillieren.
3. *Interität* bezeichnet schließlich ein Denken und Handeln *dazwischen*, die der Chaomplexität interkulturell-antidiskriminierenden Austauschs und interkulturell-antidiskriminierenden Wandels gerecht zu werden suchen. In einer immer tiefer erforschten und weiter er-handelten Welt reicht das herkömmliche binäre Denken des entweder/oder, gut oder böse, *anti* oder *pro* nicht mehr aus. Je mehr die Welt der

Menschen und ihrer Verhältnisse durch die Interaktivität weltweit sich überlagernder (*interferierender*) Güter, gegenseitig abhängiger (*interdependenter*) Positionen und einander durchdringender (*interpenetrierender*) Ideen und Konfrontationen überschwemmt wird, desto mehr übersteigt sie die herkömmlichen Möglichkeiten und erfordert sie ein Denken und Handeln, die dieser Chaomplexität in den Austausch- und Wandlungsprozessen gerecht werden. Sie befördern Formen der *Zwischen-Aussichten*, der *Interperspektivität*: klare Werte oder Positionen hören auf, endgültig geklärt oder *aufgeklärt* zu sein, sie sind möglichst in die zweite Perspektive des Beobachters, dann aber auch in die dritte Perspektive der ihre Interaktionen inter-pretierenden und in sie intervenierenden *Interakteure* zu versetzen. Das heißt nicht, dass *Interität* einseitig nur Unbestimmtheit oder Hybridität bedeutet, sondern vielmehr, dass Menschen in ihrer Dialogik und Dialektik zwischen klaren Konstruktionen und chaomplexen Dekonstruktionen – im Kontext interkulturell-antidiskriminierenden Austauschs und interkulturell-antdiskriminierenden Wandels – oszillieren (Morin, Beck).

Interkulturell-antidiskriminierende Arbeit heißt somit, diese Chaomplexität nicht einfach deshalb zu opfern, um Ruhe zu haben und Unsicherheit zu vermeiden, sondern genau umgekehrt: um sich ihren Unbestimmtheiten (*Interitäten*), Widersprüchen (*Paradoxien*), Gegensätzen und Gegnerschaften (*Antagonismen*) so zu stellen, dass möglichst antagonistischer Widerstreit und gegenseitige Horizonterweiterung zwischen teilweise unvereinbaren Werten und Interessen zustande kommen (vergleiche Kapitel 5).

Eine solche Selbstanforderung an Horizonterweiterung und Widerstreit stellt aber vielleicht jene *mission impossible* dar, von der wir bereits redeten. Die alles überragende Aufsplitterung kulturell immer heterogener werdender Gesellschaften, die babylonische Gefangenschaft in unseren kulturellen Käfigen als auch die babylonische Sprachverwirrung zwischen ihnen stellen einerseits „überwältigende Evidenzen“ (Habermas) dar, die uns zu ethnozentrisch-abgesonderten Weltbildkonzepten nötigen. Gleichwohl eröffnet die Europäische Union im allgemeinen und das Deutsch-Französische Jugendwerk im besonderen nicht nur wegen ihrer Erfolge und ihrer Verständigungen sondern gerade auch wegen ihres beharrlichen Umgangs mit Misserfolgen und Fehlkommunikationen ein Feld, in welchem potenziell viele Menschen immer wieder ihre unterschiedlichen Perspektiven und Werte austauschen, die Gesellschaften ihre ungleichen Ressourcen und Rechte mehr oder weniger umzuverteilen lernen, und alle sich angesichts erweiterter Märkte und erneuerter Technologien in unterschiedlich widerstreitender Weise verändern.

In diesem Sinne gilt es, jenen „*methodischen Nationalismus*“ (Beck) zu beenden, der noch viele wissenschaftliche Arbeiten charakterisiert – und gleichzeitig von einem *methodischen Kosmopolitismus* abzusehen, den zu Universalität berufene Wissenschaftler anstreben. Dazwischen beanspruchen wir jedoch keine entfaltete interkulturelle, antidiskriminierende oder gar interkulturell-antidiskriminierende Methode, sondern zunächst eine erkenntniskritische und handlungsorientierte Haltung. Mit dieser suchen wir zunächst die Vorverständnisse der europäischen, nationalen und minoritären Positionen zu befragen (*interroger*) – mit dem Ziel, neue Zwischenräume und Perspektiven zu eröffnen.

Zum Abschluss sei darauf verwiesen, dass es bei diesem Text nicht um Politikberatung geht, die politische Entscheidungen in eine akademische Form bringt. Es handelt sich auch nicht um ein Gutachten (Expertise), das im Schatten von Regierungskommissionen technische und sozialtechnische Informationen liefert. Der Text ist nichts anderes als der Beitrag einer interkulturell-antidiskriminierenden Forschung, die eigenartigerweise an der Debatte um interkulturelle Generationenkonflikte und um die Zukunft Europas kaum beteiligt wird: außer in der Arbeit mit dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk und der Begleitung des genannten Begegnungsexperiments, aus welchem diese Denkschrift entstanden ist.

Zum Schluss: Das Kreuz mit der Wortwahl

Es sei zumindest abschließend erwähnt, dass diese *mission impossible* auch teilweise für die umständliche, verkomplizierende Benennung der beteiligten und betroffenen Personen mitverantwortlich ist, also für die in kulturell heterogenen Gesellschaften immer üblicher, oft auch nötiger werdenden Hybridbezeichnungen.

Diese sind für alle Gesellschaften in der Europäischen Union charakteristisch, dennoch bleiben sie verschieden. In Deutschland wurde aus dem Ausländer ein *Fremdarbeiter*, dann ein *Gastarbeiter*, dann ein *ausländischer Mitbürger*, dann ein *Migrant*, bis heute der Mensch *mit Migrationshintergrund* auftaucht. In Frankreich war immer schon von den *immigrés* die Rede, die der maghrebinischen, afrikanischen und anderen Migration entstammen und in ihren Kindern dann teils affirmativ mit dem *citoyen der Republik*, teils gegenseitig abwehrend mit dem *beur der banlieues* in Verbindung gebracht wurden, bis sie alle mit dem Zusatz „*issus de la migration maghrébine, africaine ...*“ versehen werden. In Großbritannien herrscht dagegen bis heute eine überwiegend kommunitaristische Sprechweise vor, die von Gemeinschaften redet: *ethnische*

Migrantengemeinschaften, blacks, Gemeinschaft der Engländer und Schotten, heute auch die kohärente Gemeinschaft aller Gemeinschaften im Vereinigten Königreich.

Das Problem all dieser Bezeichnungen besteht nicht nur in ihrem Hang, Menschen an kollektiven Zugehörigkeiten festzumachen, sondern mehr noch sie allein nach Herkunft, also Vergangenheit, zu definieren – nicht aber auch über das, was verschiedene Menschen zusammen oder gegeneinander jetzt tun oder an Neuem in der Zukunft vorhaben. Doch bei allem Bemühen wird selbst unsere Wortwahl weder frei von ‚interkulturell-euphemistischen‘ (beschönigenden) noch von diskriminierenden (herabsetzenden) Konnotationen bleiben können.

2 Leitkulturelle Regelungen der (Miss-)Verhältnisse und (Miss-)Verständnisse zwischen Urdeutschen und Deutschländern

Deutsches Zuwanderungsgesetz 2007

„Ethnische Diskriminierung gegen Türken“

Kenan Kolat Vorsitzender der türkische Gemeinde (vergreift sich) in seiner Wut...im Ton.

*„Mit diesem Gesetz ist eine ethnische Diskriminierung vorgeschrieben, zum ersten Mal in der deutschen Geschichte seit 1933.“
Natürlich habe er 1945 gemeint, rudert er später auf Nachfrage zurück, ein Vergleich mit der Nazizeit liege ihm fern. „Ich wollte aber darauf aufmerksam machen, dass ethnische Diskriminierung eine sehr gefährliche Entwicklung herbeiführen kann.“
(tageszeitung 13.07.2007, S.4)*

Türkischer Kulturchauvinismus gegen die Frauen

„Die türkischen Verbände sind...offenbar überfordert. Auf die Einladung, Partner auf Augenhöhe zu werden, reagieren sie mit panischer Flucht in die Opferrolle. Ihre Kritik am Zuwanderungsgesetz dekonstruiert sich von selbst. Sie behaupten, Sprachkenntnisse wichtig zu nehmen, prangern aber verpflichtende Deutschkurse für türkische Bräute im Herkunftsland als unzumutbare „Hürde“ an. Sie sprechen sich gegen Zwangsehen aus, sehen aber die Erhöhung des Zuzugsalters von 16 auf 18 Jahren als Beleidigung des Türkentums Die türkische Feministin Seyran Ates nennt dies „Kulturchauvinismus“: die Wahrung der türkischen Identität sei wichtiger als Integrationserfolg und Frauenrechte.“

(Die Zeit 13.07.2007)

Trinationales Begegnungsexperiment

„Liebe und Anerkennung“

„Die vielen Missverständnisse und Konflikte zeigen, wie sehr wir als Menschen Liebe und Anerkennung brauchen.

Ich plädiere dafür, dass wir uns Gedanken machen, wie wir diese beiden Worte in unsere Begegnung einbringen können.“

(Aus dem Bericht einer deutschen Begleitforscherin)

Den Rassismus auch in der Rede von Liebe und Anerkennung erkennen

„Dieses Beispiel sollte eigentlich zeigen, wie einige „weiße“ Menschen immer noch nach Abwehrstrategien suchen, um vor dem Phänomen des Rassismus auszuweichen. Es ist einfach zu sagen, Rassismus sei eine Konstruktion, die jederzeit dekonstruiert werden kann, wenn die Betroffenen die Dekonstruktion nicht an sich selbst leisten.

Ich kann erst dann etwas dekonstruieren, wenn ich meine Konstruktionen in mir selbst erkenne. Konkret heißt das, wie entsteht, wie existiert Rassismus in mir gesellschaftlich, historisch und gegenwärtig...Ohne diesen Prozess der Selbsterkenntnis kann das Plädoyer für Liebe und Anerkennung Rassismus nicht überwinden. Antirassismus bliebe ein loses Schlagwort.“

(Aus dem Bericht der deutsch-türkischen Forscherin)

Die beiden vorangestellten Zitate greifen das eingangs gestellte Thema auf und platzieren den Implikationszusammenhang des Diskurses zum interkulturellen Austausch und der antidiskriminierenden Praxis in seinen Kontext der Missverständnisse vor allem zwischen deutscher Mehrheit und türkischer Minderheit. Wir wollen jedoch die Wortzusammenstellung *deutsch-türkisch* hier nicht mehr wie eine Metapher verwenden, wie sie sich in der deutschen

Gesellschaft eingeschliffen hat und oft die Verhältnisse zu anderen Gruppen, vor allem der Italiener, vergessen lässt. Es versteht sich von selbst, dass Leid und Minderheit gerade in Zeiten der Globalisierung keine fixen Lager oder *Kulturen* bilden, sondern der Widerstreit, wie in den obigen Zitaten angedeutet, auch innerhalb dieser Gruppen und quer zu ihnen erfolgt. Wir greifen deshalb auf einen listigen Vorschlag von Seyran Ateş (2007, S. 26) zurück, die lieber von den Beziehungen und Verhältnissen zwischen ‚Urdeutschen‘ und ‚Deutschländern‘ sprechen möchte. Der *Deutschländer* (von jetzt an ohne Apostroph) folgt auf den ‚Ausländer‘, den Gastarbeiter, den ‚ausländischen Mitbürger‘, den Türken/Kurden, den Migranten, den Menschen mit Migrationshintergrund. Der *Deutschländer* war zwar ursprünglich in der Türkei auch eher pejorativ konnotiert. Ateş findet ihn allerdings angemessen „für Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, ohne auf eine lange Familiengeschichte in Deutschland zurückblicken zu können“. Der Begriff des *Urdeutschen* ist zwar mindestens ebenso ambivalent, weil auch eine jahrtausendelange kulturelle Homogenität der Germanen nicht Vermischung verhindern konnte und in manchen Gebieten, vor allem denen des Ostens, erst durch Ausrottung der dort existierenden ‚Urbevölkerung‘ die gewünschte Leere hergestellt wurde, welche germanische Stämme dann auffüllen konnten.

Im Kontext des neuen Familienzusammenführungsgesetzes prallen die Vorwürfe *ethnischer Diskriminierung* der einen (der *Deutschländer* gegenüber dem Gesetz) auf Vorwürfe des *Kulturchauvinismus* der anderen (hier der bereits zitierten türkischstämmigen Anwältin). In einem gewissermaßen *intra*kulturellen Widerstreit werden gegenläufige Diskriminierungsmotive mit universellen Grundrechten oder Menschenrechten assoziiert und gegeneinander ausgespielt.

Während des Begegnungsexperimentes passiert etwas ähnliches, nur auf dem abstrakteren, moralisch noch gesteigerten Niveau der Prinzipien. Der interkulturelle Austausch reibt sich an zwei unterschiedlichen Ethiken. Ein sich humanistisch oder ‚transzendental‘, in jedem Fall *kulturüberschreitend* gebender Versuch einer deutschen Forscherin, den Streit um Rassen, Geschlechter und Nationen durch eine allgemein gültige Sittlichkeit der Anerkennung und Liebe zu lösen – wird prompt von der türkischstämmigen deutschen Forscherin mit einer Moral gekontert, die einen ähnlichen, wenn nicht noch weitergehenden universellen Anspruch erhebt: den der Selbstreflexion auf die eigenen unbewussten Abwehrversuche, die gerade auch noch im moralischen, *postkonventionellen* Urteil bemäntelt werden können.

Wir wollen im Folgenden zunächst am Beispiel des Zuwanderungsgesetzes die auftauchenden gegensätzlichen Diskriminierungsvorwürfe – ethnische Diskriminierung gegen junge *Deutschländer*, sexistische Diskriminierung gegen junge ‚*Deutschländerinnen*‘ – prüfen, und mit den Bemühungen um *Integration* verbinden. Am Beispiel des Begegnungsexperiments wollen wir dann auf die paradox erscheinende Korrelation zwischen Integriertheit und Dis-

kriminierungsempfindlichkeit eingehen: Integriertheit im Sinne von Gebildetheit ohne beruflich-soziale Einfügung in die Gesamtgesellschaft löst nicht das Problem der Diskriminierung, sondern kann nachgerade zum Katalysator einer antidiskriminierenden Praxis werden. Nur dass diese heute nicht mehr vom Rand, sondern aus der Mitte der Gesellschaft kommt, die viele Minderheitenangehörige erreicht haben.

Die deutsche demokratische Umsetzung der EU-Richtlinien und der auf diese folgende interkulturell-antidiskriminierende Widerstreit

Die Abfassung der EU-Richtlinien *passierte* zwar die nationalen Regierungen und einige europäische Gremien, etwa das Parlament und etliche Verbände, dennoch erfolgte sie weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die mit Bezug auf diese EU-Richtlinien erlassenen deutschen *Umsetzungen* sollten vielleicht auch die Öffentlichkeit *umschiffen*, ohne zu viele Wellen zu schlagen. Zumindest könnten Beobachter diesen Eindruck gewinnen, wenn sie erkennen, dass es nur die deutsche Regierung ist, welche ihre Neuregelungen nicht etwa Zuwanderungsgesetz oder gar Einwanderungsgesetz (wie in Großbritannien und Frankreich) nennt, sondern eurobürokratisch „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU“. Gleichwohl erfolgte diese Umsetzung der Richtlinien in ein deutsches Bundesgesetz auf demokratischem Terrain. Aber dieser wird auf den Rahmen von Koalitionsverhandlungen und parlamentarischen Abstimmungen begrenzt. Zwischen diesen war eine *Evaluation* geschaltet, mit deren Hilfe, nach Einsicht in Gutachten und nach Anhörung von Verbänden, ein Verbesserungs- und Handlungsbedarf gegenüber dem alten Zuwanderungsgesetz festgestellt wurde. Ein Hauptergebnis dieser Evaluation war offensichtlich: eine Umstellung der Zuwanderungsregelungen von der Familienzusammenführung auf die Anwerbung hochqualifizierter Fachkräfte sei geboten. Und dies nicht etwa nur aus ökonomischen Erfordernissen, sondern negativ auch aufgrund des Umstandes, dass die bisherige Integration weitgehend gescheitert sei, ja sogar wegen des überproportionalen Anteils der Heiratsmigration scheitern muss und scheitern wird: Junge Menschen, meist Mädchen, wandern sprach- und machtlos in Migrantenfamilien Deutschlands ein. Mit dieser vertiefen sie nur noch die sich ohnehin schon verdichtenden ‚ethnischen Kolonien‘, die nun unter dem Terminus *Parallelgesellschaften* eine neue soziologische Würdigung erfahren haben. Hinzu kommt das Erschrecken über interethnische Randalen und entsprechender chaotischer Anomie in vielen Schulen. Mit Blick auf die Nachbarländer gilt es zudem „französische Zustände“ (Luft 2006, S. 415) oder „multikulturelle Verirrungen“ zu verhindern. Deutschland sei nie ein

Einwanderungsland gewesen und muss nun auch nicht mehr ein Zuwanderungsland bleiben. Es muss für die, die schon da sind, ein *Integrationsland* sein.

Als dann wenige Tage vor dem *Integrationsgipfel*, welcher das innenpolitische Gegenstück - nämlich den Nationalen Integrationsplan – verabschieden sollte, diese neue Gesetzesvorlage veröffentlicht wurde, traten säkulare und religiöse türkische und andere Gemeinschaften einen Sturm los. Sie fühlten sich „*hintergangen*“. Auf der einen Seite seien sie durch die „*Showveranstaltung*“ (Faruk Sen) des Integrationsgipfels, den sie sich überdies noch mit Hunderten deutscher Verbände und Vereine (einschließlich Fußballbund und Schwulenorganisation) teilen mussten, hingehalten worden. Auf der anderen Seite hätten sich die Regierungsparteien „*hinter ihrem Rücken*“ auf eine Zuwanderungsgesetzgebung geeinigt, für die eine Abstimmung mit ihnen nicht vorgesehen war, und das, obwohl dieses Gesetz wie kein anderes ihre Interessen und Werte, ihre Existenz und Zukunft berühre und entsprechend diskriminiere. Doch selbst in ihren Unmuts- und Protestbekundungen fühlen sich diese Verbände noch einmal von Regierenden und von den leitenden deutschen Medien (Stern, Zeit, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Ausnahme: Süddeutsche Zeitung) zurechtgewiesen und verhöhnt. So geben die für Integration zuständige Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und die Frankfurter Allgemeine Zeitung - in einem Leitartikel – unisono zu verstehen, dass die Bekämpfung von Gesetzen zwar „im innenpolitischen Machtkampf der Parteien nicht ungewöhnlich sei – aber bei Ausländern das genaue Gegenteil von Integrationsbereitschaft signalisiere. Denn die Integration in das politische System bedeutet (...) den demokratischen Mehrheitswillen im Parlament zu beachten.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. Juni 2007)

Während viele Deutschländervereine von „*ethnischer Diskriminierung*“ oder sogar von „*Rassismus*“ sprachen, fügten die „üblichen verdächtigen“ Solidarorganisationen aus den Reihen der deutschen Mehrheitsgesellschaft – Grüne sowie die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie – eine zusätzliche Kritik hinzu: Die Bundesregierung habe eine besonders restriktive und „*unverhältnismäßige*“ Umsetzung der EU-Richtlinien wahrgenommen. Während nämlich die Richtlinien nur das besondere Verhältnis zwischen *Unionsbürgern* und „*Drittstaatsangehörigen*“ regeln wollen, werde im deutschen Zuwanderungsgesetz dieses Verhältnis umfassender differenziert, sodass es zu einer Reihe sehr spezifischer versteckter Diskriminierungen komme. Was die Drittstaatler angeht, so werden sie wieder unterschieden in solche, die aus visumfreien Staaten kommen (das sind alle *reichen, weißen, westlichen* Staaten: von den USA, Kanada, Australien, Neuseeland bis zur Japan und Südkorea) und entsprechend „*keinen Integrationsbedarf*“ haben – und solchen aus *visumpflichtigen* Staaten, die, sofern eine Aufenthaltserlaubnis überhaupt erteilt werden kann, einen hochgradigen Integrationsbedarf aufweisen. Und diese visumpflichtigen Staaten umfassen letztlich die gesamte alte *Dritte Welt*. Doch selbst der Status der Unionsbürger

wird nicht nur noch einmal für den Status des deutschen Staatsbürgers präzisiert. Dieser deutsche Staatsbürger selbst wird – wenn man die verschiedenen Gesetze und Erlasse kombiniert – noch einmal in Stammbürger (ethnische Deutsche) und Stammbürger mit längerem Auslandsaufenthalt, dann in Eingebürgerte mit eigenständigem Lebensunterhalt und Eingebürgerten, die abhängig von Sozialsystemen sind, unterschieden – von den Ausländern mit begrenzter oder unbegrenzter Aufenthaltserlaubnis ganz zu schweigen.

Über allem aber wird ein Tatbestand wiederholt und betont, der prinzipiell eine Familienzusammenführung nicht zulässt: „Wenn Anhaltspunkte die Annahme begründen, dass einer der Ehepartner zur Eingehung der Ehe genötigt wurde.“ (§ 27,1 a1) Obwohl von dieser Regelung solche „arrangierten Ehen“ ausgenommen werden, „sofern sie auf freier Willensentscheidung der beiden Eheschließenden beruhen“, ist die Fokussierung des Zuwanderungsgesetzes auf die *Zwangsverheiratung* gar nicht zu übersehen. Nicht nur im Gesetz, sondern auch in der Gesetzesbegründung wird dieser Tatbestand mehrfach betont. Auch im *Nationalen Integrationsplan* wird sie von der Bundesregierung ganz offen als hauptsächliches Hindernis dafür angesprochen, dass die Integration vieler Einwanderer scheitert: Der „*Import*“ junger und völlig abhängiger „*Bräute*“ durch die Familien ihrer meist in Deutschland geborenen Männer führe zu einer abweichenden Einwanderung, nämlich zunächst in die kulturell-sprachliche Gemeinschaft der Herkunftsfamilie, mit der sie dann zweitens vom deutschen System der Sozialhilfe profitiert (Kelek 2007, S. 42).

Der antidiskriminierende und/oder interkulturelle Charakter des Widerstreits um das Zuwanderungsgesetz lässt sich vor allem um drei neu spezifizierte Kriterien der Familienzusammenführung festmachen: dem Mindestheiratsalter, den sprachlichen Vorkenntnissen sowie der Fähigkeit zum selbstständigen Lebensunterhalt.

Erstes Kriterium der Differenzierung oder Diskriminierung: Mindestheiratsalter

Im Gegensatz zur vorherrschenden Meinung bleibt auch die neue verschärfte Zuwanderungsregelung noch *unter* dem von der EU-Richtlinie angegebenen *maximalen* Mindestheiratsalter von 21 Jahren. Dieses Höchstalter verlangen mittlerweile die Regierungen in Schweden (überbietet es: 24 Jahre), Dänemark und den Niederlanden, und auch Großbritannien hat ein ähnliches Vorhaben bereits angekündigt. Laut deutschem Zuwanderungsgesetz wird die Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben. (Kapitel II (5)) Doch im Gegensatz zur EU-Richtlinie gilt diese Restriktion ausdrücklich für (visumpflichtige)

„Ausländer“. Es mag unterstellt worden sein, dass das grundsätzliche Heiratsalter für einen deutschen Staatsbürger ebenfalls 18 Jahre beträgt. Es wird jedoch dabei unterschlagen, dass die Möglichkeit besteht, für einen Ehepartner vom Familiengericht eine Sondererlaubnis zu erwirken. „Wenn die Heiratsgrenze allgemein in Deutschland bei 18 Jahren liegt, dann wäre dieses ok... Man macht Unterschiede, den Deutschen wird eine Ehe sehr wohl anerkannt, die mit 16 geschlossen wird. Der erschwerte Ehegattennachzug beschränkt das Recht einer bestimmten Gruppe, nämlich der türkischen Gemeinde in Deutschland“ (Ünsal in der ZEIT vom 19.07.2007) Auch wenn der im Gesetz genannte *Ausländer* unter Umständen Sonderrechte in Anspruch nehmen kann, sofern er einen besonderen Aufenthaltstitel besitzt, so muss seine Heraushebung vielen betroffenen Deutschländern und ihren Verbänden eigenartig erscheinen, zumal dann, wenn für visumfreie Ausländer die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis „unbeachtlich des Heiratsalters erfolgen kann“ (§ 30,1,2) Diese eigentümliche – nur im deutschen Recht vorkommende – doppelte Differenzierung: von Ausländern und von Visumpflichtigen – soll als Mittel gegen Zwangsheiraten erhalten. Doch es wäre zu schön, wenn die Nötigung zur Ehe schlagartig mit dem 18. Lebensjahr aufhört oder nicht schon vorher im Herkunftsland angebahnt werden könnte. So leidenschaftlich das Mindestheiratsalter mit dem Verweis auf die Verhinderung von Zwangsheiraten begründet wird, so wenig bewirkt es diese Verhinderung womöglich in der Praxis. Denn dafür müsste es – so die Verbände von Caritas und Diakonie – Integrationsgesetze geben, die dem von Zwangsehen betroffenen Ehegatten autonome Rechte – auf Rückkehr und/oder auf unbefristeten Aufenthalt oder auf beides - einräumt. Überdies müsste sichergestellt werden, dass sie verbindlich mit Rechtsinformationen und Aufklärung konfrontiert würden. So reicht der Verweis auf empirische Forschungsergebnisse nicht aus, die einen signifikanten Zusammenhang zwischen Einreisealter und Spracherwerb behaupten. Denn selbst sprachlich und kulturell integrierten jungen Deutschländerinnen, die in ihr Herkunftsland verschleppt, verheiratet, vielleicht sogar misshandelt werden, wird die Rückkehr nach Deutschland verweigert, wenn sie länger als sechs Monate außer Landes waren.

Zweites Kriterium der Differenzierung oder Diskriminierung: Vorkenntnisse in deutscher Sprache

Während sich in der EU-Richtlinie kein Passus zu den vorausgesetzten Sprachkenntnissen findet, wird im neuen deutschen Zuwanderungsgesetz dieser nun erstmalig ausformuliert und dem Artikel zum Mindestheiratsalter hinzugefügt: Der Ehegatte muss „sich zumindest auf einfache Art in der deutschen Sprache verständigen“ können (§ 30 (1)) – und zwar *bevor* die Einreise erfolgt. Obwohl

diese Neuregelung ausdrücklich auch deutsche Staatsbürger einschließt, die einen Ehepartner aus einem nicht-visumfreien Herkunftsland kommen lassen, wird er erneut mit dem Verweis auf Zwangsehen begründet, und zwar mit dem Argument, dass gebildete Menschen dafür weniger disponiert wären. Auch gegen diese Verordnung ist der Protest vehement, wie die oben zitierten Auszüge zeigen. „Wenn ein eingebürgerter Türke seine Frau nachholen möchte, muss diese Deutschkenntnisse nachweisen. Stammt die Frau aus den USA oder Japan muss sie dies nicht. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen, und zwar auf dem Gebiet der Familie, die unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes steht“ (Ünsal 2007). Dabei nimmt diese Differenzierung oder Diskriminierung jedoch nicht bei ethnischen Kriterien ihren Ausgang, sondern bei einem scheinbar neutralen Unterscheidungsmerkmal, dem bereits genannten der Visumfreiheit oder Visumpflichtigkeit. Für Visumfreie sind sowohl Mindestheiratsalter als auch sprachliche Vorkenntnisse „unbeachtlich“, da für sie „kein Integrationsbedarf“ besteht. Repräsentanten der Deutschländer protestieren dagegen, dass etwa an einen türkischen Ehepartner beide restriktive Bedingungen eingeklagt werden, von einem Angehörigen visumfreier Staaten aber nicht. Die Replik der deutschen Regierung und ihrer Medien lautet: eine Isländerin (beispielsweise) die einen Deutschen heiratet, heirate in eine Ehe ein, in der Deutsch gesprochen wird. Das Kriterium sei nicht ethnische oder soziale Diskriminierung sondern Sprachgemeinschaft und Integration. Sprache ist das Element, welches das deutsche Land und das deutsche Volk zusammenhält und Zugewanderten eine Aussicht auf kulturelle und ökonomische Integration eröffnet.

Der Protest gilt jedoch nicht nur der fehlenden Gleichbehandlung, sondern auch den fehlenden Voraussetzungen für die Sprachausbildungen im Herkunftsland. Bis auf die wenigen, meist allgemein gehaltenen und oft nur an Gebildete gerichteten Sprachkurse der Goethe-Institute in den Hauptstädten, lässt das Gesetz keine Maßnahmen oder Vorkehrungen dafür erkennen, wie eine solche propädeutische Sprachausbildung erfolgen soll. Die Erfahrungen bei der Zuwanderung von Spätaussiedlern nach Deutschland haben gezeigt, dass das Erfordernis vorausgesetzter Deutschkenntnisse, auch einfachster Art, ein gravierendes Einreisehindernis darstellt, und das sogar dann, wenn diesen Personen von der Bundesregierung fixierte Sprachkurse in den Herkunftsregionen angeboten wurden (Caritas/Diakonie 2007, S. 15). Darüber hinaus gilt: Wie schon das Mindestheiratsalter so ist auch eine geringe Sprachkapazität noch kein Schutz gegen Zwangsehen. Mehr noch: durch die Forderung, Sprachkenntnisse im Herkunftsland zu erwerben, könnte paradoxerweise die Situation eintreten, dass der Besuch eines Integrationskurses in Deutschland nicht mehr nötig ist. Die möglicherweise von Zwangsheirat Betroffenen sind dann von vornherein von Kontakten mit Einheimischen abgeschnitten, die ihnen Hilfemöglichkeiten aufzeigen könnten (Caritas/Diakonie 2007, S. 16)

Drittes Kriterium der Differenzierung oder Diskriminierung: Eigenständiger Lebensunterhalt

Auf dem ersten Blick sind EU-Richtlinien und deutsches Zuwanderungsgesetz in ihrer Forderung nach einem eigenständigen gesicherten Lebensunterhalt identisch: Der ‚zuführende‘ Ehepartner darf nicht auf Leistungen des Sozialsystems angewiesen sein. Er muss eine gesicherte Beschäftigung sowie einen Krankenversicherungsschutz nachweisen, seinen steuerlichen Verpflichtungen und den Einzahlungen in die Altersvorsorge nachkommen. Da das Wort „ausländische“ hier gestrichen wird, sollte man meinen, dass diese Verpflichtung allen Ehepartnern, die auf deutschem Boden leben, unterschiedslos auferlegt wird. Doch bei genauerem Hinsehen unterstellt der Gesetzgeber, dass besonderen Kategorien deutscher Staatsbürger – gemeint sind Drittstaatler, Eingebürgerte und Deutsche, die lange im Herkunftsland des Ehepartners gelebt haben – die Begründung der ehelichen Lebensgemeinschaft im Ausland zugemutet werden kann. Die Wahrnehmung des Grundrechts auf Ehe und Familie wird nach der vorgeschlagenen Regelung vor allem Deutschen, die es sich finanziell leisten können („*Geld-Deutsche*“) oder die seit Geburt Deutsche („*Stammdeutsche*“) sind, möglich sein (Caritas/Diakonie 2007 S. 12). „Wenn eine türkischstämmige Deutsche in der Türkei einen Mann kennenlernt und diesen nach Deutschland holen will, darf sie das nicht ohne weiteres, wenn sie gleichzeitig Sozialhilfe empfängt. Für eine ethnische Deutsche gilt diese Hürde nicht.“ (Ünsal, 2007)

Doch auch hier ist wieder klarzustellen, dass das Ausschließungskriterium kein im engeren Sinn ethnisches sondern ein im weiteren Sinn sozio-ethnisches ist: Das Grundrecht, als Familie zusammenzuleben, gilt in Zukunft nur noch für Privilegierte aus den oberen Schichten (Prantl in der Süddeutschen Zeitung 17.07.2007) und –eben für Visumfreie wie Amerikaner und Japaner, die insgesamt von den verschärften Anforderungen für den Ehegattennachzug ausgenommen sind.

Dieses Kriterium stellt das ‚härteste‘, strukturelle unter den drei Restriktionen dar. Doch es ist auch dasjenige, das am ehesten von den Gerichten relativiert werden könnte.

Differenzierung oder Diskriminierung im Familienzusammenführungsgesetz?

Die Addition der drei Ausschließungskriterien führt dann zu jener „ethnischen Diskriminierung“, von der mit Kenan Kolat viele Migrantenverbände sprechen und die jeder gegen sein eigenes Volk gewendet sieht. Besonders vehement verstehen Türken darunter, dass sie „nicht willkommen“ und „Menschen zweiter Klasse“ sind.

Während die EU-Richtlinie nur Unionsbürger und Drittstaatler kennt und benennt, scheint das deutsche Zuwanderungsgesetz aus der Tugend der vielen Neueingebürgerten eine neue Not zu machen: in der Kombination der drei Kriterien der Familienzusammenführung – Alter, Sprache, Lebensunterhalt – akkumuliert der Gesetzgeber eine nachgerade überdifferenzierende Unterscheidung: Nicht nur zwischen Inländern und Ausländern, sondern auch zwischen deutschen Staatsbürgern. Denn diese können entsprechend ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Aufenthaltsdauer und ihres vorhergehenden Wohnsitzes unterschiedlich behandelt werden.

In der Sprache der deutschen Wohlfahrtsverbände (Caritas/Diakonie, S. 12), aber auch in der Sprache des deutschen Gleichheitsgrundsatzes (Artikel 3 des Grundgesetzes) liegt hier eine „unverhältnismäßige“ Ungleichbehandlung vor. In der EU-Sprache und in der Diktion angelsächsischer Rechtssysteme haben die Repräsentanten der Migrantenverbände Recht, wenn sie von Diskriminierung sprechen. Denn die systematische Herausnahme bestimmter Kategorien von Ausländern, dann aber auch bestimmter Kategorien von Eingebürgerten aus der Gleichbehandlung erfüllt den Tatbestand, den das angelsächsische Rechtssystem als *institutionelle Diskriminierung* beschreibt.

So zutreffend dieser Vorwurf der Diskriminierung auf der einen Seite sein mag, so darf auf der anderen Seite jedoch nicht ignoriert werden, dass auch dem deutschen Zuwanderungsgesetz im Jahr 2007 ein *Antidiskriminierungs-Diskurs* zugrunde liegt, mit welchem es besonders nachdrücklich die neuen Verschärfungen rechtfertigt: der Diskurs gegen Zwangsheirat, allgemeiner gegen Ungleichbehandlung und Nötigung von Frauen, *gegen Sexismus*. Solche Fälle existieren in einem nicht genau bekannten Ausmaß. Diese Antidiskriminierung bewirkt allerdings einen verdrehten Nebeneffekt. Denn nun sehen sich neben den ‚türkischen Familien‘ im allgemeinen, auch alle Deutschländer, die einen Ehepartner aus einem visumpflichtigen Land (der Dritten Welt) nachkommen lassen möchten, unter diesen Generalverdacht gestellt.

Doch dies ist nicht alles: die zum Schutz der Frauen gedachte *positive Diskriminierung* wird letztendlich noch einmal überwölbt durch das alles entscheidende soziale Kriterium der Fähigkeit zur autonomen Führung des Lebensunterhalts. In ihrer Konfiguration erschweren und behindern alle drei Kriterien hauptsächlich *junge* Menschen. Denn selbst einheimische Jugendliche bleiben in der Mehrheit bis tief in ihre Zwanziger Jahre von Ausbildungsförderungen oder Sozialhilfe abhängig. Umso heftiger verweisen die Repräsentanten der Migrantenverbände auf die soziale Lage *ihrer* Jugendlichen, die in der Ausbildung und in ihren Jobmöglichkeiten erheblich benachteiligt seien. Doch deutsche Regierungen haben diesen Vorwurf sozialer Diskriminierung bereits früher umgekehrt. So formulierte schon im Jahre 1980 ein Beschluss zur „Weiterentwicklung der Ausländerpolitik“: „Wenn die Anforderungen für eine Einbürgerung wesentlich herabgesetzt würden, könnte es sein, dass ein Eingebürgerter trotz des rechtlichen

Bandes der Staatsangehörigkeit innerlich in Deutschland ein Fremder bleibt, der sich trotz voller rechtlicher Gleichstellung in seinen sozialen Chancen diskriminiert fühlt. Es wäre dann nicht ausgeschlossen, dass fremdsprachliche Minderheiten ... entstehen, die für soziale Krisen anfällig werden.“ (Bundesregierung 1980) Heute formuliert die für Integration zuständige Staatsministerin Maria Böhmer das Problem so: etwa 10 000 Türken seien im Jahr 2006 über den Ehegattennachzug nach Deutschland gekommen. Viele von ihnen erwiesen sich als schwer integrierbar, weil sie eine geringe Schulbildung mitbringen und in unzureichend bemittelten Familien einheiraten. Journalisten, die sie in die Türkei begleiteten, liefern dazu die passende Zusatzinformation: es sei kein Geheimnis, dass die „Vermittlung von Bräuten“ an in Deutschland lebende Türken ein lukratives Geschäft sei (Süddeutsche Zeitung, 26. November 2007).

***Statt interkulturellem Austausch:
Paradoxe Kommunikation zwischen Urdeutschen und Deutschländern - im Modus
des Antidiskriminierungs-Diskurses***

Weder das *klärende Gewitter*, welches sich die Frankfurter Allgemeine Zeitung erhoffte, noch die Abrüstung aller Lebenslügen, welche die Wochenzeitung DIE ZEIT beschwor, haben bisher stattgefunden.

Was stattgefunden hat, lässt sich zunächst mit der arg strapazierten Metapher der *paradoxen Kommunikation* interpretieren, eine Metapher, die im Begegnungsexperiment wiederholt Verwendung fand. Eine einfache Illustration solchen paradoxen interkulturell-antidiskriminierenden Austauschs schildert Miltiades Oulios in der ZEIT (21.10.2007): „Die in Neuss aufgewachsene Journalistin Eren Önsöz bestand in einem Fernsehbericht über den Islam in Schulbüchern darauf, keine Bilder von Frauen mit Kopftuch zu verwenden. Ein Kampf gegen das Klischee. Denn der Redakteur fügte ohne ihr Wissen `Kopftuchfrauen` ein.“

Im operationalen Sinn ist unter paradoxer Kommunikation folgende komplexe Beziehungsstruktur zu verstehen

- (1) Zwischen den Deutschen und ihren Deutschländern besteht eine *enge Beziehung*, die für beide einen hohen Grad gesellschaftlich-politischer Bedeutung hat, wie sich an den gegenseitigen Diskriminierungsvorwürfen leicht ablesen lässt.
- (2) In dieser Beziehung macht nun die Bundesregierung *Mitteilungen, die einander widersprechen*. Beispielsweise: „Wir sprechen nicht über Migranten, sondern mit ihnen“ (Integrationsbeauftragte Maria Böhmer) – aber das Zuwanderungsgesetz ist von dieser

Kommunikation ausgenommen, da es eine Sache der Parteien ist und nicht mit Migrant*innenverbänden aushandelbar. Ähnliches gilt selbst für die andere nach innen gerichtete Seite der Integration, die einerseits „nicht verordnet werden kann“, doch für die andererseits Selbstverpflichtungen auch von Seiten der Migrant*innen angemahnt werden, (frei nach der Devise: „Zwinge Dich zur Freiheit!“).

- (3) Die paradoxen Folgen dieser Art Beziehung bestehen unter anderem darin, dass die Migrant*innenverbände sich in ihren individuellen Repräsentanten in den Parteien auflösen müssten, wollten sie dieser Aufforderung nachkommen. So wie es einige indirekt auch bereits getan haben, wenn sie, wie der Vorsitzende des Innenausschusses Sebastian Edathy, nachdem sie „gnadenlos von der Mehrheit überstimmt worden waren“, den Migrant*innenverbänden empfehlen, den „Weg nach Karlsruhe“, also zum Bundesverfassungsgericht, zu gehen. Oder: wenn die Migrant*innenverbände weiter existieren wollen, müssten sie ihr Heil in der klassischen Opferrolle suchen. In jener *Rolle* also, die ihnen argwöhnisch und höhnisch immer wieder unterstellt wird.
- (4) Die Paradoxie dieser Beziehungsstruktur wird durch den Umstand vervollständigt, dass beide Seiten ihr *nicht dadurch entgehen können, dass sie entweder metakommunizieren oder sich aus der Beziehung zurückziehen*. Beide können *nicht nicht* auf das Zuwanderungsgesetz und seine Folgen reagieren, andererseits können sie sich diesem gegenüber auch nicht in einer *angebrachten* (das heißt nicht-paradoxen) Weise verhalten. Darauf verweisen Ratschläge deutscher Leitmedien an die Bundesregierung: Diese sollte „ihre Wut“ über die „rücksichtslose und dreiste“ Haltung der boykottierenden Migrant*innenverbände herunterschlucken und „einfach weitermachen“ (DIE ZEIT). Aber auch Selbsterniedrigungen auf der anderen Seite sind, wie bereits zitiert, Legion: „Wir sind nicht willkommen“, „Wir sind Menschen zweiter Klasse!“
- (5) Die paradoxe Beziehungsstruktur wirkt also als Doppelbindung gewissermaßen auf die Doppelbinder zurück. Beide Seiten – eine mehr und bewusster, die andere weniger und unbewusster – sind in ihr wie gefangen. Und als *in der Doppelbindung gemeinsam Gefangene* laufen sie Gefahr, auch für richtige Äußerungen vom anderen jeweils gebrandmarkt und als Diskriminierer oder als „patriarchalische Paschas“ bezeichnet zu werden.

Wie wenig diese paradoxe Kommunikation nur eine Metapher ist, sondern tatsächliche Prozesse interkultureller und antidiskriminierender Realität widerspiegelt, lässt sich gerade auch inhaltlich am Widerstreit der aufeinanderprallenden Positionen beschreiben. In der folgenden Tafel haben wir diese Struktur knapp zusammengefasst:

Tafel 6: Blinde Flecken zwischen deutschem Gesetzgeber und Migrantenverbänden

	Deutscher Gesetzgeber: Familienzusammenführungsgesetz	Migrantenverbände: Proteste
Explizite Absichten neue	„Verhinderung von Zwangsheirat“ (<i>Antisexistischer Diskurs</i>)	„Ethnische Diskriminierung“ (<i>Antirassistischer Diskurs</i>)
Implizite Unterstellungen <i>gegenüber der Position der Anderen: Spiegelung blinder Flecken</i>	Ungleichbehandlung von Angehörigen bestimmter Nationen und bestimmter Eingebürgerter	Ungleichbehandlung der Frauen in patriarchalischen Familien

Aus der Sicht der boykottierenden Deutschländerverbände will die Bundesregierung die eklatante Ungleichbehandlung türkischer und anderer Drittstaatler gegenüber visumfreien Drittstaatlern und darüber hinaus von bestimmten Eingebürgerten nicht als antidiskriminierenden Akt wahrhaben. Aus der Sicht der Bundesregierung und vieler Angehöriger der Mehrheitsbevölkerung einschließlich ihrer Medien wollen die Migrantenverbände ihrerseits die Relevanz der Frauendiskriminierung in ihren Familien nicht wahrhaben, welche in etlichen Fällen ihren nachhaltigsten Ausdruck in der Nötigung junger Mädchen zur Verheiratung findet. Die Unterstellungen beider Seiten gehen in Wirklichkeit oft noch erheblich weiter. Repräsentanten einiger Deutschländergruppen verstehen das Zuwanderungsgesetz so, dass es etwa die Türken unter den Generalverdacht der Zwangsheirat und der Frauenunterdrückung stellt. Diese Unterstellung trifft zwar zu, aber die Urdeutschen, Regierung und Medien, sehen sich vor allem in die Ecke quasi nazistischer Rassengesetzgeber deplatziert. Auf der Seite der Deutschländer gibt es einige als „token“ verschriene Anwältinnen (Seyran Ateş) und Sozialwissenschaftlerinnen (Mekla Kelek) mit Migrationshintergrund, die ganz unverblümt die explizite und implizite Intention des Zuwanderungsgesetzes offenlegen und rechtfertigen. „Die türkischen Migrantenverbände sehen Rassismus, wo Angebote zur Integration gemacht werden.“ Das Gesetz ziele auf spezielle Gruppen, bei denen Probleme gesehen werden. „In Deutschland sind das nun mal die Türken, in Großbritannien wären es die Pakistaner“ (Ateş in den Tagesthemen vom 12.07.2007) „Die Verbände sind patriarchalisch organisiert. Sie wollen traditionell und konservativ leben, und alles, was von außen an sie herangetragen wird, wehren sie reflexartig ab.“ Auf deutscher Seite sind es dagegen schließlich die schon genannten `verdächtigen Gutmenschen` (wie Grüne und kirchliche Wohlfahrtsverbände): Diese erkennen nicht nur die Berechtigung der Diskriminierungsvorwürfe der Deutschländer an, sie können aber auch in den Gesetzen keine effektive Handhabe erkennen, um Zwangsheiraten zu verhindern.

Auffällig an dieser *Integrations-Diskriminations-Paradoxie* ist nun, dass sie ursprünglich von Gleichheitsansprüchen ihren Ausgang nahm – Gleichberechtigung der Geschlechter; Teilhabe an deutscher Gesellschaft – dann sich aber letztendlich doch auf dem Sprachfeld der Antidiskriminierungsdiskurse wiederholt. Platz für interkulturelle Zwischentöne oder Widerstreit scheint es – angesichts der existentiellen Notsituation der einen und der existenziellen Bedrohungssituation der anderen – nicht mehr zu geben.

***Statt interkulturell-antidiskriminierendem Widerstreit:
Antagonistische Konfrontation zwischen ungleichen Partnern***

Unterhalb der Paradoxientafel im vorigen Abschnitt müssten wir jetzt noch eine weitere Ebene einschreiben. Während die verschärfenden Bestimmungen zum Mindestheiratsalter und zur Sprachkapazität noch als *weiche* Fakten der *Kultur* (im sektoralen Sinn der Familienwerte und der Kommunikationsmodi sowie ihrer Anerkennung) verortet werden können, bezieht sich das dritte Kriterium zur Sicherung des Lebensunterhalts auf *harte* Fakten der *Struktur* (im sektoralen Sinn der Güterakkumulation, der ökonomischen Existenzerhaltung und der gesellschaftlichen Ressourcenverteilung).

So diffus die Gleichung – geringes Heiratsalter + keine deutschen Sprachkenntnisse = Vermehrung der Gefahr erzwungener Verheiratung – sein mag, so klar ist eine zweite Rechnung: einen Ehegattennachzug darf sich nur noch derjenige leisten, der materiell dazu imstande ist. Über der *Frauenfrage* schwebt gewissermaßen die *soziale Frage*. Denn deren neue restriktive Behandlung trifft nun auch deutsche Staatsbürger: zuerst die Eingebürgerten, dann Drittstaatler und schließlich solche, die im Herkunftsland des Ehepartners gelebt haben, zuletzt aber selbst die Nachkommen von Altbürgern. Vor allem berührt es die Heranwachsenden in der zweiten Hälfte der Adoleszenz, nämlich die Auszubildenden und die Studierenden. Es trifft diejenigen, die unter ihrer ungenügenden Schulbildung und/oder unter Massenarbeitslosigkeit zu leiden haben und die angesichts eines ungünstigen Lehrstellenmarktes nicht selten von Ausbildungsplätzen und Berufen durch junge Urdeutsche verdrängt werden (Luft 2006, S. 294).

Tafel 7: Blinde Flecken zwischen deutschem Gesetzgeber und Migrantenverbänden (2)

	Deutscher Gesetzgeber: Familienzusammenführungsgesetz	Migrantenverbände: Proteste
Explizite Ansichten	Kriterium: Eigenständiger Lebensunterhalt <i>Das Aufenthaltsrecht ist an die Fähigkeit zur selbstständigen Sicherung des Lebensunterhaltes der Familie gebunden.</i>	Soziale Polarisierung
Implizite Unterstellungen (des jeweilig anderen: Spiegelung des blinden Flecks)	Systematische Benachteiligung <i>von Drittstaatlern aus der Türkei (und anderer visumpflichtiger Länder) sowie von bestimmten eingebürgerten deutschen Staatsbürgern.</i>	Missbrauch der (ohnehin überlasteten) Sozialhilfe. <i>Massenhafte Tendenzen von Menschen aus ärmeren Kontinenten zur Einwanderung in das Sozialsystem.</i>

Dies meinen die Migrantenverbände, wenn sie ganz konkret sagen: „95% der Menschen, für welche die Gründe gegen eine Ehengattenzusammenführung gelten können, sind Personen mit Migrationshintergrund, auch Eingebürgerte“ (Pressemitteilung der Türkischen Gemeinde vom 14.07.1007). „Das Gesetz spielt gegen die Türken.“ „Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund bekommen auch dann oft keinen Job, wenn sie studiert haben.“ Hinzu kommt der Hinweis, dass ein großer Teil der weiblichen muslimischen Migranten, nämlich diejenigen, die ein Kopftuch tragen, vom Berufsverbot im öffentlichen Dienst betroffen sind. Diese Perspektive wollen oder können die Gesetzgeber nicht nachvollziehen. Sie werfen der *Gegenseite* vor, in völlig unverantwortlicher Weise ihre andere Wahrnehmung zu verdrängen: „Ausländer aus Nicht-EU-Staaten (kommen) nach Deutschland „nicht etwa, um sich allesamt zu integrieren“, sondern: „Manche kommen, um hier unter großzügigeren Umständen als in der Heimat eine selbstbezogene und selbstgenügsame Lebensweise zu pflegen – mit anderen Worten: in Gettos und Parallelgesellschaften mit ihresgleichen zu leben.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Leitartikel vom 17. Juli 2007).

Zur doppeltbindenden paradoxen Beziehung kommt dann noch ein weiteres doppeltbindendes antagonistisches Verhältnis zwischen Urdeutschen und Deutschländern hinzu. In der soziostrukturellen Intersphäre von Markt und Gesellschaft ziehen diejenigen, die es sich leisten können – mehrheitlich Urdeutsche, aber auch einige erfolgreiche Deutschländer – aus den *Sozialen Brennpunkten* aus und in gehobeneren und ruhigeren Viertel ein und lassen die anderen, die es sich nicht leisten können – mehrheitlich kinderreiche Deutschländer, aber auch einige urdeutsche ‚Rest-Rentner‘ – zurück. Empörte Politiker und Sozialwissenschaftler verwenden diese ein- und ausschließenden Wanderungsprozesse dann sinnvollerweise dazu, den Deutschländern die

Errichtung von ‚*Parallelgesellschaften*‘ vorzuwerfen. Und tatsächlich wirken auf der Seite der Deutschländer auch einige unter ihnen der antagonistischen Inszenierung der Urdeutschen in der Intersphäre von Kultur und Familie entgegen. Da sie mehr oder weniger vom *mainstream* des sogenannten Integrationslandes abgeschnitten sind, könnten beispielsweise Gewalt legitimierende Männernormen gegenüber Frauen (und Kindern) leichter ausagiert werden.

Leitkulturelle Rechtfertigung des Zuwanderungsgesetzes und des Integrationsplans

Vielen erscheint es *selbstverständlich*, dass sich der Diskurs der Mehrheit in der Mehrheit, zumal in einer von einer Großen Koalition regierten Demokratie, über denjenigen, der Minderheiten durchsetzt.

In den Begründungen der Regierung und des größten Teils der Medien wird oft der Slogan wiederholt: „Multikulti ist gescheitert.“ (Maria Böhmer, als Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin für Migration, Flüchtlinge und Integration beauftragt.) Oder aus Bayern noch deutlicher „Multikulti ist eine Brutstätte der Kriminalität“ (CSU-Vorsitzender Erwin Huber, Süddeutsche Zeitung, 18. November 2007). Sachlich wollen sie damit vielleicht sagen, dass sie die Option verwerfen, eine Gesellschaft auf kultureller Pluralität zu begründen (wie sie in den meisten angelsächsischen Ländern, einschließlich Großbritannien, mehr oder weniger praktiziert wird). Doch multikulturelle Gesellschaften (Kapitel 4) gründen in der Regel gleichzeitig auch auf umfassenden gesetzlich kodierten antidiskriminierenden Entscheidungen. Mit dieser Kombination beanspruchen sie, Staat und Gesellschaft nicht mehr nur auf einer nationalen, damit vereinheitlichten Ver-Fassung zu begründen, sondern in eine „*postnationale Konstellation*“ (Habermas) einzustellen, welche viele Völker - Mehrheit und Minderheiten, Stämme und Ethnien, Weltanschauungen und Religionen - berücksichtigt. Nur solche Vorgehensweisen, Inhalte, Auseinandersetzungen und Programme hat es in Deutschland weitgehend nie gegeben, weshalb Multikulturalismus in Deutschland gar nicht scheitern konnte. Was die neue Leitkultur ersetzt, ist eigentlich weitgehend eine alte Leitkultur, nur dass diese es noch mit den Leitkulturen der Nationen (etwa Italien und der Türkei) zu tun hatte, die Arbeiter entsandte – während die neue Leitkultur nun die *Zwischenkulturen* der in Deutschland verbleibenden und teilweise eingebürgerten Deutschländer in ihr eigenes Land und in ihre eigene Kultur ‚integrieren‘ muss.

Weitere Verweise, etwa auf das transkulturelle Modell des französischen Nachbarn (Kapitel 3) fehlen in der deutschen Diskussion nahezu völlig. Von *Interkulturellem* oder von einer *interkulturellen Öffnung* ist nur ganz am Rande in jenen Wohlfahrtsverbänden die Rede, die schon

seit zehn Jahren versprechen, ihr Personal signifikant mit hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Migranten zu bestücken. Laut Integrationsplan öffnen sich nun vermehrt Polizei und Verwaltung dieser Idee und dem Willen, Bewerber mit Migrationshintergrund einzustellen – eben weil sie diese zur interkulturellen Arbeit für *ihre Klientel* dringend benötigen. Ansonsten scheinen viele mit ‚interkultureller Kommunikation‘ den ‚Verständniswahn‘ (Dieckmann 2007) zu verbinden, mit welchem ‚Eiferer des guten Herzens‘, die sich ihres Deutschseins schämen, an gesellschaftlichen Schaltstellen in Schulen, Gerichten, Behörden und Medien lange Zeit gewirkt haben – mit der Folge, dass Deutschland vor einem Scherbenhaufen steht, was die Integration seiner Deutschländer angeht.

Nun steht das Zuwanderungsgesetz nicht allein. Es ist fast zeitgleich mit dem Nationalen Integrationsplan veröffentlicht worden. So ganz kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Nationale Integrationsplan, der aus vielen eher unverbindlichen Selbstverpflichtungen besteht, womöglich dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie, das verbindlich ist und eine Reihe zusätzlicher neuer Hürden aufbaut, eine gewisse Erleichterung verschaffen sollte.

Aus beiden zusammen schimmert jedoch ziemlich deutlich ein *leitkultureller* Rechtfertigungshintergrund hervor. Eine *deutsche Leitkultur* oder eine *Leitkultur in Deutschland* wird zwar nur von einer der beiden regierenden Großparteien – CDU – formuliert und zwar ausdrücklich mit Blick auf die Zuwanderer. Aber in seinem säkularen Teil wird er ganz offensichtlich auch von der anderen Großpartei – Sozialdemokratische Partei Deutschlands – in weiten Teilen mitgetragen. Und diese leitkulturelle Haltung schlägt sich bis tief in ehemals linken Gesinnungen durch, wie etwa in jenem Vorschlag Günter Wallraffs, der in einer Kölner Moschee Rushdies *Satanische Verse* vortragen möchte.

Es ist hier nicht der Platz, Genese und Begründung des Leitkultur-Konzepts auszuführen (Kordes 2008). Doch als neue deutsche Variante interkultureller Lösungen für die Probleme von Zuwanderung und Integration muss sie gleichwohl kurz charakterisiert werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei gleich gesagt: Leitkultur befördert weder eine Regermanisierung noch eine Europäisierung der Nation und ihrer Bevölkerung. Sie rechtfertigt die Entscheidungen ihrer Verantwortungsträger für eine sprachliche und gesellschaftliche Integration in die deutsche Gesellschaft mit drei wesentlichen Ge-Schichten, welche das Land und seine Gesellschaft charakterisieren: Einmal die Tiefenschicht (*Humus*) der aus *Sprache* auf der einen Seite und Geschichte (Kleinstaatendie sich zu einer Föderation zusammenfinden, *Religionskriege*, die zu einer Praxis staatlicher kooptierter Interkonfessionalität führen) auf der anderen Seite hervorgegangenen *Deutschen Nation*; dann die moderne Schicht der aus *Bildungsaufklärung* und *NS-Vergangenheitsbewältigung* hervortretenden *Bundesrepublik*; schließlich die reflektierte nachmoderne Schicht der Integration in die *Europäische Union* und in die *Vereinten Nationen*

(inklusive Menschenrechte und Grundrechte). Entsprechend rechtfertigt ein *leitkulturelles Bekenntnis* die Forderung an *Zugewanderte*, die deutsche Sprache zu beherrschen, sich zum Grundgesetz und zu jenen *Werten* zu bekennen, „die unsere Gesellschaft und Kultur geprägt haben“ (CDU-Generalsekretär Pofalla). Im Gegensatz zum transkulturellen laizistischen Modell der Französischen Republik ist die Leitkultur weitgehend auf die Fortsetzung des *deutschen Modells der Kooptation zwischen Staat und christlichen Kirchen* festgelegt: „Das Alleinstellungsmerkmal des Christentums gilt in der vom Staat organisierten Öffentlichkeit als Grundlage des gemeinsamen Lebens und Handelns“ (Pofalla 2006). All das erklärt beispielsweise das Kopftuchverbot für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst – bei gleichzeitiger Zulassung christlicher und jüdischer Insignien. Darüber hinaus signalisieren umfassende Einbürgerungstests, das die Neubürger dazu angehalten werden sollen, sich auch lebensgeschichtlich in diesem Land zu investieren. In ihrem säkularen Teil, dem eine Mehrheit der Urdeutschen wahrscheinlich zustimmt, bekräftigt ein leitkulturelles Modell den Anspruch der spezifisch bundesrepublikanischen Ausprägung gesellschaftlichen Zusammenhalts und rechtsstaatlicher Verfassung. Dieser Teil allein vermag einen Rahmen für die Verabschiedung von Zuwanderungsgesetz und Integrationsplan abzugeben. In diesem Rahmen wird Deutschland zu einem *Integrationsland* erklärt, das zumindest theoretisch auf Zuwanderung und Einwanderung verzichten kann. Denn in letzter Konsequenz braucht kein Mensch mehr *einwandern*, da in einer globalisierten Gesellschaft auch Hochqualifizierte aus Indien und China über internationale Agenturen mit flexiblen Verträgen beschäftigt werden können: Entsprechend besteht bei ihnen *kein Integrationsbedarf*. Sie sind produktiv, aber wollen und müssen keine Deutschen werden. Einen Integrationsbedarf erheblichen Ausmaßes kennen dagegen die Nachkommen jener Arbeits- oder Flucht- und Asylmigranten, die in den früheren Jahrzehnten aus ökonomischen Gründen *eingeworben* oder aus humanitären Gründen *eingelassen* worden sind, eben die Deutschländer. Deren massenhaftes Scheitern im Bildungs- und Beschäftigungssystem und deren Tendenzen zur Selbstsegregation in Parallelgesellschaften (obwohl dies bisher keineswegs so krass geschehen ist wie oft dargestellt) werden als Symptome wahrgenommen, die auf lange Sicht die Lebens- und Funktionsfähigkeit der Bundesrepublik bedrohen können. Mit besonderem und ausdrücklichem Bezug auf sie sucht ein Programm der Leitkultur eine „Basis für kulturelle Sicherheit“ (CDU-Grundsatzprogramm 2007) in Deutschland zu gewährleisten. Sie sucht offensichtlich ohne multikulturelle Präentionen auf Vielfalt und Anerkennung (wie in Großbritannien) und ohne transkulturelle Ambitionen auf Bürgergesellschaft und auf universelle Zivilisation (wie in Frankreich) auszukommen. Dafür, könnte man mit Adolf Muschg sagen, hat sie den „Vorteil der Ehrlichkeit“: Die Selbstermächtigung eines Volkes auf seine Leitkultur könnte, wenn sie nicht droht, zur *sozialen Hygiene* beitragen; es sei vielleicht besser, sich politisch inkorrekt

auszudrücken, als diesen gewollten Ausdruck zu unterdrücken (Muschg 2006). Leitkulturelle Repräsentanten der Urdeutschen sehen sich gerne in der Rolle des Dirigenten, der die Probe unterbricht, um etwas zu korrigieren; und der dabei nicht nachgeben darf, um die gewünschte ‚Harmonie‘ hinzubekommen. „Er muss dranbleiben, bis die Musiker das produzieren, was er verlangt“ (Daniel Barenboim in einem ganz anderen Zusammenhang). Tut er dies nicht, droht das Fundament des ‚Hauses Deutschland‘ – gerade im Blick auf die demografischen Wandlungen – wegzubrechen. Dieses Fundament liefere eben die *Kultur*, in einer konkreten Gesellschaft die *Leitkultur* und in der deutschen Gesellschaft die *Leitkultur in Deutschland*. Diese ist in den Kontext des westlich-europäischen Rechtsstaats eingebunden. Doch ist sie mindestens in diesen Grundlagen deutsch: Sprache, Verbindung von Glaube und Vernunft sowie Hervorhebung von Kultur als Gestalt aufgeschriebener Orientierungen und verbindlicher Grundlagen einer besonderen, hier der deutschen, Gesellschaft (Lammert 2007).

Mit diesen Erläuterungen soll *auch* angedeutet werden, dass sich eine moderne leitkulturelle Ausrichtung moderner Gesellschaften rechtfertigen lässt. Sie stellt im Gegensatz zum partikularisierenden Multikulturalismus und zum universalisierenden Transkulturalismus eine singularisierende Modellierung dar, die vornationale und nationale kulturelle Identifikationen der Mehrheit einer einheimischen Bevölkerung gerade in der postnationalen Konstellation einer globalisierten Weltgesellschaft betont. Seit dem Mauerfall und noch einmal verstärkt seit den Selbstmordattentaten auf die USA und deren *Krieg gegen den Terror* steht auch für viele Menschen im Westen offenbar wieder fest, dass in der globalen Wirklichkeit der Weltmarktgesellschaft die nationale Identität ihre Bedeutung nicht nur erhält, sondern verstärkt wieder erhält – gerade weil sie in einer international sich öffnenden Welt scheinbar gebraucht wird – „und zwar immer mehr“ (so der Soziologe Otto Hondrich). Wenn es überhaupt Weltgefühle auf breiter Front geben wird, dann setzen sie Nationalgefühle voraus oder ziehen sie nach sich. (Das wird gerne am Beispiel der deutschen Fußballweltmeisterschaft (der Männer!) 2006 illustriert.)

‘Leitkultur in Deutschland’ trägt dem Rechnung, indem sie ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Union in den besonderen Kontext ihrer eigenen deutschen Schicksals- und Verantwortungsgemeinschaft neu einschreibt: angefangen mit dem „Leitbild der Familie“, dass andere Gemeinschaftsformen zwar respektiert aber nicht gleichstellt und endend mit der „historischen Verantwortung“ für die Aufnahme deutscher Spätaussiedler bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensgrundlage in deren Herkunftsgebieten“ (CDU-Grundsatzprogramm 2007).

Dominanzkulturelle Versuchungen der Leitkultur in Deutschland

Norbert Lammert, Bundestagspräsident in Zeiten der Großen Koalition, hat im Jahre 2006 die Leitkultur in Deutschland mit folgenden Worten begründet: „Ein Dominanzanspruch zwischen Kulturen verbietet sich von selbst, sowohl aus historischer Einsicht, wie aus Respekt vor dem Reichtum, den fremde Kulturen darstellen. Für *die innere Konsistenz* einer konkreten Gesellschaft ist die Durchsetzung eines solchen Anspruchs dagegen unverzichtbar. Insoweit ist jede Kultur, die sich selbst ernst nimmt, eine Leitkultur. Leitkultur bedeutet ja nicht (...) anderen Ländern deutsche Kultur aufzudrängen, sondern *unseren* Erfahrungen, Überzeugungen und Prinzipien im *eigenen* Land Geltung zu sichern.“ (Heraushebung durch den Autor, H.K.) Eine Leitkultur hat also im *Inneren der eigenen Gesellschaft* dafür zu sorgen, dass die kulturellen und zivilisatorischen Präferenzen der Mehrheit und der Einheimischen die Oberhand gewinnen über die Interessen der Minderheiten und Eingewanderten.

Auch wenn wir berücksichtigen, dass dies im Kontext der Europäischen Union und der Menschenrechte der Vereinten Nationen geschehen soll, kommen wir um die Erkenntnis nicht herum, dass der Weg von einer Leitkultur zu einer Dominanzkultur nicht weit ist, zumal dann, wenn auf die Gefahr von Terrorismus und politischer Islamisierung mit sicherheitspolitischen Maßnahmen reagiert werden muss. Birgit Rommelspacher hat einige – meist unbewusst bleibende – Versuchungen dieser Dominanzkultur beschrieben. Sie lassen sich in folgenden drei Prozessen verankern:

- (1) *Verschiebung der Probleme*: Die Leitkultur verschiebt das Einwanderungsproblem auf die nun energisch voranzutreibende Integration nach innen; so wie das Zuwanderungsgesetz die ökonomisch-sozialen (Ressourcen) Gründe gegen Familienzusammenführungen teilweise durch die Frauenfrage („*Zwangsheirat*“) verdeckt.
- (2) *Umkehrung der Verantwortung*: Die Unwilligkeit oder sogar die Unfähigkeit vieler Migranten ist weitgehend Schuld an der gescheiterten Integration, wie sie sich dann besonders radikal in den Tendenzen jener niederschlägt, der ihre „Bräute aus dem Herkunftsland importieren“. Soweit die deutsche Gesellschaft eine Mitschuld daran hat, ist das romantischem „multikulturellem Versagen“ oder „interkulturellem Wortgeklingel“ in den Achtziger und Neunziger Jahren zu verdanken. Dass in Deutschland bis vor kurzem „Integration gar nicht gewollt war“, dass bis heute integrierte Deutschländer „sich gar nicht akzeptiert fühlen“ und weiterhin nach ihrem äußeren Erscheinungsbild oder aufgrund ihres nicht deutschklingenden Namens nicht als deutsch wahrgenommen werden“ (Ateş 2007, S. 30,37), gerät so nicht mehr in das allgemeine Bewusstsein.

(3) *Die Exponierung des Migranten als Andere*, die entweder zu *dulden* oder zu *integrieren* sind. Dem anderen wird nicht zunächst mehr auf der Grundlage des Gleichheitsprinzips begegnet, sondern mit Blick auf Differenzen, die ungenügende Integration markieren und Defizite inszenieren: also genau das, was Emmanuell Todd bevölkerungsanalytisch als ein spezifisch deutsches Merkmal des *autoritären Differenzialismus* beschreibt. Bis zum Ausdruck einer Gegnerschaft gegen die Unkultur eines Teils der Immigranten traut sich eine leitkulturell begründete Dominanzkultur, da sie sich, historisch geläutert, vom NS-Trauma gelöst oder gar erlöst sieht. Sie kann sich wieder die Freiheit nehmen, sich zu sich selbst zu bekennen und muss sich nicht mehr defensiv (*verklemmt*) bei jedem Streit um Mülltrennung den Vorwurf der *Ausländerfeindlichkeit* gefallen lassen. Bei dieser Exponierung des Anderen spielen im Zuwanderungsgesetz und auch im Nationalen Integrationsplan Frauen bezeichnenderweise eine ambivalente Rolle. Gerade auf Grund ihrer eigenen Diskriminierungsgeschichte sehen sich etwa Feministinnen wie Alice Schwarzer ermutigt, gegen die Diskriminierung der *Anderen*, etwa zwangsverheirateten Frauen, anzugehen. Der Anteil der Frauen-Power bei den letztgenannten Gesetzen und Planungen ist – im doppelten Sinne des Wortes – gar nicht zu ermessen. Sie stellt sowohl eine kulturelle Errungenschaft wie auch eine zwiespältige Angelegenheit dar.

Diesen drei Mechanismen fehlt allerdings einer, der ihnen allen vorangeht und sie grundlegt: der *Problematisierungsdrang*. Das heißt, der Deutschländer ist zu allererst nicht, wie er ist, sondern er ist zuallererst ein Problem. Im Extremfall werden mit Migranten ‚Ströme‘, ‚Wirtschaftsschwindler‘, mit jungen Deutschländern Kriminalität und mit Muslimen generell Männerherrschaft, Zwangsheirat, Ehrenmorde und Genitalverstümmelung assoziiert. Sogar in „interkulturellen Kursen“ kommen Deutschländer als Problem oder als Aufgabe vor, also als jene, „die einen Mangel an Handlungsvermögen bei denen deutlich machen, die Trainings, Weiterbildungen und Tagungen besuchen.“ Es ist die Existenz der Menschen mit Migrationshintergrund, die den Bedarf nach interkultureller Kompetenz bei den Professionen der Mehrheitsgesellschaft erwirkt und sie gegenüber den Minderheiten gewissermaßen zusätzlich noch *höher* qualifiziert (Varela/Mecheril 2006, S. 407).

Diese Kritik kann dann konsequenterweise auch nicht an den Organisationen vorübergehen, die gemeinhin als Träger professioneller interkultureller Bildung oder institutioneller Antidiskriminierung gelten: die Wohlfahrtsverbände, einige Nichtregierungsorganisationen, die kirchlichen Sozialorganisationen. Diese sind jene, die beruflich und materiell selbst von dem Interkulturations- und Multikulturationsprozessen, aber auch von den Diskriminierungsstrukturen und der antidiskriminierenden Praxis profitieren – und gleichzeitig auch genau darauf zu achten

haben, dass sich der Handlungsbedarf nicht verändert. Insofern kann die Etikettierung von interkulturellen Problemen oder von Diskriminierungen durchaus auch im eigenem Interesse funktional sein. Entsprechend erscheint vielen Deutschländern ihre Unterrepräsentation sogar in Berufen der Migrationsarbeit „eklatant: in den sozialen Dienststellen von öffentlichen und freien Trägern – hier seien insbesondere die kirchlichen Träger erwähnt – in der Verwaltung und bei kommunalen und regionalen Entscheidungsträgern, in Lehre und Forschung, selbst der interkulturellen Sozialarbeits- und Migrationsforschung, welche für die Lebensweisen und Befindlichkeiten von Migranten geradezu uneingeschränkte Zuschreibungsberechtigung beansprucht. Schon das Konzept einer „*interkulturellen Öffnung*“ kann als ein Inbegriff des Scheiterns an vierzigjähriger Befremdung angesehen werden, ohne dass Teilhabe in Begegnung möglich gewesen wäre. Dieses Paradoxon zwischen faktischer interkultureller Verschließung bei gleichzeitigem Wunsch nach interkultureller Öffnung findet seine Entsprechung im wissenschaftlichen System. Auch diese ist mehrheitsgesellschaftlich geprägt, monokulturell habitualisiert und agiert, so zumindest die dominierende Wahrnehmung von Migranten, trotz gut gemeinter Absichten, in diskriminierender – das heißt hier: einseitig verortender und trennender – Weise von oben herab. Solche Selbstermächtigung zur Zuschreibung und Verortung der Anderen kann solange funktionieren, als die Migranten nur Klienten, Adressaten, also Objekte der Interpretation und Intervention sozialpädagogischer interkultureller Arbeit bleiben – ohne zugleich Teilhaber am Diskurs über ihre problematischen Verhaltensweisen (Halbsprachigkeit, Patriarchat, Gewalt, Kriminalität, Zwangsheirat, usw.) und über Problemlösungen zu sein. Was für Frauen- und Umweltbewegungen selbstverständlich ist, nämlich die aktive Beteiligung der Betroffenen am öffentlichen Diskurs über sie, muss für Deutschländer und Deutschländerinnen ausgerechnet in der interkulturellen Sozialarbeit und ihrer Wissenschaft erst noch erkämpft werden.“ (Kordes, Polat, 2006, S. 206 – 207) Es ist also nicht nur die deutsche Leitkultur allgemein, sondern es sind auch ihre Säulen, etwa die Kirchen, welche sich an der Dominanz oder Diskriminierung beteiligen, etwa wenn die Diözese Köln die Errichtung eines deutsch-türkischen Kindergartens verbietet.

Ein Bedürfnis nach „Grundkonsens“ und „Verbindlichkeit“ kann dazu verführen, den konstitutiven Merkmalen der deutschen Leitkultur einen quasi transzendentalen Charakter zu verleihen, der eine zunächst zwiespältige Semantik in sich birgt. Dann wird sehr schnell ein Hang entwickelt, mit welchem eine „ehrlich differenzierende Leitkultur“ der Faszination moralischer Selbstberuhigung und Selbststeigerung geopfert wird. Der Weg von der Leitkultur zur Dominanzkultur oder sogar zur Diskriminierungskultur steht dann offen, wenn die Implikationen gar nicht mehr wahrgenommen werden, die darin bestehen, dass die neuen Zuwanderungsregelungen auf modifizierenden Formulierungen der alten Ausländergesetze, die noch 1960 Ausländerpolizeigesetze hießen, beruhen: „Es handelt sich“ - so der Journalist Heribert Prantl

etwas polemisch – „um die A A A Paragrafen: Aufgreifen, Ausweisen, Abschieben.“ Ausländer und sogar Eingebürgerte kennen „die oft schikanöse Strenge der Ausländerbehörden nur zu gut“, um sie argwöhnen zu lassen, „dass künftig der Familiennachzug unter den Gesichtspunkten der sozialen Auslese gestaltet wird.“ Deshalb „empfinden sie die neuen strengeren Nachzugsregelungen als Diskriminierung“: Einmal institutioneller Art, weil sie nicht nur Bürger der Europäischen Union sondern weltweit visumfreie Drittstaatler aus reichen, westlichen Ländern ausnehmen; und alltäglich, wenn sie indirekt dabei mithelfen, die `anderen` polizeilichem Filzen, öffentlichem Gaffen und geschäftlichem Aussortieren (wie etwa beim Discobesuch) auszusetzen. Derselbe Leitartikler der Süddeutschen Zeitung befürchtet, dass die neuen Einbürgerungsprüfer im geplanten „*Deutschmachertest*“ die potentiellen Neubürger weniger als Bürger denn als „hinauszuprüfende Gegner behandeln werden.“ Wie anders lässt sich erklären, dass beispielsweise zunehmend das Kopftuch als Zeichen für die Ablehnung der deutschen Gesellschaft gebrandmarkt wird. Oder dass vermehrt auch solche Deutschländer in ihre Herkunftsländer zwangsweise zurückverschickt werden, die sich in vollkommener Weise in dieses Land, seine Sprache und Kultur eingefügt, ja sogar mit ihr identifiziert haben – und, wie in dem bemerkenswerten Fall einer jungen Migrantin aus dem Kosovo, gerade noch eine Auszeichnung durch den Bundespräsidenten entgegengenommen hatten.

Ein besonders beunruhigender Hintergrund bildet dabei die „rechte Szene“, die von Teilen der neuen Bundesländern und in deren Kneipen eine Stimmung machende Vormachtsstellung (*kulturelle Hegemonie*) erzwungen zu haben scheint – nicht selten flankiert von einer fahrlässigen bis komplizierten Polizei. Dies geschieht jedoch offensichtlich im Gegensatz zum Rest des Landes, in welchem sich bislang eine Mehrheit der Bevölkerung noch ausgeglichen äußert: Für 43 % stellen Ausländer oder Einwanderer weder eine Bedrohung noch eine Chance dar (in Frankreich dagegen 44 %, in Großbritannien: 39 %); die hauptsächlichen Probleme der Migranten entstehen aus ungenügender Integration (69 % gegenüber 52 % in Frankreich und 76 % in Großbritannien). Und 69 % meinen, dass sich die Ausländer nicht genügend für ihre Integration engagieren (Frankreich 45 %, Großbritannien: 56 %) Allerdings gilt der politische Islam gleichzeitig als Hinderungsgrund in allen drei Ländern. (Le Monde, 13. November 2007).

Der Vorwurf der Diskriminierung wird, wie aus der Formulierung des Bundestagspräsidenten herauslesbar, umgekehrt in die quasi *selbstverständliche* Aufgabe der deutschen Bevölkerung, „im eigenen Land“ über Sprache und Recht hinaus auch den eigenen Werten und Interessen Geltung zu sichern. Dass *Deutsche Leitkultur* nur graduell anders klingt als „Asiatische Werte“ oder „Türkentum“ wird den meisten ihrer Protagonisten wahrscheinlich gar nicht bewusst. Dies wird ebenfalls überwiegend auf ein vollständiges Unverständnis stoßen. Und es kann gar nicht verwundern, dass dieselben Politiker, die diesen Vorwurf schon nicht bei einem klassischen

Diskriminierungsthema – wie etwa beim Zuwanderungsgesetz – nachvollziehen können, auch anderen Diskriminierungsvorwürfen gegenüber gewissermaßen nur die Achseln zucken: etwa bei den Vorhaltungen der für die PISA-Studien Verantwortlichen der Weltorganisation für ökonomische Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des Menschenrechtsbeauftragten der UNO (Muñoz), die begründen, dass die dreigliedrige Schulorganisation in Deutschland schon des Systems wegen, umso mehr aber für die Nachkommen der Migranten, „diskriminierend“ sei (dreimal so viele junge Menschen mit Migrationshintergrund bleiben ohne Schulabschluss (17 %), ohne Berufsausbildung (44 %); doppelt so viele `enden` in Arbeitslosigkeit). Diese nahezu vollständige kognitive Dissonanz zwischen deutschen Verantwortlichen auf der einen Seite und internationaler Wissenschafts- und Migrationswelt auf der anderen Seite erklärt sich wahrscheinlich aus dem Umstand, dass für die meisten Urdeutschen ein Phänomen wie Diskriminierung als ein interpersonell-totalitäres, nämlich hasserfülltes und ‚fremdenfeindliches‘ Verhalten missverstanden wird: Eine Person wird unmittelbar und tötlich in negativer Weise dargestellt und isoliert, wird mit Strafe bedroht und mit Zerrbildern zur Stabilisierung der eigenen Vormacht belegt. Der in allen westlichen Nachbarländern gemeinte Begriff der institutionellen Diskriminierung von Menschen in ihren formalen Rechten und in den Strukturen des gesellschaftlichen Lebens (wie Bildungsbereich, Beschäftigungssystem und Wohnungsmarkt) hat bislang kaum Eingang in die deutsche Leitkultur gefunden (Gomolla, Radtke 2002). Nur so lässt sich erklären, dass der Literatur-Nobelpreisträger Günther Grass, der eben noch in der SS an der Bekämpfung des „russischen Untermenschen“ beteiligt war, in amerikanischer Gefangenschaft – anlässlich der herabsetzenden Behandlung schwarzer Soldaten durch ihre weißen Vorgesetzten – zum ersten mal in seinem Leben meinte, dieses zu erleben: „Rassismus“.

Für die Repräsentanten der Leitkultur schießt der Diskriminierungs- oder gar Rassismuskritik „weit über das Ziel hinaus“ (Luft 206, S. 302), da sie den Politikern und Pädagogen unterstellt, sie würden nur nach passenden Argumenten suchen, um die Gesellschaft und ihre Institutionen vor Belastungen und Problemen zu schützen. Und selbst wenn dieses geschähe, wäre es rechtens, wenn demokratisch legitimierte Organe Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle der Zuwanderung und der Integration beschließen. Das ist in der Regel der *double loop*, mit welchem die meisten deutschen Verantwortlichen auf Diskriminierungsvorwürfe reagieren.

Interkulturell-antidiskriminierende Such- und Prozebewegungen zum Begreifen und Bearbeiten von (Miss-)Verhältnissen und (Miss-)Verständnissen zwischen Urdeutschen und Deutschländern

Es spricht dennoch nichts dagegen, dass auch im Kontext der leitkulturell regulierten Verhältnisse in Deutschland sich einige Formen zugleich interkultureller und antidiskriminierender Bearbeitung benennen lassen: erstens eine diskursive der Begegnung und Verschränkung von Perspektiven, zweitens eine politisch-pädagogische der Kampagnen und der gegenseitigen Überzeugungsarbeit, drittens eine rechtlich-ökonomische der Vervollständigung und Justierung der bisherigen Zuwanderungsgesetze und Integrationspläne. Grundsätzlich ist es sicherlich richtig zu sagen, dass interkulturell-antidiskriminierende Bearbeitungschancen am wirkungsvollsten sind, wenn sie rechtlichen Regelungen und ökonomischen Aussichten zugänglich sind. Dennoch bedürfen auch diese der Vorbereitung und Anbahnung durch politisch-pädagogische und diskursiv-kommunikative Prozeduren. Zwar erscheinen vielen, völlig zurecht, die Veränderungschancen auf der Ebene von Glaubens- und Werthaltungen gering zu sein. Dennoch sind diese zumindest für die Verantwortlichen der verschiedenen Lager und für die Lockerung ihrer gegenseitig missverstehenden oder gar diskriminierenden Vorhaltungen unablässlich – auch und gerade, wenn beispielsweise der *deutsch-türkische* Diskurs im Moment wie gelähmt oder gar erstickt erscheint.

Die ‚Bekanntnisse‘ der deutschen Leitkultur orientieren sich weitgehend an der Vergangenheit der deutschen ‚Schicksalsgemeinschaft‘ oder an der Gegenwart der deutschen ‚Verantwortungsgemeinschaft‘, weniger jedoch an der Zukunft einer multiplen deutschländerisch-europäischen Weltgesellschaft. Sie erwecken oft den Eindruck, eher zur Beruhigung eines Teils ihrer Stammwähler als an die Deutschländer gerichtet zu sein. Und wenn dies geschieht, dann oft im Ton der Ermahnungen und Erinnerungen.

Dennoch könnte die Not des Nationalen Integrationsplan, der aus einer Reihe qualitativ sehr unterschiedlicher, selten präziser und nicht immer verbindlicher Selbstverpflichtungen besteht, zu einer Tugend umgemünzt werden, wenn nämlich der „Dialog“ mit den Deutschländern, zumal den Muslimen, beispielsweise in der Islamkonferenz, an Raum, Zeit und Perspektive gewinnt. Und wenn aus kampagneartigen Aufklärungen gemeinsame Such- und Prozebewegungen werden, an denen die Deutschländer und ihre säkularen sowie religiösen Verbände als *mitkonstituierende Gesellschaftsmitglieder* beteiligt sind.

Erste Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Prozebewegungen zwischen Individuen und Gruppen: Begegnungen und der Austausch von Perspektiven

Wir nehmen also in Kauf, dass wir zunächst eine interkulturell-antidiskriminierende Bearbeitung ansprechen, die Interaktionen und entsprechende Interpretationen zwischen den verschiedenen Akteuren und ihren Gruppen herzustellen sucht: erst durch die Selbst- und Fremdrelexion aus eigener und fremder Perspektive – dann durch Versuche, diese in einer Form der Interaktion, des Widerstreits, zusammenzuführen. Damit greifen wir auf eines der klassischen Begründungsmerkmale des interkulturellen Diskurses zurück, der den sich begegnenden Partnern nahelegt, die eigenen selbstverständlichen Gewohnheiten und Überzeugungen in Frage zu stellen, die fremden ungewohnten und oft verpönten Weltanschauungen kennen und respektieren zu lernen, um dann zumindest in die Nähe von Verhandlungen oder gar Begegnungen zu kommen.

Einen Teil dieser Selbstreflexion haben wir bereits angedeutet: Etwa zur deutschen Seite hin in der kritischen Reflexion der Leitkultur, ihrer Widersprüche und ihrer dominanzkulturellen Versuchungen. Aber wir haben die Fremdrelexion bezeichnenderweise meist nur in ‚pejorativer‘, also unterstellender Weise angedeutet. Hier steigern sich die Verwicklungen, wenn sie über die Zumutungen der einen und die Vorwürfe der anderen hinausgehen. Denn was sollen Lehrer an jungen Deutschländern verstehen", die „Ehrenmorde gut finden“ (Luft 2006, S. 37)? Was soll freiheitliche Frauen und Männer dazu bewegen, die hinter der Zwangsheirat steckenden *Kulturen* zu *respektieren*? Reicht nicht schon die unwahrscheinlich große Rücksichtnahme, die man *arrangierten Ehen* angedeihen lässt? Doch gerade deshalb ist eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen, gegensätzlichen und teilweise unvereinbaren Perspektiven unerlässlich. Ein Paradebeispiel für das Zurückschrecken vor solcher Konfrontation stellte erst neulich die blockierte Auseinandersetzung mit den *gangsta rappern* dar, worin der Vorzeige-Deutsch-Türke R'n Beck-Sänger Muhabbet nicht nur mit dem deutschen und dem französischen Außenminister „Deutschland, warum verschließt du dich?“ vortrug, sondern anderweitig etwa auch von den „*Fotzen*“ die „im Westen am besten fliegen“ sang. So fährt er die Dokumentarfilmerin Schapira an, dass der Islamkritiker van Gogh bei seinem schnellen Tod noch Glück gehabt habe. Er selbst hätte ihn erst noch in einen Keller gesperrt und gefoltert. Doch als die BILD-Zeitung ihn interviewte (15. November 2007), versuchte sich Muhabbet in Erklärungen, wie seine Ausfälle auf der Gala gemeint gewesen seien: „Ich habe gesagt, ein fundamentalistischer Moslem kann beim Ausdruck einer nackten Frau in einer Moschee – wie im van Gogh-Film – ausflippen und denken: Wer solche Bilder macht, den foltere ich und töte ihn dann.“ Hier müsste der Widerstreit weitergehen und das Verständnis von Strenggläubigen islamischer und anderer Provenienz für derartige Gewalt bearbeitungsfähig gemacht werden, und zwar ohne ‚schiere‘ Relativierung oder

‘volle’ Universalisierung nach allen Seiten hin. Wie eine Konfrontation der Perspektiven beider Seiten ausagiert werden könnte, haben wir am Beispiel des Zuwanderungsgesetzes, der Zwangsheirat und der Sexualität mit Hilfe zahlreicher Zitate in der folgenden Tafel zusammengefasst.

Tafel 8: Konfrontation der Perspektiven von Urdeutschen und Deutschländern

Akteure der deutschen Leitkultur	Vertreter der Deutschländerkultur
<p>„Die nassforsch auftretenden (türkischen) Männer haben für mehr Klarheit gesorgt, als alle wohlmeinenden „Dialoge“, workshops und talkshows...“</p> <p>„Die türkischen Funktionäre verteidigen den Import jugendlicher und möglicherweise sprachloser Bräute aus der Türkei, als handle es sich um ein Menschenrecht türkischer Männer. Wen sonst sollten sie meinen, wenn sie das Heirats- und Nachzugsalter von 18 Jahren als türkenfeindliche Maßnahmen geißeln? Warum bezeichnen sie jene 300 deutschen Worte, welche die Bräute können sollen, bevor Einwanderung zwecks Familiengründung möglich sein soll, als Zumutung? Weil der Ehemann und die Schwiegereltern dann Eigensinn befürchten müssen statt Ausgeliefertsein und stumme Duldung? Wenn es nicht so bitter ernst wäre, könnten man meinen, hier würde eine Grotteske inszeniert.</p> <p>Die Tragödien junger Mädchen und Frauen sind – seit sie bekannt wurden – durch Bücher, Filme, durch das Auftreten einiger weniger mutiger Frauen. Nicht aber durch Verbandsfunktionäre, die immer mal wieder bagatellisieren. Alles übertrieben, heißt es dann... „nur einige 100 Fälle“ Nur einige 100 Verstöße gegen deutsches Recht?...</p> <p>Vom Elend häuslicher Gewalt wird geschwiegen in den einflussreichen Verbänden, genauso vom Scheitern der Söhne, von denen beunruhigend viele in die Kriminalität abdriften. Wenn überhaupt darüber gesprochen wird, dann als Schuldzuweisung an die anderen, die Lehrer, die Gesellschaft an sich... Keine Rede (von) den Schulen, wo Lehrer daran verzweifeln, dass sie mit den Eltern ihrer Schüler nicht über deren Not sprechen können... Keine Rede von gewalttätiger Erziehung, die an Misshandlung grenzt, legen wir unsere, die deutschen Maßstäbe an. Dieser Mangel an Empathie mit den Opfern – von denen jede Einzelne eines zuviel ist – den Journalisten oder sogenannten Migrationsforschern mit den Funktionären teilen, ist das eigentlich Skandalöse.“ (Regina Mönch, FAZ, 12. Juli 2007)</p>	<p>Die deutsche Regierung und die Abgeordnetenschaft zeigen sich in ihrem Zuwanderungsgesetz so brutal ehrlich, wie sie das auf dem Integrationsgipfel und in dem Integrationsgesprächen sonst nicht tun.</p> <p>Die deutsche politische Klasse nimmt Tausenden von jungen Türken und türkischstämmigen Eingebürgerten in Deutschland das Recht auf ein Zusammenleben in der Familie und auf die freie Wahl des Partners. Unter dem Vorwand, Zwangsheirat zu bekämpfen, stellen sie ganze Nationen, wie die Türkei, unter einen Generalverdacht, während sie andere - reiche, weiße, westliche – Nationen als ausländerrechtlich unbeachtlich bezeichnet, für welche die verschärften Regelungen bezüglich Alter, Sprache und Lebensunterhalt nicht gelten. Wenn 18 Jahre und 300 Worte „kein so großes Problem“ sein sollten, warum sollen sie dann nicht auch für Nordkoreaner und Neuseeländer gelten können?</p> <p>Und warum dieser buchhalterische Sortierungeifer, mit dem die in Deutschland lebenden Nachkommen der einstmals eingeholten Arbeitsmigranten, einschließlich jener, die sich eingebürgert haben, in den Gesetzen anvisiert werden. Die Tragödien dieser jungen Mädchen und Jungen in den Migrantenfamilien, die vom deutschen Bildungssystem derartig ungenügend berücksichtigt werden, das die PISA-Studien und der Menschenrechtsbeauftragte der Vereinten Nationen als geradezu „diskriminierend“ charakterisieren, werden von den deutschen Politikern immer noch achselzuckend heruntergespielt.</p> <p>Dass auf deutschem Boden eine ethnische Unterscheidung zwischen deutschen Staatsbürgern gemacht wird, ist der eigentliche Skandal.</p> <p>Vom Elend der einstmals eingeworbenen Arbeiter ganz zu schweigen, die mit dem Niedergang der Schwerindustrie (Stahl, Kohle, Textil) ihre Arbeit verloren. Nachdem sie zwei Jahrzehnte lang zum Wirtschaftswunder und zum Sozialprodukt der Deutschen beigetragen und ihre Gesundheit ruiniert haben, werden sie und ihre Kinder nun als solche verhöhnt, die mutwillig und faul in das deutsche Sozialsystem einwandern, als ob ihr Traum aus nichts anderem bestehe, als Harz IV zu werden.</p> <p>Dieser Mangel an Mitgefühl, von dem viele ausländische weise Menschen (vom Dalai Lama bis zu Alfred Grosser) sprechen, ist das eigentlich Grausame in Deutschland.</p> <p>Schließlich und endlich muss auch gesagt werden dürfen, dass vielen Migranten Deutschland als Puff ohne Dach erscheint, als eine sittenlose, durchpornografisierte Gesellschaft, deren Einflüsse viele Migranten auf ihre eigenen Kinder ernsthaft befürchten. Was ist anstößig dabei, einen tugendhaften Partner aus dem vertrauten Heimatland für den Zusammenhalt und die Fortsetzung der Familie auszuwählen?</p>

Sicherlich: eine solche offene Konfrontation ist in der Wirklichkeit höchst unwahrscheinlich, wie selbst die Begegnungsexperimente des Deutsch-Französischen-Jugendwerks zeigen, die genau solche erproben sollen und wollen. Sie scheitert nicht nur an der unterschiedlichen Bereitschaft und Gewohnheit zur expliziten und offenen Darlegung eigener Gefühle und Ressentiments, sie scheint darüber hinaus auch generell an evolutionäre Grenzen der menschlichen Natur-Kultur zu stoßen. Menschen können sich in einer globalen und pluralisierten Welt zwar nicht nicht begegnen. Aber sie können medial vermittelt bleiben („Wir haben schon mal einen Türken gesehen? Es sollen sich ja einige von ihnen in den Bussen und auf den Straßen herumtreiben!“) *Die Unmöglichkeit der Nicht-Begegnung macht paradoxerweise die Begegnungen schwieriger und schwerwiegender ihre Lähmungen und Abstoßungen.* Und dennoch hält gerade auch eine derart zwischen alle Räder geratene und gefährdete Deutschländerin und Rechtsanwältin wie Seyran Ateş „eine offene Diskussion dringend erforderlich“ (Ateş 2007, S. 8) In dieser sollen die einen ‚multikulturellen‘ Deutschen nicht alles Verwerfliche bei Fremden abstreiten und die ‚leitkulturellen‘ Urdeutschen nicht alles skandalisieren, genauso wie die Mehrheit der Muslime aufhören muss zu schweigen – und so möchten wir hinzufügen, die Dissidenten und Menschenrechtler unter ihnen nicht mehr genötigt sein müssen zu provozieren. Eine gute Methode für einen solchen Perspektivenaustausch besteht darin, jeden Kommunikationspartner die Position des anderen –mit ihren Gründen und Geltungsansprüchen- elaborieren und formulieren zu lassen- statt jeden nur in der Rechtfertigung seiner eigenen Position zu belassen. Ein solches „*intersversales*“ Eintauchen in einen interkulturell-antidiskriminierenden Widerstreit kann Wirkung zeitigen. So kann es Urdeutschen einsichtig werden, dass Familie und Ehe für bestimmte Völker und *Kulturen* nicht vorrangig auf individueller Liebe und intendierter Einwilligung zwischen Individuen, sondern auf dem Kontrakt zwischen Großfamilien gründet, die ihnen über einen längeren geschichtlichen Zeitraum generationenübergreifende Kontinuität sichern wollen. Gleichzeitig wäre es wichtig, der biografischen Resonanz und der historischen Reichweite von Zwangsverheiratungen (und sogar von Ehrenmorden) nachzugehen. Praktisch stehen Abwiegungen in Form oszillierender Spiegelungen im Raum, wie sie einige prominente Protagonisten mit Migrationshintergrund gerne formulieren: Zwangsverheirater und Ehrenmörder seien für die (türkischen) Migranten genauso repräsentativ wie Kindesmissbraucher im katholischen Klerus (Cem Özdemir, der Europaabgeordnete). Historisch ist völlig ungeklärt, ob die *traditionelle* Familie sich unter dem Einfluss der Modernisierungs- und Transformationsprozesse aller Gruppen und Kulturen tatsächlich einmütig in die Richtung posttraditioneller, individualistischer (westlicher) Kulturen entwickeln wird.

In dieser Optik könnte eine Fremdreflexion sich sogar zu Such- und Probebewegungen verleiten lassen, die – zumindest für den Moment eines Moratoriums – auch *Unerhörtes* in ihren Horizont einlassen, etwa dass es *auch glückliche Zwangsverheiratete* gibt, beispielsweise weil sich der familiäre Zusammenschluss nicht auf den sexuellen Appetit und dessen begrenzte Dauer beschränkt, und dass eine zunächst freiwillige Verheiratung Formen der Zwangsheirat annehmen kann. Ganz davon abgesehen, dass noch vor hundert oder zweihundert Jahren die Ehe auch in Deutschland eine eher nachlässig vollzogene Konvention der Bürger und Aristokraten war. Und was die Liebe angeht, so wurde sie meistens triadisch gedacht: Mann und Frau begegneten sich über ein Absolutes, das sie nicht selbst sind und das sie einen vergänglichen Augenblick lang in die Dauer der Liebe verwandelten.

Diese fremdreflexiven Such- und Probebewegungen könnten dann für eine Weile zurückgeführt werden zu eigenkulturellen Perspektiven, die aufzeigen, dass es unter den freiwillig Verheirateten viele gibt, die unglücklich sind oder depressiv werden. Oder, um noch weitergehend einen zweiten umgedrehten Skandal zu thematisieren, den Feministinnen wie Alice Schwarzer gleichzeitig mit der Zwangsverheiratung in *patriarchalischen* Kulturen immer wieder denunzieren: die Unterdrückung und Verdinglichung von Frauen in Teilen der *durchpornografisierten westlichen Gesellschaften*. Der verkürzten Adoleszenz der einen Mädchen steht die verlängerte Adoleszenz der anderen Mädchen gegenüber, unter denen sich sehr viele massenhaft zu jahrelangen und dauerhaft nachwirkenden Tendenzen der Magersucht genötigt sehen...

Um nicht missverstanden zu werden: Es ist richtig, berechtigt und legitim, notwendig und verpflichtend, Zwangsheirat wie jede Unterdrückung und möglichst auch jede Ungleichbehandlung von Menschen zu bekämpfen und rechtlich zu sanktionieren. Es geht nicht um Relativierung von Diskriminierung und Entmenschlichung, wohl aber um ihre umfassende, selbstreflexive Thematisierung. Wenn wir die Augen verschließen vor der großen Not vieler Mädchen und Frauen im *Westen* und unsere angewiderten Blicke nur auf die „Tragödien junger türkischer Mädchen“ und „das Elend häuslicher Gewalt in patriarchalischen Familien“ fixiert halten, dann mangelt es dieser Perspektive eben an Chaomplexität, oder, um es in unseren Begriffen zu sagen: An antidiskriminierender Interität, Interaktivität und Interkulturalität.

Dieser Chaomplexität/Interkulturalität gerecht zu werden ist in einer sozialen Umgebung sehr schwer, die von zwei Tendenzen beeinflusst wird. Einmal von den schon genannten Tendenzen zur Diskriminierung: diese kann von ungewollten alltäglichen („wann fahren Sie denn wieder in Ihre Heimat?“) (Ateş 2007, S. 17) bis zu gewollten institutionellen Ablehnungen einer Bewerbung (wie im Fall des van Gogh-Mörders Mohamed Bouyeri) gehen. So dürfen beispielsweise Deutschländer, im Nationalen Integrationsplan (2006, S. 87/88) kurz erwähnt, einen „Handlungsbedarf“ geltend machen, der „weit über das der Gruppe gesteckte Themenfeld

(Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen) hinaus“ geht. Sie „sehen sich in allen Bereichen des täglichen Lebens mit Vorurteilen konfrontiert, die ihnen gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ... erschweren. Tatsächliche Gleichstellung muss noch vermittelt und Antidiskriminierungsregeln müssen noch durchgesetzt werden“. Die zweite Tendenz ist das gesteigerte Bedürfnis gerade auch der jungen Deutschländer nach klaren Regelwerken und weiterreichenden Zugehörigkeiten, deren Fehlen den eben genannten Diskriminierungen und den daraus erwachsenden Ressentiments gegen die Aufnahmegesellschaft im besonderen und gegen den Westen im allgemeinen Nahrung geben. Zwischen diesen imperativen Nötigungen läge die Aufgabe interkulturell-antidiskriminierender Diskurse gerade darin, die Teilnehmerinnen zur Thematisierung dieser herausragenden Aufgabe zu rüsten und zu ‚lockern‘. Dann gälte es, zwischen den Werten und Interessen abzuwägen, die für einen Verbleib im ethno-religiösen Kontext sprechen oder/und zur Aufnahme interkulturell-antidiskriminierender Beziehungen mit den Urdeutschen und ihren Institutionen ermutigen. Hierbei können vielleicht Integrationskurse behilflich sein, wenn sie nicht nur aufklären, sondern auch für Diskussionen (über Homosexualität, Kopftuch, Geschlechterverhältnisse) offen sind. ‚*Nachholende Integration*‘, ‚*Integrationslotsen*‘, wie sie der Nationale Integrationsplan anspricht, sind dann vielleicht weniger wirkungsvoll, als ‚*Tandem-Coaches*‘, wie sie Ateş vorschlägt. Bildung heißt fragen und zweifeln. Interkulturell-antidiskriminierend ist Bildung aber umso mehr, wenn sie Missverständigung bearbeitet und Benachteiligung abbaut.

Die Schaffung eines *interperspektivischen Zwischenraums* könnte dann den Effekt haben, auf beiden Seiten auftrumpfende Selbstgerechtigkeit zu mäßigen und die Fähigkeit zur interkulturellen Unterscheidung und zur antidiskriminierenden Empathie zu befördern. Es gälte dann, Gelassenheit einzuüben gegenüber dem, was bisher in apologetischer Form und Funktion behauptet wurde; Mut aufzubringen, die unverhältnismäßig unrecht und ungerecht funktionierenden Regelungen zu bekämpfen; und die Weisheit aufzubringen das erste vom zweiten zu unterscheiden...

Zweite Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Prozebewegungen zwischen Staat und Gemeinschaften:

Kooperation und Konfrontation

Schon die Perspektivenbegegnung und –verschränkung, wie wir sie für die erste Ebene interkulturell-antidiskriminierender Beziehungen beschrieben, haben wir als eine relativ ‚unwahrscheinliche‘ Möglichkeit charakterisiert, die aber immerhin einen exemplarischen Charakter erhalten kann.

Für die zweite Ebene der öffentlichen interkulturell-antidiskriminierenden Auseinandersetzungen und Willensbildungen trifft diese Problematik womöglich noch stärker zu. Denn in ihnen nähren die Protagonisten – Regierungen und Verbände, Kirchen und Vereine – noch deutlicher an Tabus. Jeder neue Tabubruch, der offen ausgesprochen wird, kann von Mitgliedern der einen oder der anderen Seite als kränkend, beleidigend oder demütigend empfunden und für die Ansprecher des Tabubruchs sogar „lebensgefährlich“ werden (Ateş 2007, S. 185). Auch im Nationalen Integrationsplan (S. 89) machen die Deutschländer „mit muslimischer Herkunft“ deutlich, dass etwa eine Debatte über Zwangsverheiratungen der Integration „geradezu entgegen wirke...denn sie werden vor einem Hintergrund erheblicher Informationsdefizite zu einem ‚Generalverdacht‘ gegen Ehen zwischen Muslimen geführt.“ Ein interkulturell-antidiskriminierender Diskurs müsste der Vervollständigung der gegenseitigen Information, gewissermaßen der *Interformation*, dienen: türkische Staatsbürger sind genauso wenig wie türkischstämmige Migranten auf dem Stand stehen geblieben, den sie zur Zeit der Einwanderung hatten. Ihre Emanzipation, teilweise in der eigenen Migrantengemeinschaft, manchmal auch unter dem Kopftuch, kann in solchen Informationen auch dem anderen, Einheimischen, verdeutlicht werden – genauso wie Gründe der Retraditionalisierung, der Wiedereinbettung.

Darüber haben wir schon gesprochen. Und daran ist vor allem das Ergebnis dieser tabubrechenden Kommunikation interessant. Dieses besteht nicht etwa – wie schon erwähnt – in einem „klärenden Gewitter“; sondern ganz im Gegenteil in einem lähmenden Gegeneinander. Unter drei Bedingungen lässt sich diese Blockade teilweise und zeitweise lockern. Einmal unter der Bedingung, dass aus Integrationskursen wieder mehr interkulturell-antidiskriminierende Bildung wird. Dann unter der zumindest denkbaren Aussicht auf rechtliche und ökonomische Verbesserungen (in der dritten Ebene). Und schließlich in dieser mittleren Ebene in der *Aufwertung der Deutschländer und ihrer Verbände als mitkonstituierende Gesellschaftsmitglieder*, die noch stärker und verbindlicher am nächsten Integrationsplan, der dann vielleicht Kooperationsplan heißt, mitwirken.

Dann sind die Migrantenorganisationen nicht nur „Brücken und Vermittler“ (Nationaler Integrationsplan 2006, S. 13) für die Informationen und Anforderungen der Bundesregierung und der von ihr repräsentierten Leitkultur, sondern sie nehmen selbst als Teil einer aktiven Bürgergesellschaft Stellung und zwar sowohl über das, worüber sie ein Eigenrecht beanspruchen, als auch über das, worüber sie auf die Gesamtgesellschaft einwirken wollen.

Ein Beispiel aus einem solchen interkulturell-antidiskriminierenden Diskurs liefert Navid Kermani aus Arbeitsgruppen der Islamkonferenz: „Es gibt ... sehr viel Streit darüber, was der Islam ist, und dieser Streit nimmt einen großen Teil der Zeit in Anspruch und wird zum Teil auch sehr emotional geführt. Sobald ein Satz anfängt mit der Formulierung „Der Islam ist ...“ oder „Die Muslime sind

...“, löst er Widerspruch aus. Das gleiche geschieht freilich, wenn ein Politiker, sagen wir von der CSU, die deutsche Kultur zu definieren versucht, in die sich die Muslime zu integrieren hätten. Der erste Widerspruch kam vom Vertreter des Justizministeriums. Und die Muslime ergriffen Position mal für die eine, mal für die andere Meinung. Es gab keinen Streit, in dem auf der einen Seite der deutsche Staat, auf der anderen Seite die Muslime gestanden hätten. Schon nach kurzer Zeit lösten sich eben jene Eindeutigkeiten, festen Zugehörigkeiten, klar umrissene Identitäten auf.“ (Kermani 2007)

Das erste Thema einer solchen Kooperation und Konfrontation würde dann die vorausgesetzte ‚Integration‘ selbst darstellen. Inwieweit stellt sie, so wie sie bisher gedacht war, eine Rückbildung verfassungspatriotischer Vorstellungen auf assimilatorische Zumutungen dar – oder drückt sie tatsächlich eine größere Öffnung der deutschen Verantwortlichen gegenüber Interessen und Nöten der Deutschländer aus? Es muss klargestellt werden, ob etwa Integrationstests die zu Testenden auf ihre „Gesinnung“ zu Homosexualität und zu Zwangsheirat abhören dürfen (was geschieht dann mit orthodoxen Christen?) oder ob es nicht elementarer um die Akzeptanz des Grundgesetzes und des Gewaltmonopols des Rechtsstaates geht.

Das zweite Projekt gilt dem *Bildungssystem*. Durch die Nötigung der Aufnahmegesellschaft zum Erwerb der deutschen Sprache und zur Koedukation muss mindestens die Legitimation eines dreigliedrigen Schulsystems in Frage gestellt werden, das allzu offensichtlich die Mehrheit der Minderheiten nicht nur in Parallelschulen sondern auch in Rest- und Gettoschulen verteilt. Der deutsche Kindergarten und die deutsche Schule scheinen noch weniger als die französische und die britische auf die sprachlich-kulturelle Pluralität ihrer Heranwachsenden eingestellt zu sein. Das dreigliedrige Schulsystem hat sich kulturell derart in das Unterbewusstsein gerade der Mittelklasse-Eltern eingeschliffen, dass diesen meist nicht mehr bewusst wird, wie sehr sie bei der Wahl der Schulen für ihre Kinder bereits ein Segregationsverhalten reproduzieren. Die Abschaffung von Gymnasium und Sonderschule steht nicht zur Debatte. Und dass ‚Integrationskinder‘ selbst noch in einer ‚Gemeinschaftsschule‘ oder in einem ‚Gemeinsamen Unterricht‘ unterrepräsentiert sind, ist kein öffentliches Thema, da sie keine Lobby haben. Doch so wie deutsche Kultusverantwortliche für die Veränderung des Bildungssystems mehr oder weniger intelligente Lösungen der Durchlässigkeit und Koordination zumindest anpeilen, könnte man genauso kreative und multiple Lösungen für die Sprachausbildung und die Geschlechtermischung finden. Die Besessenheit, mit der plötzlich eine deutsche (Medien-)Öffentlichkeit das Verbot nicht-deutscher Sprachen auf dem Pausenhof (an der Berliner Hoover-Schule) beklatschte, sollte genauso zu denken geben, wie die hektisch-aggressiven Reaktionen einiger, insbesondere türkischer, Gemeinden gegen dieses Verbot. Es ist einem so großen übermodernen System wie dem Bildungssystem zuzutrauen und zuzumuten, dass es in seiner Organisation auch Zeiten und

Räume vorsehen kann, in der die Herkunftssprache und das jeweilige Geschlecht für sich zum Zuge kommen kann, sofern dafür ein Bedarf besteht. Sexualkundeunterricht, Schwimmunterricht und Klassenfahrten können umso verbindlicher gesetzt werden, je mehr große Schulsysteme in ihnen auch Teilvarianten vorsehen, mit denen sie berechnete Interessen und Kritiken von Seiten der Migranten oder anderer religiöser Minderheiten berücksichtigen: Familienplanung, Mädchensport, betreutes Reisen. Dies wird überall dort zwangsläufig entstehen, wo – wie vom Nationalen Integrationsplan angeregt – Eltern Gelegenheit erhalten, effektiv mitzuarbeiten. Öffentliche Schulen und Kindergärten kommen nicht mehr darum herum, „etwas weniger deutsch“ und etwas pluraler und internationaler zu werden, das heißt für eine bessere Mischung unter der Schülerschaft zu sorgen – ohne dabei die Sozialisation in deutscher Sprache und „Leitkultur“ zu behindern.

Mit dem Bildungssystem und ihrem Problemschulen hängt selbstverständlich auch die gemeinsame und durchaus widerstreitende Bearbeitung des Themas *Parallelgesellschaften* zusammen. Dieses ist ein Schreckensthema unter vielen deutschen Bürgern und sogar Sozialwissenschaftlern, das ganze Alarm- und Schockwellen auslöst. Doch auch dieses muss umfassend und realitätshaltig angegangen werden. Dazu gehört jedoch eine generelle Einsicht in die Parallelgesellschaften, die deutsche Landsleute auf Mallorca, in der Türkei und anderswo – gänzlich ohne Not – einrichten – nur dass diese dann, etwas vornehmer, als *Enklaven* oder sogar *Kolonien* bezeichnet werden. Es geht miteinander um die Einsicht in das oft begründbare Bedürfnis ethnischer und religiöser Gemeinschaften nach einem gewissen Maß an Abgrenzung, sodann aber auch in das legitime Interesse von Staat und Öffentlichkeit, dass in der Gemeinschaft kein paralleles, intransparentes Rechtssystem installiert wird (wie teilweise in multikulturellen Gesellschaften Indiens und Kanadas toleriert, allerdings auch supervisiert). Eine solche Bearbeitung muss wohl vor Ort in den Kommunen und zwischen den verschiedenen Kirchen und Verbänden erfolgen.

Das an alle Tabus rührende Thema stellt dasjenige der *Sexualität*, der intersexuellen Beziehungen und der sexuellen Diskriminierung dar. Zur Bekämpfung der Zwangsheirat auf der einen Seite gehört auf der anderen Seite auch die Entlarvung der medial alltäglichen sexistischen Diskriminierung. In dieser werden *Traumgirls* nach den (vorgeblichen) Wünschen der Jungen zugerichtet: Enthaarung, moderne Verpackung über Kleidung und Kosmetika und so weiter. Beide dekulturnierenden Tendenzen bedingen sich – zumindest im Blick vieler Muslime und Einwanderer. Ein öffentlicher Diskurs müsste sich daher für die gesamte Bandbreite zwischen neotraditionellen und postmodernen Mustern der Geschlechterbeziehungen öffnen und sie in synergetische Vorstellungen der Wahlfreiheit und der Frauenwürde verdichten (vergleiche Kapitel 5). Selbst etliche westliche Gesellschaftsmitglieder (wie Cat Stevens) beginnen sich mittlerweile

wieder auf tradierte Muster zu besinnen. Gleichwohl muss der archaische Heiratsmarkt mit Unmündigen prinzipiell durch moderne Instanzen ersetzt und aufgeklärt werden. Eine Möglichkeit wären Familiengerichte oder sozialpädagogische Beratungsstellen.

Eine deutsche *Leitkultur der Interkonfessionalität und Interreligiösität* wird darüber hinaus, wenn sie ihre Kultur der Kooptation mit den Religionen ernst nimmt, langfristig einen islamischen Bekenntnisunterricht an der Schule etablieren helfen. Dabei ist die Äußerung des deutschen konservativen Innenministers Wolfgang Schäuble schon hilfreich: „Der Islam ist ein Teil Deutschlands, ein Teil der Zukunft Deutschlands, ein Teil der Zukunft Europas.“ Doch der Wunsch nach einem `Deutschen Islam` oder einem `Euro-Islam` darf nicht dazu führen, dass beispielsweise der Lehrstuhl für islamische Religion in Münster mit einem deutschstämmigen Inhaber einer winzigen islamischen Minderheit besetzt wird. In letzter Konsequenz müsste eine Leitkultur ihr Kooptationsprinzip in Verbindung mit dem ebenfalls für sie charakteristischen Subsidiaritätsprinzip so ernst nehmen, dass sie dem Koordinierungsrat der Muslime das Recht und die Subventionen für die Errichtung einer eigenen Wohlfahrtsorganisation einräumt – vergleichbar derjenigen der Caritas, der Diakonie und der Arbeiterwohlfahrt.

In jedem Fall müssen die Migrantenverbände und die islamischen Gemeinden ihre Mitglieder von dem in Deutschland geltenden Recht (mit dem Straftatbestand der Zwangsheirat und anderer Übel) informieren und – selbst wenn sie differenzierende Meinungen dazu haben – deren Gründe plausibel erläutern. Warum nicht eine gläubig-weise *Fatwa*, die Imame ihren Gläubigen mitteilen und in welcher sie auf die Bruchlinie zwischen Tradition und modernem Islam aufmerksam machen?

Auf dieser zweiten Ebene zugleich interkultureller und antidiskriminierender Bearbeitung wäre es daher angemessen, in einen modifizierten Integrationsplan beide Seiten zu spezifischeren und verbindlicheren Aufklärungs- und Überzeugungskampagnen anzuhalten. Gerade wenn Aussichten rechtlicher Verbesserungen (in der dritten Ebene) in Aussicht gestellt werden können, werden sich die Migrantenverbände gegenüber ihren eigenen Angehörigen und Anhängern gerechtfertigt und bemüßigt sehen, um mit Nachdruck etwa Zwangsheirat und Ehrenmorde zu brandmarken und zu bekämpfen – zumal wenn dieses im gegenseitigen Kontext der alle übergreifenden Lage, der verkürzten und verlängerten Adoleszenz, sexueller Aufklärung und familiärer Planung in und zwischen Mehrheit und Minderheiten auch von den Repräsentanten deutscher Staatsbürger thematisiert wird. Dann wird es vielleicht auch möglich sein, den *tokens* wie Nekla Kelek und Seyran Ateş die Bürde einer von vielen als einseitig oder schwärmerisch antisexistischen und antipatriarchalistischen Aufklärung zu nehmen und sie aus einer peinlichen bis gefährlichen Zwickmühle zu befreien.

Beispielhafte und völlig undidaktische Szenarios für eine solche wechselseitige „dichte Interartikulation“ liefern beispielsweise die Filme von Fatik Akin.

Dritte Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Prozebewegung: Auseinandersetzungen um die Fortschreibung von Zuwanderungsgesetz und Integrationsplan

Die dritte Ebene interkulturell-antidiskriminierender Bearbeitung gilt dann der Neufassung der rechtlichen Regelungen der Familienzusammenführung und der (Selbst-)Verpflichtungen zur Integration. Von möglichen Fortschreibungen des Integrationsplanes war eben schon die Rede. Was das Zuwanderungsgesetz angeht, das ja auch ein interkulturelles Familiengesetz darstellt, so wird von der Bundeskanzlerin eine „mögliche Überarbeitung“ bereits in Aussicht gestellt. Hier könnten sich die Gesetzesgeber im Innenministerium die Tatsache zunutze machen, dass das Recht die Bevölkerung in den letzten 50 Jahren mit dramatischen Veränderungen vertraut gemacht hat, gerade auch im Familienrecht und in Gesetzen, welche Sexualität, beispielsweise Homosexualität, betreffen. Diesen rasanten Veränderungen können etliche der aus vormodernen traditionellen Milieus entstammenden Migranten (aber auch Deutschen) nur mit Mühe nachkommen. Doch ausgerechnet das die Migranten betreffende Gesetz der Zuwanderung und Familienzusammenführung ändert sich nicht nur nicht, es wird auch weiterhin wie ein Ausländergesetz gehandhabt und – über die *Ausländer* hinaus mit Blick auf international lebende Deutsche verschärft .

Unabhängig davon, ob der Diskriminierungsvorwurf in allen Aspekten zutrifft oder nicht, würden deutsche Behörden den visumfreien Drittstaatlern aus Japan, Südkorea, aus den USA und Neuseeland keine Panik einjagen, wenn sie diese einladen, wenigstens der Form nach, die Kriterien zu erfüllen, die sie gegenüber den Migrantenverbänden als unerheblich heruntergespielt haben: „diese zwei Jahre“, „gerade 300 Wörter“. Welche Unbesonnenheit oder welcher in der deutschen Tradition scheinbar tief verankerter sortierender Übereifer hat die Gesetzgeber bewegt, ausdrücklich und wiederholt, also geradezu aufdringlich (= *penetrant*) genau diejenigen herauszupicken, denen sie – vermeintlich unbeabsichtigt oder aus der vermutlichen *Notlage* des Landes heraus – signalisieren, dass sie nicht willkommen sind oder sich wie „Menschen zweiter Klasse“ zu fühlen. Ganze Gruppen von Drittstaatlern vor allem aber auch Eingebürgerte und sogar Stammbürger werden minorisiert, also unmündig gehalten, da sie in ihren Familienrechten eingeschränkt oder behindert werden. Ein konkreter Missbrauchsfall muss ihnen gar nicht nachgewiesen werden. Dabei würde es genügen, ähnlich wie die französische Republik oder das britische *Home-Office* die Kriterien generell *für alle* gelten, also Gleichbehandlung walten zu

lassen und für integrierende – sprachliche, kulturelle und soziale Begleitungen und Betreuungen (wie in Frankreich) – zu sorgen.

Dennoch mag Befürwortern des Zuwanderungsgesetzes dieses Plädoyer „naiv“ erscheinen. Denn die Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes und die energische Betreibung des Integrationsplans findet ja nicht in einem geschichtlich luftleeren Raum statt. Über den pedantischen Neuregelungen dürfen wir selbstverständlich nicht vergessen, warum diese so vorgenommen wurden. Der ZEIT-Journalist Jörg Lau (11. Juli 2007) formuliert es so: „Die Regierung war kaum im Amt, da brannten die *banlieues* in Frankreich, es krachte in der Rütli- und in der Hoover-Schule in Berlin. Die *homegrown terrorists* in England wurden in ganz Europa als Menetekel gesehen.“ Die allgemeine *Sicherheit* erscheint aufgrund des internationalen Jugend-Terrorismus gefährdet. Entsprechend gilt das Junktum von Zuwanderungsgesetz und Integrationsplan vielen als „richtige Reaktion auf diese Schockwelle“. Die Leitkultur erweist sich dann auch als Überbau-Ideologie für ökonomische, kriminal- und sozialpolitisch kalkulierte Opportunitäten.

Dennoch ist es sinnvoll zumindest zu fragen, ob die leitkulturellen Maßnahmen der Bundesregierung nicht einem Kurzzeitgedächtnis verhaftet sind, weil ihnen zwei historische Strömungen nicht mehr gewärtig sind. Die erste historische Strömung ist die permanent aufkommende Alarmstimmung auf deutscher Mehrheitsseite: früher war von der *Polnisierung* die Rede, dann von der *Verjudung* und heute von der *Islamisierung*. Diese findet ihren gesellschaftlich scheinbar unbewussten Niederschlag darin, dass das neue Zuwanderungsgesetz eigentlich nur die leichthändige Fortschreibung des alten Auländerrechts, ja sogar des alten Ausländerpolizeigesetzes darstellt.

Die zweite historische Strömung nimmt die Mehrheit der Mehrheit wahrscheinlich überhaupt nicht wahr, obwohl sie eng mit der Vergangenheit der Deutschen und der Rechtfertigung der Leitkultur in Deutschland verbunden ist, nämlich die parallelen Alarmstimmungen unter den Migranten, die schon immer - aber spätestens seit dem Holocaust, dann aber auch seit den Programmen nach dem Mauerfall (von ethnischen Säuberungen und Genoziden in anderen Teilen der Weltgesellschaft ganz zu schweigen) - in einer einseitigen vollständigen Integration (also Assimilation) nicht ihr Heil zu erblicken vermögen. Zu einer interkulturell-antidiskriminierenden Bearbeitung gehört, dass Deutschland wie die anderen übermodernen Inter-Nationen aufhört, den Fremden – gewissermaßen ohne Rest – verschwinden lassen zu wollen: Sei es durch Assimilation/Integration, sei es durch Aussonderung/Exklusion – und dass Regierungen sich und den jungen Nachkommen ihrer Migranten Spielräume zum Abwägen und Verhandeln lassen. Das würde eine umfassende Überarbeitung einiger Einbürgerungstests zur Folge haben.

Die Tatsache, dass in vielen Herkunftsländern auch in der Türkei Zuwanderer oder Minderheiten keine Ansprüche anmelden können, über die Grundlagen des Zusammenlebens zu verhandeln, ist

kein Grund, dies zum Maßstab Deutschlands zu machen (zumal es generöse Normen in anderen Teilen der Welt – wie in Indien, Brasilien oder Südafrika – gibt). Das geltende Recht rahmt die Pluralität einer Gesellschaft ein. In Zeiten des modernen international abgestimmten Rechts schließt dies aber keineswegs die konstruktive Auseinandersetzung gerade der Betroffenen und das gemeinsame Bemühen um verbesserte Referenzpunkte aus.

Ein noch größeres Problem stellt die mögliche Einwirkung des Rechtssystems auf das System der freien Wirtschaft dar. Erste Antidiskriminierungsgesetze ‚greifen‘ eher für benachteiligte Frauen, Schwule und Behinderte als für Deutschländer. Ob es um Moschee- und Minarettbauten oder um neue ‚interkulturelle Wohnsiedlungen‘ (wie im Fall der Nassauischen Heimstätte) geht – überall erweist sich Leitkultur dann als interkulturell sensibel und effizient, wenn sie Spielräume und Freiheitsräume zwischen den betroffenen Gruppen der Einheimischen und Eingewanderten ermöglicht. Ebenso wenig wie ein ganzes Wohnviertel zwanghaft oder gar statistisch ‚durchmischt‘ werden muss, ebenso wenig muss allen muslimischen Gemeinden ungeprüft das ‚Kirchenprivileg‘ entzogen werden. Auf der anderen Seite vermag dieselbe Wirtschaft, die sich schon vor 50 Jahren bei der Einstellung der Gastarbeiter „flexibel“ zeigte, sich aber auf lukrative Aspekte der Deutschländer-Wirtschaft einzustellen. Die Zahl der von Migranten geführten Unternehmen steigt, und einige Banken bieten bereits Kreditrahmen und Fondsanlagen an, die mit dem Regelwerk der *sharia* vereinbar sind. Die Möglichkeit, sich durch Arbeit einzubringen und zu unterhalten, ist weiterhin der Königsweg sowohl für das Zusammenleben als auch für die Integration.

Interkulturell-antidiskriminierende Bearbeitung der Lage junger Eingebürgerter

Ein rechtlicher, interkulturell-antidiskriminierender, Regelungsbedarf betrifft nicht nur zwischengeschlechtliche sondern genereller noch intergenerative Verhältnisse. Denn bei vielen jungen Nachkommen der Migranten und den Eingebürgerten unter ihnen macht sich Panik breit, von der nicht abzusehen ist, ob sie andauert oder sich sogar bis zu aggressiv-asozialer Gegenwehr steigert. Wie weit das interkulturell-(anti)diskriminierende Verhältnis zwischen den Generationen beschädigt wird, zeigt die Zwickmühle, in die das neue Gesetz diejenigen steckt, die aufgerufen sind, sich vor Vollendung des 23. Lebensjahres einbürgern zu lassen. Bisher wurde ausdrücklich auf den Nachweis verzichtet, den Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Denn die Einbürgerung sollte den Studierenden oder Auszubildenden nicht nötigen, ihre Ausbildung abubrechen und arbeiten zu gehen. (Sofern sie Arbeit überhaupt bekommen). Diese *Option* der

Einbürgerung ist für junge Erwachsene jetzt gestrichen worden. In den allermeisten Fällen wird es ihnen nicht möglich sein, sowohl die Ausbildung fortzuführen, als auch den Lebensunterhalt vollständig zu bestreiten. (Stellungnahme des Koordinierungsrates der Muslime in Deutschland vom 03. Juli 2007) Rechnen wir dazu noch die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die verlängerte Adoleszenz und die gesellschaftlich produzierte Perspektivlosigkeit hinzu, die auch durch die augenblickliche Konjunktur mit der Vermehrung von Minijobs nicht erheblich verringert wird, stecken viele Jugendliche regelrecht in der Falle. Aus der Verpflichtung, zwischen alternativen Staatsbürgeroptionen zu wählen, werden sie nun in einen Zustand der Optionslosigkeit, der Wahlunfreiheit, der *Obligation* versetzt. Gerade für pubertierende Heranwachsende, die es zu diesem Zeitpunkt an die Gesellschaft als vollwertige Bürger heranzuführen gilt, können alternative Versuchungen noch attraktiver werden: angesichts der Stoßkraft der Diskriminierungen bevorzugen sie dann ‚eigenethnische‘ Nebenjobs selbst dann, wenn ihnen attraktivere in der deutschen Gesellschaft angeboten werden (Luft 2006, S. 257) und/oder sie brüten noch inbrünstiger auf ihren postmodernen Ikea-Betten eine jugendkulturelle fundamental-muslimische Identität aus. Je mehr sie sich als Verlierer ohne Chance sehen, desto mehr wird ihre Verachtung gegen die ‚Deutschen‘ oder den ‚Westen‘, gegen dessen ‚Kälte‘ und ‚Unmoral‘ wachsen (so wie schon heute der Abscheu vor Homosexuellen und die Rechtfertigung von Ehrenmorden und Frauensteinigungen unter bestimmten Jugendlichen verbreitet sein soll). Und all dies könnte sich in einem Zeitraum zwischen 2010 und 2020 entwickeln, in denen mindestens die Hälfte der Schüler und die Hälfte der Großstadtbevölkerung einen Migrationshintergrund haben, ohne zu sehen, ob dieser auf eine verheißungsvolle Zukunft verweist.

Einer solchen Zukunft stehen im übrigen zwei juristische Rückbildungen entgegen: einmal die ‚Mehmet-Klausel‘, die vorsieht, dass jugendliche Straftäter mit ausländischem Pass ausgewiesen werden müssen; sodann die Drift des Jugendrechts zu einem ‚Erwachsenenstrafrecht für Jugendliche‘, nach der Heranwachsende nicht mehr nach einem eigenen Jugendrecht verurteilt werden sondern nach dem Strafrecht, das allgemein für Erwachsene gilt. Immer wieder bedienen konservative Politiker, zumal vor Wahlen, das Schreckgespenst gewalttätiger, manchmal auch mordender junger Ausländer. Für diese fordern sie stärkere, längere und umfassendere Bestrafung – und für alle Jugendlichen eine Erziehung zum ‚Respekt vor der älteren Generation‘ (Ministerpräsident Koch vor der Hessenwahl 2008). Diesen kulturell-rechtlichen Rückbildungen sucht der Europäische Gerichtshof mit einem Recht zu begegnen, das sich an die Daueraufenthalts-Richtlinie und an der Europäischen Menschenrechtskonvention orientiert. (Wie beispielsweise im Fall ‚Marco‘).

Voraussetzung jener globalen Verantwortung, mit der die Bundeskanzlerin den Anspruch Deutschlands im UN-Sicherheitsrat rechtfertigt, ist sicherlich auch eine lokale Verantwortung für

den pfleglichen, inter-kultivierten und nicht-diskriminierenden Umgang mit den der Migration entstammenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ist Integration = Lebensunterhalt? Oder bedeutet sie nicht auch gleichzeitig die Fürsorge und Teilhabe aller als Bürger derselben Gesellschaft und derselben Europäischen Union? Wie wahrscheinlich oder unwahrscheinlich die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union auch sein mag, so aussichtsreich sind neben den ökonomischen Transaktionen gerade auch die rechtlichen Vereinbarungen und Bewegungen zwischen Deutschland, der EU und der Türkei. Letztere hat, stärker noch als andere muslimische Staaten, unter anderem sein Familienrecht weitgehend modernisiert.

Weitgehend unterbelichtet bleiben eigenartigerweise (noch) die Kooperationen im ökonomischen Handlungsfeld. Die Unternehmungen der Deutschländer werden jetzt selbst stärker in die Pflicht genommen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Lokale Ökonomie mit Kleinkrediten werden in einigen Kommunen ausgehandelt – wie schon gesagt – teilweise unter Vereinbarung mit muslimischen Bestimmungen der *scharia*.

Zurück zum Begegnungsexperiment deutscher, französischer und britischer Sozial- und Jugendarbeiterinnen: Anfechtung interkultureller Diskurs

Die Deutschländer unter den Teilnehmerinnen am Begegnungsexperiment schließen sich im ersten Jahr geradezu euphorisch der Gruppe der *black women* an. Einigen von ihnen stellte sich dieser nachgerade wie ein Erweckungslebnis dar. Erstmals und ausdrücklicher kam bei ihnen das Gefühl hoch, dass sie sich von ihren Schicksalsgenossinnen in Deutschland, die oft schlechter als sie gestellt sind, entfernt oder sie sogar ‚verraten‘ haben. Dabei fällt auf, dass zumal die Erwachsenen unter den deutschen Teilnehmerinnen sogar mehr Gründe haben als die schwarzen britischen Frauen, über eine antidiskriminierende Praxis gegen Minderheitsfrauen nachzudenken. Denn im Gegensatz zu ihren meist wohlbestallten englischen Kolleginnen kennen alle nur höchst prekäre (zeitlich befristete, schlecht bezahlte) Arbeitsverhältnisse – die im krassen Gegensatz zu den ihrer von der Qualifikation her nicht überlegenen ‚urdeutschen‘ Kolleginnen steht.

Nur die jüngeren Studierenden suchen aus verschiedenen Gründen (Homosexualität, Deutscher Freund) nach und nach die Schnürbrust der ‚schwarzen Gruppe‘ zu lockern und sich wieder mehr ‚Luft‘ zu verschaffen.

Dennoch stimmen sie alle mehr oder weniger dem *position statement* (siehe Zitat Seite 8) zu, das die Deutschländerin unter den Forschern mit ihrer britisch-südafrikanischen Kollegin gleich zu Beginn des Begegnungszyklusses alternativ zum offiziellen Papier verfasst hat. Wie in einem Manifest verdächtigen sie den Ansatz der Interkulturalität, „von der ethnischen Mehrheit

geschaffen worden zu sein damit Unterdrückungen und Ausschließungen weiterhin unberührt bleiben. Auch dieser neue Begriff könnte nur dazu erfunden sein, um die alten Wachposten auszutauschen und somit die Mitglieder von Minderheiten ständig zu zwingen, neue Regeln und Codes zu lernen. Doch die grundlegenden Positionen in diesen Beziehungen bleiben unberührt.“ Die ethnische Mehrheit stelle sich selbst nicht in Frage oder unternahme ernsthafte Versuche, einen nachhaltigen Wandel mit zu befördern. Interkulturalität ohne antidiskriminierende Praxis ist für sie nur Rhetorik, die nicht Realität werden kann, weil sie keinen Wandel herbeiführt, sondern ganz im Gegenteil Spannungen und Kämpfe weiterhin fortbestehen lässt.

Selbst der Appell der deutschen Forscherin, sich in „Liebe und Anerkennung“ gewissermaßen zu reinigen, empfinden sie als „Abwehr“, und zwar in einem gleich doppelten Sinn: Abwehr des Diskriminierungshabitus der eigenen Person und Abwehr des Tatbestandes der alltäglichen und strukturellen Diskriminierung gedemütigter, gekränkter, verletzter, benachteiligter, Menschen anderer Natur (*Hautfarbe*) und fremder Kultur (*Zivilisation, Religion*).

Eine besondere Pointe liefert in diesem Zusammenhang ausgerechnet derjenige syrischstämmige Sozialwissenschaftler, der ursprünglich das Leitkultur-Konzept erfunden hat, der in Göttingen lehrende Sozialwissenschaftler Bassa Tibi. Tibi bemängelt nicht nur, dass dieses Leitkultur-Konzept in Deutschland verkürzt und germanisiert wurde, sondern auch, dass er die von ihm in diesem Konzept imaginierten Qualitäten der Demokratie, der Menschenrechte und der Laizität in Deutschland nicht erlebt oder erfahren habe. „Zu mir als einem akademischen Gastarbeiter und einem `Syrier mit deutschem Pass`, der `unter uns lebt`, letztlich aber `nicht zu uns gehört`, konnte ich es als Fremder in diesem Land nicht bringen. Was wir Fremden von diesem Land denken, bleibt unter uns und die Deutschen wollen es auch gar nicht wissen. Die Fremden werden in Deutschland in der Öffentlichkeit mit rhetorischer Fremdenliebe beglückt, nach diesem warmen Regen folgt jedoch der Alltag der kalten Dusche der Fremdenfeindlichkeit. Wenn Bundespräsident Horst Köhler Deutschland als Land der Ideen preist, erinnere ich mich an die alltägliche Ausgrenzung von Fremden in Deutschland. Auch ich gehöre zu diesen Fremden, denen Deutschland nicht die Spur einer Identität, einer Zugehörigkeit vermittelt... Wenn Deutschland wirklich westlich wird und eine europäische, keine deutsche, Leitkultur annimmt, kann sich auch ein Migrant mit Deutschland identifizieren. Als Fremder kann ich dies heute noch nicht.“ (Tibi 2006).

Forderungen nach `interkultureller Öffnung` der leitkulturellen Regulierungen

Auffällig ist, dass in dem vom Parlamentspräsidenten Norbert Lammert herausgegebenen Band zur Leitkultur (2006) alle Protagonisten mit Migrationshintergrund – gemeinsam mit der Vorsitzenden des Goethe-Instituts, der Rechtswissenschaftlerin Jutta Limbach – ihre Betroffenheit gegenüber den leitkulturellen Forderungen zum Ausdruck bringen und ihr Misstrauen gegen diese verbinden mit der Forderung nach ihrer interkulturellen Öffnung, Verbindung und Erweiterung. Alle meinen damit, dass Integration keine Einbahnstraße sei, sondern ein „*beidseitiger Prozess* ...“, der sowohl von Migranten als auch von der (Mehrheits-)Gesellschaft entsprechende Anstrengungen verlangt – nicht zuletzt gerechtere Bildungschancen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache und aus Arbeiterfamilien – davon ist in dieser Debatte keine Rede“ (Lammert 2006, S. 208). Faruk Sen (Lammert 2006, S. 261), der Direktor des Zentrums für Türkeistudien, begründet seinen Standpunkt damit, dass „eine Leitkultur ... nur in Verbindung mit einem *interkulturellen Leitbild* funktionieren kann“. Noch deutlicher wird er mit einem Verweis auf die Machtverhältnisse: „Die aktive Beförderung einer Leitkultur im Sinn einer Hegemonialkultur durch die Politik ist mit dem Selbstverständnis einer pluralistischen Gesellschaft deshalb nur schwer vereinbar, so lange die Minderheiten außen vor bleiben.“ Der Ehrenvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland Hakki Keskin (Lammert 2006, S. 97) plädiert für eine „*stärkere interkulturelle Ausrichtung* der tragenden Orientierungen in unserer Gesellschaft ... dies erfordert erstens die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, die hier lebenden Menschen zu integrieren, ohne dass diese ihre ursprüngliche kulturelle Identität ablegen müssen ... Eine Schlüsselstellung“ nimmt für ihn dabei „die frühzeitige *Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen* in der Erziehung und Schulausbildung ein, um den Kindern und Migranten das Erlernen der deutschen Sprache, aber auch der eigenen Muttersprache zu erleichtern.“ (Lammert 2006, S. 99). Die Grüne Bundestagsabgeordnete Ekin Deligöz muss sogar ganz persönlich erleben, wie riskant der „*interkulturelle Suchprozess*“ ist. In dem erwähnten Sammelband zur Leitkultur hatte sie darüber geklagt, dass „interkultureller Dialog immer noch ein Nischenprodukt in Deutschland ist“, zu dem nicht nur „Toleranz und Respekt“ gehöre, sondern auch „politische Partizipation.“ (Lammert 2006, S. 53) Wenige Monate später rief sie die jungen Muslima zum Ablegen des Kopftuchs auf – und handelte sich dann die schon genannten Drohungen und Drangsalierungen einiger Moscheegemeinden und Elterngruppen ein.

Im interkulturellen Sinn nicht `richtig` (im Sinne von politischer Korrektheit), aber wichtig ist hier vor allem der Umstand, dass offen und öffentlich – soweit das möglich ist – nicht nur über die islamisch interpretierte Frauenwürde, sondern auch über die mit dem Kopftuchstreit verbundene Gewalt gestritten wird, auch über das mit dem Kopftuch der Mädchen in eigenartiger Weise

korrespondierende machistische Rabaukentum vieler Migrantenjungen. Dass überhaupt muslimische Demokraten (und Atheisten) mit islamischen Gemeinden, auch Islamisten, diskutieren. Dies meint der neue Leitkultur-Anführer Lammert offensichtlich, wenn er Leitkultur auch als „die Grundlage einer Gesellschaft“ benennt, „die sich ständig weiter entwickelt im Diskurs ihrer Mitglieder, der `Einheimischen` wie der `Zuwanderer`.“ (Lammert 2007).

Eine *interkulturelle Öffnung* des leitkulturellen Diskurses beinhaltet im Zeitalter der Weltinformationsgesellschaft, dass das Generationen- und Geschlechterverhältnis und das Verhältnis zwischen kulturellen, religiösen und ethnischen Gruppen in größeren Linien gedacht wird, also in Zusammenhängen der Intersphären und der Interdependenz von intranationalen und internationalen Bewegungen. (Zum Zusammenhang der Intersphären: siehe Tafel 2 S. 23).

Intranationale und internationale Interdependenz heißt schließlich, die leitkulturelle Debatte in ihrem historischen Kontext einzuordnen. Denn es kann kein Zufall sein, dass diese Debatte sich in dem Moment breit macht, an welchem für Deutschland seit 1989 das Problem der Frontlage (zum kommunistischen Block) entschärft wurde. Vielleicht ist ja die leitkulturelle `Schließung` des Staates umgekehrt proportional zu verstehen zu den auf den Grenzen weniger lastenden Druck. Doch genauso wie erst die internationalen Umwälzungen die begrenzte nationale Wiedervereinigung und die Besinnung auf deutsche Leitkultur ermöglichten, genauso sollten Verantwortliche berücksichtigen, welchen Spielraum der Import-Export nicht nur der Waren sondern auch der Werte einer Gesellschaft wie der deutschen eröffnet und belässt. Dann sind wahrscheinlich zugleich differenzierende und integrierende, in jedem Fall „souverän-gelassener“ (Schiffauer) Problemlösungen notwendig. Eine Problemlösung, die den interkulturellen Wandel der Weltgesellschaft berücksichtigt, ignoriert nicht, wie die Gesellschaft vor dreißig Jahren ausgesehen hat und dass die eigenen wie die fremden Positionen „ständig im Fluss“ (Schiffauer) sind oder zu halten sind. Eine die Leitkultur vervollständigende interkulturelle `Predigt` hält der frühere Bundespräsident Rau (2004): „Fundamentalismus ... entgegen (zu)treten... wird uns aber nur dann gelingen, wenn wir glaubwürdig zeigen können, dass die sogenannte westliche Werteordnung nicht nur ein anderes Wort dafür ist, das Glück der einen auf dem Unglück der anderen zu bauen. Es kann uns gelingen, weil die abendländische Kultur im Menschen ja viel mehr sieht als Teilnehmer am Wettbewerb, als Konkurrenten um Arbeitsplätze und Marktchancen oder als bloße Konsumenten von Gütern, von Unterhaltungsangeboten und von beliebigen Weltbildern, denen jede Werteorientierung fehlt.“

Hier klingt noch einmal die alte idealisierende Nachkriegskultur einiger verantwortlicher Deutscher durch, die, indem sie ihre deutsche Kultur zur Disposition stellen, einen sehr `deutschen Weg` der symbolischen Inszenierung kollektiver Schuld gingen – und damit ihren Landsleuten die Möglichkeit boten, diese Schuld noch einmal, gemeinsam und in einer sozial akzeptablen Form, zu

durchleben. Der leitkulturelle Diskurs droht diesen Weg zu verschließen. Er muss es aber nicht. Er kann ihn, wenn er sich interkulturell öffnet, auch im doppelten Sinne des Wortes: weiter-gehen.

3 Transkulturelle Modellierungen der (Miss-)Verhältnisse und (Miss-)Verständnisse zwischen der französischen Republik und ihren beurs

Französisches Gesetz zur Beherrschung der Einwanderung

„Wählerische Einwanderungspolitik“

„Frankreich liebt man, oder man verlässt es... Unser Land braucht im Unterschied zu anderen europäischen Demokratien keine Einwanderung, etwa um eine ungenügende Geburtenrate auszugleichen. Wenn man die Arbeitslosenquote berücksichtigt, die höher ist als der europäische Durchschnitt ... und die Konzentration der Immigranten in Ballungsräumen, die Gettos werden können ... dann sind unsere Aufnahmekapazitäten begrenzt...“

Wenn Einwanderung, dann eher eine wählerische Einwanderung hochqualifizierter Arbeiter als eine Familienzusammenführung.“

(Brice Hortefeux, Minister für Immigration, Integration, Nationale Identität und Gemeinsame Entwicklung, Le Monde, 05. Juli 2007, p. 8)

UN klagt Frankreich an, Rassismus zu rechtfertigen

„Doudou Diène, der Berechterstatter der Vereinten Nationen zu Fragen des Rassismus, der rassistischen Diskriminierung und der Xenophobie, hat auf einer außerordentlichen Kommissionssitzung den französischen Präsidenten, Nicolas Sarkozy, angeklagt, sich in eine Dynamik begeben zu haben, die den Rassismus aufs Neue rechtfertige. Er hat zumal die Rede in Dakar heftig kritisiert, in welcher der französische Präsident ausführte, dass „Drama Afrikas“ bestünde darin, „dass der afrikanische Mensch nicht genügend in die Geschichte eingetreten“ sei und „sich niemals der Zukunft“ zuwende. Gleichzeitig hat er „die Kriminalisierung und die ausschließlich sicherheitspolitische Behandlung der Immigrationsprobleme“ denunziert. Das Gesetzesprojekt, welches die genetische Überprüfung der Verwandtschaft von Familienangehörigen im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung vorsehe, illustriere ein weiteres mal „eine Politik, welche Einwanderer stigmatisiert.“

Der Vertreter Frankreichs bezeichnete diese Anklagen als „unbegründet und unverantwortlich.“ Der französische Präsident habe in seinen Reden und Handlungen bestätigt, dass der Kampf gegen den Rassismus Teil seiner Prioritäten sei. Im übrigen würden die genetischen Tests nur auf freiwilliger Basis vorgenommen.

Doudou Diène hat daraufhin noch einmal bekräftigt, der französische Präsident müsse wissen, dass seine Rede in Dakar, welche von rassistischen Schriften aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert inspiriert war, eine tiefe Wunde in die Herzen der Afrikaner geschlagen“ habe.“

(Le Monde, 13. nov. 2007)

Begegnungsexperiment deutscher, französischer und britischer Sozial- und Jugendarbeiterinnen

Black Women? Eine Aggression für Französinen!

„Als es um die Bildung der Arbeitsgruppen ging, schrieb eine Britin afrikanischer Herkunft klar und deutlich an die Tafel „Gruppe Schwarze Frauen“. Auf meine Frage nach dem Sinn ihres Vorschlags antwortete sie, „die Bildung einer Gruppe Schwarze Frauen ermögliche es diesen, unter sich zu bleiben und leichter reden zu können“. Teilnehmerinnen dieser Gruppe stellten eine Französin maghrebischer Herkunft zur Rede. Sie redeten auf sie ein, wunderten sich, dass sie sich der Gruppe nicht angeschlossen hatte, behaupteten, sie gehöre naturgemäß dazu, wunderten sich sogar, dass sie das nicht begriffen hätte. Diese Französin empfand den Druck, der auf sie ausgeübt wurde, als eine Aggression. Sie versuchte zu erklären, dass sie nicht verstehe, warum Frauen, die die eigene Differenz anerkannt und respektiert sehen wollten, nicht in der Lage schienen, ihre Differenz zu akzeptieren. Sie betonte, sie fühle sich als Französin. Für sie lägen die Dinge anders. Sie fühle sich in Frankreich nicht als Objekt rassistischer Verhaltensweisen oder auch Äußerungen. Sie fühle sich dort als Französin anerkannt.“ (Aus dem Bericht der französischen Forscherin)

Ex-iliert

Der Forscher algerischer Nationalität will sich der Gruppe 'Rassismu's anschließen. Seine Bitte wird an die Gruppe weitergegeben. „Sie wird abschlägig beschieden. 'Wir sind schon konstituiert', 'man läuft sonst Gefahr, die eigene Identität zu verlieren!'. Keine Rücksicht auf die Folgen, die das für den Nachfragenden hat...“

Die Exklusionsdynamik bedient sich jeden Arguments. Die Gruppe verhält sich wie eine Aufnahmegesellschaft gegenüber Asylsuchenden.

Ex-iliertes von Cette¹

Er kam am Hafen an

Und sah auf dem Kai

Kreuzwege

Auf seinen Seufzern.“

(Aus dem Bericht des französischen Forschers maghrebischer Herkunft.)

Dirty Old French Sexism

„Als Michel (einer der französischen Forscher) gerade Barbara, eine junge deutsche Studentin, einführen wollte, musste diese vor ihm niederknien, um ihre Schuhbänder neu zu binden. Michel meinte, diese Szene nicht verpassen zu dürfen und eine boutade (einen launigen Einfall) loslassen zu müssen. Etwa der Art: „Schön, eine junge Frau vor sich knien zu sehen!“ Die lange in Deutschland lebende und dort sozialisierte Übersetzerin französischer Herkunft Annie schrie auf: „Ich weigere mich, diese chauvinistischen Äußerungen zu übersetzen!“ Die deutschen und englischen Teilnehmerinnen stimmten in den Protest ein.“

(Aus dem Forschungsbericht der deutschen Forscherin.)

¹ (Wortspiel zum Namen der Hafenstadt, in der die erste Begegnung stattfand: Sete. „Cette“ bedeutet: „Diese“)

Die vorangestellten Zitate platzieren die diskutierten Zusammenhänge zwischen interkulturellem Austausch und antidiskriminierender Praxis sowie zwischen Zuwanderung und Integration in den französischen Kontext. Einige Unterschiede zur deutschen Diskussion werden hier bereits erhellt.

Das unter der Regierung Sarkozy neu gebildete „Ministerium für Immigration, Integration, Nationale Identität und Gemeinsame Entwicklung“ ändert einiges an den klassischen, universalistischen an Gleichheit und Freiheit orientierten Implikationen der bisherigen Immigrationsgesetze. Es soll im politischen Alltagsgeschäft die Einwanderung hochqualifizierter Fachkräfte auf Kosten der Familienzusammenführung „privilegieren“. Die Anklage der „Diskriminierung“ von Seiten maghrebischer und anderer Migrantenorganisationen erfolgt zwar prompt, aber weit weniger stereotyp und aufgeregt als in Deutschland. Bei den meisten herrschen Appelle vor, die Regierung möge sich stärker auf die republikanische Tradition der Gastfreundschaft und Solidarität (des Kantschen Weltbürgers) besinnen. Viel mehr Erregung löst eine Zusatzregelung aus, welche die Regierung einige Monate später nachschob und welche die Anwendung eines genetischen Tests vorsah, um die leibliche Abstammung der Kinder von Immigranten und Ausländern zu überprüfen (siehe obiges Zitat). In diesem Kontext schlägt die Rede, die der französische Präsident in Dakar, im Juli 2007, hielt, eine „tiefe Wunde“. Das sieht der französische Vertreter bei den Vereinten Nationen überhaupt nicht ein. Im Gegenteil: der Präsident habe den Kampf gegen den Rassismus sogar zu eine seiner Prioritäten gemacht.

Im Begegnungsexperiment verweigern sich die Französinen mit und ohne Migrationshintergrund der Vereinnahmung durch die *schwarzen Frauen* britischer und teilweise deutscher Nationalität. Die französische Forscherin sieht sich zwangsweise in eine nichtgewählte Gruppe weißer Frauen deportiert und damit doppelt ‚diskriminiert‘. Als ebenso diskriminierungswürdig erachtet sie den ‚Männerschmerz‘ des französischen Forschers, der auf die geballte Empörung der jungen deutschen Studentinnen, aber auch der schwarzen britischen Frauen trifft. Sie alle werfen ihm ‚Paschagehabe‘ oder gar ‚Sexismus‘ vor.

In diesem Kapitel werden wir also – allerdings sehr viel kürzer – den Zusammenhang zwischen interkulturellem Austausch und Antidiskriminierung am französischen Beispiel untersuchen, bevor wir am Ende zu der Episode im trinationalen Begegnungsexperiment zurückkehren. So wie wir für die deutschen Verhältnisse ein besonderes Begriffspaar (‚Urdeutsch - Deutschländer‘) übernahmen, so wollen wir auch hier die beiden hauptsächlichen Akteure mit ihren ‚einheimischen‘ Begriffen bezeichnen. Wir werden also weniger von (Stamm- oder Papier-) Franzosen und von Immigranten als vielmehr von der *Republik* und den *beurs* reden. Mit dem letzten, umgedrehten Wort (*a*)*rab* bezeichnen sich seit zwei Jahrzehnten erst die jungen Nachfahren der maghrebischen, dann aber auch viele der afrikanischen Einwanderer.

Die restriktive Umsetzung europäischer Richtlinien im französischen Immigrationsgesetz: Fortführung des interkulturell-antidiskriminierenden Widerstreits à la française

Die französische Gesetzesvorlage zur „Beherrschung von Immigration, Integration und Asyl“ ist rundum fast neu formuliert worden. Sie stellt also nicht die einfache Fortsetzung bisheriger Gesetzestexte dar. Entsprechend ist sie knapper und klarer geraten als das deutsche Gesetz zur „Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU“. Es enthält keine Benennung besonderer Schlüsselprobleme (wie dasjenige der Zwangsheirat im deutschen Fall), und dies weder in den vorstellenden Parlamentsreden des Premierministers noch des Beauftragten für das neu eingerichtete Ministerium der Immigration, der Integration, der Nationalen Identität und der Gemeinsamen Entwicklung (Brice Hortefeux).

Die Fokussierung auf die französische Nation erfolgt, entgegen vielen Befürchtungen vorher, sehr moderat und indirekt. Insofern stellt sich das Gesetz in die Tradition der laizistischen, universalen Einwanderungsgesetze der Republik. Formal nimmt das Gesetz allerdings denselben Ausgang wie in Deutschland. Da sind auf der einen Seite die Richtlinien der Europäischen Union, die, in einem einzigen Paragraphen, den Mitgliedsstaaten die Verhärtung der Regelungen für die Familienzusammenführung erlauben. Und da ist auf der anderen Seite die Verarbeitung der Erfahrungen mit Einwanderung und Integration während der letzten Jahre. Deren Ergebnisse tauchen im Gesetzestext nicht auf (trotz der gewaltigen Ereignisse in den *banlieues* 2005), aber sie werden vom zuständigen Minister sehr viel deutlicher als von den deutschen Kollegen genannt. Er fasst sie gelegentlich unter der Rubrik „Fehlschläge der Integration“ zusammen. Wie oben zitiert heißt das: überdurchschnittlich hohe Geburtsrate und Arbeitslosenquote sowie die Gefahren der Gettoisierung und der Zersetzung der nationalen Kohäsion ergeben eigentlich für Frankreich keinen Bedarf mehr an Einwanderung – mit einer Ausnahme: derjenigen hochqualifizierter Fachkräfte.

Obwohl politisch die Einwanderungsquelle der Familienzusammenführung eingedämmt werden soll, geht das Gesetz aber ausdrücklich mit keiner Silbe auf diese Motive ein. Dagegen sieht es vom ersten Artikel an Vorkehrungen für die Vorbereitung sowie für die Begleitung der Immigrations- und Integrationsparcours im Falle von Familienzusammenführungen vor, später auch der `freiwilligen` genetischen Verwandtschaftstest.

Die drei Kriterien der Differenzierung oder Diskriminierung: Mindestheiratsalter, sprachliche-kulturelle Vorkenntnisse und selbstständige Führung des Lebensunterhalts

Die Verschärfungen im französischen Gesetz zum *regroupement familial* betreffen vor allem die ausdrücklichen Forderungen zu sprachlich-kulturellen Vorkenntnissen und zu ausreichenden Einnahmequellen („Ressourcen“). Für das Mindestheiratsalter bleibt es unter dem deutschen Gebot: Das 16. Lebensjahr sollte abgeschlossen sein. Es finden sich, wie schon gesagt, keine Hinweise auf Zwangsheirat, auch nicht auf Schein- oder Mehrehen.

Doch hinsichtlich der sprachlichen Vorkenntnisse erweist sich der französische Staat verbindlich und fürsorglich zugleich. Auch diese sollen *vor der Einreise* vorhanden sein. Ausdrücklich aber verpflichtet sich der Gesetzgeber mit dieser Auflage zu zwei Maßnahmen: Einmal der *Evaluation*, der Bewertung der Kenntnisse, in dessen ‚Genuss‘ die Kandidaten kommen sollen. Diese umfassen nicht nur die Sprache sondern auch die Werte der Republik. Genauer ist allerdings zu beiden Komponenten nicht gesagt. Die *Werte* werden knapp mit dem Hinweis auf zwei der drei Prinzipien der französischen Revolution umrissen: Gleichheit und Freiheit.

Die zweite Maßnahme stellt dann diejenige der Ausbildung (*formation*) dar, sofern die Evaluation einen Bedarf zur Nachhilfe in der Vermittlung sprachlicher und kultureller Kenntnisse entdeckt. Die *administrative Autorität* organisiert diese vor Ort und fixiert eine Höchstdauer von zwei Monaten. In den *Gewinn* („*bénéfice*“) der Familienzusammenführung gelangt der Bewerber erst dann, wenn er den Nachweis vorweisen kann, an einer solchen Ausbildung teilgenommen zu haben („*attestation du suivi*“).

Was die selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes angeht, so wird sie an der Größe („*taille*“) der Familie gemessen. Als Minimum wird ein „*plafond*“ von Mindestlohn (*Smic*), plus einem Fünftel davon, festgelegt.

Differenzierung oder Diskriminierung?

Die Migrantenverbände und andere (linke) Kritiker erkennen in dieser Instruktion den entscheidenden Hebel, mit welchem die Regierung und das neue Ministerium den hauptsächlichen Strom der bisherigen Einwanderung, die Familienzusammenführung (zwei Drittel), zu Gunsten der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte (der *opérateurs*) wenden will. Diese durch die moderne Wirtschaft initiierte Arbeitsmigration betrug bislang nur 7 % (dreizehntausend) des Gesamtvolumens der Einwanderung (156 500 im Jahre 2006). Sie sehen in der Auslassung des

dritten Wertes der französischen Revolution ‚Brüderlichkeit‘ mehr als einen *faux pas*. Er sei mit der Absicht fallen gelassen worden, die alte universelle Tradition der französischen Republik zu Gastfreundschaft und Solidarität aufzugeben (so unter anderem auch der Leitartikler von Le Monde Thomas Ferenczi, 28. September 2007). Die später hinzugefügte Regelung zum Gentest mache dann vollends den „rassistischen Charakter“ des neuen Gesetzeswerkes deutlich. Bislang wurden in der französischen Republik Familie und Abstammung aus der *Anerkennung* eines Partners als Frau oder der Heranwachsenden als Kinder gebildet. Jetzt würden sie – wie in der vorrepublikanischen, feudalen Zeit – wieder auf Status und Biologie gegründet. Auch die Gründerin der Initiative ‚Weder Huren noch Unterworfenen‘, Fadela Amara, nennt diese Regelung „schweinisch“. Obwohl zur Staatssekretärin für Stadtentwicklung befördert, macht sie klar, „als Tochter von Immigranten habe sie genug davon, dass die Einwanderung ständig instrumentalisiert wird“ (empörte Proteste und Rücktrittsforderungen in der Nationalversammlung).

Statt interkulturellem Austausch: Paradoxe Kommunikation – im Modus des Universalisierungsdiskurses

Die Pro- und Kontradiskussion gibt es in Frankreich genauso wie in Deutschland. Auch hier verbleibt die Auseinandersetzung in Strukturen paradoxer Kommunikation verfangen.

- (1) In das Meer, in dem Alt- und Neubürger sich miteinander vermischen (sollen)
- (2) wirft das Gesetz einen Stein (des Anstoßes), der allerdings – gegen die Natur – zwei einander widersprechende Wellen auslöst: Einmal formell das nicht-diskriminierende Signal des Willkommens („*bienvenue*“) im Gesetzestext, dann aber die diesen begleitenden Kommentare des Ministers: „Frankreich liebt man oder verlässt man“ („*La France, on l'aime ou on la quitte*“)
- (3) Die paradoxe Wirkung auf die Eingewanderten ist offensichtlich: Sie sind nicht geholt worden, um Frankreich zu „lieben“ (obwohl etliche es bis dahin gebracht haben), sondern um zu arbeiten, und zwar so, dass Frankreich heute insgesamt eine im Weltmaßstab sehr reiche Gesellschaft geworden ist. Selbst ein Anhänger der französischen Einwanderungspolitik wie Alain Finkielkraut räumt ein, dass von Arbeitswanderern nicht eine ähnliche Identifikation mit Frankreich erwartet werden könne, wie einst von den Bauern in den ländlichen Gebieten, die über Schule und Armee, industrielle Arbeit und Arbeiterbewegung französische *citoyens* geworden sind – also kritische Bürger, die die Republik mitgestalteten.

Diese Republik sieht als Ausweg aus der paradoxen Kommunikation aber nicht etwa variierte Formen der Integration oder der Kooperation, der Metakommunikation oder der Konfrontation vor. Vielmehr wird jetzt von dem neuen Ministerium ausdrücklich, und mehr als je zuvor, schlicht die Identifikation mit der „Nationalen Identität“ eingefordert. Identität war einmal eine in der angelsächsischen Sozialpsychologie entwickelte Kategorie, gegen dessen *newspeak*-Formen und – Implikationen (des multikulturellen Differenzialismus) sich die französischen Sozialwissenschaften lange gewehrt haben. Doch wie auch in anderen Fällen ist der Begriff dann nicht nur mit reichlicher Verspätung übernommen, sondern auch, etwa gegenüber dem multikulturellen Diskurs, nachgerade umgedreht worden: Es geht nicht etwa um die Anerkennung der Identität kultureller, das heißt ethnischer oder religiöser Gemeinschaften aus den Minderheiten. Es geht jetzt genau umgekehrt um die Behauptung und Moralisierung der nationalen Identität Frankreichs, der Republik, damit in einer Demokratie wie derjenigen Frankreichs um die Identität der Mehrheit, der Stamm- oder Altfranzosen. So wie in der Epoche der Entkolonialisierung viele Völker für ihre nationale Identität kämpften, so sieht auch die Sarkozy-Administration ihre Aufgabe darin, über die „Kohäsion“ der „Nationalen Identität“ zu wachen (Hortefeux 2007).

Die massive Realität vieler sich zunehmend vergemeinschaftender Migranten, der religiösen Gemeinden (besonderer und universeller) oder der ethnisch-kulturellen Assoziationen wird von offizieller zentraler Seite mit voller Absicht („*volontariste*“) unberücksichtigt gelassen. Gleichwohl kommen viele Kommunen und *quartiers* gar nicht mehr umhin, mit ihnen zu rechnen und zu kooperieren. Entsprechend taucht die Paradoxie des Zuwanderungsgesetzes wieder in der konkreten Politik auf: eine stramm nationale Regierungspolitik mit einer ungewöhnlich großen Zahl von *beurtes* als Kabinettsmitglieder; ein *Sozialfonds* (FAS), für den Verhandlungen mit ethnischen und religiösen Gemeinschaften oder gar deren Quotierung „illegal“ sind, die jedoch vor Ort mehr oder weniger toleriert werden; bis zur ausdrücklichen Hervorhebung von ZUS (*Zones d'Urgence Sensibles*) und ZEPs (*Zones d'Education Prioritaire*), in denen die benachteiligten Bürger, in der Hauptsache Einwanderer und ihre Kinder, gefördert werden sollen. Das Paradoxon besteht hier also darin, dass es den Universalismus der Republik in einer bestimmten historischen Situation partikularisiert. Gleichzeitig sucht es diese Partikularisierung aber dadurch unkenntlich zu machen, dass sie diese in die – wiederum universalistische – republikanische Tradition platziert.

Statt interkulturell-antidiskriminierendem Widerstreit: Antagonistische Konfrontation zwischen französischer Republik und beurs

Offiziell achten die französischen Regierungen, und vermehrt tut dies auch die Sarkozy-Regierung, darauf, die Führung und Kontrolle dort besonders nachdrücklich zu übernehmen, wo Kollektive in den öffentlichen Raum einzudringen drohen. So ernennt die französische Regierung seit langem etwa den Rektor der Pariser Moschee. Der Verantwortliche des mit dem neuen Gesetzes gebildeten Ministeriums spitzt diesen Antagonismus noch einmal in Bezug auf die „*Beherrschung der Einwanderung*“ zu. Er versteht sich als Minister der „legalen“ und „ausgewählten“ Einwanderer und sieht sich ausdrücklich beauftragt mit dem Mandat, „Illegale“ und „Unerwünschte“ in ihr Herkunftsland zurückzuführen (*reconduire*).

Dass dieses keineswegs eine individuelle Marotte des Ministers ist, zeigt die Delegation der französischen Nationalversammlung, die, unter Leitung von Thierry Mariani, dem konservativen Abgeordneten des rechtspopulär dominierten Wahlkreises Nizza, seit 2003 die Verschärfung der Familienzusammenführung in den EU-Richtlinien vorbereiten half und nun daran arbeitet, Einwanderung hauptsächlich im Rahmen der Arbeitswanderung (hochqualifizierter Fachkräfte) zu organisieren. Hierfür stellen die Kriterien der sprachlich-kulturellen Vorkenntnisse sowie des Einkommens erste Vorkehrungen dar.

Den protestierenden Einwanderern und Einwanderergruppen, die sich auf die Prinzipien der Gleichheit und Freiheit berufen, wird entgegengehalten, dass in Frankreich erst einmal die Integration der vielen schon Eingewanderten aber faktisch Ausgeschlossenen zu bewerkstelligen sei. Doch die Geschichte der *banlieues* zeigt, dass der mit ihnen verbundene Aufstieg der nachrückenden sozialen und kulturellen Schichten nun geradezu umschlägt in den Abstieg ihrer Bewohner. Die *banlieue* (Stébé 2007), die ursprünglich die Bannmeile zwischen dem Königshof und dem Volk bezeichnete, in welchem der Adel flanierte, wurde nach der politischen und ökonomischen Revolution erst zum Rückzugsort der Bourgeoisie und dann der Brennpunkt der Arbeiterklasse und der um ihre Wohlfahrt bemühten kommunistischen Bürgermeister. Spätestens seit den Siebziger Jahren seit dem Zusammenbruch der Schwerindustrie und der beginnenden massenhaften Arbeitslosigkeit, sind die *banlieues* der Rest-Ort der Arbeitslosen und übriggebliebenen geworden: jene zunehmend verwahrlosten Stadtteile, welche die Mittelschicht unter den Einheimischen, aber auch unter den Eingewanderten verlässt und in denen eine multiethnische Mehrheit von Immigranten und Ausländern lebt. Die Mittelschicht hat sich aber nicht nur entfernt, sondern sie hat auch „zwischen sich“ und diesen ‚*brennenden banlieues*‘ häufig eine Schwelle der Abtrennung errichtet (oft sichtbar durch einen Kanal, einen Boulevard oder ähnlichem), die ihr hilft, von deren zersetzenden Tendenzen nicht erfasst zu werden. Das

Verhältnis zwischen Staat und *beurs* kann nicht anders als in *Prozessen antagonistischer Akkulturation* beschrieben werden. Während die Mittelschichten und die erfolgreichen *assimilés* die Bannmeilen verlassen haben, hat der Staat seit 30 Jahren alle Investitionen *in* eben diese Stadtteile gepumpt und, so etliche Sozialwissenschaftler (de Wenden 2007) kräftig dabei mitgeholfen, „dass die Leute weiterhin in ihren *banlieues* festsitzen“; also „eine regelrechte Gettoisierung betreibt“. Das Ergebnis: „die Kinder der *immigrés* fühlen weniger französisch als ihre Eltern und Großeltern, obwohl sie rechtlich Franzosen sind“ (so Sarkozy 2007). Dafür fühlen sie sich ausgegrenzt und ausgeschlossen (*exclus*). Jeder kleine Vorfall zwischen staatlichen Autoritäten (vor allem der Polizei) und Vorstadtbewohnern (vor allem Jugendlichen) führt dann zu einem mehr oder weniger großen Aufstand, den der französische Staat mit einer immer stärker massierten und bewaffneten polizeilich-militärischen Präsenz zu unterdrücken sucht. Gleichzeitig mit diesen Repressalien bekommen es nun die aufständischen Jugendlichen offiziell von einem Präsidenten, der in seiner Beschimpfung des „individuell verantwortlichen“ (selbst schuld!), zu „kaerchernden“ „Gesindels“ fast keinen Halt mehr kennt. Die antagonistische Akkulturation ist soweit fortgeschritten, dass der republikanischen Logik entsprechend die Staatsmacht direkt den Jugendlichen gegenüber steht – ohne dass es tragfähig vermittelnde Instanzen wie Schulen oder Migrantenorganisationen gäbe. Diese haben nur eine unzureichende Organisationskraft. Heute würden sie überdies von den Jugendlichen auch nicht für ihre Repräsentation anerkannt.

Die ursprüngliche transkulturelle Regelung der Verhältnisse zwischen französischer Republik und ihren Bürgern

Die universalisierende Rechtfertigung hat im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte einige Modifizierungen erfahren. Denn einerseits galt es auf einige „*dérives différentialistes*“ (Todd 1998) also auf Verirrungen der ansonsten universellen Politik zu reagieren, die einer multikulturellen und antidiskriminierenden Drift der Angelsachsen und ihres Einflusses in der Europäischen Union zu sehr nachgegeben hatten (wie etwa in der positiven Diskriminierung der ZUPs.) Und andererseits war mittlerweile die umstandslose Assimilation der Einwanderer wie in den früheren Zeiten des Einwanderungslandes Frankreich delegitimiert worden. Schon die ersten Arbeitsmigranten nach dem Zweiten Weltkrieg und am Ende der Kolonialzeit waren nicht mehr als *immigrés* gedacht, sondern als zeitweilige Mitglieder in die *französische Produktionsgemeinschaft* geholt worden, die nach getaner Arbeit wieder in die *Lebensgemeinschaft zu Hause* zurückkehren sollten (so die Formulierung des damaligen Präsidenten Giscard d'Estaing). Der Widerstreit begann jedoch mit der

Ehegattenzusammenführung und dem damit *natürlich* verbundenen ‚Bodenrecht‘, nach welchem die auf französischem Territorium geborenen Kinder zu ‚*naturalisieren*‘, also quasi zu Franzosen zu erklären seien.

Für diese Familien galt es nun, eine neue laizistische, wir nennen sie: *transkulturelle* Politik und Pädagogik zu begründen, die nicht mehr in zugleich akkulturierender und dekulaturierender Weise dem Fremden zumutet, alle seine Verhaltensweisen auf die bei Franzosen geltenden Lebensformen auszurichten, die aber gleichzeitig den Individuen aus den verschiedenen Kulturen in einem kulturüberschreitenden öffentlichen Raum der Republik die Möglichkeit erhält, „über denkbare Bedeutungen und Werte, die über ihren Entstehungsbereich hinaus gehen, miteinander in Verbindung (zu) treten.“ (Finkielkraut 1989, S. 311). Für einen solchen Ansatz plädierte im übrigen auch der Erfinder des Leitkultur-Begriffs Bassam Tibi (S. 75), und sprechen sich in Deutschland eine Reihe von Deutschländern aus (Ateş 2007, Atta 2005).

Menschen verschiedener Epochen und entfernter Zivilisationen können sich als Individuen über ihre kollektiven, kulturellen oder traditionellen Bezüge erheben. Kultur im Singular, als *Kultur der Kulturen* oder *Transkultur* tritt dann als ein Instrument der *Entbettung* und der Emanzipation hervor: im Gegensatz zu vorherrschenden Trends partikularer Kulturen (im Plural) zur (Wieder-)Einbettung, zum Differenzialismus. Der Geist der transkulturellen Republik „findet sich sehr wohl mit der Existenz nationaler oder religiöser Minderheiten ab“. Gleichzeitig verlangt er diesen ein gewisses Maß an Weiterentwicklung, Selbsttransformation ab. Denn sie können in der transkulturellen Nation nur funktionieren und sich emanzipieren, wenn sie selber „sich nach dem Vorbild dieser Republik aus gleichen und freien Einzelpersonen zusammensetzen.“ Und daraus können dann auch spezifische Transformationserwartungen folgen, welche die Gemeinschaft als Kollektiv, als Kultur, betreffen: „Alle ungesetzlichen Bräuche, welche die Grundrechte der Person verhöhnen – auch die, deren Wurzeln weit in ihre Geschichte zurückreichen“ sind aufzugeben: etwa die Ungleichbehandlung der Frau (Finkielkraut 1989 S. 114).

Also kennzeichnet nicht mehr Assimilation an französische Lebensformen das transkulturelle Gemeinwesen Frankreich sondern *Transmission*, die Überführung der Sitten und Gebräuche in ihre Vereinbarkeit mit Grundrechten und Menschenrechten. Der entscheidende Transmissionsriemen besteht dementsprechend nicht in ethnischen Vereinbarungen, sondern im *contrat social* zwischen einem starken Staat und selbstbewussten Bürgern – so die Sozialwissenschaftlerin Dominique Schnapper, die es bis zur Einberufung in den Verfassungsrat (neben den ehemaligen Präsidenten der Republik, des Senats und der Nationalversammlung) gebracht hat. Der Staat bildet das Rückgrat (*état vertébré*). Und die Bürger stellen die Akteure dar, die durch ihre Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ihr eigenes Leben kreieren. Voraussetzungen hierfür – und da sind wir wieder beim Immigrationsgesetz – sind die

gemeinsame Sprache und Werte der Republik und die Ressourcen, die es auch den Neubürgern erlauben, am ökonomischen und sozialen Leben der Republik teilzuhaben.

Gewiss wird dieser transkulturellen Selbstübersteigerung die Chaomplexität, oder wie wir sagen: die Komplexität eines interkulturell-antidiskriminierenden Austauschs und Wandels geopfert. Dennoch gibt es einige Indikatoren zugunsten dieser transkulturellen Wertebekundung: In keinem Land der Welt (außer Brasilien) ist die *métissage* der Staatsbürger (Senegals Präsident Senghors Umschreibung einer neuen Kultur der Menschheit), also die Vermischung von *Rassen*, Ethnien und Religionen, soweit fortgeschritten wie in Frankreich (Todd 1998); und in keinem anderen Land (außer in den USA) ist zumindest bis vor kurzem die Identifikation und die Verinnerlichung der republikanischen Werte und Tugenden Frankreichs, der *laïcité*, so stark ausgeprägt wie unter den vielen immigrierten und exilierten Intellektuellen und Künstlern in Frankreich. Und schließlich: Selbst die Rebellion und Aggression der Jugendlichen in den *banlieues* wird noch als transkulturelle Errungenschaft gedeutet, da sie nicht von ethnischen, religiösen oder gar rassistischen, sondern von allgemeinen sozialen und politischen Intentionen aus angelegt waren.

Die Erfolgsgeschichten, die sich die transkulturelle *Integration à la française* selbst schreibt, sind in den sozialwissenschaftlichen Studien immer Entbettungsgeschichten solcher Menschen, die „den Weg aus der *banlieue* gefunden haben“ (de Wenden 2007): spektakulär wie bei Zinedine Zidane; graduell wie bei jungen Leuten, die das Abitur gemacht haben „dann auf eine Vorort-Universität gegangen sind und dann schließlich in der Mittelklasse der französischen Gesellschaft ankommen“. Die beurettes, die der neue Präsident zu Ministerinnen (Justiz: Dati) und Staatssekretärinnen ernannt hat, sollen gewissermaßen den anderen ein Signal setzen: `Ihr könnt da auch heraus und in die französische Gesellschaft hinein kommen!` - und zwar ohne Umweg durch vermittelnde Organisationen oder Migrantenräte. Die aus Iran in Frankreich eingewanderte Autorin des Comics „Persepolis“, Marjane Satrapi, schildert diese `laizistische` Transmission wie folgt: „Eine Freundin unterrichtet Religion an der Universität in Paris. Im ersten Studienjahr, erzählt sie, tragen acht von zehn Studentinnen einen Schleier. Im zweiten Jahr noch sechs. Wenn sie ihren *Master* machen, tragen acht von zehn keinen Schleier ...“

Doch auch Abweichungen von und Rebellionen gegen das französische Regime werden noch als Erfolge der Laizität gefeiert, wenn sie nur nicht von kommunitaristischen – religiösen, ethnischen oder rassistischen – Bewegungen ihren Ausgang nehmen. So kann die Staatsministerin für Stadtpolitik, Fadela Amara, wie zitiert, gegen die „schweinische Instrumentalisierung der Immigranten“ durch den Gentest (zur Empörung vieler Abgeordneter) wettern, dies aber zugleich mit dem ganzen Prestige der Republik (Karosse und Chauffeur) verbinden, um „Frankreich zu repräsentieren“ (Le Monde 26. oct. 2007: Die Seiltänzerin). In dieser Logik werden selbst noch die rebellierenden *beurs* vereinnahmt, da sie sich ja nicht gegen die Werte der Republik wenden,

sondern deren Einlösung verlangen. In einer transkulturellen Republik, in der alle vermittelnden Institutionen und Organisationen mehr oder weniger geschwächt sind, ist es nur logisch, dass ihre Geschichte sich in Brüchen vollzieht. Die Präsidentschaft Sarkozys stellt einen solchen Bruch dar, der jedoch bei genauerem Besehen auf demselben republikanischen Prinzip beruht: der vorrangigen Verantwortung des Staates.

Diskriminierungs-Versuchungen im Namen der französischen Transkultur

In Wahrheit gab und gibt es kein transkulturelles französisches Modell der Integration, stellen viele französische Sozialwissenschaftler fest (Manière de voir 2006, N° 89). Das stimme bereits für die nach dem gewaltigen Menschenopfer (*hécatombe*) des Ersten Weltkriegs aus demografischen und ökonomischen Gründen massenhaft naturalisierten Einwanderer aus Italien, Spanien und Portugal: Diese Ex-Immigranten wurden „Papierfranzosen“, die sich jedes kleine Recht erst erkämpfen mussten. Das ursprüngliche Assimilationsmodell, durch welches der kulturelle Wandel der Bauern zu Industriearbeitern und via Gewerkschaften und Parteien zu französischen Bürgern, halb erzwungen, halb erstritten wurde, funktionierte also bereits nicht für die ersten Generationen der europäischen Arbeitswanderer. Noch weniger kann er für die aus den früheren Kolonien gekommenen Einwanderer als Leitbild dienen.

Ganz unverhohlen folgt die letzte konservative Regierung solchen Prinzipien, die sie einst gegenüber den Rechtsradikalen bekämpft hatten – *Nationale Identität* – mit der Begründung, dass die *soziale* (also nicht die kommunitäre wie in Großbritannien) Kohäsion Frankreichs zumindest eines „*Nationismus*“ (Taguieff) bedürfe. Von da ist es nicht weit, bis der Verfassungsrat Untersuchungen einer „ethnischen Demografie“, also der Erhebung von Hautfarbe, Zugehörigkeit und Religion bei den schon in Frankreich eingewanderten Bürgern verbietet – dagegen aber den genetischen Test für die Familienzusammenführung – mit einigen Einschränkungen – gebilligt (wie viele andere europäische Staaten schon vorher). Aus anderen Ländern kommt dagegen vehemente Kritik. So bezeichnete etwa ein Editorial der New York Times das „unmenschliche“ Gesetz als „pseudowissenschaftliche Bigotterie“, die an nazistische Blut- und Rassenideologien erinnere. Nur Immigranten müssen sich einem genmedizinischen, biologischen Test unterwerfen – wie bisher Verbrecher und Versuchspersonen.

So wie die deutsche Leitkultur so kennt auch die französische Transkultur dominanz-kulturelle Versuchungen. In Frankreich werden diese von jungen Migranten und Sozialwissenschaftlern

allerdings viel unverhohlener mit dem Tatbestand umfassender Diskriminierung in Verbindung gebracht. (Bataille 1999, Wieviorka 1998).

Zu lange habe die republikanische Ideologie des Egalitarismus und Universalismus zumindest das politische System Frankreichs derartig durchdrungen, dass es für die Probleme der Desintegration und der Exklusion blind blieb, bis diese sich zu verallgemeinerter Diskriminierung ausgewachsen hätten. Bis – gegen den Protest der Sozialisten – eine konservative Regierung (2004) sich genötigt sah, eine „*Haute Autorité contre les discriminations*“ und der Premierminister – nach britischem Vorbild – eine „*Commission Nationale pour la Lutte Antiraciste*“ einrichtete. Hintergrund für diese Institutionalisierungen waren evidenterweise die Aufstände in den Vorstädten.

Was in Deutschland höchstens mit Prozessen einer Dominanzkultur kritisiert wird, wird in Frankreich also zunehmend mit Mechanismen einer Diskriminierungskultur disqualifiziert. Diese Mechanismen stellen naheliegende Versuchungen einer transkulturellen Laizität dar.

- (1) *Paternalisierung*: Einwanderer werden nur an der Oberfläche als Bürger akzeptiert, dann jedoch unterschwellig nach ihrer Fähigkeit und Disponibilität zur Übernahme der französischen Sprache und Kultur abgeschätzt und klassifiziert.
- (2) *Farbenabblendung*: Die Menschen werden alle gleich *gemacht*, doch so sehr, dass die Familienzusammenführung seit neuestem von genetischen Tests abhängig gemacht werden soll.
- (3) *Vermeidung*: es ist in französischen Institutionen – fast wie in der Kolonialzeit – verpönt, den Einfluss der Hautfarbe beziehungsweise die Zugehörigkeit zu Gemeinschaften anzusprechen und zu berücksichtigen.
- (4) *Verleugnung*: Damit hängt das Abstreiten kollektiver Anerkennungsprobleme oder gar *rassistischer* Verteilungskonflikte zusammen. Rassismus wird beschränkt auf eine abartige Haltung, die das autonome personale Selbst des Menschen leugnet.
- (5) *Dekontextualisierung*: Der soziale oder ökonomische Kontext der Menschen wird außer acht gelassen. Rassismus oder Diskriminierung gibt es – wie die französischen Teilnehmer am Begegnungsexperiment offen artikulieren – in Großbritannien und den USA, doch aber nicht in Frankreich.
- (6) *Opferbeschuldigung*: Benachteiligte oder diskriminierte Menschen haben selbst Schuld; in einem Land mit republikanischen Institutionen haben sie es sich selbst weitgehend zuzuschreiben, wenn sie die Privilegien der Republik nicht nutzen – oder sich gar selbst zum Opfer machen. Der Immigrant oder der *beur* macht sich selbst mutwillig zu einer Gefahrenquelle.

Der französische Präsident bedient diese Mechanismen und schöpft freimütig ihr ganzes Arsenal aus. Er beginnt stets mit der *Opferbeschuldigung*: „Destrukierte Gauner“, „Drogendealer“ – und natürlich „Gesindel“. Er fährt fort mit *Dekontextualisierung*: „die Verbrecher“ sind alle „individuell verantwortlich“, sie werden „einer nach dem anderen“ gefasst und vor das Berufungsgericht (*cour d’assises* klingt wie: `Kriegsgericht`) gestellt. Dem folgt die *Verleugnung*: diese „Delinquenten“ sind „keine Opfer der Gesellschaft“, keine „sozialen Probleme“, haben „nichts mit sozialer Krise“ zu tun – sondern ausschließlich mit der Herrschaft der Gauner („*voyoucratie*“: Le Monde dec. 2007)

Diese Äußerungen sind jedoch nicht Ausdruck einer unbewussten oder nicht gewollten Diskriminierung. Ganz im Gegenteil sind sie Ausdruck einer Politik, die bewusst gegen den Strich der Anti-Diskriminierung bürstet und jede Form von „Engelhaftigkeit“ („*angélisme*“) oder gar Engelsgeduld verweigert. Im Namen einer über die „städtische Gewalt“ endlos erregten und erschöpften Mehrheitsbevölkerung, in der die rechtsextremen Parolen immer mehr Widerhall gewinnen, verspricht dieser Präsident, die bisherige erfolglose *apaisement*-Politik umzukehren: kein Geld mehr, sondern Verhaftungen („*pas d’argent mais d’arrestations*“), keine nette Polizei in der Nachbarschaft mehr, sondern massive Sicherheitskompanien um die Bannmeilen herum: mit Videoüberwachung und modernster Bewaffnung. Seit 2002 nötigt eine neu von Sarkozy eingeführte Sicherheitspolitik und die mit ihr verbundene Sicherheitsstatistik die Polizisten nachgerade dazu, möglichst hohe Zahlen von Kontrollen und Festnahmen vorzuweisen. Vielen Kennern der Szene gelten die Sicherheitseinheiten als unberechenbarer denn je zuvor. Sie schaffen einen Teufelskreis aus Misstrauen und Gewalt.

Es ist zu befürchten dass diese Mechanismen zusammengenommen den Trend verstärken, dass mitten im universellen Frankreich, in den *banlieues*, zunehmend (ausgeschlossene) Gettos entstehen, die sich wie Festungsgürtel um Paris und die anderen französischen Großstädte schließen. Kontinuierlich haben die französischen Regierungen seit den Siebziger Jahren und dann noch einmal genötigt durch den Sozialfonds der Europäischen Union in den Neunziger Jahren die Sparpolitik vor allem dazu genutzt, die Investitionen in die soziale Entwicklung der Stadtviertel herunterzufahren – zur großen Verzweiflung vieler engagierter Förderer in den Rängen der öffentlichen Raumplanung. Die Ausschließung der Immigranten und ihrer Nachkommen erfolgt also nicht freiwillig oder mutwillig, sondern verdankt sich dem sozialen Umstand, dass Menschen, Familien, Gemeinschaften nicht in der Lage sind, diese im prekären Zustand sich befindlichen, aber kostengünstigen *quartiers* zu verlassen. Die *banlieues* seien durch „zunehmende Degradierung und Marginalisierung“ gekennzeichnet (Stèbè 2007, p. 39), durch eine „Spirale der Ausschließung und Prekarisierung“ (p. 49). Sie hätten ihre frühere bis in die Arbeiterbewegung hineinreichende Funktion der *Einschleusung* in die französische Republik verloren und bildeten

nur noch *Sackgassen* für Menschen, die zu einem Drittel Arbeitslose, zu einem Drittel Rentner und zu einem anderen Drittel kleine Angestellte oder Arbeiter seien (p. 89). Von einer Diskriminierung könne mit Fug und Recht deshalb gesprochen werden, weil diese Stadtteile und ihre Bewohner in struktureller Weise an den Rand abgedrängt worden und ihre Lage durch drei Merkmale gekennzeichnet seien: (1) *Zerbrechlichkeit* von Menschen, die – wenn überhaupt – nur prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Zeitverträge, McJobs) kennen (2) *Abhängigkeit* von Sozialämtern und Sozialdiensten und (3) *Bruch* gegenüber der Sphäre von Arbeit und Dienstleistungen.

Von Gettoisierung im amerikanischen Sinn sprechen darüber hinaus Sozialwissenschaftler, weil die Bewohner der banlieues regelrecht in diese „sensiblen“ Zonen verbannt werden und die Gefahr droht, dass sie sich über Generationen hinweg reproduzieren. Zwar will der französische Staat das Stigma der ZUS durch eine ausdrückliche Politik der *Neueinteilung in rote, grüne und gelbe Zonen* bekämpfen, doch schon wie bei früheren Kampagnen prognostizieren die meisten Beobachter und Beteiligten eine weitere `Verschlimmbesserung` einer un-`sensiblen Zonenpolitik`.

Die Probleme der *brennenden banlieues* seien Probleme von Opfern einer „*veritablen sozialen Apartheid*“ (Bonelli/Vidal 2006): Schlechte Wohnung, schlechte Ausbildung, der Arbeitslosigkeit und endlosen schikanösen Demütigungen durch Polizei und Ämter ausgesetzt. Kein Wunder also, dass diese durchgehende Diskriminierung Meuterei und Aufstände provoziert. Zwar geben die Behörden vor, asoziale Bewegungen der Jugendlichen zu verhindern, doch in Wirklichkeit provozieren sie diese auch jeweils selber. Diese Interpretationen antidiskriminierender Sozialwissenschaftler kommen, wie schon erwähnt, wiederum zu einer weitgehend transkulturellen Schlussfolgerung: Die *beurs* kämpften nicht gegen die Republik, sondern genau umgekehrt dafür, dass diese ihren Versprechungen auf Gleichheit und Freiheit Taten folgen lasse und den Diskriminierungen ein Ende setze. Deutsche und britische Politiker sowie Sozialwissenschaftler erkennen jedoch in dem republikanischen Kampf eher das „psychopolitische Debakel der französischen Gesellschaft“. Wie eingangs zitiert, gelinge es dieser nicht, „einem großen Teil ihrer arabischen und afrikanischen Zuwanderer und deren Nachkommen ein Bewusstsein der Zugehörigkeit zur politischen Kultur des Ankunftslandes“ und noch weniger „attraktive soziale Positionen“ zu vermitteln, die zu erlangen die Einwanderer keine wirklichen Chancen besitzen (Sloterdijk 2006, S. 323).

Wie sich Zinedine Zidane mit einem Kopfstoß in den Bauch gegen die obszönen Beleidigungen des italienischen Verteidigers (der bis heute noch auf die Entschuldigung Zidanes wartet) wehrte, so wehren sich auch Tausende von *beurs* in den Vorstädten. Der große, eineinhalb Monate dauernde Aufstand in den *banlieues* und die immer wieder nach Unfällen Jugendlicher mit der Polizei aufflammenden Unruhen (Villiers-le-Bel Ende 2007) drücken aber nicht nur die Wut

(*rage*) und den Hass (*haine*) der Jugendlichen gegen die alltäglichen Schikanen aus, sondern mehr noch, dass sie in einer Gesellschaft, welche die gleichen Rechte proklamiert, keine gleichen Chancen haben. Die rassistisch-kulturelle Diskriminierung der eingewanderten Väter wird nun scheinbar in Form sozialer und rechtlicher Diskriminierung auf deren Nachkommen ausgeweitet. Die täglichen Brandschatzungen bezeichnete Jean Baudrillard (2005) zynisch als ein „neues Ewiges Licht“, das zu *Ehren des Unbekannten Einwanderers* brennt, einer anderen Flamme, als jener, die am *Arc de Triomphe* leuchtet.

Interkulturell-antidiskriminierende Such- und Probebewegungen zum Begreifen und Bearbeiten der Konflikte zwischen Republik und beurs

Es scheint in diesem gegen-seitigen Krieg der Diskriminierungen keine Chance mehr für ein interkulturell-antidiskriminierendes Begreifen und Bearbeiten zu geben. Genau diese will aber offensichtlich, um einem alten Wortspiel zu folgen, die neue Regierung ergreifen. Die Ernennung von *beurettes* zu Ministern und Staatsministern sollte ja schon ein erstes Signal setzen. Und die Beauftragung Fadela Amaras mit der Stadtpolitik soll dieses Signal in konkretes Handeln umsetzen. Der Ausgangspunkt, welchen sie mit dem Präsidenten formuliert, besteht darin, die permanente Denunzierung der Diskriminierung durch Aktionen zu ersetzen. Diese haben offensichtlich ein Ziel, das mit dem Schlagwort *'accessibilité'* angedeutet wird. „Früher“ – das heißt bis zur Ernennung Sarkozys zum Innenminister – wurden innerhalb der *'zornigen Zonen'* und *'sensiblen Stadtteilen'* *Nachbarschaftspolizei*, *interkulturelle Animateure* sowie Sozial-, Straßen- und Gesundheitsarbeiter eingesetzt – mit dem perversen Nebeneffekt, die Marginalisierung und Gettoisierung dieser Bannmeilen noch zu verschärfen. „Jetzt“ sollen stattdessen diese Bannmeilen geöffnet („*désenclavé*“) werden für die gesamte französische Gesellschaft und Wirtschaft. Die benachteiligten Bewohner sollen nicht mehr Hilfs- und Pflegeleistungen, Sport und Kultur erhalten, sondern sie sollen mobilisiert werden, dahin zu gehen, wo es geordnete Arbeit und sichere Wohnungen gibt. Diese Politik will gewissermaßen die „multikulturellen“ und „interkulturellen“ Symptombearbeitungen ablösen durch eine Arbeit an ihrem entscheidenden Syndrom: der Isolation und Exklusion aus Gesellschaft und Wirtschaft.

Erste Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Probebewegungen zwischen Individuen und Gruppen: Bürgeraufklärung und Perspektivenaustausch

Selbst eine Privilegierung der Sicherheit und der massiven Polizeipräsenz bedarf der Vermittlung und der Vervollständigung. Bisher werden Staat und *banlieue*-Bewohner durch Interaktionen zwischen Polizei und *beurs* vertreten, deren *Prozesse antagonistischer Akkulturation* wir bereits beschrieben haben. Gerade solche Begegnungen mit der Polizei, die zu unaufgeklärten Tötungen von *beurs* führen, sind `kritische Ereignisse`, die der Debatte, Auseinandersetzung und der vollständigen Aufklärung bedürfen: nicht nur im System einer von der Polizei unabhängigen Justiz – aber auch direkt zwischen den Antagonisten. Es widerspricht der Logik der angestrebten langfristigen `Inklusion` der *beurs*, wenn die einzige Interaktion des Staates aus diskriminierenden bis unflätigen Opferbeschuldigungen besteht, die ohne Kommunikation geschweige Vision bleiben und nur die Moral einer schweigenden Mehrheit bedienen. Es ist abzuwarten, inwieweit unter anderem durch Fadela Amara Dispositive errichtet werden, welche eine geschützte gegenseitige Artikulation der beteiligten Gegner erlauben. Hier sind insbesondere die Medien gefordert.

Als offensichtlich exemplarische Vorläufer für Perspektivenaustausch und gegenseitige Aufklärung werden oft Bewegungen wie *SOS Racisme* und *Ni putes ni soumises* genannt. Viele wenden jedoch dagegen ein, dass diese Organisationen vorschnell von den jeweiligen französischen Regierungen und Medien vereinnahmt und instrumentalisiert worden seien.

Zweite Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Probebewegungen von Staat und Pädagogik: Citoyen national und vielfältige spezifische staatliche Maßnahmen

Das Problem der jetzigen Regierung, das in interkulturell-antidiskriminierenden Formen zu begreifen und zu bearbeiten ist, besteht genau darin, wie sie ihre Rolle zwischen *désengagement* und *réengagement* versteht und organisiert. Offensichtlich will sie die *banlieue*-Bewohner in ein neues offensives, mobiles Verhältnis zur Gesamtgesellschaft und zur Gesamtwirtschaft einbringen. Dazu muss sie die Verkehrsanschließung der Vorstädte mit den Stadtzentren und Industriezonen ausbauen und für deren Sicherheit sorgen. Denn bisher sind viele Menschen abends in ihren Bannmeilen eingeschlossen, weil sie keine Bus- oder Bahnverbindungen ohne Angst vor gewalttätigen Übergriffen haben.

Die Sicherheitspolitik stellt für diese neue Regierung offensichtlich eine Priorität dar. Doch um das Ziel der `accessibilité` zu unterstützen, müsste diese ihren auf- und einschließenden Charakter

der Schutzbegleitung entlang den Verkehrslinien stärker betonen, als die Vorstädte in quasi-militärischer Weise abzuriegeln und auszuschließen.

Das Desengagement des Staates ist dagegen hinsichtlich ihrer sozialen, pädagogischen und medizinischen Politik in vollem Gange. Es ist noch unklar, wie das neue Engagement für ziel- und ergebnisorientierte Beförderungen und Begleitungen der *'insertions'* in Ausbildung und Beschäftigung aussehen soll. Das Desengagement des Staates wird in allen Netzwerken der früheren Integrationspolitik deutlich: aufgelöst wurden Nachbarschaftspolizei und *interkulturelle Animateure*. Ähnliches steht sogar der republikanischen Gesamtschule (*collège unique*) bevor. Während in Deutschland dem dreigliedrigen System vielfach die Verantwortung für das Versagen der Integrationspädagogik zugeteilt wird, gilt dieser Vorwurf in Frankreich genau umgekehrt der Gemeinschaftsschule. Diese habe jene schulische Kluft erst erzeugt, welche – vor der Arbeitslosigkeit – bei den Familien und ihren Kindern jene schon beschriebene explosive Mischung aus Wut und Resignation nährt. Das *Reengagement* des Staates soll auf die Etablierung von gezielten und spezifischen Begleit- und Fördermaßnahmen für konkrete Einfügungsprozesse der Benachteiligten gerichtet sein.

Die Aussichten, die sich die Verantwortlichen aus der Zerschlagung des alten Sozial- und Schulsystems versprechen, liegen in der größeren Manövrierfähigkeit autonomer ziel- und ergebnisorientierter Maßnahmen und Projekte, die jeweils die spezifischen Probleme vor Ort – des Stadtteils und ihrer besonderen Populationen – identifizieren und bewältigen sollen. Dabei werden möglicherweise eine Reihe multikultureller Programme aus den angelsächsischen Ländern eingeführt werden, also auch Quotenregelungen („positive Diskriminierungen“). Ebenso ist mit einer größeren öffentlichen Anerkennung der ethnischen und religiösen Gemeinschaften zu rechnen, deren Selbstorganisations- und Selbstöffnungskräfte gestärkt werden sollen.

Nach einer Phase, in der – unter Mitterand – die Vorstädte „ästhetisiert“ wurden (durch Abbruch, Neuanstrich, Sport und Kultur) und nach einer Zeit (Jospin), in der die sozioökonomischen Potentiale der *banlieues*-Bewohner „revitalisiert“ werden sollten (durch Anstellungen bei der Stadt und öffentlichen Einrichtungen), werden im Moment die Bemühungen neu versammelt und in Verträgen des Staates mit den Städten überführt (CUCS = *contrat urbain de cohésion sociale*). In diesen soll es vor allem um die Rückführung der Segregation und die Wiedereinführung gemischter Stadtteile aller französischen Bürger gehen (Stèbè 2007, p. 95 ff.) Es geht dann um nichts mehr, als um die „Neumodellierung des sozialen Lebens in Frankreich“.

**Dritte Ebene: interkulturell-antidiskriminierende Such- und Prohebewegungen von Recht und Wirtschaft:
Politik und Ökonomie zur Bestrafung und Beschäftigung**

Auch die neue Regierung denkt ihre Vorstadtpolitik zunächst noch überwiegend vom Staate aus und bleibt darin in der transkulturellen republikanischen Tradition Frankreichs. Was sie anders oder neu zu gestalten gedenkt, ist die Verbindung zwischen den Vorstädten und den Beschäftigungsmöglichkeiten.

Von Staats wegen nimmt die Regierung zunächst eine partielle Transformation des Sozialstaats in Richtung auf eine Art *Strafstaat* (*état pénal*, Bourdieu) vor. Ihr Hauptaugenmerk ist nicht mehr auf pädagogische Prävention oder soziale Hilfe gerichtet, sondern auf die Repression von Straftaten, mit der auch rückfällig werdende 'Kleintäter' unnachsichtig verfolgt werden.

Diese Sanktionspolitik soll das 'parallele Gesetz der Stärkeren' zerstören, welches in den Stadtteilen vorherrschen soll und mit ihren gewalttätigen Formen angeblich die alltägliche Kommunikation bestimmt. Und mit Hilfe der geschützten Verkehrsverbindungen soll sie gleichzeitig die 'parallele Wirtschaft' in den Vorstädten – Drogen, Prostitution, Waffen – zugunsten der zivilen liberalen Marktwirtschaft abbauen. Dafür versagt sie es sich, die früher staatliche geschützten *emploi-villes* wieder ins Leben zu rufen. Deren Anstellungen bei der Stadt führten nur zu künstlichen Anstellungen, nicht aber zu regulären Beschäftigungen in der freien Wirtschaft. Deren Unternehmungen will der Staat nun in die Vorstädte anlocken, und zwar durch die Umwandlung der sensiblen Zonen in *Freihandelszonen*, die steuerlich begünstigt werden. Die ersten privaten Initiativen haben sich bereits installiert. Allerdings bleiben sie wie im Fall der BAC (*Buiseness Angels de Cités*) auf traditionelle und lokale Sektoren der Wirtschaft beschränkt, die oft von einem einzigen Beschäftigten oder einem einzigen Unternehmer realisiert werden: Kollektivtaxis, ambulante *Fast Foods* ... Von der anderen Seite machen ganz andere Unternehmer bestimmte Bevölkerungsteile der *banlieues* auf sich aufmerksam: angefangen bei Hugo Chavez' billigen Ölverkäufen und nicht endend bei ersten Institutionen der muslimischen Finanzwelt aus den Scheichtümern.

Interkulturell-antidiskriminierende Such- und Prohebewegungen für eine nachhaltige und gerechte Jugendpolitik

Die immer wieder ausbrechenden Aufstände in den Vorstädten machen darauf aufmerksam, dass *allnächtliche* Zerstörungen erst von parkenden Autos (90 täglich), jetzt aber zunehmend auch von öffentlichen Einrichtungen verübt werden: Kindergarten, Schulen, Bibliotheken, soziale

Treffpunkte, Bahnhöfe, Bushaltestellen, Polizeireviere. Was da stattfindet, könnte darauf hindeuten, dass viele Jugendliche sich in die Richtung einer permanenten Stadtguerilla bewegen, die niemand vorhergesehen hat.

Der Soziologe François Dubet (1984) hatte vor zwanzig Jahren mit den *beurs* drei damals sichtbare Optionen, also mögliche zukünftige Trends, diskutiert. Die erste war diejenige der wünschenswerten *demokratischen Integration* in die französische Republik. Diesen Weg haben prozentual gesehen immer weniger genommen, denen die 'Entbettung' aus ihren Familien und Gemeinschaftsmilieus gelungen ist. Die zweite nannte er *transnationale Gemeinschaft der Immigranten*, die sich in den *banlieues* in möglichst kohärenter Weise organisieren und von dieser Plattform aus einerseits die *galère* (Unterdrückung) der französischen Gesellschaft bekämpfen und andererseits Verbündete in deren Institutionen finden. Im Gegensatz zu den multikulturellen angelsächsischen Gesellschaften hat sich im transkulturellen Frankreich jedoch eine solche 'selbstreinigende' Vermittlungsstelle zwischen Mehrheit und Minderheiten nicht etablieren können. Als dritte Option nannte Dubet „*Identität*“. Mit dieser meinte er aber nicht die französische Nationalidentität der augenblicklichen Regierung oder vorher der Rechtsextremen, sondern die eher multikulturell-antidiskriminierend getönte ethnische oder religiöse (Konter-) Identitätsbildung der Minderheitsgemeinschaften. Diese widersetzen sich der Integration und brandmarken 'Französierte' quasi als 'Verräter'. Diese Option scheint sich im Moment durchgesetzt zu haben – aber anders, als dies Dubet vorhersah. Denn die Identitätsbildungen der *beurs* gehen weit über die Wiedereinbettung hinaus, wie sie von den Eltern oder Herkunftsgemeinschaften gewünscht werden: nämlich entweder in quietistische oder in militante, immer aber in fundamentalistische Formen eines sich auf seine Grundlagen besinnenden Islam; oder in asoziale, delinquente Formen permanent randalierender oder rebellierender Jugenddeliquen. Die letzten sind es, die für den *Bürgerkrieg in den Vorstädten* (Sozialwissenschaftler) oder die „Jugendkriminalität“ (Sarkozy) sorgen. Was sie in diffuser Reaktion anzetteln, ist jedoch mit beiden Kategorisierungen nicht zureichend beschrieben. Im kriminellen devianten Akt steckt immer auch ein antirepressives Aufbegehren gegen Schikanen der Polizei und Benachteiligungen der Gesellschaft. Von einem geordneten Bürgerkrieg kann ebenfalls nicht die Rede sein. Eher von einer selbstorganisierten Stadtguerilla junger Nicht-Bürger, die wie Partisanen oder vielleicht wie ‚Terroristen‘ im feindlichen Hinterland brandschatzen. Das hat Hans-Magnus Enzensberger mit seinem Ausdruck „*molekularer Bürgerkrieg*“ bereits 1993 angedeutet. Und Peter Sloterdijk hat die dahinter stehende explosive intergenerative Dynamik in ‚*Zorn und Zeit*‘ (2006) offenzulegen versucht. Eine Hetzmasse wütender junger Männer mit scheinbar „ziellosten Verwüstungen“ in einem ohnehin schon der Verwahrlosung überlassenen (Möbel, Flaschen, Spritzen, monotone Graffitis) Territorium – als „Botschafter des Autismus“ und in der „Sprache der Unlust am

Vorhandenen.“ Doch der Gebrauch dieser Bezeichnungen verweist auch auf die Hilflosigkeit der Erwachsenen, welche die jungen Männer zu beschreiben und womöglich zu ‚verstehen‘ suchen. Alle – Politiker, Pädagogen, Sozialwissenschaftler, inklusive Interkulturelle und Antidiskriminierer – sind aus der Fassung gebracht. Die Hybridisierung und scheinbare Ziellosigkeit der Jugendbewegungen lassen viele Akteure, einschließlich den Staat, schier verzweifeln. Eine erste interkulturelle Analyse bietet die Erklärung an, dass es nicht gelungen sei, die jungen Arbeitslosen und testosterongesteuerten Männer mit der Kultur der französischen Gesellschaft zu versöhnen. Aber Baudrillard fragte bereits im Jahr 2005 zurecht: „zugehörig zu wem?“ Wenn die *beurs* ihre Rache für Demütigungen und Kränkungen ausagieren, dann eben auch ihre Wut über die Kultur, die solches zulässt. Die antidiskriminierende Praxis (und Theorie) verweist auf die ökonomische und soziale Benachteiligung der Arbeitslosen und Unterbezahlten, die sich ein Jahr nach dem *banlieue*-Aufruhr dem landesweiten Studenten- und Schülerstreik anschlossen, der die Regierung zwang, ein gerade verabschiedetes Gesetz zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes für Berufsanfänger (*contrat premier embauche*) zurückzuziehen – und diese sogar durch Förderprogramme zu ersetzen.

Trotz ihrer immer wieder angeprangerten Ziellosigkeit scheint sich in Frankreich, zumindest hier und da, eine *jugendsolidarische Nationale* zu finden, die sich mit der Gefährdung oder Vernichtung ihrer Zukunft nicht zufrieden geben will.

Dieser doppelte Aufruhr der Jugendlichen macht ihre prekäre Lage nur noch deutlicher. Denn alle, selbst die Kinder der früheren nun überwiegend arbeitslos gewordenen Einwanderer, kämpfen für die Privilegien *vergänger* Generationen. Diese wird eine neoliberale globale und europäische Wirtschaft ihnen kaum wieder einräumen – obwohl sie gleichzeitig weiter zum Konsum und zum Begehren nach Maßen des „Populär-Kapitalismus“ aufreizt (Sloterdijk 2006, S. 324) Dieser Aufreizung kommen viele Jugendliche dann eher durch Ersatzhandlungen eines mehr oder weniger illegalen oder devianten Konsums nach: durch *looks* und *deals*. Doch ausgerechnet in der konstitutiven Zwischenzeit ihres jugendlichen Werdegangs sickern Ingredienzen der Ausschließung ein: in ihre Körper, in ihren Geist, in ihr Sozialverhalten bis hin in ihre *‘parallele Ökonomie’*. Die ZUS präjudizieren nachgerade massive Tendenzen zur *Desorganisation*, zur *Ausschließung* und eben zur Wut (*rage*). Doch je lauter und sichtbarer diese werden, desto mehr provozieren sie beim Rest der Bürger jenen Rassismus, der eigentlich epochal dabei zu sein schien zu verschwinden.

Es ist nicht so, dass es keine Alternativen gibt (TINA = There Is No Alternative). Gerade französische Regierungen haben immer wieder gezeigt, dass sie solche durchaus organisieren können. So hatte die Regierung Jospin zu diesem Zweck und mit erheblichem symbolischen, allerdings zweifelhaftem ökonomischen und beruflichen Erfolg, die *emplois-jeunes* eingeführt. Es

bleibt umstritten, ob diese Maßnahmen ‚unrealistische‘ Begehungen geweckt, oder ob ihre Abschaffung durch die konservativen Nachfolgerregierungen die Unruhe unter den Jugendlichen angestachelt haben. Die Politik der jetzigen Regierung will die Jugendlichen nicht mehr in solchen künstlichen Hilfsbeschäftigungen ruhig stellen. Sie will sie für die Gesamtgesellschaft öffnen und nicht nur der Werbung, sondern auch der Beschäftigungswelt der liberalen Wirtschaft aussetzen. Sie verzichtet also auf jede direkte Bearbeitung der interkulturell-intergenerationellen Konflikte zwischen Staat und Minderheiten, zwischen Polizei und *beurs* und baut auf die Selbstorganisationskräfte einer durch Steuerbegünstigungen und Freihandelszonen unterstützten Marktwirtschaft – ähnlich wie Blairs Großbritannien (Kapitel 4).

Zurück zum Begegnungsexperiment: Französische Abwehr von Rassismus und Sexismus

Gerade die *beurettes* in der französischen Teilnehmergruppe des Begegnungsexperiments sind es, die sich gegenüber den vereinhemmenden Solidarisierungen der *black women* abweisend verhalten. Zwar gehören sie nicht zu jenen *Heranwachsenden*, die später in den Vorstädten gewaltsam aufbegehren werden. Doch eines haben sie mit diesen gemein: sie lehnen jede kollektivierende (Rasse, Klasse), kommunitarisierende (Ethnie, Religion) oder allgemein schuldigsprechende (*culpabilisation*) Frontlinie ab und reagieren als überaus empfindsame Individuen und Bürgerinnen.

Das nimmt die französische Forscherin, mit einem gewissen Stolz, zum Anlass, auf die Besonderheit der französischen Transkultur hinzuweisen, „in der die dominante kulturelle Perspektive nie in der Anerkennung von ethnischen und kulturellen Gemeinschaften“ bestand, sondern ganz im Gegenteil in der mit Nachdruck vertretenen „Assimilierung aller in der republikanischen Nation.“ Doch sie wird später feststellen müssen, dass für „bestimmte Kategorien gesellschaftlicher Menschen“ die Erfahrung der Diskriminierung so groß ist, dass sie diese schwierige – oft generationenübergreifende geschichtliche – Bürde nicht ohne weiteres abstreifen können. Die *beurs* bringen in beunruhigender und unklarer Weise neue Formen der Antidiskriminierungskämpfe in den europäischen Kontinent. Dies versteht der französische Forscher algerischer Nationalität besser, weil er theoretisch weiß und praktisch immer wieder erfährt, wie die Kolonialgeschichte bis heute Verhalten und Verhältnisse in Frankreich mitgestalten. Er wird zwar von der schwarzen Gruppe britischer Frauen zunächst abgewiesen, sieht sich schmerzvoll exiliert, aber er kann es nachvollziehen.

Doch auf der anderen Seite will auch er dem antisexistischen Aufruhr der jungen, besonders deutschen Frauen, nicht mehr folgen, wenn sie eine ironische anzügliche Bemerkung des französischen Forscherkollegen als einen sexistischen Angriff brandmarken. „Der Humor macht sich als Sexismus schuldig“. Der betroffene französische Forscher erklärt die Aggressionen nachgerade zu „Jagdszenen“. Das Ressentiment ihm gegenüber wird nur von wenigen, und auch erst fünf Jahre später abgebaut werden.

So offensichtlich diesem französischen Mann symbolische Gewalt von Seiten der jüngeren Frauen angetan wird, so gibt deren Zuordnung zum ‚Archaischen‘ („Jagdszenen“) eher die Wahrheit des Verwundeten und Gedemütigten wieder. Sie verkennt, dass die frenetische Verfolgung sexistischer, machistischer und chauvinistischer Zeugnisse auch eine zivilisatorisch elaborierte Option darstellt, die sich etliche junge Frauen erstmals vor zwei Generationen mühsam erarbeiten mussten. Doch die Emanzipation erfolgt nicht einheitlich, sondern in multipler Weise. Auch viele französische Feministinnen halten sich heute noch eine erotisch-ästhetische Form der Deutungen geschlechtlicher Verhältnisse zugute. Besonders deutlich wird dieses ausgerechnet im „Schwarzbuch zur Lage der Frauen“, in welchem die prominente französische Herausgeberin, Christine Ockrent, den „anmutigen Gang“ und den „grazilen Hals“ der niederländischen aus Somalia stammenden Politikerin Ayaan Hirsi Ali würdigt (Ockrent 2007)

So verwickelt sich auch das Begegnungsexperiment in ähnliche sich überkreuzende interkulturell-antidiskriminierende Generationen- und Geschlechterkonflikte, wie sie die Jugendlichen in den banlieues – allerdings unter sozial wesentlich härteren Bedingungen – kennen: von der Bewegung *ni putes – ni soumises* gegen männliche Gewalt an Frauen in den *quartiers* bis zu der Randalie gegen die staatliche Gewalt an eben diesen Männern ...

All diese Bewegungen erfordern es, dass die französischen Gesellschaftsmitglieder und Verantwortlichen ihren transkulturellen Grundsatz, die ‚Laizität‘, überdenken. Mit ihm war ja lange Zeit der Anspruch verbunden, eine rationale übernationale Moral zu über-mitteln. Doch diese verflüchtigt sich immer mehr, je mehr man sich der „harten Realität der Stadtteile“ (Amara) annähert. Mit ihrer Ausrichtung auf Null-Toleranz in der Sicherheitspolitik und auf Marktökonomie in der Wirtschaftspolitik rückt die jetzige Regierung die transkulturellen Grundsätze näher an die post-multikulturellen in den angelsächsischen Ländern, zumal Großbritannien, heran.

Forderungen nach `interkultureller Öffnung` der transkulturellen Regulierungen

Erweiterungen der Transkultur zu interkultureller Kommunikation werden insbesondere im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks diskutiert (Carpentier, Demorgon, Hess). Weiterhin sind es neuerdings Sozialwissenschaftler, die wie Alain Touraine (1997, S. 142-143) einen Paradigmenwechsel von der Transkulturalität hin zu `interkultureller Kommunikation` ausrufen. Zwar hat er in der Regierungskommission für das Kopftuchverbot gestimmt, aber hierfür vor allem internationale Konstellationen der Kulturkämpfe geltend gemacht. Wenn aber die Unruhen in Palästina, Irak, Iran und anderswo sich als universale Unruhen bis in die französischen Vorstädte niederschlagen, dann können diese durch eine `franke` und vielleicht sogar einfältige Entscheidung eines einzelnen Staates nicht erledigt werden. Dafür sind sowohl internationale Verhandlungen wie intranationale Aushandlungen nötig. Das ist der Sinn, den man der Bitte des jungen `euroislamischen` Muslimführers Tariq Ramadan abgewinnen kann: ein `Moratorium`, also gewissermaßen eine Feuerpause in dieser unaufhörlichen Schlacht zwischen den Kulturen einzulegen, damit jede Gruppe für sich, aber auch alle miteinander und gegeneinander interpretieren können. Das entspräche der Antwort, die Touraine auf die Frage gibt `wie können wir zusammen leben?`. Seine Antwort: Die Rede von transkultureller oder multikultureller Gesellschaft mache gar keinen Sinn, „da sie die Bedingungen der Kommunikation zwischen den Kulturen im Schatten lässt. Das Ziel muss die `interkulturelle Kommunikation` sein, das heißt, die Anerkennung durch alle, des Rechts aller zur Beteiligung an der Welt der Technik und Ökonomie und des Rechts, durch deren Reinterpretation eine Kultur zu konstruieren. Keine kollektive Aktion kann eine befreiende Wirkung im nationalen und/oder internationalen Maßstab haben, wenn sie sich nicht in dieser Forderung nach kulturellen Rechten ausdrückt.“ Sogar der jetzige Präsident Frankreichs hat als Innenminister 2004, allerdings unter Bezug auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, interkulturelle bis multikulturelle Variationen einer nicht-aggressiven, nicht-sektiererischen, sondern offenen und verbindenden „positiven Laizität“ angedeutet, mit deren Hilfe „auch die Stimmen jener zu hören sind, die von einem spirituellen Engagement getragen werden.“

Der frühere Herold des Transkulturalismus in Deutschland, Wolfgang Welsch, driftet, je mehr er das Transkulturelle definiert, letztlich in einen interkulturellen Diskurs: Kultur heiße, frei nach Wittgenstein, „eine gemeinsame Lebenspraxis teilen“. Transkultur „rechnet mit mannigfaltigen Verflechtungen“ (also *Interdependenzen*, H.K.) Überschneidungen (also *Interferenzen*, H.K.) „und Übergängen“ (also *Interpenetrationen*, H.K.) „zwischen den Lebensformen. Daher ist es für eine neue Verständigung und für Umstrukturierungen offen. Wenn ein Individuum durch unterschiedliche kulturelle Anteile geprägt ist, wird es zur Aufgabe der Identitätsbildung, solche

transkulturellen (hier besser: interkulturellen, H.K.) Komponenten *miteinander zu verbinden*.“
(Welsch 1975)

4 Multikulturelle Programmierungen der (Miss-)Verhältnisse und (Miss-)Verständnisse zwischen Home Office und Einwandererräten.

Immigrationsgesetze 2007

„Die Tage, als die Grenzkontrolle an den weißen Steilküsten von Dover begannen, sind vorbei!“

„Die Regierung erwartet, dass die Zahl der Menschen, die das Vereinigte Königreich betreten und verlassen, um 50 % in den nächsten sieben Jahren zunehmen wird.

Sie wünscht, dass Großbritanniens Grenzen exportiert werden, um mehr Menschen, die hereinkommen wollen, zu durchleuchten (screen), bevor sie einreisen.

Das Home-Office schlägt auch vor, den Immigranten mehr Kosten für Aufenthalt und Einbürgerung in Rechnung zu stellen.“

(Liam Byrne, Immigration Minister im Home Office. E-Mail der britischen Botschaft in Berlin vom 12. September 2007)

Dieser regierungsamtliche Vorschlag wurde vom Gemeinsamen Rat für die Wohlfahrt der Immigranten heftigst kritisiert. Dieser klagte den Minister an, sich „vollständig unfair“ ausgerechnet gegenüber den verwundbarsten Gruppen der Gesellschaft zu verhalten.

„Grausame Gesetze“

„Der Gemeinsame Rat für die Wohlfahrt der Immigranten legte Widerspruch beim Appellationsgericht gegen Regelungen des Home Secretary ein, die sich die Möglichkeit vorbehalten, Menschen mit einem Visum unter sechs Monaten die legale Heirat in Großbritannien zu verweigern.

Lord Justice Burton erklärte dieses scheme für ungeeignet, um Scheinehen vorzubeugen, da es Nichtanglikaner dadurch diskriminiert, dass Heiraten in anglikanischen Kirchen von diesem Erlass ausgenommen werden.

Habib Rahman, der Chief Executive des oben genannten Rates der Immigranten, bezeichnete das Urteil als Anerkennung der aufrichtigen Absicht vieler Migranten und ihrer Partner, denen die Heirat in einer legalen Zeremonie durch „diese schrecklichen Gesetze“ versagt war.

(The African Courier, June/July 2007 p. 30)

Begegnungsexperiment zwischen deutschen, britischen und französischen Sozial- und Jugendarbeiterinnen

„Die Lektion des Antirassismus gelernt.“

„Wenn ich die letzten 20 oder mehr Jahre britischer Sozialarbeit Revue passieren lasse, kann ihr Beitrag zur Neubestimmung (Reframing) zu Projekten zu Exklusion, Rassismus ... als recht tief und einflussreich eingeschätzt werden. Die Gültigkeit des Begriffes „Institutioneller Rassismus“ ist nun, beispielsweise im britischen politischen Mainstream, voll anerkannt und ist nicht länger nur an den Rändern der akademischen Diskurse begrenzt ...

Auf einem persönlichen Level gingen die Implikationen dieser Neubestimmung nicht weniger tief. Der weiße Personalstab in gewissen Organisationen und weiße Studierende in vielen Sozialarbeits-Trainings-Kursen unterwarfen sich Sitzungen des Race-awareness-Training, die oft recht schmerzvoll und störanfällig waren. Sie wurden im Laufe dieser Sitzungen, oft zum ersten Mal, von schwarzen Ausbildern und schwarzen Kollegen damit konfrontiert, wie diese sehr eingehend aus ihren eigenen Lebensgeschichten die Schmerzen und Verletzungen erlitten, welche Rassismus ihnen persönlich beibrachten.

Auf einer institutionellen Ebene bedeutete die Neubestimmung des Problems schmerzhaft Selbstvergewisserungen in den eigenen Organisationen. Warum beschäftigten sie so wenig schwarze Leute? Warum wurden so wenig schwarze Leute in Chef-Positionen befördert? Warum war die Erfahrung schwarzer Leute, welche sie beschäftigten, so negativ, beispielsweise in der Art und Weise, wie sie von ihren weißen Kollegen behandelt wurden?

Doch während die britische Sozialarbeit einen signifikanten Beitrag zur Debatte innerhalb des Vereinigten Königreichs zum Rassismus leistete, so offensichtlich hat sie sehr viel weniger Einfluss auf die Welt draußen, sogar auf die unmittelbaren Nachbarn gegenüber dem Kanal. Dies mag daran liegen, dass – nicht zum ersten Mal – britische Sozialarbeiter und britische Akademiker eine Sprache und einen Ansatz für eine Herausforderung wählten, denen es nicht gelang, einen Nachhall bei ihren Kollegen in anderen Teilen der Welt zu finden. Angesichts des in Frage stehenden Themas dieser Debatte stellt es eigentlich eine Ironie dar, dass ein britisch-zentrierter Ansatz (oder vielleicht genauer ein englisch-zentrierter Ansatz) in der Sozialarbeit übernommen wurde, als einer, der wahrhaftig international oder interkulturell war.“ (Ein britisches Mitglied des Forscherteams und Leiter der Abteilung für Sozialarbeiter an der Open University)

“Entschuldigen Sie sich!”

Das aus Südafrika stammende weibliche Mitglied des britischen Teils der Forschergruppe kritisiert die Niveaulosigkeit einiger Forschungsberichte und ihre fehlende kritische Bewertung.

Der oben zitierte britische Leiter der Open University ruft sie auf, sich förmlichbeimn ihm für diese Beleidigung zu entschuldigen.

(Aus einem Forschungsbericht während des Forschungszyklus)

Wie eingangs erläutert und wie aus den obigen Zitaten ersichtlich, ist die britische Diskussion nicht nur die Sprache der Diskriminierung gewohnt. Antidiskriminierende Praxis stellt nachgerade einen konstitutiven Bestandteil ihres Rechts, ihrer Politik und ihrer Pädagogik dar. Das hindert die Immigranten und ihre Verbände aber keineswegs daran, auf die Doppelbödigkeit und in den letzten Jahren zunehmend auf die Verweigerung antidiskriminierender Maßnahmen durch Regierung und britische Mehrheit hinzuweisen. Zwar erklären, wie im Begegnungsexperiment, viele britische Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler, dass sie nicht, wie die französischen Teilnehmer Lektionen erteilen, sondern dass sie ihre „Lektion gelernt“ und eine antirassistische Wahrnehmung sich angeeignet hätten. Doch so recht vermögen aber, gelinde gesagt, viele ihrer Mitarbeiter oder Untergebenen unter den Migranten dies nicht an ihren Taten und Positionen abzulesen.

Im Begegnungsexperiment wird dieser Widerspruch geradezu gewaltförmig in der nicht mehr überwundenen Gegnerschaft zwischen `weißen` und `schwarzen` Antidiskriminiererinnen zugespitzt. Die aus Südafrika gebürtige Forscherin zieht sich völlig aus dem Forscherteam zurück, nachdem ihre Forderungen nach mehr wissenschaftlicher Gründlichkeit von ihrem britischen Vorgesetzten mit der Gegenforderung nach einer Entschuldigung gekontert wird. Eine englische Sozialarbeiterin erholt sich ihrerseits nicht mehr von den Wunden, die ihr von schwarzen Kolleginnen geschlagen worden sind. Diese hatten ihre Schilderungen von „schwarzen Rassisten“, die ihre Tochter in Indien gepeinigt hätten, als irrelevant abgetan: Wie könnte eine `Weiße` auch nur seufzen – im Angesicht der jahrhundertelangen und millionenfachen Versklavung und Ausbeutung...

Immigration Law im Vereinigten Königreich

So wie Großbritannien hinsichtlich seiner antidiskriminierenden Praxis in Europa eine Sonderstellung einnimmt, so *opt outet* es sich bekanntlich aus sehr vielen Gemeinschaftsregelungen der Europäischen Union, beispielsweise auch aus den EU-Richtlinien zur Familienzusammenführung. Mit den neuen Bestandteilen ihres Immigrationsgesetzes, zumal mit den beabsichtigten Neuregelungen zur Familienzusammenführung, ist es jedoch vollständig auf EU-Linie, auch wenn es im Einzelnen von Entscheidungen der beiden anderen Mitgliedsstaaten Deutschland und Frankreich abweicht. Das Problem der Familienzusammenführung wird im neu gebildeten Home Office evaluiert. Eines der Ergebnisse dieser Evaluation lautet: es gebe da „manchmal Situationen, in welchen eine junge Person auf Druck der Familie zu

einer ungewollten Heirat gezwungen wird.“ Dennoch findet dieses Thema (noch) keinen Eingang in die Gesetze. Diese sind im Vergleich zum französischen Gesetz viel spezifischer, aber machen im Gegensatz zum deutschen Gesetz keine Unterschiede nach Graden der Bürgerschaft oder der Nationalität. Das Kriterium der Visumgebundenheit gilt dagegen durchgängig, ohne dass die Visumfreien ausdrücklich von den drei genannten Forderungen der Familienzusammenführung ausgenommen werden.

Entgegen dem gerade in den angelsächsischen Ländern florierenden *newspeak* kollektivierender Zuschreibungen - von Rasse zu *Ethnie*, von Klasse zu Gemeinschaft – werden wir das interkulturell-antidiskriminierende Verhältnis in Großbritannien als eines zwischen dem *Home Office* und den neu eingerichteten *Immigrationsräten* beschreiben.

***Differenzierung oder Diskriminierung am Beispiel der drei Kriterien:
Mindestheiratsalter, sprachliche Vorkenntnisse und selbstständige Sicherung des
Lebensunterhalts.***

Das *Home Office* bereitet eine Regelung vor, das *Mindestheiratsalter* von bisher 18 auf 21 Jahre zu erhöhen. Dies würde den betroffenen jungen Leuten „erlauben, ihre Ausbildung abgeschlossen, an Reife gewonnen zu haben und angemessene Lebensfertigkeiten zu besitzen“.

Die eingeforderten *Sprachkenntnisse* sind bereits definiert, standardisiert und in zwei Tests (darunter einer mit dem Namen *Life in the United Kingdom*) operationalisiert. Sie sollen vor allem die Fähigkeit der Bewerber überprüfen, sich „in unseren Strukturen, Gesetzen, einheimischen Gewohnheiten und Traditionen zurecht zu finden“, so dass sie als „vollaktiver“ Bürger am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Die Bedingungen an die autonome Sicherung des Lebensunterhalts der Familie, die durch den Nachzug des Ehepartners vergrößert wird, sind allgemeiner gehalten. Gefordert ist jedoch, wie in allen anderen Mitgliedsstaaten, dass kein „*recourse to public funds*“ erforderlich ist und die Familien ihr Leben selbstständig unterhalten können.

Genauso wie ihre Schicksalsgenossinnen in Deutschland und Frankreich sowie in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erkennen gerade junge Migranten, die aus Asien, Westindien und Afrika eingewandert sind und sich im „*Joint Council of the Welfare of Immigrants*“ zusammengeschlossen haben, darin eine nicht nur unfaire, sondern nachgerade „schreckliche“ und „unmenschliche“ Maßnahme. Bisher konnten sie darauf bauen, dass sie, wie im oben zitierten Vorgang, vor den Appellationsgerichten Gehör und mehr Sensibilität für antidiskriminierende Maßnahmen finden.

**Statt interkulturellem Austausch:
Paradoxe Kommunikation – im Modus der Gemeinschafts- und
Relativierungsdiskurse**

Besteht die hauptsächliche Paradoxie in Deutschland im Zwiespalt zwischen Segregation (Parallelgesellschaft) und Integration, in Frankreich zwischen Universalismus und Partikularismus, so ist in Großbritannien die paradoxe Kommunikation weitgehend durch den Widerspruch zwischen Vielfalt und Einheit bestimmt. Der Respekt für die Identität der einzelnen Gemeinschaften ist die Regel, die sich jahrzehntlang das Vereinigte Königreich als multikulturelle Gesellschaft gegeben hat; aber sie soll jetzt, so das Home Office, da begrenzt werden, wo sie auf Kosten der „*community cohesion*“ geht, des Zusammenhalts der Gesellschaft, welche viele Altbürger gerne mit der *ozeanischen* Kategorie der *britishness* definieren würden. Die paradoxe Kommunikation in Großbritannien ist also weitgehend eine zwischen kollektiven Identifikationskategorien. Da viele Briten es im Moment zu akzeptieren scheinen, dass die Identität der ethnischen Gemeinschaften oder die Kohäsion der britischen Gesellschaft das Problem sei, überlassen sie damit dem Wechselspiel von Einschließung und Ausschließung das Feld. Die Privilegierung kollektiver Kategorien, die vom Ein- und Ausschließungsproblem bestimmt werden, führt dann nahezu zwangsläufig zu britischen Varianten paradoxer Kommunikation.

Deren besten Ausdruck finden diese in der Maßnahme der *positiven Diskriminierung*. Die syntagmatische Zusammenstellung einer negativ konnotierten Bedeutung (*Diskriminierung*) mit dem Prädikat *positiv* produziert, teilweise durchaus gewollt, einen widersprüchlichen Effekt. Es hebt (negative) Diskriminierung hervor, gegen die nur eine Umkehr, eine positive, ankommt, ohne sie abschaffen zu können. Damit wird in dieser paradoxen Intervention auch sein antagonistisches Substrat kenntlich.

Das berühmteste Paradoxon haben vor etwa 15 Jahren `politisch korrekte` Pädagogen und Politiker geschaffen, als sie aus Rücksicht vor anderen Religionen und Kulturen und aus Angst vor Rassismuskorrekturen nicht nur den `Mohren` im Gefolge des Heiligen Nikolaus, sondern auch gleich das Weihnachtsfest und andere christliche Feste aus der öffentlichen Sphäre (Flughäfen, Bahnhöfe, Marktplätze, Schulen, Arbeitsplätze) verbannten – und durch farblose `seasons greetings` ersetzten (Kordes 2008).

Statt interkulturell-antidiskriminierendem Widerstreit: Antagonistische Konfrontation zwischen Opfern und Tätern

Viele der Migrantvertreter meinen gerade im wohlmeinenden britischen Multikulturalismus die aus der Kolonialzeit bekannte Strategie des ‚*Teile und Herrsche*‘ wieder zu erkennen. Die Anerkennung und gleichzeitige Auflösung des Vereinigten Königreichs in eine Vielzahl von Kulturen und Regionen führt bei einem entsprechenden Rechtsrahmen dazu, dass die strukturell benachteiligten Gemeinschaften eine Opferrolle der Diskriminierten beanspruchten und entsprechend kompensierende bis emanzipierende Gegenmaßnahmen erkämpfen müssen. Selbst bestimmte Kategorien der weißen Mittelklasse neigen dann hier und da dazu, sich tendenziell zu den Opfern zu zählen, und mit Vorteilen positiver Diskriminierung oder affirmativer Aktionen zu kalkulieren. „Toleranz statt Humanismus“ hat Alain Finkielkraut, aus seiner transkulturell-französischen Sicht, diese Haltung genannt: Das Gefängnis der Rasse werde durch den Käfig der Kulturen ersetzt.

Wenn der Blick so ausschließlich auf die kollektiven Opfer-Täter-Verhältnisse zwischen Kulturen gerichtet wird, liegen Forderungen nach Autonomie (wie für Schottland, Wales und Nordirland), wenn nicht Unabhängigkeit und Tendenzen zu Segregation, wenn nicht Separation (in den ethnischen *suburbs*, aber auch in den schicken Stadtteilen Londons und Manchesters) nahe. Und wenn ein Staat diese Teilungen nicht nur akzeptiert sondern nachgerade auch befördert, tut er dies zeitweise deshalb, um weitere Auflösungen zu verhindern. Das schließt jedoch keineswegs Zeiten aus, in denen Regierungen auch mal vorrangig mit polizeilich-rechtlichen Maßnahmen ein ethnisches Getto auf Null-Toleranz bringen, um es dann, wie im New York Giuliani geschehen, für Spekulanten, neue Mittelschichten und schicke *shops* zu öffnen.

Multikulturelle Spuren in den britischen Immigrations- und Integrationsgesetzen

Ereignisse wie der *home-grown-terrorism* in U-Bahnstationen und Flughäfen befeuern die Zweifel vieler Briten an der multikulturellen Verfasstheit ihres Landes. Es veranlasst sie, sich nicht mehr nur mit dem Zusammenhalt der einzelnen ethnischen Gemeinschaften, sondern darüber hinaus noch mehr mit der *community cohesion* des gesamten Vereinigten Königreichs zu befassen. *Community cohesion* stellt gewissermaßen die ‚weiche‘ multikulturelle Alternative zur *cohésion sociale et civile* der transkulturellen französischen Republik dar. Es geht dann wieder um die Versammlung aller Gemeinschaften unter die neomodern sich „atlantisch“ verstehenden Gemeinschaft des *britishness* (Colly 1992, Himmelfarb 1998). Selbst die verschärften

Familienzusammenführungs- und Immigrationsgesetze verführen somit die britische Regierung noch nicht eindeutig zu leitkulturellen Lösungen wie die Deutschen oder zu transkulturellen Anstrengungen wie die Franzosen. Großbritannien ist ein britisches *Vereinigtes* Königreich, das heißt eine Nation ohne ethnische Einheitlichkeit und ohne kulturellen Konsens, wie im übrigen die meisten Nationen, die seit der Entkolonialisierung (mit Indien beginnend) und noch einmal seit dem Fall der Berliner Mauer (mit Russland beginnend) entstanden sind. In solchen postnationalen Konstellationen gründen viele Menschen ihre Identität nicht zuerst auf die Nation, sondern auf andere kulturelle Zugehörigkeiten – aber unter Umständen auch auf mehr Individualität und querlaufende Netzwerke (Hybridität). Spätestens seit den *Religions- und Bürgerkriegen* in Nordirland und noch einmal seit den *Rassenunruhen* in einigen sensiblen Stadtteilen gilt der Multikulturstaat vielen Briten fast wie eine notwendige neuzeitliche Transformation des alten zwanghaft vereinheitlichenden Nationalstaats – wie jenen, der früher ganze Scharen dissidenter Protestanten und Katholiken zur Auswanderung nach Amerika trieb, wo sie die modernen, heute weitgehend multikulturell organisierten, Einwanderungsgesellschaften in Nordamerika und Australien begründeten. Die Assimilation oder Verfolgung ungleich behandelter Kulturen oder Religionen verhindert ein solcher Staat mit Hilfe von *Politiken der Anerkennung und Antidiskriminierung*. Dieser multikulturelle Staat kennt eine große Flexibilität und Bandbreite. Lange Zeit herrschte unter dem Deckmantel der angelsächsisch dominierten pluralistisch-liberalen Weltmarktgesellschaft eine Art *empathisch-universaler Multikulturalismus* vor. In diesem galt als allgemeine Gesetzmäßigkeit, nach der zu handeln ist, die Entfaltung von Pluralität und Freiheit (weniger von Gleichheit). Für diese Entfaltung ist das Recht auf Differenz und Identität Voraussetzung. Und eine der legitimen Möglichkeiten der Menschen besteht dementsprechend auch darin, sich in seiner Herkunftsgemeinschaft wieder einzubetten, selbst wenn dies in fundamentalisierender Weise geschieht – unter der Voraussetzung allerdings, dass sie der zivilen Rechtsordnung in nicht zu krasser Weise widersprechen.

So konnte sich – im Schnittpunkt zwischen Einheimischen und Eingewanderten – in den multikulturell-antidiskriminierenden ‚Kulturen‘ Großbritanniens eine Praxis der Kritik ausbreiten, das heißt, ein teilweise vom Ressentiment gegen andere befeuerter Geist der Nichtunterwerfung unter andere Kulturen.

In diesem Sinne ist aus der multikulturellen Bewegung, verbunden mit antidiskriminierenden Maßnahmen, heute ein politisch-pädagogisches Programm geworden, das insbesondere die nichteuropäischen Commonwealth-Mitglieder immer wieder zu befestigen suchen, so wie der indische Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen in seiner Kölner Rede bei der Entgegennahme des Meister-Eckhard Preises („Warum wir die Idee der multikulturellen Gesellschaft nicht aufgeben dürfen“). Und neuerdings suchen bislang autoritär (dekulturierend und akkulturierend)

verfahrende Staaten, wie Spanien und die Türkei, mit Bezug auf multikulturelle Maßnahmen ihre Minderheiten-, Regionen- und Sprachprobleme in multikultureller Weise neu zu regeln.

„Neorassistische“ Versuchungen im multikulturellen Großbritannien

Die Aufgabenbestimmung des *Home Office*, die *community cohesion* Großbritanniens zu gewährleisten, und die Suggestionen des neuen Premierministers, unter dem Deckmantel des „*britishness*“ „*british jobs for british workers*“ zu sichern, wird in der Bevölkerung und insbesondere von Künstlern freimütig durch antiterroristische und antifundamentalistische Pointen radikalisiert: Es sei, sagt beispielsweise der Autor Martin Amis, angesichts der Gewalttaten und der Bigotterie von Extremisten, die in ihren Moscheen Hass predigen und den Westen der Scharia unterwerfen wollen, zumindest legitim zu fragen, wie es weitergehen solle. Das Immigrationsgesetz und der Ehegattennachzug könne zurecht auch als Druckmittel eingesetzt werden: mit Reiseverbot, Abschiebung, Freiheitsbeschränkung, „Leibesvisitation von Menschen, die aussehen, als kämen sie vom Nahen Osten oder aus Pakistan“. Amis fordert ausdrücklich „*diskriminierendes Zeug*“, bis es ganzen Gemeinschaften weh tut und sie ihre Kinder zwingt andere Saiten aufzuziehen.“

Wie Amis und andere Literaten glauben viele Einwohner, dass der Toleranztest multikultureller Gesellschaften gescheitert ist. In der bereits zitierten Befragung sehen sich im Jahr 2007 überdurchschnittlich mehr Briten von der Einwanderung, zumal der illegalen, bedroht als die Europäer auf dem Kontinent. Und da sie an die antidiskriminierende Registratur gewöhnt sind, wenden sie diese nun energisch gegen die muslimischen Schlachtungen (lebendiger Tiere) und Steinigungen (wiederverheirateter oder verhüllter Frauen, unterdrückter Kinder). Diese Immigrantengemeinschaften machen nicht nur Angst, sondern werden jetzt auch dafür genutzt, den Multikulturalismus mit der politisch unkorrekten, freimütigen Verteidigung eigener und der Herabsetzung anderer Interessen und Werte zu variieren. Die ihrerseits antidiskriminierend argumentierenden Proteste und Widerstände anderer Intellektueller wie Terry Eagleton sowie der Immigrantenräte und Muslim-Allianzen forcieren nur noch den chaomplexen unerträglichen *dis-dis-order* (vollverhüllte Muslima kandidieren in Dänemark für rechtsextreme linke Parteien, homosexuelle Muslime für konservative und so weiter). Diese doppelte Unordnung kann dann hier und da Regierenden und ihren Institutionen als Rechtfertigung dienen, um polizeiliche Sicherheitspolitik an die Stelle multikultureller Integrationspolitik zu setzen.

Wenn man die sich ausweitende Kluft hinzunimmt, die sich seit dem Krieg gegen den Terror und gegen den Irak, seit den *home-grown-terrorists* und den mit diesen verbundenen verschärften Sicherheitsgesetzen zwischen britischer Regierung/Mittelschicht und Immigrantenverbänden, zumal jungen Muslimen, eingestellt hat, dann kann man nicht anders, als eine neue Rückbildung des Multikulturalismus feststellen: Von einem moralisch-emphatischen zu einem *kalkulativ-opportunen*. Dann ist es naheliegend, den nächsten Schritt „*jenseits des Multikulturalismus*“ (Hollinger 1995) zu tun und – im Sinne Samuel Huntingtons – Großbritannien und alle anderen Länder aufzufordern, um seines eigenen Überlebens willen, jede Art multikultureller Politik aufzugeben und die Einwanderung von Menschen aus *fremden Kulturkreisen* oder *ressourcearmer Schichten* „zurückzuführen“. Was Huntington fordert, suchen in etlichen multikulturellen Gesellschaften außerhalb Großbritanniens einige *Integrationsministerinnen* (wie in Belgien und Schweden) oder *Integrationsbürgermeister* (wie in den Niederlanden und Dänemark), die ausgerechnet selbst der Migration entstammen, zu erreichen, indem sie ihre Migrationsgenossen dazu nötigen, auch ihre Lebensformen an diejenigen der hegemonialen Mehrheitskultur anzugleichen. Es müssen dann nicht Bevölkerungen neu zusammengesetzt werden; denn neue Bevölkerungen arrangieren (assimilieren) sich jetzt mit den vorherrschenden Mehrheiten. Wenn sie das nicht tun, provozieren sie „multikulturelle Morde“ (Moore) wie in den Niederlanden oder „transkulturelle Rebellionen“ wie in Frankreich oder Anomie wie in Deutschland.

Niemand kann heute mehr übersehen, dass aus den einstmals ausdrücklich begrüßten und unterstützten *Parallelgesellschaften* (Innenminister Roy Jenkins 1967) zunehmend eine beiderseitig gewollte und zugleich skandalisierte *Apartheid* sich etabliert, und zwar in Form sozial polarisierender Inklusionszonen der Reichen und der Erfolgreichen auf der einen Seite und Exklusionszonen der Armen und Erfolglosen auf der anderen Seite. Beide Zonen sind zwar multikoloriert, aber mit ihnen stellt der Multikulturalismus, so der Philosoph Žižek, eine verleugnete *auf den Kopf gestellte Form von Rassismus* dar. Ein deutscher Sozialwissenschaftler, Gerhard Koenen, drückt es noch drastischer aus: Der Multikulturalismus sei aus der „*Pisse des Rassismus*“ entstanden. Dieser alte und neue Rassismus ist ganz offensichtlich an den in ihren Bretterverschlägen dahinvegetierenden und ständig betrunkenen Ureinwohner zu besichtigen (Aborigenes in Australien, Indianer und Inuit in Nordamerika). In ziviler Weise wird dieser Neorassismus in den Autonomiebemühungen jener europäischen Regionen (neben Schottland, Nordirland und Wales besonders auch Katalanen, Flamen, Basken sowie einige schweizer Kantone) hervorgebracht, die nicht nur dem Zentralstaat ihre Steuern vorenthalten, sondern auch Immigranten aus dem System der sozialen Absicherung heraushalten wollen.

Im Hintergrund lauern Untersuchungen der nationalen Gesundheitsinstitute in den angelsächsischen Staaten, die *genetische Variationen* zwischen amerikanischen Ureinwohnern, Asiaten, schwarzen Einwohnern der pazifischen Inseln – und der Weißen – zu erfassen suchen...

Interkulturell-antidiskriminierende Such- und Prohebewegungen zum Begreifen und Bearbeiten der (Miss-)Verhältnisse und (Miss-)Verständnisse zwischen Home-Office und Immigrationsräten.

Wie könnten nun die interkulturell vervollständigen Bearbeitungsformen aussehen, die einer Gesellschaft, die eine multikulturell-antidiskriminierende Tradition kennt, sich aber einer neuen belastenden Situation ausgesetzt sieht, angemessen sind?

***Erste Ebene der Such- und Prohebewegungen zwischen Individuen und Gemeinschaften:
Respektierung und empowerment***

Die zunehmend freimütige Polemik, von der wir in Großbritannien und anderen multikulturellen Gesellschaften berichtet haben, hat Auswirkungen. Die bislang institutionalisierte paradoxe und antagonistische Kommunikation beginnt sich aus ihren politisch korrekten Fesseln zu befreien. Zwar gelten weiterhin *Respekt* und *empowerment* als Grundprinzipien der Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheiten. Doch zum *Respekt* gehört, dass man sich selbst freimütig artikulieren kann – weil sonst keine *empowerment* im Sinne der gegen-seitigen Stärkung möglich wird. Diese Verflüssigung der Kommunikation begann paradoxerweise mit dem provokantesten outcoming in den muslimischen Gemeinden. Jetzt haben Christen und Kritiker aller Seiten gewissermaßen nachgezogen. Christen holen ihren Santa Claus samt seinem Mohren (holländisch: Zwarte Piet) wieder aus der Versenkung hervor und feiern ihn selbst in Stadtteilen mit hohem muslimischen Bevölkerungsanteil. Aber auch die `abgeklärte` Veralberung des Christentums (*kitschmas*: Krippe mit Schutzwall) oder die aufklärende weibliche Selbstkritik am Islam (Beispiel: Wafa Sultan) schaffen sich jetzt Bahn. Vielleicht können auf dieser Grundlage auch die vielen unseligen Fronten (Bush gegen Bin Laden) angesprochen und differenziert werden.

**Zweite Ebene interkultureller Such- und Prohebewegungen zwischen Staat und Institutionen:
Headstart und affirmative action**

Multikulturell geprägte institutionelle Maßnahmen stellen bislang die konkretesten und ausgereiftesten unter den interkulturellen Aktionen dar. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich auch leitkulturell und transkulturell verfasste Gesellschaften zu solchen Maßnahmen angeregt sehen.

Die spezifischste dieser Maßnahmen sucht unmittelbar auf unverhältnismäßige Benachteiligungen (=Diskriminierungen) einzuwirken. Diese erfolgt entweder in Form positiver Diskriminierung (der *affirmative action* der Amerikaner oder der *reservation* der Inder) oder in Form einer antidiskriminierenden Praxis. Im Falle positiver Diskriminierung wird nicht eine Kultur prämiert oder ausgezeichnet, sondern es wird im *wesentlichen* über die chancengerechtere Zulassung ihrer Mitglieder zu Abschlüssen und Arbeitsstellen entschieden. Im Fall der Antidiskriminierungspolitik geht es nicht um die Denunzierung einzelner Diskriminierer, sondern um gesetzlich geregelten Diskriminierungsschutz. Diskriminierungsschutz heißt dann nicht nur, dass ethnische Diskriminierungen durch Gleichstellungsmaßnahmen verhindert werden, sondern auch, dass kulturelle Differenz ermöglicht wird – etwa in Formen gestalteten kulturellen Gemeinschaftslebens.

Im Einzelnen lassen sich interkulturell und antidiskriminierend vervollständigende multikulturelle Maßnahmen in elementare, kompensierende und emanzipierende unterscheiden. Zu den *elementaren Maßnahmen* gehört das Zulassen von kulturellen, ethnisch oder religiös homogenen Wohn- und Arbeitsgebieten, Organisationen und Institutionen (wie Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen). Migranten können also durchaus auch in relativ abgeschlossenen Gemeinschaften (sogar hinter Mauern) leben und ihre Gebräuche, Sitten und ihre Sprache pflegen. Es muss allerdings mit Staat und Gesamtgesellschaft abgeklärt werden, dass keine gegen das Zivilrecht verstößenden Handlungen begangen werden und dass zu besonderen Anlässen regelmäßige, durchaus auch rituelle Austauschhandlungen (Besuche und Gegenbesuche) vorgenommen werden. Diese können bis zu *Community Participation* Projekten getrieben werden. *Kompensierende Maßnahmen* sollen Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen unterprivilegierter Minderheiten (oder Regionen) ausgleichen: durch *affirmative action*, Quotierung, *ethnic monitoring*, Alphabetisierung oder ähnlichem. Die wichtigste antidiskriminierende Maßnahme besteht weiterhin in der Bekämpfung eines institutionellen und strukturellen *Rassismus*, der bis heute Menschen mit Migrationshintergrund aus gelingenden Bildungsgängen und gesicherten Beschäftigungen ausschließt. Weitergehende *emanzipierende Möglichkeiten* bestehen schließlich in der Überführung der traditionell monokulturellen Verfasstheit der Institutionen und Gesetze des

Landes in eine neue interaktiv-pluralistische Verfassung, die sich in einem multikulturell-multireligiösen Recht und sogar bis in die Agenda des Zusammenlebens niederschlagen sollen. Beispielsweise bei der Berücksichtigung der Fest- und Feiertage der Anderen: im nationalen Zusammenleben, beim schulischen Zusammenlernen, in Unternehmungen und Medien. Interlingualer (Mehr-)Sprachenunterricht und interkulturelle Ausbildung unterstützen *enrichment-* und *empowerment-*Programme: etwa durch Förderung der eigenen Presse, der Gemeinschaften in der eigenen Herkunftssprache sowie in der Sprache der Einwanderungsgesellschaft, einer eigenen theologischen Fakultät der Kirchen, die ihre Geistlichen sowohl in der Religionsprache als auch in der Sprache des Landes ausbildet.

Dritte Ebene interkulturell-antidiskriminierender Such- und Prozebewegungen zwischen Markt und Recht: Prävention und Beschäftigungspolitik

Die zivile Ordnung einer multikulturellen Gesellschaft erfordert mehr, als nur die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Kulturen. Da einer solchen Anerkennung nicht jeder kulturelle Brauch gleich gültig bleiben kann, stellt Gleichwertigkeit keine Tatsache, sondern eine Potenzialität dar, die der Prüfung *und* unterstützenden Bekräftigung (*empowerment*) bedarf. Die Prozeduren der Prüfung sollten daher von allen anerkannt sein, und ihre Ergebnisse sollen andererseits zu einer selbstverständlichen Ermutigung oder Ermächtigung der Minderheitsgemeinschaften führen.

So ist es in einem multikulturellen Kontext durchaus denkbar, dass zivile Konflikte im Hin und Her zwischen gemeinschaftseigenen Schlichtungsstellen und allgemein öffentlichen – meist zivilrechtlichen – Instanzen bearbeitet werden. So kann etwa, wie in Kanada praktiziert, eine muslimische Mediationsagentur auf der Basis der *sharia* operieren. Ihre Urteile und Lösungen muss sie jedoch stets von öffentlichen Gerichten bewerten und bestätigen lassen.

Maximal gilt das Gebot des *empowerment*: Jeder soll aus dem Widerstreit nicht nur abgeklärt sondern auch gestärkt hervorgehen.

Eigentlich sollte man meinen, dass Großbritannien im letzten Jahrzehnt die besten Voraussetzungen dafür mitbrachte, nicht nur in rechtlicher, sondern auch in ökonomischer Hinsicht das multikulturell-antidiskriminierende Projekt voranzutreiben. Großbritannien ist das einzige der drei hier untersuchten Länder, das eine längerfristige signifikante Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt erreichte. Begünstigt durch eine gute wirtschaftliche Konjunktur konnte die Regierung Blair viele Angehörige der Minderheitengemeinschaften in Lohn und Arbeit bringen. Doch was die französische Regierung Jospin planwirtschaftlich am System der Privatwirtschaft

vorbei mit seinem Programm *emploi-jeunes* ohne nachhaltigen Erfolg versuchte und die Regierung Sarkozy nun mit privatwirtschaftlichen Mitteln besser machen will, hat in den letzten zehn Jahren in relativ effektiver Weise die marktwirtschaftliche Regulierung der Regierung Blair geschafft. Diese verhilft gerade auch vielen Immigranten unter den britischen oder *Commonwealth*-Bürgern zu einer Erwerbsarbeit. Sie schafft dies, indem sie einerseits den Sozialstaat vom Faktor Arbeit abkoppelt und stärker aus Steuern finanziert, andererseits sich diese Steuermittel aber auch von der florierenden Wirtschaft zurückholt.

Interkulturell-antidiskriminierende Politik zur Versöhnung mit selbstzerstörerischen Jugendlichen in den Vorstädten

Großbritannien ist seit längerem an periodisch aufflammende *race-riots* (gegen Rechtsnationalisten oder Polizei) gewöhnt. Aber der *home grown terrorism* der Jugendlichen hat nicht nur die Regierung, sondern vor allem auch weite Teile der britischen Bevölkerung schockiert. Dabei haben diese wenigen Jugendlichen nachdrücklich gezeigt, dass Innenpolitik und antidiskriminierende Praxis nicht von Kontexten der intergenerativen Konflikte und der internationalen Kriege verschont bleiben.

Nach den Bombenanschlägen in einer Londoner U-Bahn gab es in guter multikultureller Manier zunächst eine Initiative, in der die britische Regierung (Blair) mit den muslimischen Räten ein gemeinsames Aktionsprogramm PET (Preventing Extremism Together) vereinbarte. Dies bestand – verbindlicher und besser finanziert als der deutsche Integrationsplan – aus einer Reihe konkreter Selbstverpflichtungen. Die erfolgreichste war dabei eine Informationskampagne, in welcher bekannte Politiker und Musiker vor jungen Zuhörern im ganzen Lande auftraten. Gleichzeitig wurde ein nationaler Beirat der Moscheen (IEMAB) gegründet, der notwendige Reformen der Ausbildung von Imamen in Moscheen vorbereiten sollte.

Doch dieses Programm geriet bald unter die Räder der internationalen Weltlage, unter anderem auch des Besatzungskriegs, den die britische Armee in Teilen des Irak vornahm und der nicht frei von vereinzelt Übergriffen britischer Soldaten blieb. Dem Appell des Premierministers an die Muslime, „den falschen Groll gegen den Westen“ zu bekämpfen, können vor allem junge Muslime in solchen *Zwischenzeiten* nicht mehr folgen. Selbst viele Jugendliche mit Migrationshintergrund, die oft schon keine Muslime mehr waren, kommen sich seit dem Krieg gegen den Terror und gegen den Irak sehr fremd vor. Auch wird ihnen die britische Regierung immer fremder. Sie merken, dass sie weniger Briten sind als Kinder ihres suburbs und dann eher Mitglieder der universalen Gemeinschaft der Muslime, der *umma* – oder ihrer *peer gangs*.

Wenn man die selbstzerstörerischen Bandenkriege und selbstmörderischen Akte *unter* den – nicht selten – monoethnisch aufgestellten Jugendgangs hinzunimmt, dann wird deutlich, dass nicht nur die Politik vor neue globale und diffusere Herausforderungen gestellt ist. Auch die Sozialwissenschaften, welche in Großbritannien einstmals in den *Cultural Studies* zunächst der Arbeiter und dann der jugendlichen Gegenkulturen (*reggae, punk, skin*) einen verständnisstarken Ansatz kannte, verfügen noch gar nicht über die *terms @ raps*, mit denen sie den neuen Jugendbewegungen gerecht werden könnten.

Zurück zum Begegnungsexperiment: Antidiskriminierende Praxis als gewaltfreier Umgang mit Restriktion und Unterdrückung

Die britische Geschichte der (Miss-)Verhältnisse zwischen *Home Office* und Minderheitsgemeinschaften sowie zwischen Einheimischen und jungen Migranten, aber auch des Begegnungsexperiments erlauben wiederum einige analogisierende Schlussfolgerungen.

Was die *black women* mit den Protestierern gegen das Immigrationsgesetz und sogar mit den jungen Terroristen gemein haben, ist die Tatsache, dass es sich bei ihnen um weitestgehend Integrierte handelt. Wir müssen hier das schon angesprochene Dilemma zwischen Integriertheit und Antidiskriminierung erneut ansprechen. Denn die *black women* sind nicht nur perfekt sprachlich und kulturell integriert. Sie haben diese Integrationsprozesse immer gleichzeitig mit gewissermaßen interlingualen und interkulturellen Sozialisationsprozessen zusätzlich synchronisieren müssen, also eine Art Mehrwert- oder interkultureller Surplus-Kompetenz entwickelt. Ihre *Integriertheit Plus* führt dazu, dass sie gegenüber der Tatsache der Diskriminierung eine besondere Empfindlichkeit – Mehrheitsangehörige nennen das in Deutschland nur allzu gerne „Überempfindlichkeit“ oder sogar „Überreaktion“ – angesichts von Demütigungen und Benachteiligungen ausgebildet haben.

Obwohl manche Teilnehmer der übrigen Länder die *black women* insgeheim als Terroristen verfluchten, haben diese mit den *home grown terrorists* in den *suburbs* selbstverständlich folgende Dispositionen nicht gemein: Erstens muss die Empfindsamkeit nicht nur aus eigenen erlebten Enttäuschungen und Zurücksetzungen resultieren, sondern kann sich auch auf eine stellvertretende, quasi advokatorische Einstellung für die diskriminierten Eltern, Schicksalsgenossen oder für die jungen Nachkommen der eigenen Ethnie oder Religion beziehen. Und zweitens haben sie es akzeptiert, die erlebte Diskriminierung in zumindest materiell und physisch gewaltfreier Weise zu artikulieren. Die anfänglich zitierte Szene aus dem Begegnungsexperiment zeigt, dass dies gerade in einem Großbritannien nicht leicht fallen muss, in

welchem die ‚Weißen‘ und Verantwortlichen meist davon überzeugt sind, dass sie ihre (antirassistische) „Lektion gelernt“ haben. Was sie jedoch keineswegs daran hindert, sich selbstbewusst – und das heißt oft unbewusst – dann doch wieder diskriminierend zu verhalten.

Hinzu kommt: für die *black women* ist es klar, dass Rassismus ‚weiß‘ ist. Als die bereits zitierte weiße Britin von rassistischen Diskriminierungen gegen ihre Tochter in Indien erzählte, wurde sie von einer Britin indischer Herkunft scharf darauf verwiesen, dass solche kränkenden Erfahrungen nichts mit den generationenlangen Diskriminierungen zu tun haben, deren Bürde die Kinder der früher Versklavten und Kolonisierten heute noch spüren. Die Britin verließ weinend die Vollversammlung. Doch nicht nur sie, auch die Angreiferin, tauchten nur noch sporadisch auf. Sie sahen und akzeptierten keine Möglichkeit des Austauschs mehr.

Forderungen nach `interkultureller Öffnung` der multikulturellen Gesellschaften

Es nimmt nicht wunder, dass selbst prominente Protagonisten der multikulturellen und antidiskriminierenden Programmatik neuerdings für eine Weiterentwicklung der unumkehrbaren, aber immer gefährdeten multikulturellen Wirklichkeit durch einen „*interkulturellen Dialog*“ plädieren. So selbst der Vordenker des Multikulturalismus, Charles Taylor (2006), wenn er inhaltlich und methodisch für interkulturellen Wandel („Kulturen sind dynamisch“), für Interkulturalität („kreative Problemlösungen“) und Interität („eine Beendigung des Blockdenkens“) plädiert. So warnt auch der damalige britische Vorsitzende der Commission for Racial Equality im Jahre 2000: „Der Multikulturalismus ist weder als eine politische Doktrin mit einem programmatischen Inhalt noch als eine philosophische Theorie des Menschen zu verstehen, sondern vielmehr als eine Perspektive für menschliches Leben ... Eine Perspektive, die sich aus der kulturellen Einfügung der Menschen in Gemeinschaften, der unhintergehbaren und wünschenswerten kulturellen Diversität und aus dem *interkulturellen Dialog* zusammensetzt ... Diese *interkulturelle Konstitution* dialogischer Beziehungen und Verhältnisse ist deshalb unerlässlich, weil die multikulturellen Gesellschaften von heute vor Problemen stehen, die keine Parallelen in der Menschheitsgeschichte kennen, Probleme, welche die Versöhnung zwischen Einheit und Vielfalt einklagen: die eine politische Einheit ohne kulturelle Uniformität, eine Integration ohne Assimilation anstreben und bei den Bürgern einen Gemeinsinn der Zugehörigkeit nähren, der zugleich die legitimen kulturellen Differenzen respektiert und die vielfältigen kulturellen Identitäten unterstützt ... *Das ist eine furchterregende und große Aufgabe, und bis heute ist sie keiner multikulturellen Gesellschaft gelungen*“ (Parekh 2000 p. 336)

Man könnte meinen, dass sich gegen die Drift zum liberalistischen und marktopportunistischen Multikulturalismus eine Bewegung des interaktionistischen oder interkulturellen Multikulturalismus stemmt. So pointiert der muslimische Labour-Politiker Shahid Malik den Kopftuchstreit in dem Motto „Welcome to the debate!“ Und weiter: „Wenn wir nicht über diese Dinge sprechen, werden sie für die Zukunft aufgespeichert“ – und vielleicht dann nicht mehr so einfach bearbeitbar sein.“ Und es waren ausgerechnet die ‚hybriden‘ Schriftsteller (Rushdie, Kureishie, Mr. Bean) und Wissenschaftler, die das Regierungsvorhaben zur Verschärfung des Blasphemiegesetzes bekämpften, um die Meinungs- und Ausdrucksfreiheit zu erhalten und die prinzipielle ‚Spießigkeit‘ einer politisch korrekten Funktöners- und Diplomateninteraktion zu verhindern. Vielleicht hat ja ‚kulturelle Hybridität‘ mit der biologischen das Bekräftigende, Widerstandsfähige (*resilience*) gemeinsam. Ein Begründer des berühmten Centre for Contemporary Cultural Studies, Stewart Hall, und der Herold kultureller Hybridität, Homi K. Bhaba, wünschen ja nicht so sehr die Anerkennung von Differenz, sondern vielmehr die ‚Anerkennung der Gespaltenheit‘. Diese sei am ehesten geeignet, den Weg zur Konzeptionalisierung einer „*International Culture*“ (Hervorhebung durch den Autor, H.K.) zu ebnen. Diese „beruht nicht auf der Exotik des Multikulturalismus oder der Diversität der Kulturen, sondern auf der Einschreibung und Artikulation der Hybridität von Kultur“ (Bhabha 2001, S. 51). Doch mit Hybridität ist eben wiederum ein paradoxer, antagonistisch-komplementärer Doppelsinn bezeichnet. Auf der symbolischen Ebene kennzeichnet sie die *durch* (Hervorhebung durch den Autor H.K.) Inkommensurabilität charakterisierte Artikulierung, die alle Akte kultureller Übersetzung strukturiert. (Bhabha 201, S. 351).

5 Transformation der Zwischenzeit: Begreifen und Bearbeiten interkultureller Generationenkonflikte im Kontext Euro-päischer (De-)Konstruktion und globaler (De-)Regulation

Interkulturelle Disziplinierungen für eine interparanoide Welt

„Die neuen Mobilisationen ... könnten, bei gleichbleibend hohen Geburtenraten, allein in der arabischen Hemisphäre bis zur Mitte des Einundzwanzigsten Jahrhunderts ein Reservoir von mehreren hundert Millionen junger Männer beeinflussen, die einen existenziellen attraktiven Sinnhorizont wahrscheinlich allein im Aufbruch zu politisch-religiös bemäntelten Selbstvernichtungsprojekten finden ... Die Wahrheit ist: Selbst Kenner der Lage besitzen heute nicht die geringste Vorstellung, wie der machtvoll anrollende muslimische youthbulge, die umfangreichste Welle an genozidschwangeren Jungmännerüberschüssen in der Geschichte der Menschheit mit friedlichen Mitteln einzudämmen wäre ...

Die Einsätze...sind hoch. In ihm geht es um die Schaffung eines Code of Conduct für multizivilisatorische Komplexe. Ein solches Schema muss hinreichend belastbar sein, um mit der Tatsache zurechtzukommen, dass die komprimierte oder globalisierte Welt bis auf weiteres interparanoid bleibt. Man kann ein Universum aus energischen, thymotischen irritierbaren Akteuren nicht durch ideale Synthesen von oben integrieren, sondern nur durch Kraft-Kraft-Beziehungen im Gleichgewicht halten...

Für die Lösung dieser Aufgaben ist Zeit vonnöten ... die wesentliche Zeit ist als Lernzeit für Zivilisierungen zu bestimmen. Denn nur wer „Geschichte machen will, fällt hinter diese Definition zurück.

Das Wort Übung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer unter Bedingungen des Ernstfalls geübt wird, um seinen Eintritt zu verhindern. Fehler sind nicht erlaubt und doch wahrscheinlich. Bei günstigem Verlauf der Übungen könnte sich ein Set von interkulturell verbindlichen Disziplinen herausbilden, den man dann erstmals zurecht mit einem Ausdruck bezeichnen dürfte, der bisher stets voreilig verwendet wurde: Weltkultur... (Sloterdijk 2006,S. 346, 347, 355, 356)

Die Benachteiligten haben die Gestalt der Immigranten angenommen

Die Kinder der Immigranten werden von Krise und Arbeitslosigkeit mit voller Wucht getroffen. Selbst mit den besten Zeugnissen werden sie bei der Arbeitssuche benachteiligt, ebenso bei der Wohnungssuche, wodurch sie in die heruntergekommensten Siedlungen getrieben werden. So entsteht eine Bevölkerung, die kollektiv entwertet und stigmatisiert wird. Dazu kommt noch der schulische Misserfolg, der – selbst ohne jede diskriminierende Absicht – gerade die sprachlich und kulturell Benachteiligten trifft. All dies ... hat wie bei den Schwarzen in den USA die Delinquenz gefördert, jene Form des sozialen Kampfes oder des Bürgerkriegs, jene diversen „antisozialen“ Verhaltensweisen, welche die jungen Immigranten dem öffentlichen Bann aussetzen. Und davon am meisten „betroffen“ sind – real aber insbesondere in ihren Phantasien – wieder die am meisten benachteiligten der herrschenden Gesellschaft: die „armen Weißen“ und wiederum die jungen unter ihnen ...“ (Bourdieu 1990)

Durchbruch der Stimmen und Gesichter

„Die Reaktionen der übrigen Teilnehmer stärkte bei dieser Gruppe der schwarzen Frauen und Migranten nachgerade das Bedürfnis nach kollektiver Selbstvergewisserung ... Dennoch kam es zu ersten Konfrontationen innerhalb dieser Minderheiten gruppe. Manchen Teilnehmerinnen wurde angesichts der Hermetik, mit der sich diese Gruppe abschloss, Angst und Bange. Es kam sogar zu gegenseitigen Anklagen: `Tante Tom`, `Streikbrecher`, `Entsolidarisiererin` waren noch die mildereren Worte. Auch in den zwei folgenden Jahren der Begegnung wurde die Atmosphäre zunehmend elektrisch geladen. ...

Erst die Rückkehr einiger `Dissidentinnen` zu dieser machtvollen Gruppe der Minderheitsangehörigen führte zu neuen Austauschprozessen, welche die Stimmen und Anlitze, den Horizont der Einzelnen und der Gesamtgruppe hervorrufen und hervorscheinen helfen. `Ich gehöre nicht zu euch.` - `Dann bleib doch da, wo du bist und allein! Wir können dir nicht mehr helfen!` - `Ich möchte, dass ihr einmal das empfindet, was ich empfinde, aufgerieben zwischen Euch und der Welt zu sein!` - `Du begreifst ja gar nicht, was wir schon dreißig und vierzig Jahre lang gefühlt und erlebt haben!` ...

Tränen flossen. Die `Dissidentin` schaukelte weiter auf dem Stuhl, ihre Augen starr auf die Gruppe gerichtet. Niemand kam ihr zu Hilfe. Irgendwie schien es richtig zu sein, dass jedermann im Raum sich dieser Zeitspanne voll und ganz bewusst wurde. Die verstärkte Stille wurde selbst zu einem mächtigen Kommunikationsmittel. `Wir fingen an, uns gegenseitig zu kennen.` ...

Noch lange danach bleibt die Verletztheit, der Zorn, das Misstrauen gegenüber Mehrheiten, Institutionen, Weißen das Hauptthema. Wenn letztere bemerken, dass auch sie ihre Probleme und ihre Tragödien hätten, wurde das nicht akzeptiert. Eine schwarze Frau erklärte: `Das kann ich euch nicht abnehmen. Was Du auch immer haben magst, Du kannst doch was dagegen tun. Ich kann nichts gegen die Hautfarbe und die Religion von mir und meinen Kindern tun!`

Fast alle im Raum hatten Tränen in den Augen. `Wir waren nicht länger Schwarze oder Weiße oder Orientale. Wir waren menschliche Wesen, vereint durch das kostbare, zerbrechliche Bewusstsein unserer gemeinsamen Lage, der Vergeblichkeiten und Verluste in jedem Leben und der Hoffnung auf irgendetwas Besseres. Für viele von uns war dies ein Morgen voller Tiefe, ein Augenblick, da die gewöhnlichen Dinge einen besonderen Schimmer zu haben schienen, da alle Gesichter schön waren und man die Zeit auf ihrem Gipfel fassen konnte wie eine heranrollende Woge. So war es wenigstens für mich.“

(Aus dem Bericht einer deutschen Teilnehmerin.)

Die vorangestellten Zitate dienen dazu, unsere Diskussionen auf einen Horizont zu beziehen, der die alltäglichen Techtelmechtel um Zuwanderungsgesetze und Begegnungsexperimente übersteigt. Auf der einen (linken) Seite wird von Philosophen und Sozialwissenschaftlern die Herausforderung einer Zwischenzeit formuliert, die mit der Globalisierung von Weltmarkt und Weltinformation intensivierten Spannungen zwischen Jungen und Alten, Frauen und Männern sowie Einheimischen und Eingewanderten mit sich bringt – angesichts dessen sich vielleicht jener *Set interkultureller Disziplinen* herausbilden könnte, von welchem Sloterdijk sprach. Davor steht der Umgang mit den Kindern der Migration, von denen ein großer Teil im Begriff ist, so Bourdieu, „die Gestalt der Immigranten anzunehmen“. Auf der anderen (rechten) Seite wird aus der subjektiv erlebten Sicht einer Teilnehmerin „zwischen allen Stühlen“ das Leiden an der unmöglichen, aber immer wieder angestrebten Übersetzung der menschlichen Positionen und Weltstandpunkte illustriert. Die zugleich interkulturellen und antidiskriminierenden Artikulationen schaffen es allerdings (noch) nicht, Teil eines weitergehenden pädagogisch-politischen Diskurses zu werden.

Für unser besonderes Thema gilt es nun eine Bilanz zu ziehen, die um folgende Frage kreist: Welche „Lehren“ oder Schlussfolgerungen können wir aus dem Eintritt (*Inter-Ruption*) des „Dritten“ – einerseits der `Briten`, andererseits der eingewanderten Neubürger - in die deutsch-französische Gestaltung der Europäischen Union (entlang des Themas Zuwanderung und Integration) sowie in das Begegnungsexperiment mit deutschen und französischen Sozial- und Jugendarbeiterinnen (entlang des Themas Interkultureller Austausch und antidiskriminierende Praxis) gewinnen?

Jenseits von Differenzierung und Diskriminierung: Restriktion und Konfrontation

Zum Thema der Zuwanderungsgesetze, hier der Regelungen zur Familienzusammenführung, lässt sich, grob zusammengefasst, sagen, dass es europaweit jenseits von Differenzierung oder Diskriminierung um *Restriktionen* bei der Familienzusammenführung geht. Diese werden an der Oberfläche auf Verletzungen der Menschenwürde der Frau (Zwangsheirat), in der strukturellen Realität jedoch folgenreicher an Voraussetzungen der materiellen (Lebensunterhalt) sowie sprachlich-kulturellen Ressourcen (sprachliche Vorkenntnisse) festgemacht. Es gibt also in allen Gesetzgebungen die Tendenz, potentielle Diskriminierungen durch eine doppelte Rechtfertigung restriktiver Maßnahmen unkenntlich (durch Verweis auf materielle und kulturelle Voraussetzungen) beziehungsweise als ungerechtfertigt oder selbst diskriminierend kenntlich

(Verweis auf Menschenrechte der Frau) zu machen. Dabei darf ein weiterer Verweis nicht fehlen. Das, was Minderheitenvertreter im Westen als Restriktion beklagen, ist in den meisten ihrer Herkunftsländern mindestens die Norm. Was man im Westen als Armut beklagt, würde in den Herkunftsländer beinahe als kleinbürgerlicher Wohlstand angesehen werden. Und was im Westen als ethnische Diskriminierung bekämpft wird, stellt in vielen südlichen Ländern eine kulturell oder religiös gewollte oder zumindest tolerierte Norm dar, mit der Unterdrückungen der Frau gerechtfertigt werden. All diese Zuwanderungs- und Integrationspolitiken gelten – nahezu übereinstimmend – einem politischen Ziel: Das soziale System der Nation belastungsfähig und das politische System der Europäischen Union arbeitsfähig zu halten. Daher wird der früher mehr (Großbritannien) oder weniger (Frankreich) großen Toleranz kultureller Pluralität nun sehr stark die *Leitkultur* (Deutschland), die *nationale Identität* (Frankreich) und die *Kohäsion der Gemeinschaft* (Vereinigtes Königreich) entgegengehalten.

Werte- und Wirkungsvergleich zwischen den drei Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Einerseits ähneln sich Immigrationspolitik und insbesondere die Politik der Familienzusammenführung in allen drei Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einander an. Andererseits bleiben jedoch – bei allen Veränderungen und `Harmonisierungen` - nationalkulturelle Zungenschläge und Varianten erhalten. Diese nationalkulturelle Kontexte lassen sich nun miteinander vergleichen und bilanzieren. Dafür ziehen wir die im 1. Kapitel noch abstrakt aufgeführte Tabelle heran, die wir jetzt ausfüllen (vergleiche die Tafel 9 auf folgender Seite).

Auf dieser Tafel geht einmal evidenterweise hervor, dass die drei Gesellschaften sich nach innen in ihrer Form und Qualität des interkulturellen Austauschs zwischen Mehrheit und Minderheiten immer noch unterscheiden – und zwar nach Maßgabe ihrer multikulturellen, transkulturellen und leitkulturellen Traditionen oder Staatsideologien. Weiterhin, dass der Schutz vor Diskriminierungen in Großbritannien am weitesten gediehen ist. Die Tatsache, dass alle übrigen Positiv- oder Negativzuordnungen immer eingeklammert sind, verweist auf die Tatsache, dass diese Staaten und Gesellschaften weitgehend von schieren assimilierenden oder segregierenden Maßnahmen Abstand genommen haben (+), aber gleichzeitig auch den Schutz der Minderheiten vor Diskriminierung im weitesten Sinne nicht vollständig gewährleisten (-).

In der Verbindung zwischen Integrationspolitik und Immigrationsgesetzen ist insgesamt allerdings ein doppelter *Zug zu Harmonisierung und Neonationalisierung* festzustellen.

Tafel 9: Vergleich der nationalkulturell Integrationspolitiken in Frankreich, Deutschland und Großbritannien

Interkultureller Austausch

Antidiskriminierende Praxis



1. Kollektive Identitätsbehauptung <i>(Multikultur)</i>	2. Kulturelle Transformation der Gesamtgesellschaft <i>(Transkultur)</i>	3. Geschichtlich - kulturelle Selbstbehauptung der Kultur der Einheimischen <i>(Leitkultur)</i>	4. Wahlfreiheit Wahlmöglichkeiten und Aussichten <i>(Interkulturelle Optionen)</i>	5. Nicht-diskriminierende Alltagswirklichkeit	6. Institutioneller Diskriminierungsschutz der Minderheiten	7. Rechtlich-ökonomischer Diskriminierungsschutz der Minderheiten
Ist die Aufrechterhaltung kultureller Identitäten für Minderheiten möglich; werden diese auch öffentlich gefördert und garantiert?	Ist eine Transmission der kulturellen Errungenschaften der Menschheit und der Nation und ein Anschluss an neue Transformationen des Wissens gewährleistet(?)	Ist eine Kontinuität der Überlieferungen und der nationalen Geschichte gewährleistet?	Haben alle Mitglieder der Gesamtgesellschaft Möglichkeiten, sich zu den Obligationen und Möglichkeiten des interkulturellen Austauschs und der antidiskriminierenden Praxis frei zu verhalten? Verfügen sie über Wahlmöglichkeiten (Optionen)? Verfügen sie über Wahlmöglichkeiten (Optionen)?	Ist das alltägliche Zusammen- oder Nebeneinanderleben im Durchschnitt frei von diskriminierenden Beziehungsformen?	Werden sozial und geschichtlich begründete, aber ethnisch und religiös gefährdete Benachteiligungen ausdrücklich und mit offiziellen Mitteln in den Ausbildungsinstitutionen abgebaut?	Werden strukturelle, also rechtliche und ökonomische, Benachteiligungen systematisch abgebaut? Und wird dieser Abbau regelmäßig überprüft und begleitet?
D (+)	(+)	+	(+)	(+)	(+) ¹	(-) ¹
F (-)	+	(+)	(+)	(+)	(+) ²	(-) ²
GB +	(+)	(+)	(+)	(+)	+ ³	(+)

¹ u.a. Gesondertes Verbot „nicht - neutraler“ religiöser Kleidungsstücke in Öffentlichem Dienst, die *de facto* nur islamische Kleidungsstücke betreffen.

² u.a. Genetischer Test und verallgemeinertes Verbot aller religiösen Kleidungsstücke in der öffentlichen Sphäre der Gesellschaft.

³ u.a. Gesonderte Gesetze zum Diskriminierungsschutz deren Einhaltung von einer unabhängigen Kommission überwacht wird.

Dieser kommt dadurch zustande, dass sich alle Mitgliedsstaaten nach außen – über die Immigrationsgesetze - auf die Restriktionsklausel der EU-Richtlinie ((14)) berufen, die sie selbst vorab initiiert hatten. Auf der Ebene der konkreten Verhältnisse nach innen – zwischen Mehrheiten und Minderheiten, zumal jener zwischen den Generationen und Geschlechtern - werden Normalisierungsdiskurse der Mehrheit („Selbstverständlich müssen wir die Sicherheit und Belastbarkeit unserer Systeme, aber auch die psychische Belastbarkeit der diese tragenden Bevölkerungsteile, sichern“) gegen antidiskriminierende Kritik aus großen Reihen der Minderheiten mobilisiert. Und dies durchgehend unter Berufung auf die schon genannten neonationalen Leitbilder: Identität, Kohäsion, Leitkultur.

Gemeinsame Eingriffe in biologische und kulturelle Evolution

Mit ihren neuen Regelungen zur Familienzusammenführung und zum Ehegattennachzug greifen die europäischen Integrationsstaaten indirekt, aber sehr nachdrücklich in den Zusammenhang der biologischen und kulturellen Evolution der Einwandererfamilien und ihrer Gemeinschaften ein. Ursprünglich konnten diese einen gewissen Abstand zur Kultur und zu den Wohngebieten der Einheimischen, zumindest graduell, einhalten und, in leichter kultureller Variation zu ihrem Herkunftsland, die bestehenden Sprachgrenzen mit Heiratsbarrieren verbinden. Dies geschah bislang in Deutschland am nachhaltigsten, und zwar nicht nur wegen einer lange Zeit von Mehrheit und Minderheiten überwiegend aufrechterhaltenen Segregationsorientierung, sondern auch, wie Anthropologen und andere Bevölkerungswissenschaftler wie Emmanuel Todd immer wieder betonen, wegen der *endogenen Verheiratungssitten* der meisten türkischen Stämme und wegen der jahrhundertelangen Gewöhnung der Deutschen an homogene Lebenswelten. Doch wie in Großbritannien, wo trotz des gegenseitig akzeptierten neoliberalen Differentialismus, die Mischheiraten zwischen 12 und 18 % der Gesamtbevölkerung erfasst haben und wie in Frankreich, wo die `Vermischungsrate` (*métissage*) zwischen 25 und 30 % liegt, nimmt auch in Deutschland biologische und kulturelle Vermischung zu. Damit scheint die Zeit der biologischen, ethnischen und kulturellen Abkapselung vorbei zu sein. Die Grenzen zwischen ihnen verwischen sich und erweitern sich zu komplexen `transitorischen` Bevölkerungsstrukturen und damit zu `Interkulturen` im engsten materiellen Sinn.

Doch dieser Trend wird im Moment wieder zurückgefahren. Bedingt durch soziale Ausschließung, religiöse Politisierung und auch durch nationale Mobilisierung der Herkunftsländer werden die Familien wieder stärker für die eigenethnische, eigennationale oder eigenreligiöse Regulierung ihrer Familienplanung mobilisiert. Wenn man hier noch die demografische Dynamik der meisten Migrantenfamilien hinzunimmt, dann entsteht eine Lage, die vielen im Westen bedrohlich erscheint. Peter Sloterdijk (2006, S. 347) parallelisiert, in der ihm eigenen Art, *biologische Evolution und kulturelle Devolution*, wenn er den „machtvoll anrollenden muslimischen *youth bulge*“ als „umfangreichste Welle an genozidschwangeren Jungmännerüberschüssen in der Geschichte der Menschheit“ vorstellt. Und nicht zufällig verwenden französische und britische Regierung das der Biologie entstammende Wort der `Kohäsion`, um die ihre Gesamtgesellschaft (französische Republik) oder ihre Gesamtgemeinschaft (Großbritannien) zu sprengen drohende Isolation und Separation durch die Etablierung einer gemeinsam zusammenhaltenden `Art` der Population zu verhindern. Unter den neuen Bedingungen der Telekommunikation und der permanenten *Intermigration* treffen zwei neue eigentlich entgegengesetzte Tendenzen aufeinander, die das Denken in Kategorien der Evolution mindestens durch ein Inter-Pretieren in Begriffen der

geschichtlichen *Inter-Evolution* ergänzen, wenn nicht ersetzen müssten. Erstens: eine Anpassung der Minderheiten an die kulturell hegemonialen Bedingungen der einheimischen Mehrheit ist im Prinzip nicht mehr nötig. Aber zweitens: eine Nicht-Begegnung zwischen ihnen ist auch nicht mehr ohne weiteres möglich. Als integrierendes Vermittlungsglied bleibt der Eingriff in die Qualität von Selektion und Mutation – durch umfassende Ausbildung des 'Humanvermögens' von klein an. Hier setzen die Integrationspolitiken nun an. Zumal von dem Moment an, in dem sich Minderheiten anschicken, die zukünftigen Mehrheiten zu bilden, wird die gegenseitige *Konfrontation* stärker von den aktuellen Mehrheitsbevölkerungen und deren demokratisch gewählten Regierungen angeführt (oder an das Rechtssystem weitergegeben).

Sie findet deshalb ein besonderes Ventil in Begegnungen, die dieser Konfrontation den nötigen Zwischenraum und Spielraum für gegenläufige Ausschließungs- und Einschließungsexperimente geben. Wie irritierend auch immer die Verhaltensweisen der *black women* im Begegnungsexperiment erscheinen mögen: Sie sind genau gegen diese renationalisierende und aus ihrer Sicht mit Hilfe der Europäischen Union rekolonialisierende Drift durch überwiegend *weiße* Bevölkerungsmehrheiten gerichtet. Sie wollen einen interkulturellen Austausch unmöglich machen, der diese Probleme kaschiert. Stattdessen inszenieren sie in ihm eine antidiskriminierende Konfrontation, die heute – historisch-aktuell – ansteht. Und sie verbinden diese mit verstärkten kommunitaristischen Neigungen zu kollektiver Wiedereinbettung.

Jenseits von Restriktion und Konfrontation: Soziale Polarisierung und Permanenz des Widerstreits

In den Nationalstaaten werden die Spielräume für interkulturellen Widerstreit und antidiskriminierende Konfrontation neu begrenzt. Denn die Zuwanderungs- und Familienzusammenführungsgesetze – kombiniert mit den revidierten Gesetzen für Asylbewerber und Flüchtlinge – vermindern ganz offensichtlich das Gesamtvolumen sozialer Gleichheit. Hierfür wird in der Regel der Kontext der Globalisierung verantwortlich gemacht. Deren Mechanismen sind mittlerweile sattem bekannt. Die transnationale Struktur der Weltmarkt- und Weltinformations-Gesellschaft erlaubt es den in der globalen Welt operierenden Unternehmungen, sich über die nationalen staatlichen und damit auch über die Grenze der EU hinwegzusetzen und ihre Finanz- und Kapitalmärkte überall dahin fließen zu lassen, wo der meiste Gewinn in größtmöglicher Freiheit mit geringster Belastung und minimalem Risiko zu erzielen ist. Die Wirtschaftsunternehmen steigern also ihre Optionen und überlassen Staat und Gesellschaft weitgehend die Obligationen (etwa in Form der *freigesetzten*, also arbeitslos werdenden

Arbeitskräfte). Da sie sich dem Territorium und dem Recht (Steuern, Tarif, Sozialversicherung) zunehmend entziehen, gleichzeitig aber noch zusätzlich Steuerermäßigungen durchsetzen, nehmen sie dem sozialen Sicherheits- und Integrationsnetz sein Fundament. Von dieser Globalisierungstendenz machen die staatlichen Sozial- und Zuwanderungspolitiken – mit Verweis auf politisch-militärische Sicherheit und Integration – in polarisierender Weise Gebrauch. So nimmt schon unter den Altbürgern, zumal unter den Jüngeren unter ihnen, die Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu. Da ist die Versuchung dann nicht weit, weniger die Globalisierungs- und Evasionsregime als mehr noch die Einreise oder gar die *Invasion* solcher Immigranten dafür verantwortlich zu machen, dass sie vom Sozialsystem der Mitgliedsstaaten abhängen – selbst wenn dies im Fall der jungen Nachkommen der Immigranten ein in diesem Lebensalter eher normaler Zustand ist.

Diese soziale Polarisierung hat bis in das Begegnungsexperiment der Sozial- und Jugendarbeiterinnen hineingewirkt. Alle jüngeren Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund kennen, wenn sie nicht studieren, überwiegend prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Dies steht in einem krassen Gegensatz zu jenen, die nicht der Migration entstammen. Das gilt allerdings weniger für die – älteren - britischen Teilnehmerinnen, die auf korrekte und verantwortungsvolle Anstellungen verweisen können. Noch profitieren diese sogar von der zunehmenden Privatisierung der Sozialarbeit. Aber ihre eigenen Kinder sehen sie schon mehr mit zeitlich befristeten Jobs oder Mc-Jobs konfrontiert. „Die Benachteiligten nehmen die Gestalt der Immigranten an“ (Bourdieu, 1990). Und viele unter ihnen sind systematisch nicht mehr in der Lage, nach den neuen Zuwanderungsregelungen Ehepartner oder Familienangehörige nachkommen zu lassen. Da viele unter ihnen aber mehr oder weniger in ihren Aufnahmenationen leben und ausgebildet sind, wird ein Widerstreit lauter, der nicht mehr von den Rändern der Gesellschaft kommt, sondern – von Unternehmern, Künstlern, Wissenschaftlern und Pädagogen getragen wird – also zunehmend aus der `Mitte`. Was die *black women* sich in paradoxer, nämlich für die anderen unangemessener, Weise herausnehmen, ist die Artikulation bislang ungenügend berücksichtigter Rechte jener Ex-Sklaven und Ex-Migranten sowie ihrer Kinder, die heute weltweit ohne versammelnde und vermittelte politische Repräsentation auskommen müssen.

Dieser zugleich restringierende und dauerhaft mobilisierende („flexibilisierende“) Kontext ist sicherlich mit-verantwortlich dafür, dass die Aufmerksamkeit für Polarisierungen und Antagonismen erhöht wird. Unklar ist, ob die damit verbundene Endlosigkeit der Konflikte und Kämpfe eher Banalisierungseffekte zeitigen. Denen gegenüber ginge es darum, mit dauerhafter Unbestimmtheit und Verunsicherung sowie mit wachsender Benachteiligung und Polarisierung `fertig zu werden`. Oder ob, wie im Moment, die Empörungs- und Skandalisierungseffekte

zunehmen, die einen angeblich überwiegenden Teil der ansonsten `schweigenden Mehrheit` dazu veranlassen, ihre Toleranz – gegen Null – herunterzufahren.

Die unhintergebare Zwiespältigkeit gesetzlicher Regelungen zur Einwanderung und experimenteller Bedingungen der Begegnungen

Die Einwanderungskulturen der Nationalstaaten waren immer zwiespältig, wie wir gleich noch genauer am Widerspruch zwischen Universalismus und Differenzialismus aufzeigen werden. Zu diesem im weiteren Sinne interkulturellen Widerspruch kommt heute aber mehr noch als je zuvor hinzu, dass die (Grund-)Gesetze der einzelnen Staaten keine ausreichenden Wegweiser für die komplexer gewordene interkulturell-antidiskriminierende Problematik zwischen Mehrheit und Minderheit mehr darstellen. Es muss zwangsläufig zu einer neuen interkulturell-antidiskriminierenden Politik kommen, die sich den neuen Beziehungen im Inneren sowie den neuen Verhältnissen nach außen in komplexer Weise stellt und die mehr ist als nur Anpassung (Integration) und Ausschließung (Restriktion). Nach innen werden die Gesellschaften nicht umhin kommen, die Eingewanderten, Eingebürgerten und Integrierten als „gleichberechtigte Mit-Konstituenten“ (Preuß) einer sich erneuernden Republik wahrzunehmen und anzunehmen. Doch wie selbst schon der *Beitritt* der Deutschen aus der ehemaligen DDR zeigt, kann eine Politik nicht anders, als zwischen gestaffelten Formen der Inklusion und Exklusion (*Restriktion*) zu navigieren. Was die Inklusion allein angeht, so haben wir bereits gesehen, dass eine sprachlich-kulturelle Integration gar nicht reicht, um mitkonstituierender Bürger zu werden, zumal wenn dieser Bürger sich in antidiskriminierender Weise artikuliert.

Der nach innen gewollten Inklusion (*Integration*) steht nach außen die gewollte (zumindest graduelle) Exklusion gegenüber. Zwar nehmen die Neigungen etlicher Nationalstaaten zu, sich als ethnische (einige Pazifikländer, Katalonien in Spanien), als multiethnische oder multiregionale Länder (Belgien, Schweiz), als ethnoreligiöse (der `jüdische` Staat Israel, Süd Timor), als religiöse Länder (islamische Staaten) aber sogar auch als Solidarstaaten (Norwegen) oder Menschenrechtsstaaten (USA, teilweise Frankreich) abzugrenzen. Doch auch sie können schiere Exklusion letztlich gar nicht gegen außen sich weltweit durchdringende Internationalen mit ihren vielfältigen hybridisierten *glocal players* durchhalten.

Die Inklusions-Exklusions Paradoxie

Im Anschluss an Claude Lévi-Strauss führt Zygmunt Baumann die vormoderne Strategie primitiver Gemeinschaften beim Umgang mit Fremden – *Einschließung*, Assimilation – und die moderne Strategie komplexer Nationalstaaten – *Ausschließung*, Segregation oder Aussonderung – in die überkomplexe Realität der übermodernen Internationalgesellschaften ein. So prekär beide Strategien schon in ihrer Zeit jeweils waren, so wirkungslos seien sie heute geworden. Die Staaten ebenso wie die Menschen haben gar keine Wahl mehr, entweder Exklusion oder Inklusion zu wählen. („Man liebt Frankreich oder man verlässt es“, wie der französische Immigrationsminister formulierte). Nur damit würden sie – angesichts der wirtschaftlich-ideologischen Aufschwünge und Abschwünge und angesichts der globalen Durchdringung der Märkte und Arbeitskräfte - wirkungslos bleiben. Sie würden *hydraphob* handeln, also sich vor den vielköpfigen und vielgestaltigen `schlangenartigen` Erscheinungen fürchten und nicht mehr weiter wissen, da das eine oder das andere keine vollständige Kontrolle des Territoriums in einer deterritorialisierenden Weltgesellschaft gewährleisten kann. In den *übermodernen* (Augé) und überkomplexen zeitgenössischen Gesellschaften stehen *de facto* demokratischen Staaten und auch vielen Menschen beide Strategien wie Optionen zur Verfügung. „Beide sind unverzichtbare Mechanismen der Bildung sozialer Räume. Sie sind gerade deshalb wirksam, wenn sie beide im Raum bleiben, als Paar. Einzeln würde jede Strategie zuviel Abfall produzieren, um einen zu Beweglichkeit verdammt sozialen Raum sichern zu können.“ (Bauman 1996). Paradoxie verheißt demnach nicht Handlungsunfähigkeit, sondern sogar umgekehrt Steigerung der Kontroll- und Gestaltungskapazität. In paradoxer Kommunikation gemeinsam sozialisiert oder angewandt „kann jede Strategie den Abfall der anderen bewältigen, so dass jede die Kosten und Nachteile der anderen etwas weniger unerträglich macht“ (Bauman 1998, S. 519) `Außenpolitisch` wird diese paradoxe Politik schon im Junktum zwischen restriktiven Zuwanderungsgesetzen und energievollen Integrationsplänen offenbar. Aber viel mehr noch wirkt diese paradoxe Kommunikation im Inneren in den Konfrontationen zwischen Mehrheit und Minderheit. Als paradoxe Gemeinsamkeit polarisieren sie vor allem die Minderheiten, zumal jene, die fremd geblieben sind. Doch auch für die Mehrheit wird nun eines gewiss, nämlich dass sich die plurale widerstreitende Welt nicht beseitigen lässt, die früher eindeutiger zwischen Vertrautheits- und Fremdartigkeitspolen wie zwischen *Inland* und *Ausland* unterscheiden konnte. Sie sucht zwar die „anderen“ auf „unsere Welt, unsere Sprache, Kultur und Geschichte“ zu verpflichten. Doch statt einen kohärenten Raum zu schaffen, hat auch sie es mit (*anti-*)*diskriminierender Interkulturalität*, also mit einem *Zwischenraum weitgehend unbeherrschbarer Netzwerke von Interaktionen*, zu tun

und muss sich entsprechend gleichzeitig die Optionen und Obligationen von Exklusion und Inklusion offen halten.

Dennoch darf der paradoxe Implikationszusammenhang zwischen Exklusion und Inklusion nicht vergessen machen, dass diese alternative Option überwiegend Mächtigen, Regierenden und den im System 'Aufgenommenen' (Inkluierten) zur Verfügung stehen, bis zu jenen Hauseigentümerverbänden, die mit großer Macht ihr Viertel, ihre *gated community* sauber und anständig halten. Und in den meisten Fällen korrelieren dann schulischer und beruflicher Erfolg und damit verbundene Inklusion nicht nur mit den höheren – man darf es wieder sagen – Klassen, sondern auch mit den früheren eingeborenen Schichten. Die schon „*Etablierten*“ (Elias) haben die größten Chancen, weil sie den frühesten Zugang zu den Ressourcen haben, nämlich zum – dieser *news speak* ist charakteristisch - 'Humankapital'.

Antagonistische Konfrontation: Überschichtung - Unterschichtung

Hatten die modernen und souveränen Nationalstaaten noch ihre Beziehung zu anderen auf der romantischen Allianz von Vernunft Herrschaft und Fortschrittsglauben begründet, so wissen wir nicht erst seit den Vietnam- und Irakkriegen, dass damit verbundene Schlachten gegen Unordnung und Ambivalenz später mehr Unordnung und noch mehr Ambivalenz hervorbringen. Die hegemonialen Kräfte in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gründen ihre Gesetzgebung gegenüber den Immigrantenfamilien nun in nachgerade antagonistischer Weise auf eine neuartige Allianz zwischen moralisch überlegener Ordnung (Menschenwürde gegen beispielsweise Zwangsheirat) und materieller Überlastetheit (der sozialen Sicherheitssystemen). Doch die von ihnen Betroffenen sehen sich ihrerseits zwar materiell unterlegen, aber moralisch als „Diskriminierte“ überlegen. Wenn Einheimische und Eingewanderte sich mit einer solchen antagonistischen Haltung konfrontieren, dann wird jede Koordination zwischen ihnen von vornherein prekär und lädt permanent zu Störungen ein. Sie macht die Grenzwächter und Gesetzeshüter im weitesten Sinne des Wortes nervös. Wenn deren selbstgesteigerte Moral aber schon durch die eigene im Gesetz eingebaute soziale Polarisierung an Moral und damit an Überzeugungskraft verliert, dann wird – trotz aller Appelle an freiwillige Integration und Selbstverpflichtung - die Reduktion auf Zwang und Kontrolle offenbar. Das aporetische Phänomen der Freiheit oder Andersartigkeit wird dann in gesellschaftliche Herrschaft umgemünzt. Und diese Herrschaft nutzt dann selbst noch den (antisexistischen) Diskriminierungsdiskurs als moralische

Interaktionsressource, um den Zwangscharakter der paradoxalen interkulturellen Kommunikation zu rechtfertigen und die Unterordnung (zumindest unter die Gesetze) zu erzwingen.

Spiegelbildlich drehen daher die *black women* und etliche ihrer Gefolgs-genossinnen im Begegnungsexperiment den Spieß um: Sie inszenieren die Geschichte ihrer kollektiven Diskriminierung als moralische Überlegenheit und wenden diese gegen die Mehrheitsvertreter in einem Moment, in welchem sie auch materielle Gleichberechtigung oder sogar Majorität zu erlangen beginnen.

Europäische Union – ein transstruktureller Bevölkerungsraum mit neonationalen Abstufungen

Bisher haben wir für die Charakterisierung der einzelnen nationalen Entscheidungen und Lösungen noch Bezug genommen auf ihre selektiven interkulturellen Ansätze, auf die sich die Mitgliedsstaaten bis vor kurzem berufen haben. Während manche den Multikulturen, Transkulturen und Leitkulturen überhaupt bestreiten, realitätshaltige Konzepte und tragfähige Theorien darzustellen oder gar sozio-politische Bewegungen widerzuspiegeln – so machen andere jeden dieser hyperselektiven Zugriffe für die Fehlschläge ihrer jeweiligen Integration verantwortlich. Transkulturalisten – wie Yonnet und Bourdieu und viele andere mehr – behaupten, die multikulturelle Toleranz und die antidiskriminierende Praxis im Vereinigten Königreich seien mitschuldig an der wachsenden Militanz der Ausschließungstendenz – einer nur „natürlichen Reaktion“ auf das „unnatürliche Regime“ ständiger Unsicherheit, das die multikulturalistischen Prediger angeblich errichten wollen.“ (Yonnet 1993, Bourdieu 1998). Für deutsche Leitkulturalisten gilt Multikulturalismus sogar als Grund für die gescheiterte Integration im eigenen Land, weil er die Gemeinschaften der Minderheiten dazu ermutigt, sich unabhängig vom gesellschaftlichen Umfeld zu verstetigen. Umgekehrt halten Multikulturalisten aus Großbritannien und anderswo das transkulturelle Projekt Frankreichs einer universellen Aufklärung mit seiner kompromisslosen Haltung gegenüber Gemeinschaften und Differenzen in der Öffentlichkeit für mitverantwortlich für die permanente Diskriminierung und die auf diese folgende Rebellion der *beurs* in den *banlieues*. Und beide halten den deutschen Leitkulturalismus für die Abart eines autoritären Differenzialismus, der – ohne Gleichheits- oder Freiheitsversprechen – die Immigranten, aber auch die Eingebürgerten vor die altmodisch-moderne Alternative des Entweder – Oder (Exklusion oder Integration) stelle. Alle müssen jedoch mindestens drei neue Einflüsse in Rechnung stellen: Einmal werden klassische Formen der Integration im Kontext einer Weltinformationsgesellschaft und einer permanenten Intermigration obsolet (jeder hat sein

Herkunftsland jeden Tag via TV und Internet in seinem Wohnzimmer); sodann hat die Expansion des Weltmarktes dazu genötigt, das Verhältnis zwischen Nation und (Welt-)Wirtschaft neu zu bestimmen; und schließlich nötigt das Aufkommen des Islam (einschließlich anderer fundamentalistischer kirchlicher Bewegungen) auch die westlichen Staaten dazu, ihre Beziehungen zu Religion und Kirchen neu zu verorten.

In diesem neuen historischen Kontext meinen offensichtlich diejenigen, die sich auf der Höhenebene der Europäischen Union zur EU-Richtlinie verabredeten, erfahrenen Seeleuten gleich auf das offene Meer mit ihren gegenläufigen nationalgeschichtlichen Wellen zu blicken – mit der Schlussfolgerung, dass es eines Auswegs aus dem Trilemma bedürfe. Jede – Leitkultur, Transkultur oder Multikultur – stelle vielleicht eine brauchbare Medizin gegen die Provinzialität der Gemeinschaft (Transkultur), gegen die Kräfte der Universalisten (Leitkultur) oder gegen die Entwurzelung von Menschen (Multikultur) dar. Doch jede dieser Arzneien – wenn regelmäßig und ausschließlich eingenommen – zeitige zu viele zerstörende Nebenwirkungen, wenn es sich nicht ganz in Gift verwandle (Bauman 1998, S. 530).

Gewollt, geplant und verabredet haben die Mitgliedsstaaten via EU-Richtlinie sowohl ihre bisherigen Kulturpolitiken als auch die ursprünglich universell gehaltene Gemeinschaftsverfassung der EU abgelöst und damit eine effektive „harmonisierende“ Transstruktur ausgelöst, das heißt einen Bevölkerungsraum Europa, der aus den beiden genannten Ingredienzen besteht: *Restriktion nach außen*, was Familienzusammenführung und Steuerung der Einwanderung angeht und *Integration nach innen*, was die sprachliche, kulturelle und sozio-ökonomische Einpassung der schon Eingebürgerten und Eingewanderten betrifft – mit der besonderen Hervorhebung der geforderten *Ressourcen* für neue (und alte) Unionsbürger. Dieser Bedarf nach gesteigerter soziokultureller Homogenität wird durch ein Verlangen nach *Identität* verstärkt. Diese Drift geht damit auf dem sektoralen Terrain der `Kultur` vor Anker, die wiederum im engeren Sinne definiert wird. Denn die Mitgliedsstaaten sind im Kontext einer denationalisierenden globalen Marktwirtschaft und vermittelt durch die Europäische Union dabei, sich auf neuer Zeithöhe und unter Berücksichtigung der Menschenrechte zu *renationalisieren*. Zwar ist die (vor allem ökonomische und militärische) Souveränität der Nationalstaaten *passé*, aber die kulturellen Identitätsgrundlagen, die viele endgültig für fließend, ambivalent, unzuverlässig oder sogar überflüssig hielten, werden nicht nur rehabilitiert, sondern auch nachgerade reorganisiert: Territorium und Bevölkerung. Jeder Mitgliedsstaat sucht sich seinen gesicherten Bevölkerungsraum zu bilden und diesen durch die Produktion und Beschaffung einer „nationalen Identität“ (Frankreich), einer „Leitkultur“ (Deutschland) oder einer „Gemeinschaftskohäsion“ (Großbritannien) abzusichern. Insofern entlasten die Staaten das unter Druck geratene europäische Projekt eines einheitlich gestalteten und gesteuerten Weltraums, indem sie den subjektiven Bedarf

an objektiven Grundlagen kollektiver, kultureller, gemeinschaftlicher Identitäten nicht nur als nationalistische (aber keineswegs als nationalistische) einzulösen suchen, sondern auch noch deren künstliche Inszenierungen mitsamt ihrer Geschichtlichkeit offen zur Schau tragen.

Damit scheint mit dem Nationenbegriff ein schon *überholt geglaubter Kulturbegriff* seine alte Legitimationsfunktion zurückzuerhalten: Die Kultur eines ganzen Landes und vor allem seiner alteingesessenen Bevölkerung, nicht irgendeiner Ansammlung von Individuen und Gemeinschaften, wird als einzigartige Einheit oder Gemeinschaft herausgestellt, die über ihre elementaren Merkmale – wie Sprache und Umgangsformen – hinaus bis in ihre Werte und Geschichte unversehrt gehalten und an die Neubürger jedweder Provenienz weitergegeben werden *sollte*. Damit betritt eine alte *nationalstaatliche Obligation* wieder die Bühne der westeuropäischen Geschichte, die seit dem Zweiten Weltkrieg und bis vor kurzem delegitimiert erschien. Es symbolisiert die *Abwendung von den multikulturellen, transkulturellen und interkulturellen Optionen* und die *Rückwendung einfach auf Kultur*. Diese Kultur war in Zeiten der souveränen Nationalstaaten immer ein Mittel zur Abgrenzung untergeordneter Gruppen im Kampf um die Macht gegen die übergeordnete Gruppe (Schweitzer 1996, S. 316). Sie wird nun in Zeiten postnationaler Konstellationen erneut zur „Grundlage einer Gesellschaft“ als Wir-Gemeinschaft (Lammert 2007). Diese neonationale Wendung erfolgt gewissermaßen aus „Trotz“: erstens gegenüber der übermächtigen ökonomischen Transstruktur, die – mit der Autorisation des Europäischen Gerichtshofs – den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr durchsetzt und damit die Tarifrechte und Arbeitskraftlöhne aus der nationalen Souveränität und ihrer Tarifpartner herausbricht; und zweitens gegenüber der doppelten Tendenz zur sozialen Desintegration und individuellen Vernetzung (*Entbettung*) der Postmoderne und der `Hybriden` auf der einen Seite und auf der anderen Seite zur ethnoreligiösen Reintegration und Vergemeinschaftung (*Wiedereinbettung*) der Neotraditionellen und Integralisten.

Die vor noch gar nicht langer Zeit von vielen nur noch formal aufgefasste *postmoderne Staatlichkeit* und ihre bloß rechtliche Zuordnung von Individuen zu einem Gemeinwesen wird kulturell wieder aufgeladen – trotz oder wegen der evidenten Krisen der Demokratie. Und die Integration der Neubürger soll energischer vorangetrieben werden – inmitten eines Kontextes weitgehender sozialer Desintegration. Die Organisation der EU wäre besser als RSU (=Rahmenaushandelnde Staaten Europas) zu kennzeichnen. Denn aus der universell verfassten Europäischen Union, die noch Jeremy Rifkin feierte, ist eher eine Freihandelszone geworden, die nun wiederum in einen sozioökonomischen Festungsraum aufgeht, der durch eine Vielzahl mehr oder weniger gut miteinander kommunizierender Nationalkulturen errichtet wird. Im Moment vermittelt die Europäischen Union den Eindruck einer ökonomischen Zone, die vor allem die freie Wirtschaft und Konkurrenz sichert und sich mit etlichen Schutzmaßnahmen nach außen (hier

insbesondere gegenüber dem Süden, aber teilweise auch gegenüber der Computertechnologie der USA) begnügt. Innerhalb der Spielräume, die diese ökonomische Transstruktur belässt, überwiegt in nahezu allen Mitgliedsstaaten nun auf innenpolitischer Ebene ein *leitkultureller Dominanzanspruch* der jeweiligen nationalen Mehrheit und Kultur, sorgt ein *transkultureller Universalitätsanspruch* für die Moral individueller Menschenrechte und wird die einstmals machtvolle *multikulturelle Drift* auf Konturen eines – leidlich antidiskriminierenden – Rechtssystems spezifiziert. Letztere wäre damit in viel machtvollerer Weise durch eine neoliberal-ökonomische Drift überwölbt und überholt worden, wie dies schon in jenen Zwischenzeiten der Regierungen Reagans und Thatchers der Fall war, als sich erst in den USA, dann in Großbritannien über den massiven Umwälzungen der Wirtschaft ein multikulturell-antidiskriminierender Überbau breit machen konnte. Diese Freihandelszone kennt also immer noch selektiv variable interkulturell-antidiskriminierende Regelungen – jeweils nach Art der einzelnen Nationen. Doch ihre Basis ist gelegt durch ihre schon beschriebene Transstruktur, welche ihre Bürger-Individuen unvermittelt mit den „unpersönlichen Kräften“ (Touraine 2005) der ökonomischen Transaktion, der Märkte, der Medien und der Kriege einer globalisierten Welt aussetzt. Zumindest der westliche Teil der Europäischen Union ist (noch) nicht in die Zeit vor die erste Sozialversicherung (Bismarcks) zurückgefallen. Aber die Europäische Union insgesamt ist eine Welt, in der Zentren und Peripherien im Moment auseinander zu driften drohen und Andersheiten sich radikalieren. So wie sie ursprünglich und bis heute ihre Existenz nicht auf einem einheitlichen Territorium, einer Sprache, einer Geschichte und einer Kultur gründen kann, so ist sie auch noch nicht zu einem einheitlichen Euro-Staat zusammengewachsen. Sie ist weder eine Einheit noch eine Ganzheit, die alles umfasst. Sie liefert mit ihrer globalisierten Ökonomie eine leidlich gerahmte Wirklichkeit, aber ihre Sozialität scheint zu einer Fiktion zu werden. Der Europäischen Union und ihren Mitgliedern – Staaten, Organisationen und Bürgern – bleibt dann, so sollte man meinen, keine andere Möglichkeit, als aus der Not der Fragmentierung die Tugend permanenter interkulturell-antidiskriminierender Verhandlungen und Verständigungen zwischen ihnen zu machen. Doch im engeren Sinne der Interkulturalität kehren die Regierungen diese Tugend wieder in die Not-Wendigkeit der `Beherrschung` von Immigration und Integration um. Eine karikaturale Restform interkulturell-antidiskriminierender Tätigkeiten wird dann weitgehend den kirchlichen und anderen karitativen Wohlfahrts- und Nichtregierungsorganisationen überlassen.

Geschichtlich rückwärts gewandt, könnten viele versucht sein, den „überholten“ *Modellierungen der Multikultur und der Transkultur* nachzutruern. Denn diese enthielten – zumindest der Form und dem Inhalt nach – noch faire und zuversichtliche Angebote an die Einwanderer. Im Namen erst der sozioökonomischen Sicherheitsprobleme in den Neunziger Jahren des vorherigen

Jahrhunderts, dann der politisch-militärischen Sicherheitsbedrohung nach 2001 werden in Europa – entgegen seiner gescheiterten Verfassung – wieder Regime der Akkulturation und sogar der Assimilation erwägenswert, welche bis zum Zweiten Weltkrieg die Germanisierung und Kolonialisierung von Völkern begleiteten – nur dass diese Bemühungen, dies muss natürlich hinzugefügt werden, heute als *Leitkultur*, *nationale Identität* oder *community cohesion* im Kontext der Weltmarktgesellschaft auf der einen Seite eine internationalisierte Ausprägung erfahren und als Zugehörige der Vereinten Nationen (Menschenrechte) und der Europäischen Union (Grundrechte) eine moderate neonationale Form finden könnten.

Der Staat wird nun, nachdem er eine Zeit lang durch ökonomische Globalisierung geschwächt schien, durch seine sicherheitspolitische Aufrüstung gestärkt und sieht sich zu einer energischeren Integrationspolitik ermutigt. Die Bevölkerung jedoch muss hinsichtlich ihrer staatlich abgedeckten sozialen Sicherheit 'abspecken'.

Ein Denken und Handeln 'dazwischen' - zwischen Individuen und Gemeinschaften, zwischen Gemeinschaften und Nationen, zwischen Minderheiten und Mehrheit – und eine entsprechende interkulturelle Bildung und Entwicklung – werden aus dem Gesichtskreis der meisten Regierenden als 'kontraproduktiv' oder als 'sekundär' abgehandelt. Das gilt unabhängig davon, welche idealtypische Form zur Gestaltung der nationalstaatlich verfassten Gesellschaften bis vor kurzem in Frankreich (Transkultur), Großbritannien (Multikultur) oder Deutschland (Volksgeist/Leitkultur) vorherrschte – also auch unabhängig davon, ob sie einer universell-staatsbürgerlichen *Zivilisation* oder einer differenzierend-gemeinschaftsbezogenen *Kultur* entstammen (Dias 1992, S. 231).

Doch ist es der Druck der letzteren – mit der Globalisierung eng verkoppelten – angelsächsischen Zivilisation mit ihrem „Trojanischen Pferd“ (Bourdieu) in Europa, nämlich Großbritannien, welchem die Europäische Union insgesamt nachgegeben hat. Unter diesem Druck setzt sie die Unionsbürger unmittelbar dem Weltmarkt konkurrierender Individuen aus. Die britischen Erfahrungen suggerieren, dass eine solche Öffnung überdurchschnittliche Wachstumsraten beschert und dass dieser Wandel zu einer übermodernen Dienstleistungsgesellschaft ohne den Zustrom hochmotivierter Arbeitskräfte aus Osteuropa, Indien und China nicht möglich gewesen wäre. Dieser internationalen Öffnung korrespondiert im Beispiel Großbritanniens aber paradoxerweise das schon angesprochene neonationale *out-Optieren* aus europäischen Gemeinschaftsregelungen. Doch es ist nicht nur Großbritannien, das ausschert. Letztlich sind es 90% aller Politik und sogar 98% der Geldpolitik, die in der Kompetenz der Nationalstaaten verbleiben: Außenpolitik und Budgetpolitik, Bildung und Forschung, Arbeitsrecht und Sozialsystem. Die Europäische Union ist zu einer Art permanent 'Verhandelnder Staaten von Europa' geworden, nicht aber zu 'Vereinigten Staaten'.

Aus dieser zwiespältigen Drift zwischen Globalisierung und Neonationalisierung entstehen dann die Widersprüche, die für die aktuelle Lage der Nationen und der Europäischen Union bezeichnend sind. Alle Mitgliedsstaaten wollen zwar Integration vorantreiben, riskieren es jedoch, ihre Gemeinschaftsprojekte (etwa *soziale Stadt*) gegen die Ausbreitung von Apartheids- oder Exklusionszonen, gedrängt durch die europäischen Normen zur Budgetpolitik, finanziell immer weiter herunterzufahren. Die Zahlen wachsender Kriminalität und Gefangensetzung der Kinder von Immigranten und von *armen Weißen* lassen nichts anderes zu, als auch eine Entwicklung ins Kalkül zu ziehen, welche die kurzfristig historisch einmaligen Rechtsstaaten der Europäischen Union in *Straftstaaten* verwandeln (Bourdieu 1998). Der Rechtsstaat strafe, um zu resozialisieren. Der Strafstaat straft, um Kriminelle aus dem Verkehr zu ziehen und Nachfolger abzuschrecken. Seit es mit lokalen Terroristen und internationalen Selbstmordattentätern oft niemanden mehr zu bestrafen gibt, gibt die Politik der abschreckenden Gewalt und der präventiven Sicherheit ein höheres Gewicht. Die Staaten ziehen sich zunehmend auf die logistische Absicherung ihres Territoriums zurück und überlassen, wenn sie etwa der neoliberalen Drift folgen, nach und nach ihre wohlfahrtsstaatlichen Leistungen an Gesundheit, an Ausbildung, an Wohnung, an Arbeit und bald auch an Sicherheit – der privaten Initiative des Einzelnen, die dieser wiederum in private Leistungsträger investieren muss. Auf einem anderen Niveau neigen Einwanderer dann zu einer gegenwirkenden alternativen Lösung: Die Rückführung nicht nur auf die Solidarität von Familie und Gemeinschaft, sondern zunehmend auch `auf langer Strecke` wieder auf die Nation, sei es die territoriale des Herkunftslandes, sei es die spirituelle der Herkunftsreligion (`Nation – Islam`). Alle Nationen des Südens – von Indien (PIO – Persons of Origin) bis zur Türkei – sind zunehmend bemüht, die aus ihnen ausgewanderten Menschen wieder in eine privilegierte Verbindung zu ihrem Herkunftsland und damit zu ihrer Wirtschaft und Kultur zu bringen. Die Alternative des *long distance nationalism* (Anderson) ist historisch und gesellschaftlich um so rationaler, solange die soziale Sicherheit der Einwanderer im Rahmen des transstrukturellen Bevölkerungsraums der Mitgliedsstaaten dem nationalen Ressentiment ausgesetzt ist. Dasselbe gilt aus anderen Gründen für die großen Religionsgemeinschaften, allen voran den muslimischen Bewegungen.

Zwar rechtfertigen die Nationen mit Verweis auf die EU-Richtlinie Grenzkontrolle und restriktive Zuwanderung. Gleichzeitig bleibt es ihnen jedoch freigestellt, wie sie die Integration der Migrantengemeinschaften (Großbritannien), Immigrierten (Frankreich) oder Zuwanderer (Deutschland) organisieren. Das heißt nichts anderes, als dass nicht nur die Grundlage der Integration, sondern auch das Volumen der Solidarität immer noch national ist, also in der begrenzten Souveränität der Mitgliedsstaaten verbleibt. Gerade hier tendiert sie dazu, wenn nicht nationalistisch, dann doch, wie gesagt, zumindest „*nationistisch*“ (Taguieff) zu werden. Denn „schon jenes Minimum an Solidarität mit den Armen und Entwurzelten, das der Nationalstaat

garantierten soll, zerbricht, wenn diese die Gestalt des Einwanderers, tendenziell auch noch der jungen Eingebürgerten oder Neubürger“ (Bourdieu 1990), annimmt. Die Kosten welche diese für die Sozialversicherung darstellen, sind jahrzehntelang berechnet und diskutiert worden. Sie müssen, permanent und zunehmend, zur Rechtfertigung einer in jeder Hinsicht restriktiven Zuwanderungs- und Sozialpolitik herhalten.

Überall soll die Integration energischer vorangetrieben werden, doch an die „utopischen Flausen“ wie eine „bedingungslose Solidarität“, die nur durch einen neuen Internationalismus oder gar durch eine neue Weltwirtschaftsordnung (Bourdieu 1990) zu begründen wäre, ist dabei keineswegs gedacht. Die Regierungen formen sich – im vermeintlich Guten (Integration) und im vermeintlich Schlechten (restriktive Zuwanderungspolitik) - die Nation, die sie sich im wahrsten Sinne des Wortes verdienen. In diesem Sinn attestiert Jürgen Habermas der Europäischen Union, dass ihr eine Periode qualitativer „*Devolution*“ bevorstehe, also eine Rückentwicklung, die sich besonders in der Rückübertragung von Kompetenzen auf die Nationalstaaten ausdrückt. Die Europäische Union wird somit ihrer Aufgabe als interkulturelle Agentur zwischen den Bürgern und der Weltgesellschaft nur unzureichend gerecht – und dies in einem Augenblick, in dem gewaltige innereuropäische Wanderungen, internationale Arbeitskräftemigration und kaum befriedete Krisenherde, vom Balkan an, auf der Agenda stehen.

Ist der Diskriminierungsvorwurf gerechtfertigt?

Was hat es also nun zusammenhängend mit dem Diskriminierungsvorwurf der Migranten gegenüber den Zuwanderungsgesetzen auf sich? Die Gesetzgeber und Integrationsplaner weisen, wie in den einführenden Zitaten gezeigt, diesen Vorwurf genauso zurück, wie sie das Etikett „rassistisch“ abweisen. Dabei geht es bei Vorwurf und Abweisung im Moment offensichtlich nicht mehr um die genetische Determiniertheit der Unterschiede zwischen Menschen und den biologischen Grundlagen ihrer Völker, obwohl bekanntlich neuere genbiologische Forscher (Watson und andere) und Forschungen immer nachdrücklicher an die tabuisierten Grenzen rühren. Doch scheinbar unabhängig von dieser Rassismusdebatte rührt die verbleibende Komplexität dieses Widerstreits daher, dass der Kulturdiskurs, der erst in Multikultur und Transkultur die Domäne einschließender Politiken und Pädagogiken war, nun durch eine *auch* manifest ausgrenzende Transstruktur und Leitkultur überfahren wird – mit „verstreuter Unterdrückung auf kleiner Stufenleiter“ (Baumann 1998, S. 529). Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind also keine Ethnostaaten im engeren Sinne. Aber aus der Perspektive der nach Europa eingewanderten

kulturell anders gearteten und (oft) sozial schwachen Gruppen sorgen die Regelungen dafür, dass ethnozentrische und egozentrische Vorrechte der länger etablierten oder ressourcestarken Bevölkerungsgruppen ihre Geltung behalten und auch durchsetzungsfähig bleiben. (Dias 1992, S. 230).

Dieses leitkulturierte Europa der nationalen Identitäten und der Gemeinschaftskohäsionen ist nicht schon deshalb xenophob, bloß weil sie den Eingewanderten den Nachweis von Ressourcen abverlangt („Leistung muss sich lohnen!“). Aber die Aufgabe, einen neuen sinnvollen interkulturell-antidiskriminierenden Raum zu schaffen, wird kollektiv nun, zumindest nach außen, eher in negativer und abwehrender Weise in Angriff genommen, nämlich als Erhaltung einer Art (privatisierten) Sozialstandsfestung Europa – mit den Grundrechten als Hebel, um sich ressourcearme Menschen vom Volkskörper fernzuhalten. Statt von Xenophobie könnte man daher besser, wie vorhin schon versucht, von *Hydraphobie* sprechen, also von Befürchtungen, die durch die chaomplex interkulturell-antidiskriminierenden Erscheinungen und Bewegungen geweckt werden: wie von einer Menge vielköpfiger Schlangen. Entsprechend grassieren auf der Ebene der EU vielfältige Ängste vor Missverständnissen und vor dem unmöglichen Wissen darüber, „wie man weitermachen soll“; und auf der Ebene der Mitgliedsstaaten die Ängste vor terroristischen Bedrohungen und Missverhältnissen aller Art zwischen Mehrheit und Minderheiten, Einheimischen und Eingewanderten. Auf all diesen Ebenen gibt es unendlich viele Interakteure, Bewegungen und Gegenbewegungen. Was der EU-Kommission zunehmend abzugehen scheint, sind korrigierende, komplettierende und koordinierende Agenturen, die mit Engagement und Einfallsreichtum nicht nur als Schlichter auftreten, sondern auch gehaltvolle Bedingungen der Problemlösung erzeugen (das heißt Ordnung und Gesetz, welche Normen setzen, denen gegenüber alle Versuche, die interkulturellen und antidiskriminierenden Tendenzen zu verschieben, wirkungsvoll marginalisiert werden können.) Das Fehlen eines solchen komplexen Vernetzungsmachtwerks wird ihren beiden herausragenden historischen Aufgaben nicht gerecht: weder der *Bewältigung der monströsen Vergangenheit Europas*, das nicht unwesentlich seinen Reichtum auf Genozid, auf mörderische Dekulturation und Akkulturation fremder Völker gegründet hat und in welcher sich neuerdings Neigungen verstärkt bemerkbar machen, Kolonialismus, Faschismus und sogar den Holocaust in ein günstigeres Licht zu stellen: noch der *Gestaltung der Zukunft Europas*, das seinem ökonomisch-kulturellen Ausstrahlungspotential erst noch gerecht werden muss. Entsprechend zynisch fällt das „Axiom“ aus, welches Sloterdijk (2006, S. 354) formuliert: in der globalisierten Situation sei keine Politik des Leidens- und Lastenausgleichs möglich, die auf dem Nachtragen von vergangenem Unrecht aufbaut.

Ähnlich wie die Identifikation und der Integrationswille mancher Nachwachsener mit Migrationshintergrund schwindet, so ist auch die Identifikation und der Integrationswille vieler

Eurobürger drastisch gesunken. Die Visionen und Projekte scheinen im Meer alltäglicher Händel und in der Vielzahl kleinnationaler Selbstbehauptungen unterzugehen.

Europrovinzielle Sozialstandsfestung?

Auch wenn es Protagonisten antidiskriminierender Praxis nicht zufrieden stellen wird. Es sind wahrscheinlich weniger diskriminierende Politiken am Werke als vielmehr eine Art *Europrovinzialismus*. Mit diesem Etikett kennzeichnete Johann Baptist Metz schon 1993 eine dominierende Stimmung „in Europa, das fast nur noch in verkleinerten Verhältnissen und mit verkleinerten Maßstäben denkt und handelt“. Dieses Etikett erscheint auf dem ersten Blick in einem scharfen Kontrast zur allgemeinen internationalen Bewunderung für die Europäische Union. In dieser wird das „Kleinschrittige“ der europäischen Willensbildungen eher wie eine neue internationale, zwischenstaatliche *Lernkultur des Konsenses und des Kompromisses* geschätzt. Mit diesem vermeidet sie sowohl das supranationale Imperialgebaren der USA als auch die nationalistischen Kleinstaatereien in Afrika und teilweise in Asien. Gleichwohl hat sie es dazu gebracht, dass bis tief nach Osteuropa hinein Grenzen und Schlagbäume wegfallen.

Kritiker, insbesondere solche aus dem Europäischen Parlament, halten dieser Bewunderung entgegen, dass alle diese Weiterungen auf Entscheidungen beruhen, die bereits vor 20 oder 15 Jahren getroffen worden sind. In einer Zeit also, als die Bearbeitung der globalen ökonomischen Herausforderungen noch mit einer sozialen und kulturellen Politik verbunden war. Und diese zusammenhängende Politik war wiederum die Frucht einer nach dem Zweiten Weltkrieg etablierten ‚*Pax Americana*‘, die ideologisch durch die Furcht vor der kommunistischen Weltrevolution und historisch durch das Horrorerlebnis der *Schoa* abgestützt war. Doch seit der Einführung des *Euro* („die letzte deutsch-französische Kreation“) und dem Beginn der umstrittenen Beitrittsverhandlungen mit der Türkei „funktioniere“ Europa nur noch – und wird es sich mit diesem Funktionieren wahrscheinlich auch in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren begnügen. Denn die Vielzahl der Mitgliedsstaaten, die Heterogenität der Gesellschaftsformen und das Wiedererwachen der nationalen Identitätsideologien führt in der Verbindung mit einer fehlenden äußeren militärischen Bedrohung (dafür aber fundamentalistisch motivierter Terrordrohungen) dazu, dass die europäischen Institutionen (Kommission und Parlament) sich mit der Rolle eines einfachen Koordinators nationaler Interessen begnügen und aufhören, das Laboratorium eines gemeinsamen internationalen und interkulturellen Projekts zu sein. Dieses Europa kann immer nur hoffen oder befürchten, dass größere Umwälzungen ihnen Entscheidungen zu größeren Schritten abnehmen. So wie Geiz geil ist, so ist die Suspendierung multikultureller,

transkultureller oder überhaupt interkulturell-antidiskriminierender Optionen „in“. Die Politik und Pädagogik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten sind nun charakterisiert durch einen sich ergänzenden Willen und Unwillen: den fast heftigen (tendenziell „nationalistischen“) Integrationswillen, verbunden mit der hektischen Festlegung einer nationalen Identität oder Leitkultur, welche die Leere des geschichtlichen Raums (Vaterland, Republik, Commonwealth) zu füllen sucht; sowie gleichzeitig den Unwillen, das alte nationalstaatliche Obligatorische ins internationale und interkulturelle Optionale weiterzuführen, das heißt zwischen intelligenten Wahlmöglichkeiten zu wählen, mit den mitkonstituierenden Migrantengruppen fairer und gerechter umzugehen und komplexe Lösungen anzupackern. Stattdessen: „Wenn ein Sumpf trocken gelegt wird, fragt man vorher auch die Frösche nicht!“

So ist die Europäische Union als Freihandelszone eher eine geopolitische Einheit geblieben. So wie ihre Staaten zwar jahrhundertlang durch Kriege oder Kolonialkriege gegeneinander geteilt waren, und immer erst durch eine gemeinsame *Geschichte der Abwehr von Bedrohungen* geeint wurde: erst durch die Schlacht Karl Martells im achten Jahrhundert gegen die „Mohren“ im Seine-Becken (aus dessen Schlachtfeld erstmals die „*Europenses*“ genannten Menschen, die nicht mehr dem alten Römischen Reich angehörten, in ihre Vaterländer zurückkehrten); dann nach den Kreuzzügen durch die Niederrichtung der „Türken vor Wien“ - bis heute, nur dass eine Abwehr der `Dritten Welt` (jetzt *Vierte Welt* genannt), wenn überhaupt, nun auch im Inneren Europas stattfinden müsste – eben durch gleichzeitige `Integration` und restriktive Immigrationspolitik.

Wie wir schon mit Hilfe der Exklusions-Inklusions-Paradoxie erklärten, ist auch die Souveränität einer geballten Union europäischer Nationalstaaten geschwächt und kann nicht mehr durchgehend glaubhaft und effektiv Zuwanderung sowie Integration „meistern“. Was die Zuwanderung angeht, so sehen wir nicht nur an der Oberfläche die Masse der *boatpeople* und der *lorrypeople*, die aus Afrika und Asien Europas Grenzen ansteuern und sich an den Stacheldrahtwällen langfristig stauen. Wir kennen auch das ‚offene Geheimnis‘, dass – trotz der Osterweiterung - mindestens zehn bis fünfzehn Millionen „*Illegale*“ bereits in der Europäischen Union arbeiten. Und so elend und gefährlich oft ihr Leben ist, so wissen es Teile der Privatwirtschaft (darunter jene der Prostitution) und der Privathaushalte (darunter die internationale Adoption) optimal für sich zu nutzen. Und unter letzteren sind sogar viele davon überzeugt, dass sie ohne diese Schattenwirtschaft keine Chance zum Überleben hätten.

Denn die Europäische Union, die einmal angetreten war, den Sozialstaat in einer übernationalen Dimension auszuweiten, muss nun tatsächlich – im Angesicht des globalen Wettbewerbs und des angelsächsischen von Großbritannien nach Europa transferierten neoliberalen Drucks – die Mitgliedsstaaten zwingen, ihre alten `kostenverschleudernden` Systeme sozialer Sicherung

herunterzufahren. Wenn dies in einer Weise erfolgt wie in den USA der vergangenen 30 Jahre, dann werden diese zukünftigen Generationen genötigt sein, die öffentlichen Sozialsysteme immer mehr durch privatwirtschaftliche zu ersetzen. Dann sind verwahrloste Stadtteile und verarmende Haushalte nicht mehr weit. Diese Aussichten haben nicht nur zur Integrationsverweigerung durch Nachkommen der Einwanderer und vieler junger Franzosen, sondern sogar auf breiter Front zur Integrationsverweigerung ganzer nationaler Bevölkerungsmehrheiten geführt: beim ‚Nein‘ der Franzosen, Niederländer und Dänen zur EU-Verfassung angefangen. Für Baudrillard stellen alle diese Verweigerungen Bestandteile einer noch unvollendeten Revolte gegen Trans-Nationen dar, die via Europäische Union in einen freigesetzten globalen Weltmarkt trudeln.

Sofern diese Trendvermutungen sich dauerhaft bestätigen sollten, dann dienen die neuen nationalistischen Kulturpolitiken, die an die Stelle der alten multikulturellen, transkulturellen und interkulturellen treten, tatsächlich immer mehr der zugleich ideologischen und materiellen Abstützung zunehmend ungleich werdender sozialer Rechte. Dann können die restriktiven Umsetzungen der EU-Richtlinien mit einigem Recht als Vorboten einer weitergehenden schleichenden sozialen Diskriminierung gefürchtet werden. Diese entstehen dann, wenn das Menschenrecht auf Gleichheit vor dem Gesetz von kulturellen und sozialen Rechten abgekoppelt wird. Bis hinein in die Etagen der OECD und der UNESCO (2004, S. 385) sehen Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler mit der wachsenden *sozialen Ungleichheit* zwischen Menschen auch deren Neigungen zunehmen, schärfer als vorher nun auch noch *kulturelle Ungleichheit* gegenüber anderen Gruppen zu betonen. Während die eine konstitutionelle *Apartheid* (in Südafrika) beseitigt werden konnte, verbreiten sich in einer globalisierten Welt die nicht nur bloß informellen Trennungen zwischen den *Zonen der Integrierten und den Zonen der Ausgeschlossenen*. Und nicht zufällig verlaufen deren Grenzen dann doch wieder entlang rassischer beziehungsweise ethnischer oder religiöser Fronten ...

Der Ausgangspunkt: Interkulturell-antidiskriminierende Austausch

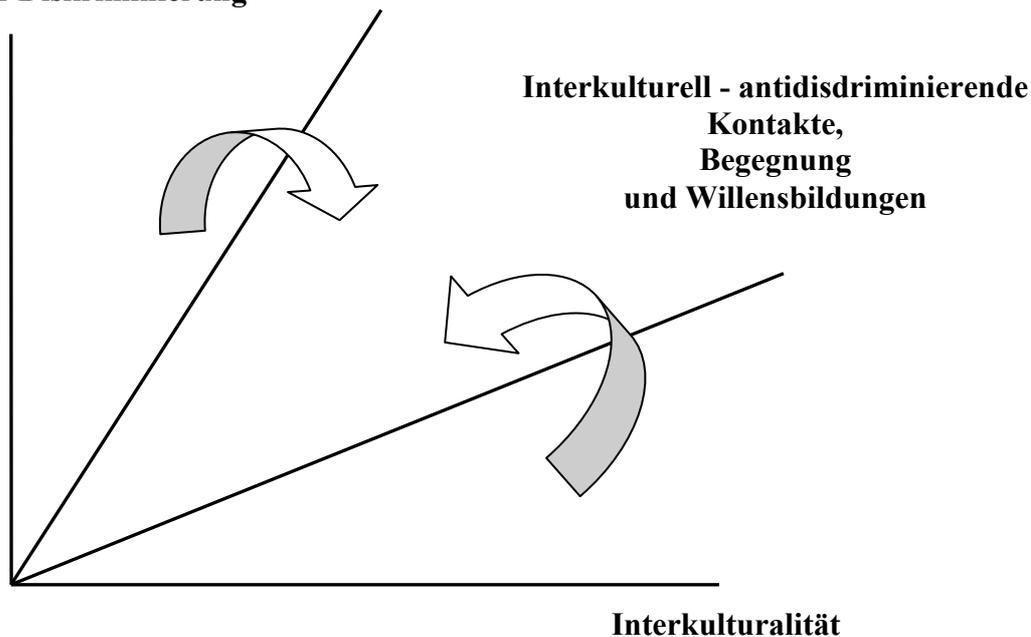
Vereinfacht lässt sich unser Versuch, interkulturelle und antidiskriminierende Ansätze miteinander zu verknüpfen, in folgendem vereinfachten Schaubild zusammenfassen (Tafel 10).

Das *inter* des Interkulturellen ist nicht mehr zu halten als bloße Bemühung um Beziehung, um Kon-takt. Es muss in das neue weitergehende Verständnis der *Interität* übersetzt werden, in welchem das *anti* des Antagonistischen (und Komplementären) in ‚entgifteter‘ Form ebenso

seinen Platz findet wie das seiner Romantik entkleidete pro: Interität nicht nur als Unbestimmtheit zwischen Unterschiedlichen sondern auch als Unentscheidbarkeit zwischen Ungleichen, das aber in der Anstrengung operativer und optionaler Interität immer wieder neu bestimmt und entschieden werden muss – gerade auch in einer „*interparanoid*“ (Sloterdijk 2006, S. 339) bleibenden oder werdenden Welt.

Tafel 10: Zwischen Antidiskriminierung und Interkulturalität

Anti-Diskriminierung



Die *Kultur* des Interkulturellen ist nicht mehr nur als partikulares mehr oder weniger stabiles und symbolisches Wertesystem von Gemeinschaften zu halten, als bloße Bemühung biologischer und sozialer Kohäsion. Sie würde die immer mitlaufende latente Funktion von Kultur und `kultureller Identität` zur Abgrenzung und Diskriminierung stillschweigend übernehmen. Sie muss durch ein weitergehendes Verständnis der *Interkulturalität* vervollständigt werden, welches sich immer wieder in der vielfältigen bis diskriminierenden Geschichtetheit und Veränderbarkeit Kenntnis verschafft. Interkultureller Austausch würde sonst in seinem Bemühen um das *inter* einem verkürzten als Gemeinschafts- oder Handlungsfeld verengten Verständnis von „*Kultur*“ in die Falle gehen. Dann behandeln interkulturelle Austauschprozesse nur noch die Grenzen von Einschluss und Ausschluss. Wenn etwa gravierende Verletzungen der Menschenwürde (wie „Ehrenmorde“) nicht nur von Richterinnen sondern auch von Pädagogen mit verstehendem Verweis auf „kulturelle Hintergründe“ („politisch korrekt“) verklärt oder verharmlost werden – oder wenn, umgekehrt, ganze „Kulturen“, etwa Deutschländer oder deren Drittstaaten für `Zwangsheiraten` *in toto* unter Generalverdacht gestellt werden. Der interkulturelle Beschluss,

einen anderen – *anti* oder *pro* - zu verstehen, heißt dann eigentlich nichts anderes, als mit ihm fertig zu sein. Es gibt nichts mehr zu fragen, zu suchen, zu erproben oder zu prüfen.

Umgekehrt kann das *anti* der antidiskriminierenden Praxis in einer Zeit nicht mehr isoliert werden, in der Wut, Hass und Terror verstreut, scheinbar ohne Ziel und Botschaft hervorkehren und Gefahr laufen, alles andere als zu Diskriminierendes zu verfolgen. Unsere Analysen zu den neuen Einwanderungsgesetzen und zum Begegnungsexperiment haben gezeigt, dass in der Chaomplexität der übermodernen Verflechtungen und Verknüpfungen Antidiskriminierungen oft nicht mehr von Diskriminierungen zu unterscheiden sind. Minderheiten halten der Mehrheit ethnische Diskriminierung vor, welche letztere mit Verweis auf sexistische Diskriminierung kontert. Oder weitgehender: eine ansteigende Welle 'überschüssiger' männlicher „Jungmänner“, so Sloterdijk (2006, S. 347) münzt den antidiskriminierenden Kampf; gegen den beherrschenden ökonomisch ausbeuterischen und moralisch-liberal 'verlotterten' Westen zu endlosen Serien von Vernichtungs- und Selbstvernichtungsakten um – und fordert damit jene „neokonservativen Mullahs in den USA“ heraus, deren Werk sie zum Teil sind und die keine Hemmungen kennen, vollends das Schreckgespenst eines 'Dritten oder Vierten Weltkrieges' zu beschwören (Pany 2003).

In der *antidiskriminierenden Praxis* kann das kämpferische *anti* dann von einer Sicht auf *Diskriminierung* - also Erniedrigung, Unterdrückung oder Benachteiligung - beherrscht werden, die, so berechtigt sie sein mag, keine Möglichkeiten für Auflösungen oder Bündnisse mehr in den Blick zu nehmen erlaubt.

Die bisherigen Ausführungen und Erfahrungen könnten die Schlussfolgerung nahelegen, dass wir interkulturellen Austausch und antidiskriminierende Praxis allzu vorschnell miteinander ‚versöhnt‘ und miteinander vereinbart haben – mit der Gefahr, dass der Eigenwert beider pädagogisch-politischer Bewegungen geschwächt wird: sowohl die ‚erotische‘ Kraft zur Verbindung des interkulturellen Austauschs als auch die ‚thymotische‘ Sprengkraft antidiskriminierender Kämpfe. Antidiskriminierende Praxis bringt die realen Gewaltverhältnisse in der gesellschaftlichen Praxis des Menschen ans Licht und sucht Ausschließungspraktiken und Abgrenzungspraktiken aufzuklären und zu verhindern. Dabei besteht das Problem weniger darin, dass der Ausgang der Menschen und Gesellschaften aus Diskriminierungsstrukturen nie zu einer völlig diskriminierungs-freien Welt führen kann. Wichtiger ist: Die Allianz von antidiskriminierendem Ressentiment und Intelligenz kann fatalerweise auch jene Bemühungen ‚vergiften‘ (Sloterdijk 2006, S. 354), die Zwischenräume der Beziehungen und Verständigungen etablieren möchten. Die Genderforscherin Ursula Pasero weist darauf hin, dass Netzwerke (wie diejenigen der Frauen oder Homosexuellen), in denen vorrangig Benachteiligungen thematisiert und ‚bekämpft‘ werden, an gesamtgesellschaftlicher Attraktivität und damit an Durchsetzungskraft einbüßen. Es geht also in

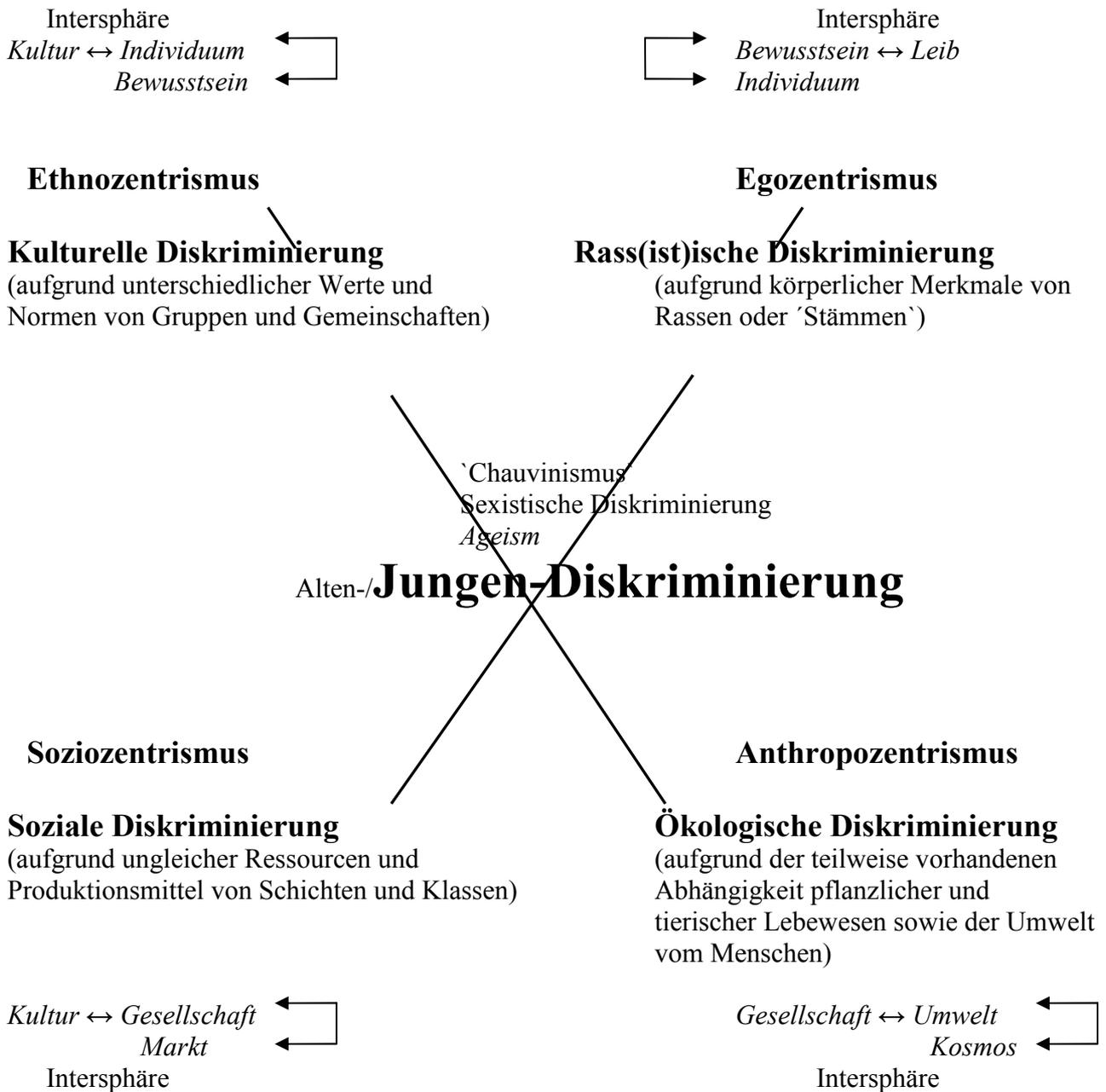
letzter Konsequenz um den kämpferischen Umgang mit permanenter Diskriminierung, ohne selbst von den Giften dieser Unterdrückung betäubt und gelähmt zu werden. Umgekehrt bringt der interkulturelle Diskurs Sehnsüchte der Menschen nach Koexistenz, Zusammenleben oder gar Verständigung zum Ausdruck – sogar nach Freundschaft (zwischen Deutschen und Franzosen), warum nicht auch nach Liebe (wie es Sarkozy ausdrückte) ... ? Auch hier gilt, dass der Ausgang aus exzessiven Vorurteilen und starrem Ego- und Ethnozentrismus notwendig ist, dass aber keine Person oder Gesellschaft möglich erscheinen, die sich zu einer von Vorurteilen und Zentrismen völlig befreiten „integralen“ interkulturellen Kompetenz oder Gesellschaft entwickeln. Die Fusion von Wissenschaft/Pädagogik und Idealismus/Erotik kann gegenüber Anstrengungen blind und blöd werden, offensichtliche Ungerechtigkeit oder Unterdrückung zu bekämpfen. Auf diese gemünzt schrieb schon Feridun Zaimoglu (1995, S. 18), dass ‚Integrierte‘ und ‚Interkulturelle‘ sozial verträglich sind, aber „keine gesellschaftliche Sprengkraft“ mehr haben.

In ihrer synergetischen Form könnte die Vorsilbe *inter* in der eben genannten Bedeutung der Interität die Leitbestimmung für *anti* und *pro* übernehmen: In dieser gilt es, aus der Unbestimmtheit der Beziehungen zwischen Verschiedenen und aus der Unentscheidbarkeit der Verhältnisse zwischen Gegensätzlichen jene Zugkraft zu schöpfen, die Interaktionspartner befähigen, auf den anderen zuzugehen, wenn man Positionen von ihm bekämpfen will. Die *anti*-Bewegung ist also ein konstitutiver, kritischer Bestand-Teil der Interität.

Dann könnten auch die Kategorien der *Kultur* und der *Diskriminierung* eine umfassendere operative Bedeutung erhalten: Kultur im Sinne des *colere*, als Pflege oder Gestaltung der Beziehungen des Menschen mit anderen Menschen (und zur Bearbeitung der Beziehungen in allen Intersphären: der Natur, der Gesellschaft und der Umwelt); und Diskriminierung im Sinne des „Schaltens“ geistiger Kräfte zur Ermittlung und Bearbeitung von Anerkennungs- und Verteilungsproblemen zwischen Menschen, Menschengruppen, Gemeinschaften und Gesellschaften. Eine interkulturell-antidiskriminierende Arbeit hätte dann gerade auch als „Sammelstelle des Zorns“ (Sloterdijk 2006) zu fungieren, den Menschen und Menschengruppen mit sich herumtragen. Es gilt, jene Antidiskriminierung in einen interkulturell-antidiskriminierenden Austausch einzubringen, damit die Erfahrungen der Ausbeutung und der Erniedrigung nicht nur Angst und Schrecken, sinnlose Zerstörung und polizeilich-militärische Aufrüstung verbreitet, weil sie sich entweder fanatisch-fundamentalistisch oder ziellos-gewalttätig artikuliert.

Ihren Ausgang nehmen beide Ansätze aus den historisch bis biologisch immer wieder nachgewiesenen Versuchungen der Menschen in allen Intersphären des Zusammenlebens zu engführenden Zentrismen zu neigen und diese Neigung hier und da noch zusätzlich zur Verrichtung diskriminierender Handlungen und Verhältnisse einzusetzen. (Tafel 11)

Tafel 11: Intersphären interkulturell-antidiskriminierenden Austauschs



Diese Tendenzen zu Zentrismus und Diskriminierungen spiegeln nicht nur extreme und exzessive, sondern auch in der Realität alltägliche und institutionell verankerte Beziehungen und Verhältnisse wider. Würden wir diesen Versuchungen nachkommen, dann würden Vorurteile und Fehlkommunikation, Diskriminierungen und Unterdrückung die gesamte menschlich-gesellschaftliche Praxis prägen, so wie sie – kollektiv gesehen – bereits in bestimmten Epochen der Akkulturation und Dekulturation im wahrsten Sinne des Wortes beherrschend waren.

Wir bleiben also provisorisch bei diesem hybriden Wortungeheuer des interkulturell-antidiskriminierenden Austauschs und Wandels. Andererseits haben wir ihn in der Metapher des 'Januskopfs' (Kordes 2006) zu deuten und zu operationalisieren gesucht: Keine um interkulturelle

Beziehung bemühte Interaktion ist völlig frei von diskriminierenden Tendenzen, jede diskriminierende Praxis enthält umgekehrt gewollte zivilisatorische Eingriffe in zwischenmenschliche Verhältnisse.

Interkulturell-antidiskriminierender Austausch heißt dann minimal, dass nicht jedes Ereignis als Beleg für den eigenen Standpunkt wahrzunehmen ist, sondern statt auf dem Standpunkt zu liegen es besser ist, auf diesem zu stehen und mit diesem zu „gehen“ (wie wir hier, nicht ohne Hintergedanken, die Bildungsministerin 2007 Anette Schavan zitieren) Und auf die Intersphären bezogen könnte interkultureller Austausch dazu beitragen, „unsere Dummheiten in einem größeren Zusammenhang zu sehen“ (Gregory Bateson). Schon die *Lebenswissenschaftler* unserer Zeit werden nicht müde zu betonen, dass Lebewesen und Organisationen umso handlungsfähiger werden, je mehr sie mit widersprüchlichen `memetischen` (das heißt sich kulturell in die Evolution der Menschen und Gesellschaften einbrennenden Errungenschaften von Wissenschaften und Kunst, Geschichte und Politik) Informationen und Anforderungen konfrontiert werden. Diese sind immer wieder im Hinblick auf die beiden Zwillinge der Versuchungen (Zentrismus und Diskriminierung) hin zusammen zu sichten und auszuwerten.

Grundlegend geht interkulturell-antidiskriminierender Austausch von dem Tatbestand des Widerstreits aus, also vom unvermeidlichen Umgang mit Widersprüchen und Konflikten, die nicht zu schlichten und von Normen und Prinzipien, die nicht miteinander zu vereinbaren sind. In diesem Vorgehen bleiben auch Interkultureller Austausch und Antidiskriminierende Praxis miteinander unversöhnt, erlauben jedoch Über-Setzungen des einen Diskurses in den anderen Kampf und umgekehrt. Während sich bloß interkulturell „Brave“ über Entschuldigungen bei vorgeblich oder wirklich beleidigten Muslimen den Kopf zerbrechen, drehen anonyme Antidiskriministen am „Rad der Provokation oder besser: der kriegerischen Selbststimulierung“ (Sloterdijk 2006, S. 345) weiter. Dagegen könnte ein realitätshaltiger Diskurs des interkulturellen Austauschs der antidiskriminierenden Praxis dabei behilflich sein, ihre Fixierung in der Opfer- oder sogar in der Verliererperspektive, wenn nicht sogar in der Paranoia, hinter sich zu lassen; und das Antidiskriminierende würde den interkulturellen Austausch im `Kampf` um `kulturelle Hegemonie` unterstützen, also in der Gewinnung vieler anderer für komplexere Deutungsweisen und umsichtige Entscheidungen zwischen Lagern sowie zwischen Kulturen und Nationen. Zu `beherrschen` ist dann das objektiv Diskriminierende, sind aber nicht Kooperation und Kommunikation zwischen Menschen und Menschengruppen. Diese können nur mit Argumenten und Gefühlen befördert werden. Interkulturell-antidiskriminierende Arbeit würde dann jene Kapazität bedeuten, mit der Menschen und Gruppen über sich selbst und ihre unterschiedlichen konstruktiven und destruktiven Beziehungen und Verhältnisse inter-agieren.

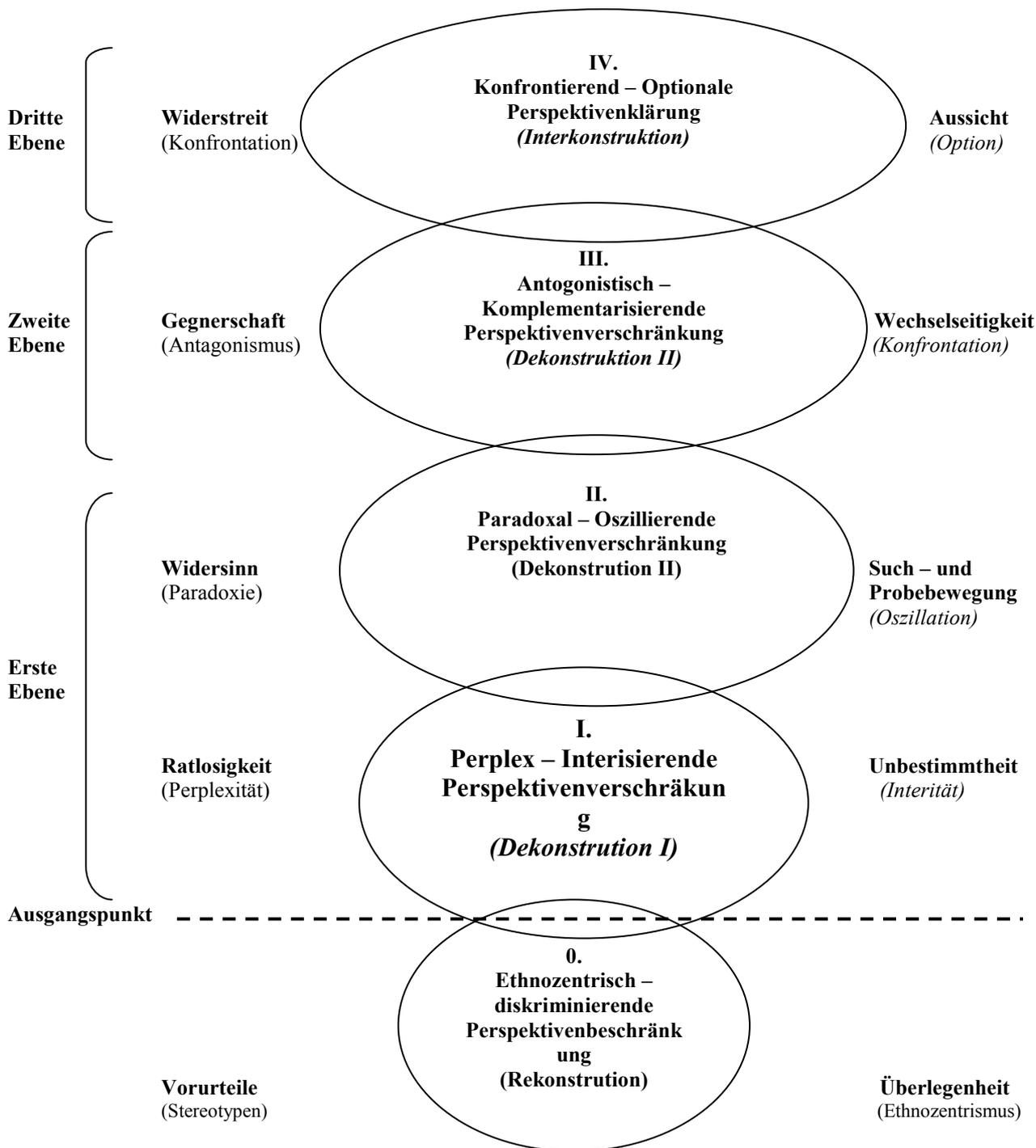
In den Kapiteln zuvor haben wir auf konkrete Handlungsmöglichkeiten jeweils auf drei Ebenen und immer im Kontext der jeweiligen Nationalkulturen hingewiesen. Jetzt wollen wir den methodischen, interkulturell-antidiskriminierenden, Begründungszusammenhang hierfür nachliefern. Abschließend werden wir wieder auf unsere beiden „Ur-Szenen“ zu sprechen kommen: Zuwanderungsgesetz und Begegnungsexperiment.

Die drei Ebenen interkulturell-antidiskriminierender Kontakte, Begegnungen und Willensbildungen

Die drei Ebenen der Problembearbeitungsprozesse können wir in formaler Hinsicht wie eine Spirale (siehe Tafel 12 auf folgender Seite) beschreiben. Diese `windet` sich um ihren Ausgangspunkt, den wir hier nicht wiederholt haben, also den Zentrismen und Diskriminierungen, sofern sie sich zunehmend von Ratlosigkeit und Unbestimmtheit, Widersinn und Suchbewegungen (erste Ebene) ergreifen lässt und sich zwischenzeitlich auf Gegnerschaft und Gegenseitigkeit einlässt – mit der Aussicht, aus einem derart entwickelten Horizont im Widerstreit verbesserte und akzeptablere Optionen für möglichst viele zu eröffnen. Es geht also nicht nur um die gegenseitige Übersetzung widerstreitender Kulturen und Lager, sondern mehr noch um die zwischenzeitliche Überwindung von Blockaden und Lähmungen.

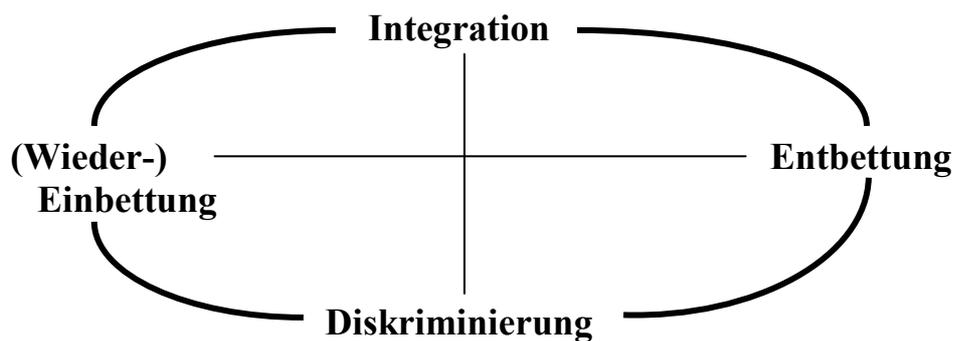
Die erste Ebene ist durch die diskursive Aufnahme von Kontakten und der Etablierung von Zwischenräumen bestimmt (Interität): Wir Menschen leben in Konfigurationen, also in unendlich vielen soziokulturellen Beziehungen und Verhältnissen. Der Chaomplexität dieser interkulturell-antidiskriminierenden Interaktivität setzen sich Menschen und Gruppen jedoch in sehr verschiedener Weise aus. Die einen nutzen die Erfahrung, dass ihre Position und Lebensform nicht für alle selbstverständlich oder gleich-gültig sind, um sich zu *öffnen* und die Kontakte zu vermehren; andere dagegen *verschließen* sich und begrenzen ihre Interaktivität auf den Binnenkreis der Familie und Gemeinschaft. Antidiskriminierende Interkulturalität als analytische und handlungsorientierende Kategorie hat keine dieser beiden Oppositionen zu denunzieren, sondern soll ein Begreifen und Bearbeiten nahelegen, das den gesamten Zwischenraum mit diesen beiden Polen berücksichtigt und wo nötig auch belebt. Interkulturell-antidiskriminierender Austausch besteht also weder in dem Zwang, die eigene Komfortzone zu verlassen, noch sich auf diese zu beschränken, sondern die Verhaltensorientierungen der Menschen und der Gesellschaften insgesamt in ihrem Interaktionskontext zu begreifen und angemessen zu beurteilen.

Schautafel 12: Eine Spirale interkulturell – antidiskriminierender Prozesse des Suchens und Erprobens



Thematisch geht es im interkulturell-antidiskriminierenden Diskurs selbstverständlich um alle die Menschen betreffenden Probleme. Doch empirische Forschungen und prinzipielle Gründe legen es uns nahe, die Austauschprozesse hier zunächst auf das Koordinatensystem der zwei Intersphären Oben zu beziehen: zwischen Natur und Bewusstsein sowie zwischen Bewusstsein und Kultur:

Tafel 13: Innerer im engeren Sinne `kultureller` Zusammenhang



Wir thematisieren hier vor allem die elementaren Entscheidungen der Menschen, Familien und Gruppen, *(Wieder-)Einbettung* in die Gemeinschaft (Familie, Ethnie, Religion) zu begünstigen oder Raum für die *Entbettung* des individuell moralischen Selbst aus den Schranken der Herkunft. Die erste Tendenz wird in radikaler Weise dem `Import türkischer Bräute`, aber auch der Selbsteinschließung schwarzer Frauen im Begegnungsexperiment unterstellt. Die zweite Tendenz stand lange Zeit für die moderne Bildungsidee der Emanzipation, welche heute noch einmal durch die verbesserte Nutzung des Humanvermögens der Frauen und durch globale Strömungen gesellschaftlicher Desintegration befördert wird. Doch bei genauerem Hinsehen lässt sich unschwer erkennen, dass beide Tendenzen nur die Extrempole eines Zwischenraums darstellen, den Menschen und Gesellschaften unterschiedlich nutzen und füllen.

Hinzu kommen die von der Umwelt als vorherrschend gesetzten *Bedingungen der Integration oder der Diskriminierung*. Doch auch diese bilden in Wirklichkeit einen ambivalent-paradoxen Zwischenraum, da die Nötigung zur Integration auch einen durchaus – oft ungewollten – diskriminierenden (Neben-)Effekt zeitigen kann. Ebenso ist nicht jede Form der Diskrimination oder gar der Selbstdiskrimination unbedingt schon ein Zeichen für Desintegration: Weder bei den sich in Gemeinden oszillierenden und einbürgernden Migranten noch bei den sich neugruppierenden schwarzen Sozialarbeiterinnen, die aus der Mitte der britischen Gesellschaft sich artikulieren und gerade darum wünschen, unter sich zu bleiben.

Auf dieser Ebene sind – streng genommen – zwei Schritte an interkulturell-antidiskriminierenden Austauschprozessen vorzunehmen, die zumindest benannt werden sollen: der erste Schritt besteht darin, sich von Ratlosigkeit (Perplexität) und Unbestimmtheit (Interität) ergreifen, der zweite Schritt darin, sich durch Widersinn (Paradoxie) ins Schwanken und Suchen (Oszillation) bringen zu lassen.

Die zweite Ebene ergibt sich aus der Herstellung einer Begegnung und der damit verknüpften Entstehung einer Zwischenzeit (Interkulturell-antidiskriminierender Wandel): Wir Menschen leben ja nicht nur in sozialen Konfigurationen, sondern auch in *geschichtlichen Konstellationen*.

Dieser noch einmal gesteigerten historisch-biografischen Chaomplexität interkulturell-antidiskriminierenden Wandels setzen sich Menschen und Gesellschaften in sehr verschiedener Weise aus.

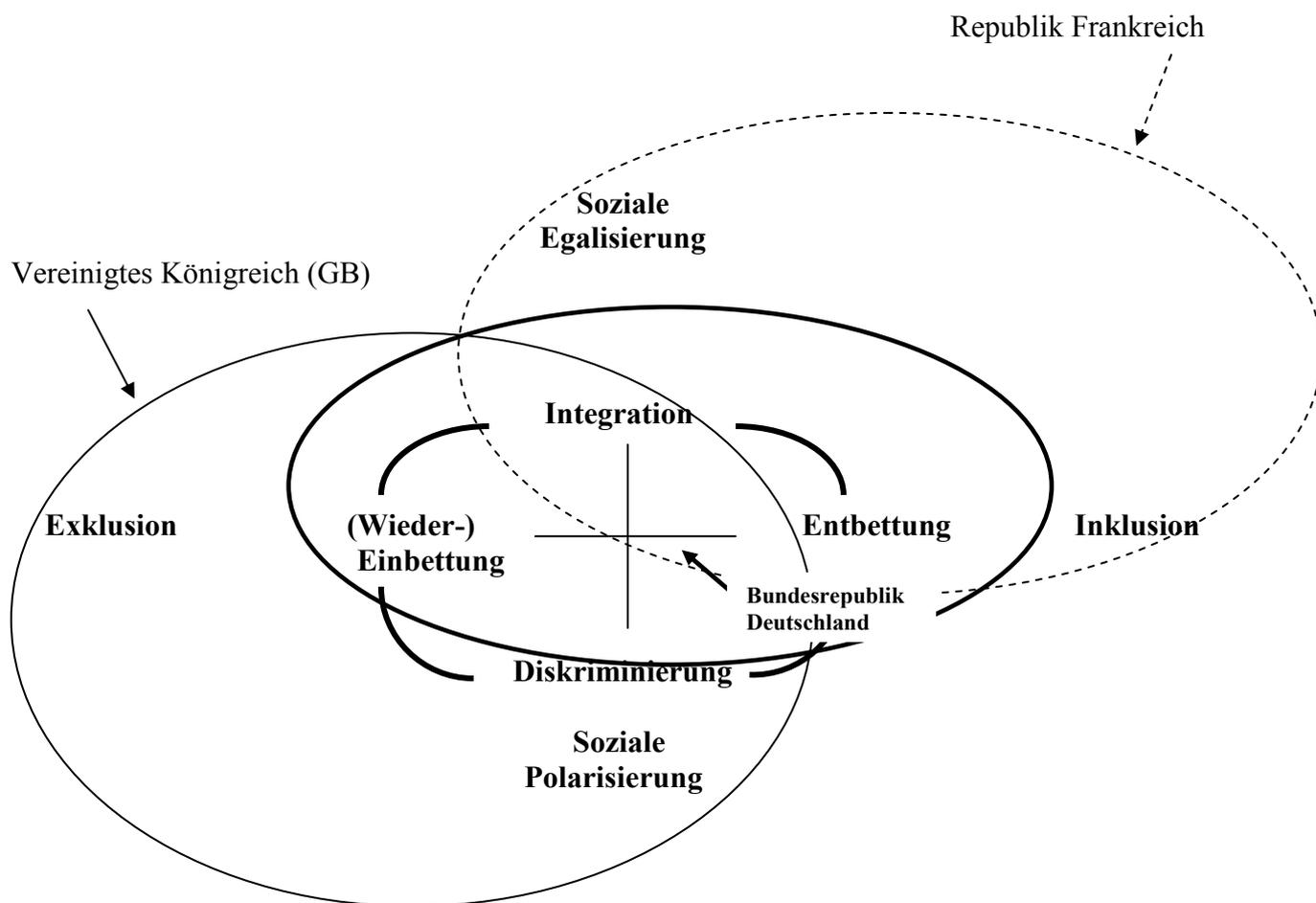
Die einen sehen sich durch die Erfahrung, dass der gegenwärtige Zustand aufgrund technologischer Neuerungen oder Umwälzungen in den Verhältnissen zwischen gesellschaftlichen Mächten nicht mehr selbstverständlich und gesichert ist, dazu genötigt, sich auf Veränderungen oder *Transformationen* einzulassen. Andere sehen sich durch die gefährliche Drift des Wandels genau umgekehrt veranlasst, alte komunitäre oder selbstverständliche (auch individuelle) Zustände zu *stabilisieren*, zu restaurieren oder zu fundamentalisieren.

Interkulturell-antidiskriminierender Wandel als Kategorie hat es auch hier nicht auf die Bewertung dieser Reaktionen und Proaktionen abgesehen. Sie soll uns im Gegenteil dazu befähigen, die gesamte chaomplexe Zwischenzeit in und zwischen diesen Polen in Rechnung zu stellen. Abstrakt nötigt diese Kategorie weder dazu, „sich zu verändern“, noch dazu, „sich treu zu bleiben“ – sondern wiederum für jeden geschichtlichen Kontext die interkulturell-antidiskriminierenden Implikationen dieser Zwischenzeit erkennbar und bearbeitungsfähig zu machen.

Thematisch werden wir die Intersphären Oben durch die übergreifenden Intersphären Unten ergänzen: zwischen Natur und Gesellschaft sowie zwischen Gesellschaft und Umwelt. Zwischen ihnen tauchen folgende zwei weitere Leitthemen interkulturell-antidiskriminierenden Austauschs und Wandels auf: Exklusion und Inklusion sowie soziale Egalisierung (Chancengleichheit) und soziale Polarisierung (Chancenungleichheit): siehe Tafel 14 auf folgender Seite.

Diese Leitthemen bedürfen nach all dem, was wir zur Diskussion am Zuwanderungsgesetz und zum Widerstreit im Begegnungsexperiment gesagt haben, keiner näheren Erläuterung mehr. Allerdings haben wir in das Koordinationssystem jene Ausschnitte markiert, welche die einzelnen Mitgliedsstaaten in besonders selektiver Weise thematisiert oder bearbeitet haben. Die deutsche Leitkultur bleibt überwiegend auf den inneren im engeren Sinne `kulturellen` Zusammenhang zwischen Wiedereinbettung (Beispiel: *Parallelgesellschaft*) und Entbettung sowie Integration (ohne den überwiegend blinden Fleck der Diskriminierung) fixiert. Die französische Republik privilegiert dagegen die äußeren allgemeinen Grundrechte auf Integration und individuelle Freiheit (Entbettung), ideell auch auf soziale Egalisierung und Inklusion. Dagegen betont das Vereinte Königreich besonders das Recht auf Wiedereinbettung (in die Herkunftsgemeinschaft) und pluralistische Integration sowie den Kampf gegen Exklusion und Diskriminierung.

Tafel 14: Innerer und äußerer im engeren Sinne kultureller und struktureller Zusammenhang



Assoziiert mit dieser Ebene interkulturell-antidiskriminierenden Wandels ist ein dritter Schritt, der dazu einlädt, sich auf Gegnerschaft, Machtunterschiede (*Antagonismus*) ebenso einzulassen wie auf mögliche 'komplementäre' Wechselzusammenhänge und Wechselwirkungen (*Komplementarität*).

Die dritte Ebene ist auf die Bedingungen ausgerichtet, durch Widerstreit hindurch einen Willen zu bilden, zu entscheiden und zu handeln.

Menschen und Menschengruppen müssen zwar nicht immer handeln. In interkulturell-antidiskriminierendem Austausch und Wandel blockieren sie sich sogar sehr oft. Doch auch Nichthandeln ist bekanntlich ein Handeln. Denn wir Menschen sind in permanenten Interaktionen aufeinander oder gegeneinander bezogen. Mit anderen Worten: angesichts dieser chaomplexen Interaktivität und ihrer kaum in Übereinstimmung und gegenseitiger Akzeptanz zu fällenden Entscheidungen pendeln die Menschen zwischen Handeln und Nicht-Handeln. Doch noch wichtiger ist für unseren Zusammenhang, ob sie aufgrund von *Obligationen* oder von *Optionen* handeln. Die einen sehen sich durch Vorentscheidungen hegemonialer Kräfte nur noch zu einfachen Reaktionen genötigt. Die anderen sehen Chancen, mit ihren Gegnern oder Partnern

ausreichende *Wahlmöglichkeiten* zu verorten. Sie sehen sich, im Idealfall, noch nicht einmal genötigt, nur zwischen bestimmten Wahlmöglichkeiten zu wählen, sondern sich auf mehrere Optionen zu einigen, die kreativ-komplex sind und einen Rahmen dafür liefern, der auf viele widerstreitende Werte und Rechte Rücksicht nehmen kann.

In unseren beiden Beispielen – Zuwanderungsgesetz und Begegnungsexperiment – wird von diesen Wahlmöglichkeiten kaum Gebrauch gemacht. Im Gegenteil, Restriktionen und Verhärtungen haben ultrasimple oder klar ausgrenzende Regelungen begünstigt. Wir wollen sehen, ob wir mit unserem dritten Schritt in der folgenden dritten Ebene weiterkommen. Dieser verheißt die *Eröffnung von Möglichkeiten für klärenden Widerstreit und geschichtlich aussichtsreiche Optionen* – und zwar ganz konkret für den Fall der drei restriktiven Zuwanderungsregelungen und unter ausdrücklichem Bezug auf die kritischen interkulturell-intergenerationellen Verhältnisse.

Erste Ebene: Sich zwischenräumlich von Ratlosigkeit und Wahllosigkeit, von Unbestimmtheit und Suchbewegungen ergreifen lassen (Kon-takte)

Klassischerweise neigt nicht nur die antidiskriminierende Praxis dazu, mit ihrem Kampf gegen institutionelle Diskriminierung schnell das Problem auf das große *Eine* festzulegen: Rassismus, Diskriminierung, Unterdrückung, Benachteiligung. Ähnliches passiert auch im interkulturellen Austauschdiskurs mit seinem aus `Kulturschock` erwachsenem Streben nach Selbstinfragestellung und Verständigung, dass er eben das Problem des *Inter* auf Kultur im engeren sektoralen Sinne, auf unterschiedliche Werte und Normen bezieht. So entgeht der antidiskriminierenden Kampagne der (türkischen) Migrantenverbände die tatsächliche Bestürzung und *Ratlosigkeit (Perplexität)*, in welche Phänomene wie Zwangsheirat und Ehrenmorde viele Menschen der Mehrheitsbevölkerung (wie auch die bekannten Frauenrechtlerinnen unter den Migranten) stürzen - und selbstverständlich auch eine große Zahl betroffener Frauen der eigenen *community*, die hier und da von Anwältinnen mit ähnlichem Migrationshintergrund vertreten werden. Die Reaktion der Migrantenverbände darauf – Verurteilung „ethnischer Diskriminierung“ – gestattet sich und den anderen keine Atempause, keinen Zwischenraum, um das eigene Urteil als teilweise verfehlt zu erkennen. Nicht besser handeln (deutsche) Richter, die aus vermeintlich `interkulturellen Gründen`, das heißt aufgrund des kulturellen Hintergrunds noch Zwangsheiraten durchgehen lassen. Aber nicht besser sind auch diejenigen politischen Kräfte, die gar nichts durchgehen lassen wollen. Anstatt sich eine Atempause der Ratlosigkeit und Unbestimmtheit zu gönnen, münzen sie ihre (Vor-)Urteile umstandslos in zugleich diskriminierende und antidiskriminierende Gesetze um, also gleichzeitig

für und gegen junge Frauen, ganze Kulturen und Nationen, die genau unter diesen Generalverdacht subsumiert und kategorisiert werden.

Auf beiden Seiten stehen sich Hermetiker und nicht Hermeneutiker gegenüber. Sie glauben sich im politischen Tagesgeschäft nicht den Luxus einer hermeneutischen Selbst- und Fremdrelexion leisten zu können oder zu dürfen.

Doch je drängender ihre Handlungen und Interaktionen werden, desto mehr stoßen sie in dieser „polyphonen Komplexität“ (Habermas) auf das, was grundlegend von den alten Vorstellungen zur „Fremdheit“ übrigbleibt: auf potenziell Unentscheidbares, das sich der ordnenden Macht der Differenzen und Gegensätze, des Unrechts und der Unkultur widersetzt. Doch statt misstrauisch gegenüber der Bequemlichkeit des eigenen kategorisierenden, entdifferenzierenden und zugleich anti-diskriminierenden und diskriminierenden Ordnungsdenkens zu sein, gilt das Misstrauen eher umgekehrt dem Chaos und/oder der Barbarei der Anderen.

Damit reden wir nicht dem Kampf gegen Zwangsheirat und Ehrenmorde das Wort, wohl aber seiner Unterordnung unter Kulturkampf und Diskriminierung. Statt sich den „Anderen“ aufgrund seiner selbstverständlichen Vorverständnisse umstandslos zu vereinnahmen oder auszusortieren, gilt es erst einmal – in Anschluss an Lévinas – die „irreduzible Alterität“ des anderen, sein Antlitz, seine Ängste und Gefühle, aufleuchten zu lassen, so dass es den eigenen Horizont zumindest soweit durchbricht, dass man sich für eine Atempause lang Perplexität, also Ratlos-Werden gestattet und mit *Unbestimmtheiten (Interität)* zumindest rechnet.

Ein Paradebeispiel für die Notwendigkeit, sich auf Ratlosigkeit und Unbestimmtheit einzulassen, bildet der berühmt-berüchtigte *Rütli-Schwur* der Lehrer einer so genannten Berliner Hauptschule. Diese schrieben in letzter Not einen Hilferuf an die Schulaufsicht mit der Schlüsselaussage: „*Wir sind ratlos!*“ – angesichts der Schüler mit ihrer „Aggression, Perspektivlosigkeit, Ignoranz und Erwachsenen gegenüber“. Nachdem die Medien diesen Hilferuf der Ratlosen begierig aufgegriffen haben, wurden die Widersprüche und Gegensätze zum öffentlichen Thema. Das Hauptergebnis danach kann etwa so beschrieben werden: Mit großem Aufwand konfrontierten sich Sozialpädagogen und Künstler mit diesen „unmenschlichen“ und „schrecklichen“ Jugendlichen; am Ende wurden nicht nur Optionen für eine lebendige Schulveränderung geschaffen, sondern es trat auch der „Charme“ und das „Potential“ dieser Jugendlichen hervor – Jugendliche im übrigen, die aus illegal eingewanderten arabisch-libanesischen Familien stammen und entsprechend nicht den Hauch einer Integrationsförderung erhalten hatten.

Diese *Kompetenz der Perplexität und Interität* ist durch eine zweite zu vervollständigen: *Paradoxie* (Widersinn) und *Oszillation* (Such- und Probebewegung). Die äußere Paradoxie zwischen Restriktion im Zuwanderungsgesetz und Integration im Nationalplan wird bewusst hingenommen. Ob die dem Integrationsdenken selbst innewohnende Paradoxie sich dem

Bewusstsein der Verantwortlichen erschließt, ist dagegen höchst unsicher. Denn „Integration“ war ursprünglich eine Kategorie, die an die Stelle der Assimilation getreten war und – ganz im Sinne ihrer systemtheoretischen Urheber – die Verbindung einer Vielheit zu einer *neu* erwachsenden komplex-paradoxal beweglichen Struktur meinte. Wenn jedoch heute die Mitgliedsstaaten von Integration reden, dann meinen sie durchaus wieder – völlig paradoxiefrei – Anpassung, zumindest sprachliche Assimilation und kulturelle Akkomodation. Hierfür haben Staaten durchaus Gründe, ein Recht und die Befugnis. Aber sie sehen nicht (mehr), dass diese Integration ein glattes Überbau-Postulat bleiben muss, das in der Komplexität interkulturell-antidiskriminierender Wirklichkeit immer wieder an Grenzen stößt und stoßen muss. So stellen Integration und Diskriminierung, wie oben bereits erwähnt, keineswegs reine Gegensätze dar. Im Gegenteil, in sehr vielen Fällen bedingen sie einander. Schiere Integration, die ihre Sprache und Werte durchsetzt, diskriminiert diejenige der Anderen, rührt an deren Selbstachtung und behindert ihre politische Selbstorganisation.

Auch die Wiedereinbettung der Nachkommen junger Immigranten in Gemeinschaften und Gemeinden widerspricht nicht einer Integration, wenn wir sie im ursprünglichen Sinne verstehen. Es gibt ganze Moscheegemeinden und Jugendorganisationen, die sich (wie früher französische Hugenotten oder polnische Katholiken) *en bloc* einbürgern lassen und als Kollektiv eine Rolle als mitkonstituierende Träger der Gesellschaft suchen (*Integration durch Segregation*). Den umgekehrten Fall haben wir bereits mehrfach erwähnt: Die *Segregation durch Integration*, ja sogar terroristische Segregation durch Integration. Durch Integration der anderen Sprache und Kulturen bewusst werden entwickelt Empfindsamkeit, in vielen Fällen advokatorische Parteinahme für die Geschlechts- und Schicksalsgenossen, in einigen Fällen aber auch „Rache“ oder „Djihad“ gegen die, die sich kränkend und erniedrigend äußern. In diesem Sinn ist, zumal in den Prozessen der Kontaktaufnahme Perplexität und Paradoxie gefragt, nicht als Ohnmacht, sondern als interkulturell-antidiskriminierende Kompetenz, die sich den Zwischenraum gibt, um mit Unbestimmtheiten und Unbekannten zu rechnen und sich *Such- und Probebewegungen* zu trauen.

Zweite Ebene: sich zwischenzeitlich auf tatsächliche und imaginierte Gegnerschaften und Gegenseitigkeiten einlassen (Begegnungen)

Nun kann selbst ein symbolisch-kommunikativ bleibender Austausch nicht bei Prozessen des Ratlos- und Wahlloswerdens, des Dazwischenstehens und der Such- und Probebewegungen stehen bleiben. Sie dienen zwar dem nicht unwesentlichen Zweck, Zwischenräume und Spielräume, Suchbewegungen zu ermöglichen, aber alleine auf sich gestellt könnten Interakteure, die sich

diesen Prozessen überlassen, in einem Spiel ohne Ende oder sogar in einer *folie à deux* verstrickt bleiben. Wie anfangs bereits beschrieben, muss der Prozess der Dekonstruktion, einmal begonnen, sogar noch in einem weitem Schritt radikalisiert werden, nämlich durch den doppelten Umgang mit *Antagonismen* (Gegnerschaften/Gegensätzen) und *Komplementaritäten* (Wechselwirkungen, Wechselseitigkeiten). Deren Prozessieren muss die 'weichen' im engeren Sinne 'kulturellen' *Beziehungen* zwischen Einbettung und Entbettung sowie Integration und Diskriminierung durch die 'harten' *strukturellen Verhältnisse* der Inklusion und Exklusion sowie der ökonomisch-materiellen Egalisierung (Chancengleichheit) und Polarisierung (Chancenungleichheit) von Gesellschaften vervollständigen.

In hybrider Verbindung mit antidiskriminierender Praxis kann das *inter* eben nicht mehr einfach bei Kultur oder bei Kulturen im symbolischen Sinne der Identität oder der Anerkennungsbeziehungen stehen bleiben. Es muss sich darüber hinaus in einer Weise auf die antidiskriminierende Praxis auswirken, dass das *anti* seinerseits nicht alles von vorneherein auf Exklusion und ungleiche Verteilungsverhältnisse festlegt und nicht die übergreifenden Komplementarisierungschancen zwischen Inklusion und Exklusion, Chancengleichheit und Chancenungleichheit aus dem Auge verliert. Interkulturell-antidiskriminierende Kontakte zwischen Verschiedenen muss weiter gehen in einer zunehmenden Be-geg-nung zwischen Ungleichen und Gegnern.

Umgang mit *Antagonismus* heißt Umgang mit Machtverhältnissen zwischen Überlegenen und Unterlegenen, zwischen Ressourcestarken und Resourceschwachen, im Grenzfall auch zwischen Rassisten und sich wehrenden rassistisch Diskriminierten.

Diese Machtverhältnisse können *restauriert* oder *transformiert* werden. So ist es aus der Sicht der Minderheitenverbände klar, dass die Regierenden der europäischen Mitgliedsstaaten ihre Macht und die Macht der Mehrheitsbevölkerung – via Gesetz und Medien – stabilisiert und sogar erweitert haben. Pierre Bourdieu hatte kurz vor seinem Tod noch gemeint feststellen zu müssen, dass mit Kopftuchverbot und Kampf gegen Zwangsheirat nur das Hauptproblem – eben der Ein- und Ausschluss, die Chancengleichheit und die Chancenungleichheit – verschleiert würden. Die Verbote und Restriktionen verhüllen nur eine Botschaft: „*Ihr müsst euch integrieren, und dies ist nur zum Preis eurer Unterdrückung zu haben!*“ Diese Kritik verkennt keineswegs, dass die unbestreitbaren Antagonismen auch in einem weitergehenden Kontext komplementärer Verhältnisse eingebettet sind. Bourdieu benennt sie klipp und klar. Der Wohlfahrtsstaat wurde innerhalb von 30 Jahren im Westen Europas – zwischenzeitlich – notwendig, als die Arbeitgeber, um des äußeren Friedens im Kalten Krieg angesichts der kommunistischen Bedrohung und mit den immer besser organisierten Gewerkschaften um des inneren Friedens willen ein Mindestmaß an Einkommen und sozialer Sicherheit zugestehen mussten. In ähnlich komplementierender Weise

wird uns die Immigration - aber auch die internationale Unsicherheit und Ungerechtigkeit – zwingen,“ den nationalstaatlichen Rahmen zu überwinden und einen wirklichen *Wohlfahrts-Weltstaat* zu gründen.“ Nur im Gegensatz zur komplementaristischen Utopie Bourdieus sind die Altbürger der westeuropäischen Staaten in Zeiten der Globalisierung dabei, immer mehr von jenem nationalen Wohlfahrtsstaat zu verlieren, den ihnen die „*Trente Glorieuses*“, die historisch unwahrscheinlichen drei Jahrzehnte sozialdemokratischer Umverteilungspolitik in sechs westeuropäischen Nationen eingebracht hatte – und dies, das muss hinzugefügt werden, nicht nur dank der „kommunistischen Bedrohung“ im Osten, sondern auch auf Kosten der damaligen „Dritten Welt“ genannten Zone, deren Rohstoffe gebührend ausgebeutet und in den Metropolen kapitalisiert wurden. Und dies wiederum geschah mit Hilfe der Arbeitsmigranten, die aus genau diesen südlichen Ländern kamen, in denen bis heute so gut wie keine sozialen Sicherungssysteme existieren.

Fazit: Die Weltgesellschaft ist eigentlich auf Inklusion angelegt, produziert jedoch gleichzeitig weltweite und massenhafte, polarisierende Exklusion. Die in den Wohlfahrtsstaaten einmal angedeuteten Politiken der Chancengleichheit (also nicht der Gleichheit an sich) erinnern bekanntlich mittlerweile nur noch an Märchen und Legenden. Die einstige Wohlstandsfestung Europa ist auf dem schlechtesten Weg zu einer ungleichverteilenden Sozialstandsfestung, die im Inneren eine verstreute Ausschließung und Polarisierung auf – wie schon bemerkt – verkleinerter Stufenleiter hervorbringt. Aber immerhin sorgen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mehr oder weniger noch für eine Stufenleiter, die man sozial nennen kann. Sogar Teile der Wirtschaft helfen dabei in konjunkturellen Wellen mit. Und vor allem erweist sich das Rechtssystem bis jetzt und gerade für die Minderheiten der Migranten – als ein nachgerade komplementarisierendes - in Maßen ausgleichendes und Recht und Gerechtigkeit aufrecht erhaltendes Handlungsfeld.

Beim Begreifen und Bearbeiten interkulturell-antidiskriminierenden Wandels verwenden wir die Kategorie des *Antagonismus* für eine Operation, die bei all den schwankenden Aufmerksamkeiten zwischen Vertrautem und Fremdem, zwischen Einheimischen und Eingewanderten nicht die Tatsache aus dem Auge verliert, dass sich auch Feindseligkeiten einstellen (können). Historisch-aktuell müssen wir nicht erst seit dem 11. September 2001 davon ausgehen, dass zwischenzeitlich die Diskriminierung in Freunde und Feinde eine nicht nur latente, sondern auch manifest gewordene Praxis zu werden droht. Und das vielleicht sogar in einem Ausmaß, welches die Blockbildung des Kalten Krieges im Kern der Nationen, auch der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten noch überbieten könnte.

Doch in einer global gewordenen und bearbeiteten Weltarena treten nicht nur Antagonisten auf, sondern auch *Komplementaritäten*, die Anknüpfungspunkte für Bearbeitungen und Begegnungen,

sogar für Bündnisse liefern. Als Komplementarität bezeichnen wir diejenige Operation, mit deren Hilfe wir Wechselseitigkeiten, im Idealfall gegenseitige Ergänzungen, identifizieren. Aus dem Hin und Her zwischen Positionen kann auch ein *Zusammenhang zwischen Gegensätzen und eine Begegnung zwischen Gegnern* entstehen. Dann bekämpfen und verbieten sich nicht nur gegnerische Positionen, sondern sie erkennen sich auch gegenseitig relevante Anteile an der gemeinsamen Gesellschaft und der interkulturell-antidiskriminierenden Arbeit an. Formal beinhaltet Komplementarität dann eine doppelte Bemühung. Negativ: asymmetrische Verhältnisse zwischen der Macht der Nicht-Fremden (Eigenen Mehrheit) und der geringeren (Ohn-)Macht der Noch-Fremden (Anderen) nicht länger zu verschleiern. Und positiv: In diesen Verhältnissen die Ohnmächtigeren zu machtvollerer Partizipation zu ermächtigen und zu ermutigen (*empowerment*).

Eine solche gleichzeitig Antagonismen und Komplementaritäten im Blickfeld behaltende Bemühung um interkulturell-antidiskriminierenden Wandel baut dann in der Europäischen Union naheliegenderweise weder auf den bloßen Schlichter noch auf den großen Regeldurchsetzer, noch belässt sie es bei sich verzettelnden und zerstörenden Kleinstaaterien und Klüngelkriegen. Auch beispielsweise nicht auf politische Instanzen, die völlig abgekoppelt von den Integrationsgesprächen oder gar von den Integrationsgipfeln Gesetze zur Einwanderung und ihrer Restriktion beschließen. Ein Mehr an offener antagonistischer Konfrontation verbunden mit der Suche nach komplementarisierenden Vermittlungen ist nötig – mit dafür geeigneten Organisationsformen der Kooperation und Koordination.

Inhaltlich haben wir im vorherigen Abschnitt bereits angedeutet, wie die sich immer wieder selbst verstärkende Hegemonie der gesetzgebenden Mehrheit die Antagonismen vertieft und womöglich durch komplementarisierende Stellungnahmen und Widerstände der Minderheiten vervollständigt werden können. Von Zwangsheirat reden, ohne umfassend die Frauenfrage als einen insgesamt problematischen Teil der intergeschlechtlichen und intergenerationellen Probleme aller zu thematisieren, reicht offensichtlich nur dazu, den Fremden erneut zu einem kulturellen Feind herabzudrücken.

Schon vor 50 Jahren hat Georges Devereux genauer beschrieben, dass an einer zugleich antagonistischen und komplementarisierenden Begegnung Wissenschaftler (gegenüber ihren Objekten oder Versuchspersonen), Professionelle (gegenüber ihren Klienten), aber auch Politiker (gegenüber ihren Wählern) nicht vorbei kommen. Allerdings hatte er dabei eher den symbolisch-diskursiven Teil unbewusster Projektionen im Visier, mit welchen die Begegnenden sich gegenseitig Übertragungen und Gegenübertragungen aufzwingen. Beispiel: Minderheitenvertreter übertragen auf die Regierenden das Bild eines strafenden und diskriminierenden Vaters, und diese übernehmen dieses Bild und rechtfertigen es dann auch noch durch die Umstände: durch kulturelle

(Zwangsheirat) und strukturelle (überlastet Sozialsysteme). Zur Fokussierung auf das Symbolische oder Ideologische muss also eine Fokussierung auf das Strukturelle oder Materielle hinzukommen. Diese sind dann aber nicht von den verschiedenen Lagern einfach als „Umstände“ zu fetischisieren, sondern sind, entsprechend dem eben ausgeführten, auf ihre besonderen antagonistisch-komplementarisierenden Zusammenhänge hin zu untersuchen und zu überarbeiten. Als zwischenzeitlich exemplarische Bearbeitung kann, wenn wir von allen anderen Bedingungen abstrahieren, die in Südafrika entwickelte Auseinandersetzung um die Verbrechen des Apartheid-Regimes (*Antagonismen*) gelten. Deren Überführung in die Option der *Wahrheitskommissionen* lag eine Einsicht in den übergeordneten Wechselseitigkeitszusammenhang (*Komplementarität*) zugrunde. Der Bischof Tutu brachte dies auf eine 'kernige' Formel: „Seid anständig zu den Weißen – sie brauchen euch, um ihre *Humanität* wiederzuentdecken!“

Dritte Ebene: Im Widerstreit sich interperspektivisch Aussichten eröffnen (Willens-Bildungen)

Zu welchen Handlungsergebnissen kann interkulturell-antidiskriminierendes Begreifen und Bearbeiten gelangen, nachdem wir einen in den vorangegangenen Ebenen beschriebenen Anlauf genommen haben? Etwas schematisiert könnten wir vorwegnehmend sagen: Bisher haben die Interakteure und Begegnungspartner überwiegend ihre Beziehungen und Verhältnisse dekonstruiert und rekonstruiert; jetzt geht es darum, die anstehenden un(v)erträglichen Widersprüche durch *Interkonstruktionen* einem Komplex von sinnvollen Entscheidungen (=Optionen) zuzuführen.

Klassischerweise sprechen die interkulturellen Professionellen auf dieser Ebene von „Konfliktlösung“, doch oft handelt es sich dabei um solche Lösungen, die von ihnen und ihrer Mehrheitsposition oft schon vorprogrammiert sind. Auf der anderen Seite peilen die antidiskriminierenden Praktiker etwas genauer Veränderungen in Formen „positiver Diskriminierung“ oder „affirmativer Aktionen“ zur Verminderung von Benachteiligungen und Unterdrückung an – und durchaus oft auch, um die eigene Position und die eigene Klientel zu bestärken. Auch diese sind also in gewisser Weise von ihren Protagonisten aus der Minderheit und von ihren legitimierten Interessen im wahrsten Sinne des Wortes: präjudiziert.

Beide tun jedoch so, als ob die Problemlösung oder Entscheidung „einfach“ oder „glatt“ geschehen könnte. Das ist jedoch, wie wir wissen, in einer Demokratie und in interkulturell heterogenen Gesellschaften, wie überhaupt in einem Weltinformationszeitalter, gar nicht mehr möglich.

Wir ziehen es daher vor, zwei komplexe interaktive Tätigkeiten zu verbinden: Konfrontation oder Widerstreit und Option oder Aussichten.

Konfrontation im Sinne des Widerstreits muss Entscheidungen und Handlungen vorbereiten, weil sie im Sinne einer „Gegenüberstellung“ nötig ist: Alle bisher aus Ratlosigkeit und Wahllosigkeit sowie aus Gegnerschaft aufgebauten Unbestimmtheiten, Suchbewegungen und Ergänzungen sind nun einander gegenüber zu stellen und zwar in die Form eines *Widerstreits*, wie ihn Lyotard beschreibt, also eines Streits, der prinzipiell nicht geschlichtet werden kann, da viele Werte, Interessen und Positionen prinzipiell unvereinbar bleiben und aus sich heraus auch nicht durch einfache Kompromisse oder Synthesen gelöst werden. Es gibt keinen Metadiskurs, es gibt auch keine Metakommunikation, die sie einfach auflösen könnten.

Konfrontation im Sinne des Widerstreits gilt dann als die Arbeit an den Perplexitäten, Paradoxien und Antagonismen, die über Unbestimmtheitserkenntnisse (*Interität*) Such- und Prohebewegungen (*Oszillationen*) und Wechselseitigkeiten (*Komplementarisierungen*) hinaus wie in eine Willensbildung zwischen Gegensätzen oder wie in einer Begegnung zwischen Gegnern eingeführt werden soll. Überlegungen darüber, wie ein solcher Widerstreit zu leisten ist, haben bekanntlich immer wieder und unter anderem Habermas und Rawls angestellt. Habermas begründet, warum die politische Kommunikation im öffentlichen Raum für jeden Beitrag offen zu halten sei. Es gebe keinen Grund, die Stimmenvielfalt, wir fügen hinzu: die Standpunktgegensätze, vorschnell zu reduzieren. „Warum sollten sich Bürger im *potentiellen* (Hervorhebung durch Habermas) Wahrheitsgehalt von Glaubensäußerungen nicht eigene, seiner selbst verborgene oder unterdrückte Intuitionen wiedererkennen können.“ Allerdings erfordern die Antagonismen zwischen „den verschiedenen Sphären“ (bei Habermas der Religion und des säkularen Staates) oder der gegensätzlichen Lager „eine Art Filter“ *dazwischen*: eine allgemein zugängliche Übersetzung. „Die demokratische Mehrheitsgesellschaft schlägt in ... Tyrannei um, wenn eine Mehrheit im Prozess der Gesetzgebung und Gesetzesanwendung ... sich weigert, jene Art öffentlich zugänglicher Begründung zu liefern, welche die unterlegenen Minderheiten im Lichte allgemeingültiger Standards beurteilen können.“ (Habermas 2007)

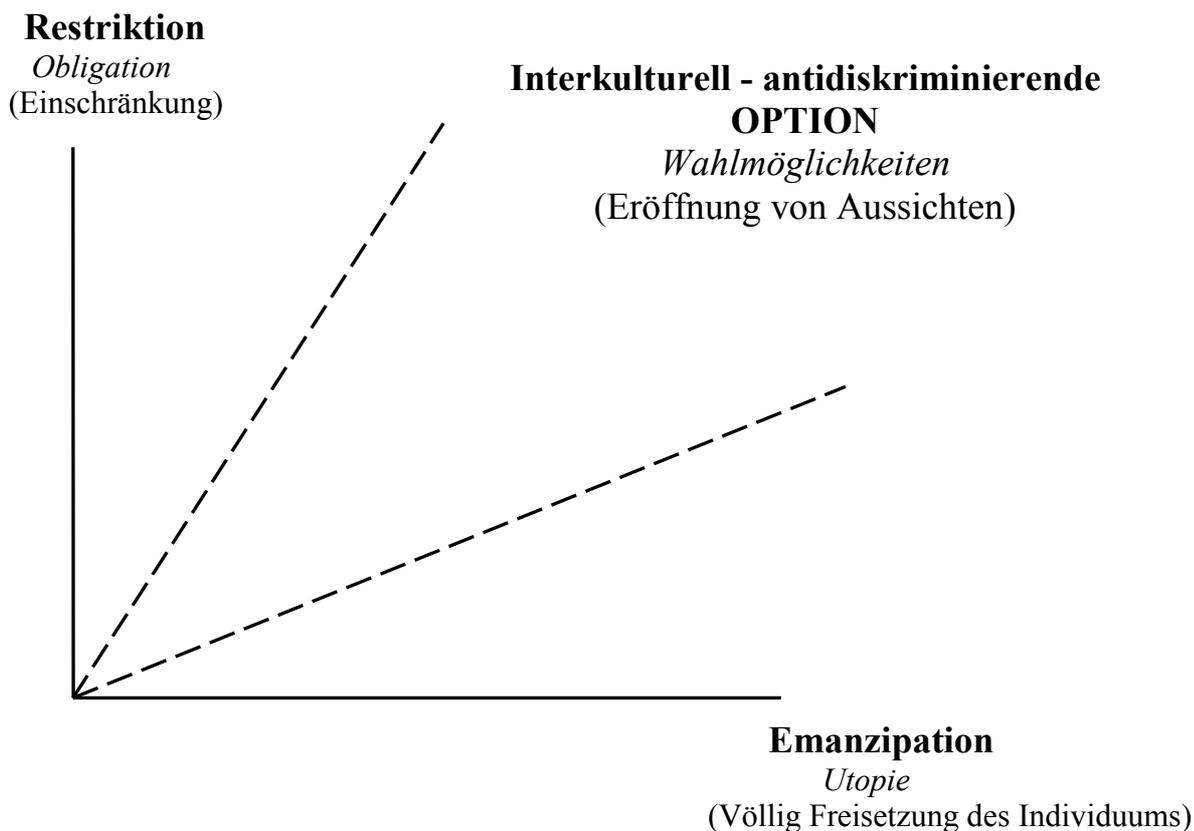
Eine solche Konfrontation hat in sich schon genügend Struktur, Logik und Dynamik, dass sie als solche gewürdigt werden kann. Aber es wäre natürlich für unser menschliches Bedürfnis nach Lösungen und Aussichten besonders gut, wenn sie auch den praktischen Sinn hätte, in *Optionen* einzumünden. Option meinte ursprünglich (theologisch): Die Einführung des Menschen in seine Freiheit und Würde. Heute bezeichnen wir mit diesem Begriff genauer und sachlicher die Wahlmöglichkeiten, die ausdifferenzierte moderne Gesellschaften dem Einzelnen eröffnen, oft sogar auch abverlangen.

In der modernen Marketingsprache würde man dieses mit dem Slogan „Transformation von Obligationen in Optionen“ zusammenfassen. Der letzte Verweis deutet schon an, dass es sich bei Konfrontation und Option keineswegs um abstrakte am grünen Tisch ausgedachte und akademisch verkomplizierte Operationen handelt. So hoch man die Konstruktions- und Diskursfähigkeit des Menschen auch einschätzen mag, es gibt klare materiell-ideologische Veränderungen der Gegensätze und der Funktionsweisen chaomplexer Verhältnisse zwischen Weltgesellschaft, Regionen, Staaten, Gemeinschaften, Familien und Individuen, die diese Optionen nahelegen. Die Gesellschaft – ob in der Welt oder in der Gemeinschaft – lebt im permanenten Dissens (Beck 2000). Und im globalen Wirbel unserer Zeit können weder Gesellschaften noch Gemeinschaften ihre Mitglieder mehr oder weniger vollständig auf einen mehr oder weniger verbindlichen Lebenslauf verpflichten. Sie funktionieren zunehmend im Kontext von *Multioptionsgesellschaften* (Gross). Das heißt: Menschen können bei der Auswahl ihrer Entscheidungen und Handlungen zwar auch immer noch auf vorgesezte Muster einer konventionellen Moral oder ‚Kultur‘ verpflichtet werden, aber dies nur im weiteren Horizont einer komplexeren intersozialen Struktur, die Menschen nicht mehr nur vor die binäre Alternative – Anpassung oder Aussonderung, Unterwerfung oder Segregation – stellen kann. In diesem Sinn ist eine interkulturell-antidiskriminierende Option eben nicht mehr eine Obligation: ein einfaches Verbot, eine fortgeführte Restriktion oder Repression. Sie darf als erstes als Entscheidungs- und Handlungsorientierung restriktive und regressive Hintergründe nicht mehr verschleiern. Sie muss aber umgekehrt – und vor allem – auf die Eröffnung von Aussichten hinweisen, die aus den Restriktionen und Repressionen herausführen. In eine einfache Matrix gebracht, sollen Komplementarität und Option dabei mithelfen, dass einfache restriktive und repressive Regeln ebenso vermeidbar werden, wie naive, der chaomplexen Informationswelt nicht genügende Wunder- oder Traumentscheidungen (Tafel 15).

Interkulturell-antidiskriminierende Optionen stellen also weder eine Resignation dar, sich auf Restriktionen zurückzuführen, noch frönen sie einer abstrakten Utopie der Emanzipation. Sie stellen realitätshaltige und tragfähige Wahlmöglichkeiten zusammen, die den ‚Frust der harten Fakten‘ bearbeiten und die ‚Flucht in Wunschwelten‘ verhindern helfen.

Manche mögen dem postmodernen *newspeak* von der Auslotung der Handlungsoptionen „misstrauen“ und vergleichen mit den ungleichzeitigen Erfahrungen der Alternativlosigkeit. Wenn wir jedoch Option, wie in der Grafik angedeutet, als eine Unterscheidung und Reduzierung von Möglichkeiten zwischen Restriktion und Emanzipation, zwischen Verbieten und Lassen verstehen, dann könnten interkulturell-antidiskriminierende Optionen (manchmal) kongenial mit den Bedingungen des Weltinformationszeitalters verknüpft werden.

Tafel 15: Optionen zwischen Restriktion und Emanzipation



Wir werden im folgenden diese Methode der *Optionalisierung* am Beispiel der drei restriktiven Zuwanderungskriterien konkretisieren und illustrieren. Bevor wir das tun, müssen wir diese Diskussion noch einmal umfänglicher in seinen grundlegenden Kontext der interkulturell-intergenerationellen Verhältnisse.

Interkulturell-antidiskriminierende Optionen für die kommenden Generationen: Wiedereröffnung von Geschichte

Die Bemühungen um interkulturell-antidiskriminierende Optionen würden Stückwerk und abstrakt bleiben, würden wir sie nicht auf die sich verschärfenden interkulturellen Generationenkonflikte in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten beziehen. In der Europäischen Union ist seit Anbeginn hauptsächlich die Rede davon, einen „sozialen Raum“ der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aufzubauen. Davon, dass und wie dieser Raum schrittweise mit der Zeit und darin mit den kommenden Generationen Schritt hält, ist nur in Randpapieren oder Expertisen die Rede. Meist beziehen diese sich dann entweder allgemein auf den „demografischen Wandel“ oder auf die „europäische Jugend“ (Europäische Kommission 2001). Wenn von der zunehmend kulturell

heterogener werdenden Jugend und damit auch der kulturell heterogener werdenden Zukunft Europas gesprochen wird, dann meist in den Alarmstimmungen, die auf die Rebellion in den *banlieues*, auf selbstmörderische *riots*, Terrorakte in den *subways* oder auf die *Anomie* in den Hauptschulen der sozialen Brennpunkte reagieren. Im Gegensatz dazu hat das Deutsch-Französische-Jugendwerk von seiner Gründungsabsicht her immer sein besonderes Augenmerk auf die Jugend insgesamt und die interkulturellen Generationenverhältnisse gelegt. Und in seinen Begegnungsexperimenten ist der teilweise antagonistische Charakter dieser Verhältnisse immer offener zu Tage getreten. Was noch aussteht, ist eine zusammenhängende Bilanz und Perspektive. Dass, wer von Jugend redet, sich immer auch in Alarmstimmung versetzt, kennen wir seit Sokrates' Klagen. Wenn wir diese Klagen der Erwachsenen mit den Antrieben der Nachwachsenden in einen Zusammenhang stellen, dann wissen wir, dass es bei jedem generationenübergreifenden Übergang um *kulturellen Wandel* geht. Im ersten Kapitel haben wir diesen, unter Bezug auf Lévi-Strauss, damit erklärt, dass die Verhältnisse zwischen Jungen und Alten vom modernen Nationalstaat und seinen Bildungsinstitutionen so „erhitzt“ (Lévi-Strauss) werden, dass mit dem pubertären Triebdurchbruch auch das Moratorium einer mehr oder weniger durch Bildungsinstitutionen geschützten verlängerten Adoleszenz zusammenfällt. Dann wird die Autorität der Älteren teilweise relativiert und ihre Verantwortung zeitweise in Frage gestellt. Diese Verhältnisse werden in unserem Zeitalter noch einmal von der transnationalen Weltgesellschaft erhitzt, weil diese durch diverse forcierte Modernisierungsprozesse – zumal dem Übergang von der Industrietechnik zu einer Informationstechnik – die Autorität der Älteren neutralisieren, wenn nicht umkehren. Wenn wir zu diesen allgemeinen Verhältnissen zwischen Erwachsenenkulturen und Jugendkulturen – gleichsam verquer – verschiedene und widerstreitende Zustände ethnischer, religiöser oder zivilisatorischer Generationenverhältnisse zwischen Jung und Alt hinzufügen, dann können wir mit Fug und Recht von einem *interkulturell-antidiskriminierendem* Wandel (Kordes 2008) reden.

Darauf müssen wir zu sprechen kommen, um das Reden von „gescheiterter Integration“ in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Diese Integration, wird sie verkürzt als Anpassung oder Assimilation verstanden, kann auch bei bester Sprachbildung und Enkulturation (wie in Frankreich) nicht gelingen, wenn wir darunter verstehen, dass die Nation sich gleich (national) und Europa europäisch bleibt, und zwar im althergebrachten Sinn. Wir müssen nüchtern ins Auge fassen, dass mit jeder neuen heterogenen Generation auch die Geschichte der Franzosen, Deutschen und Briten inklusive ihrer Tragödien und Triumphe immer „weniger und anders deutsch“, immer weniger und anders französisch und immer weniger und anders britisch und auch immer weniger und anders europäisch wird. Denn jedes Mitgliedsland besteht wie die Europäische Union aus der Gesamtheit der Menschen, die in einer bestimmten Epoche eines

Generationenübergangs, einer Zwischenzeit, einerseits auf deren Territorium leben, das sich aber andererseits in einer globalisierten Weltinformationsgesellschaft zunehmend in einen Zwischenraum verflüssigt und teilweise deterritorialisiert. Bei Deutschen von heute handelt es sich um Menschen, die in unterschiedlicher Weise mit Familie, Gemeinde, Bundesland, dem deutschen Staat, dem Herkunftsland der Migration, mit Europa und der Welt verbunden sind. Die Menschen, die dabei zwischen ihren Gemeinschaften gesamteuropäisch zirkulieren, sind vor allem die Migranten, die ihre türkische, maghrebische oder asiatische Herkunft in der Europäischen Union verbindet und am meisten innereuropäisch miteinander kommunizieren. Insofern sind sie kollektiv – nach den Eliten unter den Politikern und Wissenschaftlern – gewissermaßen die „zweiten Europäer“ (so wie die Juden früher als die „ersten Weltbürger“ galten). Schon in diesem Sinn können wir von einem „interkulturellem Wandel“ in den Mitgliedsstaaten und in der Europäischen Union sprechen, von dem zu hoffen ist, dass er weder zu Lasten von Freiheit und Pluralität noch der Migranten und Minderheiten stattfindet.

Lange Zeit ist die Generationenfrage isoliert innerhalb der Populationen der Migranten verortet worden: Von der ersten Generation der einwandernden Väter (und einiger Mütter) bis jetzt zur dritten und vierten Generation der Jugendlichen, die immer noch bezeichnenderweise als Migranten oder als Eingewanderte oder als ‚mit Migrationshintergrund‘ Behaftete beschrieben werden – so als ob sie stärker von ihrer Herkunft und Vergangenheit her definiert sind, als dass sie von ihren gegenwärtigen Plänen und zukünftigen Aussichten charakterisiert werden könnten. Hinzu kommt, dass die Generationenfolge in der Population der Migranten überwiegend in kriminologisch stigmatisierenden Begriffen beziehungsweise Statistiken oder/und mit kulturologisch exotisierenden Symbolen und Moden gekennzeichnet wurden. Die zweite Generation, also die Kinder der ursprünglichen Arbeitswanderer sei etwa durch moderate Akte wie Diebstähle oder Sachbeschädigung aufgefallen und gleichzeitig als Träger musikalisch untermauerter Gegenkulturen (*Reggae, Punks, Skins*) in Großbritannien beziehungsweise politischer Jugendbewegungen (Märsche der *beurs* in Frankreich) hervorgetreten. Die dritte Generation expandierte mit ihren Delikten in Zonen des Drogenhandels hinein und hätte sich gleichzeitig rassistischer Angriffe junger Weißer zu erwehren, die nicht zufällig auf den Fall der Berliner Mauer und die globale Öffnung der Gesellschaften, in denen sie aufwuchsen, folgten. Wir haben anfangs schon die These vertreten, nach der bis hierhin der Drang der nachwandernden Migranten und Jugendlichen dahin ging, in die europäischen Gesellschaften hineinzukommen und hineinzuwachen – dass wir nun aber *auch* die andere Tendenz berücksichtigen müssen, nämlich dass viele Jugendliche (die vierte Generation) diese Hoffnung auf Inklusion und Chancengleichheit - angesichts der überwältigenden Erfahrungen mit schikanösen Behandlungen oder auffälligen Benachteiligungen – fahren lassen. Zumindest verweisen darauf viele Vorfälle,

die sich offen oder versteckt gegen die Institutionen der Republik (in Frankreich), der Monarchie (Großbritannien) oder der deutschen Gesellschaft richten.

Auf die antagonistischen Verhältnisse werden wir jedoch erst vollständig aufmerksam, wenn wir die intensivierten qualitativen und quantitativen Veränderungen im Generationenverhältnis berücksichtigen. Die *qualitative* Veränderung drückt sich unter anderem in jenem momentan zunehmenden *Zorn* (Sloterdijk 2006) der Jungen aus, dem die Alten vielleicht nicht lange mehr ihren eigenen Ärger über die Lärm-, Schutz- und Kostenbelästigungen entgegensetzen können. Dieses *Zornpotential* wird in einer geschichtlich bislang unbekannt Dimension durch die *quantitativen* Veränderungen gesteigert. In einem der anfangs aufgeführten Zitate hat Sloterdijk angemerkt, dass keiner – auch Kenner nicht – die „geringste Vorstellung davon hat, wie der machtvoll anrollende *youth bulge* einzuschätzen ist.“ Diese demografische Dynamik resultiere zum größten Teil „aus dem Vitalitätsüberschuss einer unaufhaltsam anschwellenden Riesenwelle“ von kulturell fremden und sozial unbrauchbaren Jugendlichen. Zumal die männlichen unter ihnen möchten am liebsten „ihren aussichtslosen Zorn ... durch die Beteiligung an den nächsten Aggressionen ausleben“ (Sloterdijk 2006, S. 344). Solche Aggressionsprogramme böten neben den Rechtsextremen und teilweise den christlichen Fundamentalisten vor allem der politische Islam an. Das interkulturell-antidiskriminierende Szenario wird von dem zitierten Autor süffisant und offensichtlich reichlich ethnozentrisch und sogar gerozentrisch ausgemalt. Außerdem ignoriert er, ganz Schnell-Prophet des Augenblicks, dass Familienplanung und Schulausbildung zunehmend auch die Geburtenrate in den Exklusionszonen sinken lässt (wie übrigens auch in den meisten arabischen Ländern: Iran und Tunesien haben dieselbe Geburtenkontrolle in Frankreich, obwohl in dieser die Geburten bekanntlich hoch subventioniert werden). Das wichtigste neue Generationenproblem scheint eher in der *Spaltung zwischen jungen Generationen* zu liegen. Die Kluft wird immer größer, welche eher `blasse` Mittelschicht-Jugendlichen, die überwiegend in den Inklusionszonen von Reihenhaus- und Residenzvierteln wohnen, von den überwiegend `farbigen` Unterschicht-Jugendlichen trennt, die meist in den Exklusionszonen von sozialen Brennpunkten, Kitzen, banlieues oder suburbs leben. Diese Kluft ist paradox, weil viele dieser einheimischen Jugendlichen fasziniert den *gangsta rap* der Eingewanderten – mit ihren rassistischen und sexistischen Dschungel-Gewalttaten aus dem Ghetto – in die Charts lancieren, mit ihnen aber andererseits so gut wie kaum Beziehungen oder Begegnungen pflegen. Freundschaften stellen mittlerweile große Ausnahmen dar. Dennoch ist es nicht völlig unmöglich, dass ein Teil der ‚weißen‘ Mehrheitsjugendlichen es nicht immer nur bei der Faszination gegenüber dem *gangsta rap* bewenden lässt, sondern die Wut der *beurs*, *blacks* und *Kanaken* sich zu eigen macht. Erste mögliche Hinweise liefern die vielen vereinzelt Selbstmordattentäter unter den `weißen` Schülern, die Tötungen unter Bandenjugendlichen der Vororte sowie die Allianz zwischen *beurs*

und Schülern sowie Studenten während des französischen Jugendwiderstands gegen das Gesetz, das den Kündigungsschutz bei beruflichen Erstanstellungen (*contrat premier embauche*) liquidieren sollte.

Doch die Mehrheit der eingewanderten Jugendlichen in den „Problemvierteln“ hat oft noch nie die Residenzviertel ihrer etablierten oder behüteten Altersgenossen gesehen, auch oft nicht mal die Luxusausstattungen der Großstädte (Champs Elysées, Jungfernstieg, Westminster Abbey). Die Paradoxie spitzt sich in einer einseitigen antagonistischen Konstellation zu, wenn der Staat seinen Jugendstrafvollzug gegen die von den rassistischen *gangsta raps* glorifizierten devianten Akte verschärft und vermehrt. Überall in der Europäischen Union wird das ‚Einkerkerungsalter‘ für Jugendliche gesenkt: von 18 auf 16, auf 14, auf 13 (Frankreich) auf 10 (lange Zeit in Großbritannien). Doch das letzt genannte Land, Großbritannien, in dem Heranwachsende lange Zeit schon mit 10 Jahren ins Gefängnis geworfen werden konnten, hat diese Entwicklung umgedreht. Die repressiven Maßnahmen – ohne jede Maßnahme zur Erziehung, Sozialarbeit, Sozialisationshilfe - haben sich als völlig ineffektiv und kontraproduktiv erwiesen. Der Antagonismus wird ergänzt, wenn wir die weitergehenden sozialen Probleme oder Diskriminierungen berücksichtigen, die hinter der vermutlichen Ghetto-Romantik stecken: Fehlende Bildungschancen, Aussperrung von Frauen und Schwulen, Arbeitslosigkeit, prekäre Wohnbedingungen bis zu den ungenügenden Erwerbsmöglichkeiten, unter denen viele Immigrantenfamilien leiden müssen (Güngör 2007). Viele Jugendliche schieben Frust, den sie sich mit Alkohol und Partys ‚zudröhnen‘, wenn sie sich nicht in zunehmende Wut und zunehmenden Hass verwickeln, auf welche wir immer wieder – mal vereinzelt, mal geballt – gestoßen werden. Es ist also eine Frage auf Leben und Tod, besser: auf Zukunft und Hoffnungslosigkeit, dass es in der Europäischen Union und seinen Mitgliedsstaaten darum geht, wie sie auf diese kulturell diverse Menge der zukünftigen Erwachsenen eingeht.

Wie können wir eine Ausgangsbasis markieren, die nüchtern bleibt, aber nicht defätistisch wird? Eine mögliche Ausgangsbasis wollen wir mit drei Worten markieren: *Wiedereröffnung von Geschichte* – ohne die idealisierende (transkulturelle) Zielvorstellung einer Höherentwicklung der Menschheit (oder zumindest der Bürgerschaft) und auch ohne die (multikulturelle) Wunschvorstellung eines harmonischen Zusammenlebens zwischen den Gruppen, Generationen und Geschlechtern sowie zwischen Mehrheiten und Minderheiten.

Es geht darum, den Horizont der Gegenwart als interkulturell-antidiskriminierendes Handlungspotential aller ihr zugehöriger Generationen kenntlich zu machen. Dann müssen wir – sehr verkürzt – die *Zeitachse* von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit der *Kulturachse* der heterogenen ethnischen und religiösen Gruppen verschränken. Zunächst stehen wir alle auf den verschiedenen Schultern derer, die uns hervorgebracht haben, und bleiben mit ihnen (in Mehrheits-

wie in Minderheitsgruppen) verkettet. Da ist einmal die deutsch-französische Zusammenarbeit und die mit ihrer Hilfe errichtete Europäische Union. Sie haben sich aus der Asche von Auschwitz erhoben und verdienen es, aufrechterhalten und fortgeführt zu werden. Zugleich werden wir aber bereits von denen herausgefordert, denen zumindest unsere pädagogische Bemühung gilt. Unsere Generation als ganze, und darin sind Mehrheit und Minderheit vereint, sieht sich unabhängig von biologischer Elternschaft in die Pflicht genommen. Doch die gemeinsame Gegenwart mit den Nachwachsenden ist keineswegs, wie wir wissen, entspannt. Die Rückfragen der Jüngeren werden gerade dann bohrend, wenn sie sich in Hoffnungslosigkeit und abweichenden Verhaltensweisen, oder allgemein in Nicht-Integration ausdrücken und auf versteckte Tabus und erhebliche Versäumnisse verweisen: etwa der Versäumnisse der Integrationsunwilligkeit und Integrationsunfähigkeit von Seiten der Mehrheit – teilweise jedoch auch von Seiten der Minderheiten und ihrer Organisationen und Religionsgemeinschaften. Auch der Islam in Europa und die in seinem Namen begangenen terroristischen Exzesse sind Teil der bohrenden Nachfragen, die der Beantwortung bedürfen. Eine interkulturell-antidiskriminierende Option erfordert somit eine *Verantwortung*, die nicht bei der interkulturell-humanistischen Weichfassung des „Antwortens auf den anderen“ stehen bleibt: betroffen und ergriffen von der Zerbrechlichkeit der Menschen und ihrer Beziehungen – aber ohne größere Hoffnungen (so wie es bei Lévinas und tendenziell auch bei Arendt angelegt ist). Ihre Verantwortung gilt einer zweifachen Übernahme: einmal der *Übernahme der Verantwortung* für die hinterlassene interkulturell marode Gesellschaft und Union Europas; dann aber auch *für den Übertritt in eine Epoche*, an der unsere im Moment lebende und handelnde Generation nicht mehr beteiligt sein wird und die schon aufgrund der veränderten demografischen Zusammensetzung der Nachkommen interkulturell-antidiskriminierend sein muss. Wiedereröffnung der Geschichte heißt dann nicht, der alten und evolutionären Kolonialphilosophie von Hegel bis Kant folgend und kürzlich noch einmal vom französischen Präsidenten den „jungen Afrikanern“ gepredigt, dass bestimmte Kategorien von Menschen sich mehr oder weniger mutwillig außerhalb der Geschichte stellen oder gar wie das „*Gesinde in den banlieues*“ sich gegen sie stellen, anstatt sich in ihr einzustellen – denselben jungen Afrikanern, die mit Macht versuchen, sich über die Grenzen Europas hinwegzusetzen. Wiedereröffnung von Geschichte bedeutet umfassender die Profilierung der Gegenwart, die von den heutigen und multiplen Grundbedürfnissen der vielen verschiedenen Beziehungen entstammenden Nachkommen ausgeht. Das wird nicht einfach sein, da wir in einem umspannenden Vergeudungskapitalismus zu interkulturellem Ethnozentrismus und Soziozentrismus tendieren: zu Wegwerfbeziehungen. Die wünschenswerte veränderte Empathie ist doppelt schwierig. Zum einen können die Werte, Bedürfnisse, Interessen der einen (der Mehrheit) mit dem immer stärker artikulierten der anderen (der Minderheiten) nicht übereinkommen. Und

zum anderen kommen die aktuell wahrgenommen ethnozentrischen Oberflächenbedürfnisse denen der folgenden Generationen nicht nach. *Die überwiegende Optik taugt nur für das Nächstliegende*, und das sowohl im sozialen Sinn des interkulturell-antidiskriminierenden Austauschs als auch im geschichtlichen Sinn des interkulturell-antidiskriminierenden Wandels. Die von heutigen Entscheidungen der Mehrheitsbevölkerung abhängigen anderen und künftigen Geschlechter sind gedanklich weitgehend ausgegrenzt. Das überwiegend auf die eigene vertraute Lage und Zeit, allenfalls auf die integrierbare nachfolgende Generation ausgelegte Selbstverständnis versagt angesichts von Dimensionen, die das herkömmliche Politik- und Geschichtsverständnis außer Kraft setzen. Und das, was wir an Verantwortung für die nächste Generation, besonders in deren benachteiligten Teil, bislang aufbieten, bleibt meist noch der Sprache der Kontrolle, der Restriktion verhaftet und ist kaum auf die Eröffnung von Geschichte ausgerichtet.

So muss nach der Jahrtausendschwelle eine interkulturell-antidiskriminierende Option entwickelt werden, die von der Einsicht ausgeht, dass wir (als Menschengattung, als Mehrheit und als Minderheiten) das Vermögen zur interkulturellen Kommunikation und zur Bekämpfung von Diskriminierungen nur ungenügend entwickelt haben und darunter bislang offensichtlich nur ungenügend leiden. Dabei haben wir mit der „polyphonen Komplexität“ der Deutsch-Französischen Zusammenarbeit und der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten bereits eine große Perspektive, die ungleich verheißungsvoller ist, als das, was in den meisten Nachbarländern möglich erscheint. Wer auf die Baustellen Europas geht, der wird Themen entdecken, welche gerade die nachkommenden Gemeinschaften und die nachfolgenden Generationen interessieren und mit der Union identifizieren: Anti-Kriegsbewegung und alterglobalistische Gestaltung des europäischen Arbeitsmarktes und des Weltmarktes, Frauenrechte und Schwulenrechte, Klimapolitik und Ausbildung, Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit, Vielfalt und Einheit All diese Geschichtszeichen bedürfen eines Diskurses, der vorausschauend Aussichten eröffnet und nicht verschließt - und diese in eine anziehende-pädagogische Form bringt, die vielen jungen Unionsbürgern Anlass für Hoffnung und Identifikation gibt.

Eine solche Option ist also nicht einfach aus wissenschaftlichem Wissen abzuleiten oder einseitig politisch festzulegen oder zu oktroyieren. Sie muss zuerst in Rechnung stellen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Position auch unterschiedliche bis widerstreitende Vorstellungen von den Optionen haben. Diese erläutern wir beispielsweise entlang der Zuwanderungskriterien Mindestheiratsalter, sprachlich-kulturelle Vorkenntnisse und Sicherung eines Lebensunterhaltes. Eine nur symbolische `interkulturelle` Aushandlung käme womöglich nicht über den `kleinsten gemeinsamen Nenner` einer Demokratie (Befolgung des Gesetzes der Mehrheit) hinaus. Und ein `nur` antidiskriminierender Kampf würde vielleicht allein die Etablierten zu mäßigen suchen. Alle

diese Optionen würden von Antagonismen blockiert oder eingeschränkt. Dabei enthalten sie bereits den Horizont einer übergreifenden Gegen-Seitigkeit, einer Komplementarität, welche alle Gegensätze verbindet: Die Sorge für die Kinder, die Töchter, die Familie. Was trennt, ist die Art und Weise, wie dieser Sorge nachzukommen sei. Und hier könnte ein Widerstreit, eine Konfrontation ansetzen, die nicht schlichtet oder `vereinbart`, sondern Optionen vielfacher Art erarbeitet.

Prozedural, also für den formalen Umgang zwischen Mehrheit und Minderheiten hat das eine Konsequenz, wie sie Jürgen Habermas (2001) sogar viel weitgehender am Beispiel des Verhältnisses zwischen säkularer Gesellschaft und Religion begründet hat: Demokratische, parlamentarische Mehrheiten dürfen in Fragen, welche die Einwanderer in ihrer Existenz unmittelbar betreffen und beeinträchtigen, „*keine Beschlüsse durchdrücken, bevor sie dem Einspruch der Betroffenen, die sich darin in ihren Lebens- und Wanderungsbedingungen verfolgt fühlen, Gehör geschenkt haben.*“ Mehr noch: „Sie müssen diesen Einspruch als eine Art *aufschiebendes Veto* betrachten, um zu prüfen, was sie daraus lernen können.“ In Anbetracht der ethnozentrischen Herkunft seiner moralischen Grundlagen sollte der „freiheitliche Staat in einer kulturell und religiös vielstimmigen Öffentlichkeit mit der Möglichkeit rechnen, dass die „Kultur des gemeinsamen Menschenverstandes“ (Hegel) angesichts ganz neuer Herausforderungen das Artikulationsniveau der eigenen Entstehungsgeschichte nicht einholt“. Über das Prozedere hinaus merkt derselbe Habermas an, dass „die Quellen der Solidarität“ in einer Gesellschaft zu versiegen drohen“, wenn „die Sprache des Marktes ... heute in alle Poren (ein)dringt und ... alle zwischenmenschliche Dynamik in das Schema der selbstbezogenen Orientierung an je eigenen Präferenzen (presst)... Das soziale Band, das aus gegenseitiger Anerkennung geknüpft wird, geht aber in den Begriffen des Vertrages, der rationalen Wahl und der Nutzenmaximierung nicht auf.“ Übersetzt in unsere Vorstellung interkulturell-antidiskriminierender Optionen heißt das, jene zu privilegierende Quelle der Solidarität, nämlich die intergenerationelle Solidarität, auf die der zukünftig demokratische Staat angewiesen ist, wieder zum Fließen zu bringen.

In diesem Kontext bedeutet dann Wiedereröffnung von Geschichte für interkulturell-antidiskriminierende Optionen, dass sie gerade den jungen Nachwachsenden und Nachziehenden *Lebens- und Kommunikationsmöglichkeiten durch mehr interkulturelle, intergeschlechtliche und intergenerationelle Information und* wenn möglich auch *Kommunikation* anbieten. In dieser beziehen die widerstreitenden Repräsentanten und Betroffenen ihre Entscheidungen und Handlungen nicht einfach aus bestimmenden Konventionen, sondern muten dem Anderen die Möglichkeit zu, die eigene zu erweitern und für sich selbst möglicherweise neu zu erfinden. Dann könnten auch fundamentalistische – *menschenrechtliche, gottesgebotliche, familientraditionelle* – Haltungen sich mit den jeweils anderen verbinden lassen, ohne dass sie sich vereinbaren lassen

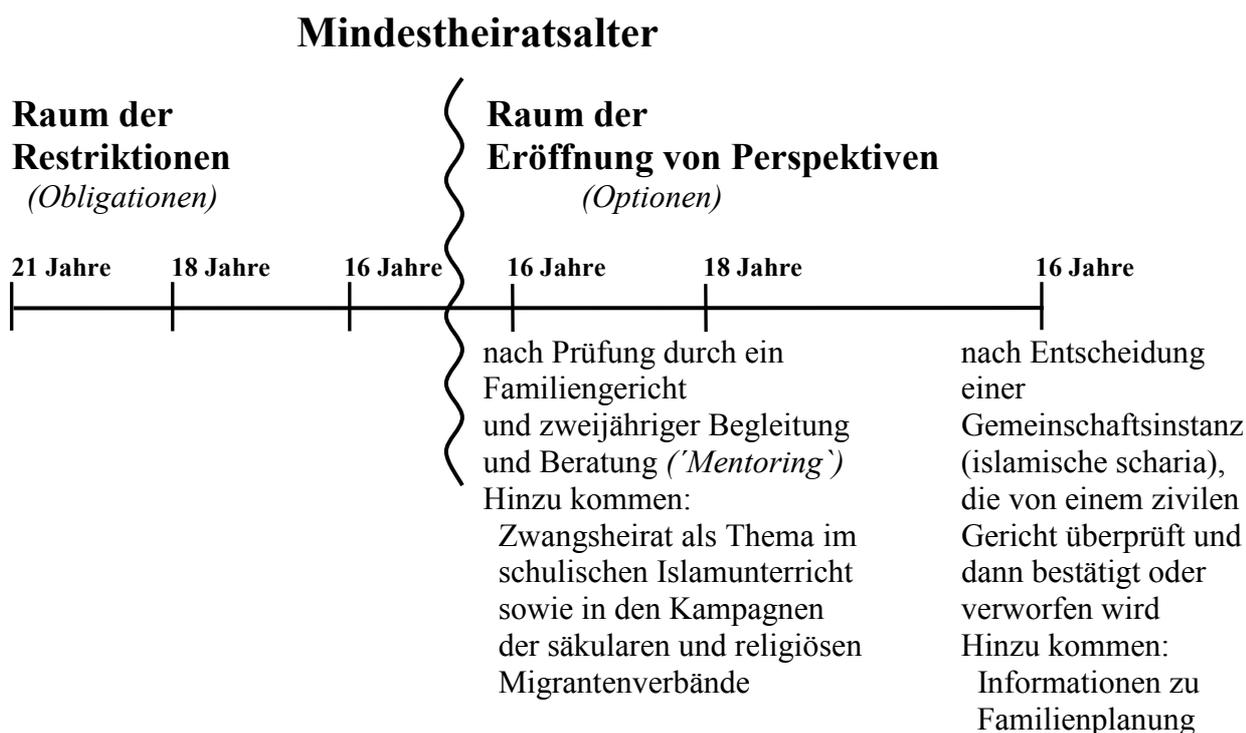
müssen. Als unbedingt vorgegeben gilt nicht die Vereinbarkeit von Normen (im verfehlten Verständnis von Integration), sondern die Anerkennung der Wahl-Freiheit (Option) der einzelnen Menschen und formal auch der Gemeinschaften als Voraussetzung für die Selbstverpflichtung zu interkulturellem – also pfeglichem und gestaltetem – Austausch und zu antidiskriminierender – also Benachteiligungen und Unterdrückungen vermindender – Praxis.

Interkulturell-antidiskriminierende Optionen als Erweiterung des Kooperations-spielraums gegenüber den drei Restriktionen der Familienzusammenführungsgesetze

Wie können solche Optionen aussehen, welche die restriktiven Zuwanderungsgesetze revidieren, ohne die damit verbundenen legalen Gründe und legitimen Hintergründe wieder zu torpedieren? Wir versuchen, die Entwicklung interkulturell-antidiskriminierender Optionen entlang den drei restriktiven Kriterien der Familienzusammenführungsgesetze zu bestimmen.

Der Raum der Perspektiven eröffnenden Optionen zum ersten Kriterium des *Mindestheiratsalters* lässt sich von demjenigen der Obligationen und Restriktionen wie folgt unterscheiden und dabei auf einer Skala abbilden:

Tafel 16: Obligationen und Optionen zum:



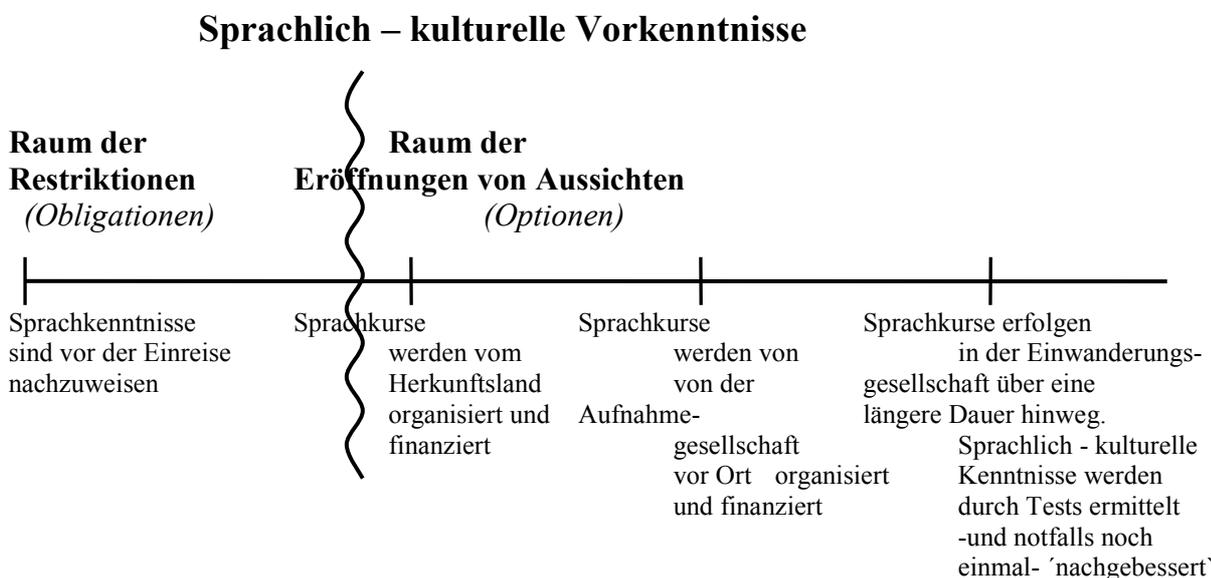
Die Skala zeigt, dass es jenseits der Restriktionen und Obligationen auch Perspektiven und Optionen gibt. Diese sind keineswegs extrem oder außergewöhnlich. Sie sind weder permissiv oder indoktrinierend, noch stellen sie außergewöhnlich neue Aktivitäten dar.

Die mittlere Option würde das, was bisher nur in Nothilfeaktionen durch Mädchenhäuser (wie etwa *Papatya* in Berlin) oder *Online-Börsen* in letzter Minute und als letzter Rettungsanker für wenige Extremfälle getan wird, generell in die Familienplanung und in die Ehezusammenführung einführen: Information (über die deutschen Gesetze), Aufklärung (über Grund- und Menschenrechte), Kommunikation (zwischen den unterschiedlichen religiösen, traditionellen und säkularen Wertepositionen) sowie Beratung, Begleitung und prüfende Bewährung.

Die zweite in der Skala angezeigte Option ist eine multikulturelle, die in Kanada zur Zeit – wie dort gesagt wird: mit Erfolg – praktiziert wird. Durch kanadische (Nicht-)Regierungsorganisationen mit-ausgebildete Scharia-Verantwortliche muslimischer Gemeinschaften treffen eine Vorentscheidung, die wiederum von einem Zivilgericht bestätigt oder verworfen wird.

In beiden Optionen geht es – in Auswertung sozialpädagogischer und politischer Erfahrungen (Caritas/Diakonie 2007) - darum, den Ehepartnern und Familien – zumal wenn sie von den Regelungen zur Familienzusammenführung betroffen sind – in präventiver Weise das ganze Szenario von Hass, Schikanen, Strafen, Fluchten und ähnlichem zu ersparen. Die einfache Festlegung eines höheren Mindestheiratsalters hätte weder Einfluss auf die Verhinderung von Zwangsheirat noch auf die hier kurz vorgetragenen Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Beratung. Zum zweiten Kriterium „*Sprachlich-kulturelle Vorkenntnisse*“ ließen sich Optionen und Restriktionen wie folgt unterscheiden.

Tafel 17: Restriktionen und Optionen zu:



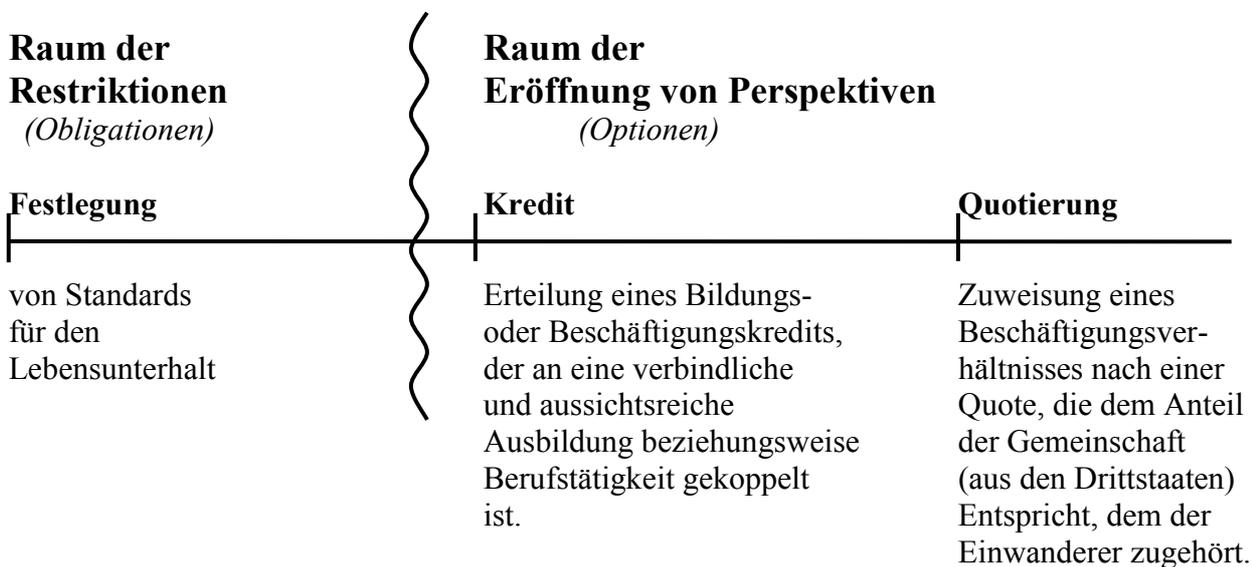
Die restriktive Maßnahme grenzt an Schikane, wenn sie die Ehepartner sich völlig überlässt. Jenseits dieser Restriktion besteht Aussicht auf drei faire und gerechtere Optionen. Die erste wird – zumindest prinzipiell – von der deutschen und türkischen Regierung angestrebt. In dieser hat sich – bis jetzt allerdings eher theoretisch - die türkische Regierung für zuständig erklärt, die Sprachkurse zu organisieren und zu bezahlen. Die zweite wird ausdrücklich – und mit dem transkulturellen Pathos der Republik – von der französischen Regierung eingefordert und organisiert. Und die dritte ganz rechts wird weitgehend in Großbritannien, aber auch Kanada und anderen angelsächsischen Ländern praktiziert. Sie ist bereits weitgehend evaluiert und mit ihren Tests auch standardisiert worden.

Es ist für den augenblicklichen Zeitgeist bezeichnend, dass diese Optionen (noch) keine mehrsprachigen, interlingualen, Bildungs-Gänge vorsehen.

Was das dritte Kriterium *Sicherung des eigenen Lebensunterhalts* angeht, so werden Optionen zwischen folgenden Polen diskutiert:

Tafel 18: Restriktionen und Optionen zu:

Selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts



Dieses Kriterium stellt in Zeiten abflachender Konjunktur sicherlich dasjenige dar, über welches am schwierigsten in zufriedenstellender Weise eine Vereinbarung erreicht werden kann.

Dennoch hat es Vorbilder für Perspektiven eröffnende Optionen gegeben. Die Kreditlösung in der Mitte hat die freie Wirtschaft zu Beginn der Arbeitsmigration offeriert und bietet sie immer noch an, nur dass jetzt der Adressat nicht mehr der malochende Industriearbeiter sondern der informationstechnologische Softwareingenieur ist. Wir haben schon erwähnt, wie die britische

Regierung selbst, angesichts einer ungewöhnlich günstigen Konjunktur, sogar umstandslos 5000 illegal Zugewanderte in den Staatsdienst nahm (einschließlich zur Betreuung des Jaguars des Prime Ministers Brown). Die Quotenlösung ist in einigen Einwanderungsgesellschaften – wie Kanada, Australien, Skandinavien – üblich. Jede Einwanderung ist an ein Quotierungs- oder Punktesystem gebunden, das immer im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten entschieden wird. Optionen und nicht nur Obligationen wären in jedem Fall für die jungen Nachkommen der Einwanderer wünschenswert, die sich einbürgern oder die einen Ehepartner nachziehen lassen wollen. Erste Gerichtsentscheidungen beginnen gerade in diesem Kriterium dem Staat Grenzen aufzuzeigen und den Nachfragern Aussichten zu eröffnen: „Wer ohne eigenes Verschulden Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Ausbildungsförderung erhält, dem darf die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verweigert werden“ (Verwaltungsgericht Stuttgart vom 05. Dezember 2007). Eine Gesellschaft oder Kultur, liefert mehr Identifikations- und Zustimmungflächen, welche ihnen glaubwürdig zeigt, dass sie „nicht nur“, wie eingangs von Johannes Rau zitiert, „ein anderes Wort dafür ist, das Glück der einen auf dem Unglück der anderen zu bauen“, sondern dass sie in ihren jungen neuen Bürgern „mehr sieht, als Teilnehmer am Wettbewerb, als Konkurrenten um Arbeitsplätze ...“

Noch einmal: es geht nicht darum, Obligationen gegen Optionen auszuspielen. Denn auch Optionen werden dann wertlos, wenn sie ohne Garantie bleiben. Worum es geht, ist, den Handlungs- und Entscheidungsspielraum mit Blick auf aussichtsreiche Möglichkeiten und Perspektiven zu erweitern.

Pädagogische Beförderung interkulturell-antidiskriminierender Optionen

In den Optionen sind teilweise schon qualitative pädagogische Bemühungen angedeutet worden, die über die bloß formalen Prozeduren der Herausarbeitung von Wahlmöglichkeiten hinausgehen. So wurden Schule und andere Instanzen benannt, welche Information, Aufklärung und Beratung zur Verfügung stellen könnten. Das würde allerdings bedeuten, dass eine interkulturell-antidiskriminierende Schule ihr Gründungsprinzip des *Moratoriums* (Schutzraum für Jugendliche) zu einem erweiterten Interperspektivenraum des *Intertoriums* überführen müsste. Denn interkulturell-intergenerationelle Probleme sollten heute, da Familien und Gesamtgesellschaft überfordert sind, nicht mehr am Schuleingang abgestellt werden. Sie könnten genau umgekehrt als *Schlüsselprobleme* (Klafki 1990) bearbeitungsfähig und für die Ausbildung der Heranwachsenden fruchtbar gemacht werden. Gleichzeitig könnten und müssten säkulare und religiöse

Migrantengemeinden eingebunden werden – etwa in Kampagnen zur Aufklärung des Sachverhalts der Nötigung und des Tatbestands der Strafe bei Zwangsverheiratungen. Der Islam und islamische Gemeinden müssten bekanntlich im Fall der Zwangsheirat nicht das Problem bleiben, sondern könnten Teil der Problemlösung werden. Mullahs könnten *Fatwas* gegen Zwangsverheiratungen in informierter und interpretierter Weise verfassen.

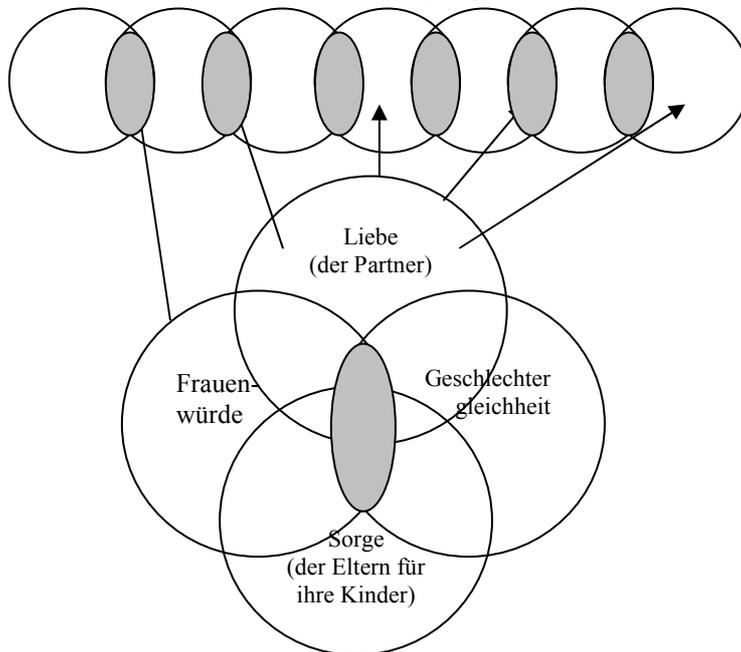
Eine erste qualitative Prozedur, um eingewanderte Familien zu bewegen, ein Vorhaben der Zwangsverheiratung durch eines zu ersetzen, das ihrer Liebe und Sorge zu den Kindern einen besseren, zumindest menschenrechtlichen Ausdruck verleiht, könnte diejenige der *Synergie* sein. Dieses Wort ist zwar ein rechtes Plastikwort geworden und in der Wirtschaft hat es eher die Funktion der Einsparung (etwa der Freisetzung von Arbeitskräften durch Fusionen) übernommen. Aber dennoch ist die Absicht und Zielrichtung für eine interkulturell-antidiskriminierende Option naheliegend: aus den verschiedenen und teilweise widerstreitenden Energien eine übersummativ Synergie zu finden, die in einer besonders innovativen und tragfähigen, überzeugenden und ausreichenden Lösung ihren Niederschlag finden. In den vier Schritten unseres Prozesses interkulturell-antidiskriminierender Kontakte, Begegnungen und Willensbildungen, lässt sich solch ein Synergieprozess in etwa so vornehmen, wie wir es auf dem Schaubild auf folgender Seite schematisch dargestellt haben (Tafel 19).

Den Ausgangspunkt bilden zwei einander diametral entgegengesetzte Positionen: Zwangsweise Verheiratung versus Freie Heirat (Partnerwahl). Diesen liegen kulturelle Hinter-Gründe zugrunde, die, lässt man sich erst einmal auf sie ein, perplex und unbestimmt machen können (vergleiche die Ausführungen dazu im Kapitel 2): Denn Zwangsheirat ist dann nicht nur ein abscheuliches Verbrechen, sondern hat für ihre Protagonisten – kollektiv, also unbewusst, selbstverständlich - mit 'Scham', 'Würde', 'Zucht', und 'Ehre' des Menschen in seiner Gemeinschaft zu tun. Sofern sie überhaupt die (Vor-)Urteile der Europäer oder sogar der eigenen Kinder wahrnehmen, lassen sie deren Zuschreibungen von 'Rückständigkeit', 'Unfreiheit', 'Ungleichheit', 'Unterdrückung' einigermaßen ratlos. Für sie war Unterdrückung: 'Sorge' und Einschließung: 'Liebe'. Umgekehrt gilt das Gleiche, wenn Europäer ihr Land als 'Puff ohne Dach' etikettiert sehen. Im zweiten Schritt ginge es, idealiter, um die Bereitschaft, sich vom Widersinn (Paradoxie) beider Positionen ergreifen zu lassen. Die freie Liebe im Westen befindet sich in einem chronischen Widerspruch zur (meist angestrebten) Notwendigkeit der Familiengründung und der Kinderaufzucht – genauso wie umgekehrt die zwanghaft vollzogene Familie im Widerspruch zur liebevollen Gründung der Familie und Erziehung der Kinder steht. Der dritte Schritt würde vollends die Antagonismen in beiden Positionen offenlegen und damit die mehr oder weniger offene Frauenunterdrückung in einigen Migrantenfamilien wie die mehr oder weniger offensive Frauenunterdrückung in 'durchpornografisierten' westlichen Gesellschaften mit ihren verstärkt äußerlichen Taxierungen

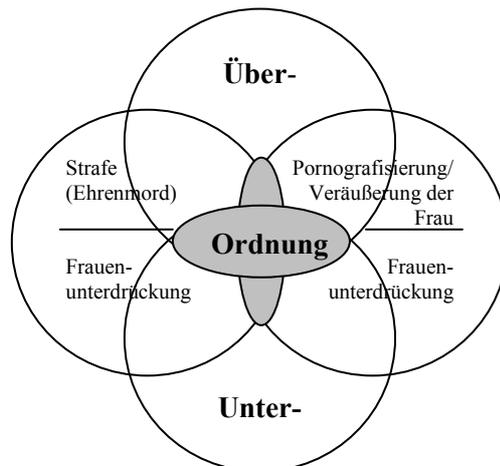
Tafel 19: Ein Synergieprozess zwischen Zwangsheirat und Freier - Heirat

Autorisierung aller Arrangements einer auf der freiwilligen Entscheidung der Partner und ihrer Übernahme für den Gatten und die Kinder beruhende Einwilligung zur Ehe

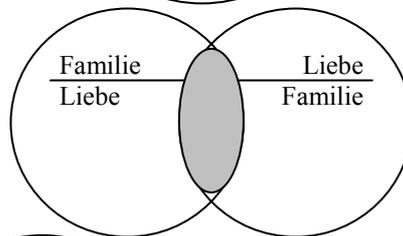
4. Synergische Problemlösung



3. Antagonistische Problemdefinition



2. Paradoxe Problemdefinition



1. Perplexe Problemwahrnehmung



Kulturelle Minderheit
(Zwangsverheiratung)



Kulturelle Mehrheit
(Freie Heirat)

weiblicher Körper (mitsamt ihren zivilisatorischen Mädchen- und Frauenkrankheiten) zum Thema machen. Eine synergische Problemlösung könnte im vierten Schritt dann gelingen, wenn man die vermittelbaren Wertegrundlagen beider Seiten miteinander in Widerstreit bringt: die Vorstellung einer besonderen Frauenwürde hier und der Geschlechtergleichheit da. Und damit verbunden Liebe für den Ehepartner und Sorge für die Kinder, die von beiden ja gleicherweise, wenn auch mit verschiedenen Inhalten, in Anspruch genommen werden. Die „übersummativ Energie“, die aus einem solchen interkulturell-antidiskriminierenden Prozedur resultieren könnte, ließe sich etwa in folgender komplexer Lösung zusammenfassen: alle Formen von Heiratsarrangements sind autorisiert, wenn sie – nach ausführlicher Information, Beratung und Begleitung – auf der freiwilligen Vereinbarung beider Partner und auf ihrer Verantwortung für den jeweilig anderen und für die möglichen Kinder gründen. Das schließt im Idealfall die Verantwortung für die Geschichte der Familie, aber gleichzeitig auch für die freie Entfaltung aller ihrer individuellen Glieder ein.

Synergisch entwickelte Optionen wären dann unter anderem durch folgende Qualitätsmerkmale ausgezeichnet: (1) *Eliminierung von Benachteiligungen*, (2) Schaffung einer *Akzeptabilität* für alle oder zumindest für die größtmögliche (Schnitt-)Menge in Mehrheit und Minderheiten, (3) Gewährleistung von *Wahlfreiheit* (das Recht jeden Menschen, sich zu binden, aber auch sich zu lösen: free-in free-out), (4) Eröffnung einer erlebbaren *Zukunft* als aussichtsreiche Realität, (5) *Internationalisierung der Lösungen*: viele Optionen (Kopftuch, Zwangsheirat, Pluralität) müssen sich im internationalen Kontext bewähren; ihre Elaborationen können auch Gegenstand internationaler Verhandlungen sein (etwa zwischen der Europäischen Union und der Türkei, zwischen Frankreich und Marokko, zwischen Großbritannien und Pakistan sein: Moscheebauten gegen christliche Pilgerzentren); (6) *Transformationsambivalenz*: jede Veränderung enthält nicht nur schöne, befreiende Optionen, sondern ist immer auch begleitet und `korrumpiert` von Obligationen (auch in Formen von Diskriminierung und Gewalt)

Herausforderung einer interkulturell-antidiskriminierenden Bildung

Ein aufwendiger, aber im besten Sinne pädagogischer Prozess der Konfrontation und Option würde erfolgen, wenn die gesetzlichen Restriktionen für die betroffenen Ehepartner zur *Herausforderung einer Bildung* transformiert werden können. Diese könnte mithilfe interkulturell-antidiskriminierenden Veranstaltungen organisiert werden. In diesem können (junge) Ehepartner ihre Entscheidung erklären und prüfen, sich auf ihren Bezug zum Grundgesetz und zu

Grundrechten befragen, auch anfechten, unterrichten, belehren lassen. Überhaupt müssen sie sich Konfrontation – also auch Fragen nach der Un-Rechtsslage von Frauen in ihren Herkunftsländern – gefallen lassen. Aber umgekehrt können und sollen sie selbst Fragen nach der sie oft irritierenden, auf Individualismus und Äußerlichkeit ausgerichteten Position der Frau und Familien im Westen, dem Leiden vieler Mädchen an Magersucht und so weiter, stellen können. Diese Art der Erfahrung, in der die Erfahrenden eine Erfahrung ihrer eigenen bisherigen Erfahrung und eine Erfahrung der fremden Erfahrung, also im Ganzen machen, können wir als einen *interkulturellen Bildungs-Gang* beschreiben: als eine Bereicherung und Differenzierung der geistigen Ressourcen, wenn nicht als einen Gestaltwandel des Bewusstseins. Dabei geht es nicht um einen Gang von einer archaisch-patriarchalisch oder religiös-fundamentalistisch „verwirrten“ zu einer säkular-laizistisch „aufgeklärten“ Weise der Erfahrung, sondern um ein dialogisch-dialektisches Umschlagen von einer Dimension der noch naiven, einseitig ethnozentrisch-diskriminierenden Vorerfahrung zu einer neuen geschichtlichen Qualität, welche die alte Erfahrung und das Fremde *im Ganzen* in der Perplexität ihrer Beziehungen, in der Paradoxie ihrer Spannungen und in den Antagonismen ihrer Verhältnisse reflektiert. Solch ein Bildungsgang stellt sich allerdings unter zwei weiteren Bedingungen ein, die sich scheinbar widersprechen. Erstens unter der Bedingung, dass die Heranwachsenden sich mental und intellektuell – zumindest der Tendenz nach und virtuell – von Diskriminierungen und vom dominanten Ethnozentrismus ihres Herkunftshorizonts (Familie, Religion) lösen können. Und zweitens, dass sie die Gebote und Zumutungen von Staat und Schule nicht nur erleiden, sondern zumindest in Teilen, einsehen und interpretieren, in Teilen aber selbstverständlich auch anfechten und bestreiten können. Sie könnten also mit Gründen den eigenen Standpunkt erproben und reartikulieren: Sie können ihn mit Hilfe ihrer Geschichte, ihres Wissens und ihres Gewissens begründen; und sie können ihn dadurch auf die Probe stellen, dass sie bohrende Nachfragen zur Unterdrückung (auch) in muslimischen Familien und Gesellschaften beantworten – und dann diese durchaus auch offensiv mit jener (mehr oder weniger latenten) in säkularen westlichen Gesellschaften konfrontieren.

Wenn wir zwischen der Sprache der Spirale interkulturell-antidiskriminierenden Lernens und jener der Lernstufen von Gregory Bateson (1978) hin und her gehen, könnten wir sagen, dass von einem ganz und gar außerordentlichen Bildungsgang die Rede ist. Denn schon die Überschreitung des (im Synergieprozess nicht mehr aufgeführten) Ausgangspunkts der Alltagsgewohnheit (Lernen II verweist ja auf nichts anderes als auf die Bildung von Gewohnheiten, also auch auf Ethnozentrismus und Diskriminierung) erfordert eine besondere Disponibilität und Sensibilität für Ungewissheit und Unbestimmtheit (im ersten Schritt), damit eine Bereitschaft und Kapazität, bisher unbefragte Vorverständnisse in Frage zu stellen, durch ihren Widersinn sich zu Suchbewegungen anregen zu lassen (zweiter Schritt) und die darin enthaltenen Gegensätze und

Gegenseitigkeiten zu bearbeiten (dritter Schritt). Im `Ergebnis` geht es einer synergischen, interkulturell-antidiskriminierenden Bildung (Lernen III) um Sensibilität für vernetzte Strukturen (*inter*) ökologischer Kreisläufe (*Kultur* im metaphorischen Sinn), welche sowohl die zweckrationale und erfolgskontrollierte Form des Denkens und Handelns als überhaupt auch die Zentrierung auf das eigene Bewusstsein transformiert. Nach Bateson entfalten sich Formen eines Lernen IV darüber hinaus von dem Moment an, an dem die Isolierung des Menschen und der Kulturen aus ihren Verbindungen der Teile mit dem Ganzen zurückgenommen wird. Dann können Menschen mit Sensibilitäten eines `universellen Selbst` im Angesicht der Endlichkeit von Menschen, Kulturen und Gesellschaften sowie der Menschheit und ihrer Umwelt übergreifenden, aber immer zu übersetzenden und zu vermittelnden Implikationen - `Gott` für die einen, `Kosmos` für die anderen – in den gemeinsamen Aufmerksamkeitshorizont rücken. Von da aus werden interkulturelle Optionen für die besondere Qualität einer mitfühlenden Solidarität (*compassion*) identifizierbar werden.

All das erweist sich allerdings dann als ganz und gar utopisch für Heranwachsende, die keine Wahlfreiheit haben, weil sie von den Eltern abhängig sind und/oder durch soziale Not beziehungsweise soziale Ungleichheit in ihrer Wahlfreiheit und in ihren Aussichten beeinträchtigt sind.

Herausforderung interkulturell-antidiskriminierender Gesellschaften

Zwar hat der Neokortex, nach Auskunft der Biowissenschaften, den `Affen-Mensch` vom Zwang der Instinkte befreit, und ihn damit genötigt, diese durch Normen zu ersetzen. Aber er schreibt keine Normen vor. Zum Gewinnen von Normen, die einen souveränen Bürger in einer Demokratie ausmachen, bedarf es daher vermittelnder Voraussetzungen in den umgebenden Gesellschaften (der Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union). Doch diese Gesellschaften sind in ihren Voraussetzungen ebenfalls nicht frei, sondern in einer Demokratie von der Mehrheit abhängig, damit von Interessen solcher Menschen, die momentan unter der Belastung des sozialen Sicherheitssystems leiden. Diese formalen Mehrheitsentscheidungen sind, nach demokratisch-interkulturellen Wandel Brauch, zu respektieren. Aber mindestens ein Blick auf den absehbaren demografischen-kulturellen Wandel sollte dazu motivieren, dass diese formelle Prozedur, an der sich im Moment weniger als die Hälfte der Bevölkerungen beteiligen, durch „allgemeine Beratungen“ und „verbindliche Willensbildungen“ (Habermas) ergänzt werden, die strittige Grundsatzfragen (der Freiheit und Sexualität, der Säkularität und Religiosität, der Einheit und

Vielfalt) so behandeln, dass ein „zwangloser Zwang“ des besseren Arguments, genauer: der Eröffnung und nicht der Verschließung von Aussichten für die nachwachsenden Generationen, sich einstellt. Es gehört zu den wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben, wie zumindest ein Minimum interkulturell-antidiskriminierender Optionen von den Verfassungen (der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten) garantiert und somit schwankenden Mehrheits-Entscheidungen entzogen werden könnten.

Noch einmal zum Begegnungsexperiment: Vom Wert aporetischer interkulturell-antidiskriminierender Kommunikation

Die Selbstaussgrenzung der *black women* hat die meisten der anderen Teilnehmer des Begegnungsexperiments nahezu traumatisiert, gerade auch diejenigen, die als Sozialarbeiterinnen mit Migrationshintergrund aus Deutschland und Frankreich sich zeitweise bemüht fanden, an dieser Gruppe teilzunehmen. Dabei hätte ein Blick über die eigenen Grenzen genügt, diese Selbstaussgrenzung– auch wieder virtuell und intellektuell für eine Zwischenzeit – plausibel zu machen. Der afghanische Sozialwissenschaftler Aamir Reaz beschreibt, warum afghanische Menschen, etwa Frauen, in der Anwesenheit von Westlern, zumal Männern, anders reden. Deren Anwesenheit genügt, um eine Frage (etwa zu dem 11. September 2001) als Angriff zu verstehen, und die Zweifel an der Täterschaft des Al-Quaida zu einem Mittel werden zu lassen, sich gegen den überlegen gebenden Westen zu schützen.

Auch die französischen Teilnehmerinnen hätten von den Vorfällen um das Kopftuch sowie das Kopftuchverbot einiges davon erfahren können. Wenn etwa die Menschenrechtlerin Zahira Meziani (Präsidentin der Assoziation für die Anerkennung der Rechte und Freiheiten muslimischer Frauen) muslimischen Kopftuch tragenden Schülerinnen den Rat gibt: „Sprecht nicht mit den Lehrern. Sie werden in jedem Fall nichts verstehen!“ (Libération 07. Oktober 2004). So wie auch viele der eigenen Eltern – das gibt es auch – ihre Töchter nicht verstehen, die sich urplötzlich das Kopftuch überstreifen oder – wie einst der Popsänger Cat Stevens – die Eltern darum bitten, einen Ehepartner für sie zu finden.

Insofern führt der Einbruch (die *Inter-ruption*) durch einen Dritten auch zu Korrektur und Erweiterung der Lang- und Nahbeziehung zwischen Deutschen und Franzosen, die sich dann wieder nicht als so nah herausstellt, als nach 45 Jahren erhofft.

In einer interkulturell-antidiskriminierenden Willensbildung ist somit jede Gelegenheit zu ergreifen, sich zu konfrontieren sowie nach Optionen zu fahnden. Diese Gelegenheiten bleiben allerdings zerbrechlich, weil die Anerkennung des Anderen als Gegenseitigem und des Eigenen als

Ratsuchenden weder einfach noch selbstverständlich, sondern gesellschaftlich überlagert und immer wieder von Ausschließungs- und Ausgrenzungspraxen zerstört wird. Es gehört durchaus zu den Aporien interkulturell-antidiskriminierender Kontakte, Begegnungen und Willensbildungen, dass „Aggressionen, die unauflöslich erscheinen, und deshalb ertragen werden müssen“, anzuerkennen sind: „Auch wo Kommunikation gänzlich abbricht und die Personen und Gruppen sich endgültig entfernen, bleibt der Zusammenhang ihrer interkulturellen Kommunikation bestehen. Das ist seine Kostbarkeit.“ (Gamm 1996) Allerdings wird diese schöne interkulturell-philosophische Einstellung nur dann zutreffend, wenn Dissens und Diskriminierung in Permanenz bearbeitungsfähig gehalten werden können.

Dann werden gerade Protagonisten und Antagonisten wie die `schwarzen Frauen` unerlässlich sein, um Brücken zwischen den Exklusionszonen und den sich ausschließenden Gemeinschaften auf der einen Seite und der umgebenden Gesellschaft zu bauen. Analog zu ihrer eigenen Integration, die „immer gleichzeitig Aneignung und Entfremdung“ (Bhabha 2007) war, werden sie ihre `Klientel` oder `Schicksalsgenossinnen` jedoch nicht in eine neuerliche Sackgasse der Assimilation führen wollen, sondern mindestens auf eine mehrstufige Autobahn. Und sie werden darauf beharren und es zunehmend durchsetzen, dass „sie, die von anderswo herkommen und sich diesem Land zugehörig fühlen, die ihre Steuern zahlen, die Sozialarbeiter und Lehrer, Ärzte und Kaufleute sind, diese Kultur auch mitgestalten wollen.“

Es geht in interkultureller Theorie und Praxis, Theorie und Pädagogik also nicht darum, alles (Interkulturelles und Antidiskriminierung) mit allem (Weltbürgertum, Religion, Nationen) zu vermischen, sondern alles für die Schaffung eines geschichtlichen Spiel- und *Zwischenraums*, einer entwicklungstreibenden *Zwischenzeit* sowie einer alle belebenden *Interperspektivität* zu nutzen. Eine solche Belebung des Dazwischen wird zumindest in der letzten von uns zitierten Szene des Begegnungsexperiments angedeutet. Doch wie der Rahmen dieses Experiments lange die Blockierungen zwischen Gruppen und Personen auf die Spitze zu treiben drohte, so ist auch die hier sichtbar werdende gefühlvolle, geradezu romantisch-universelle `Versöhnung` ihrer außergewöhnlichen, extravaganen Atmosphäre zu verdanken.

Eine solche *Interperspektivität* ist immer auch *antidiskriminierend*, weil sie keinem Kampf aus dem Wege geht, allerdings auch überflüssige Kämpfe nicht anzettelt. Es heißt, den Wettlauf mit entropischen Prozessen, etwa der Desintegration oder der Demoralisierung, nicht verloren zu geben. Dazu ist es eben notwendig, sich immer mit den Augen des anderen (*interkulturell*) und des Gegners (*antidiskriminierend*) zu sehen. Wie Sloterdijk (2006 S. 255) es ausdrückt: „Dazu ist Zeit vonnöten ... die wesentliche Zeit ... als Lernzeit“. Es ist eine Lernzeit für *Inter-Zivilisierungen* zu bestimmen, in der die Interakteure nicht nur Geschichte machen, sondern, wie oben beschrieben, sie eröffnen. Während dieser Zeit wird keine `Weltkultur` pur entstehen. Es könnte aber ein

Komplex von Verbindungen in den Widersprüchen, von Gegenseitigkeiten in den Gegensätzen und damit von Problemlösungen im Widerstreitigen aufgeschichtet werden, der nicht bei eigenen Kulturen und Positionen stehen bleibt, sich aber auch nicht in einer abstrakten oder globalen Universalkultur verliert. Vielmehr bildet dieser Komplex dann ein Reservoir an Kapazitäten, mit deren Hilfe Grenzen bearbeitet und Brücken gebaut werden könnte. Diesen Komplex dürfen wir dann mit Fug und Recht als ein *zugleich interkulturelles und antidiskriminierendes Netzwerk von Optionen* beschreiben.

Literatur:

- Ateş Seyran 2007: Der Multikulti-Irrtum. Berlin: Ullstein
- Augè Michel 1994: Pour une anthropologie des mondes contemporains. Paris: Aubier
- Baudrillard Jean 2005: Nique ta mère. In: *liberation* 18. November
- Bataille Philippe 1999: Racisme institutionnel, racisme culturel et discriminations
- Bateson Gregory 1977: Ökologie des Geistes. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bauman Zygmund 1995: Making and Unmaking of Strangers. Fremde in der Postmodernen Gesellschaft. In: *Gulliver* 37/2, S. 10 ff.
- Begag Azouz 2005: L'Intégration. Paris: Le Cavalier Bleu
- Bhabha Homi K. 2000: Die Verortung der Kultur. Tübingen: Stauffenburg
- Bhabha Homi K. 2007: „Die Leute wollen teilnehmen“. In: *tageszeitung*, 20. November 2007
- Böhmer Maria 2006: Einleitung zum Nationalen Integrationsplan. Bundesregierung.
- Bindé Gêrôme (Dir) 2004: Où vont les valeurs? Paris: Albin Michel
- Bourdieu Pierre 1990: Die Benachteiligten nehmen die Gestalt der Ausländer an.
In: *tageszeitung* 24.4, S. 10
- Bourdieu Pierre 1993: La Misère du monde. Paris: Seuil
- Bourdieu Pierre, Wacquant Loic 1997: La nouvelle vulgate planétaire. In: *Le Monde Diplomatique*
- Bundesregierung 1980: Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik
- Bundesregierung 2007: Nationaler Integrationsplan: Berlin
- Bundesregierung 2007: Gesetze zur Umsetzung aufenthalts- und asylrelevanter Richtlinien der Europäischen Union: Berlin
- Cornut-Gentille François 2007: Véritablement accéder à la société et aux vrais emplois. In: *Le Monde* 17. nov. 2007
- Demorgon Jacques, Kordes Hagen 2006: Multikulturell, transkulturell, leitkulturell – und Interkulturell. In: Nicklas Hans, Müller Burkhard, Kordes Hagen 2006: Interkulturell denken und handeln. Frankfurt am Main, Campus
- Deutsch-Französisches-Jugendwerk, Stiftung Genshagen: Integration und Chancengleichheit fördern. Ein deutsch-französisches Netzwerk zum Austausch von Beispielhaften Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene. Berlin
- Dewitte Phillippe (Ed) 1999: Immigration et Intégration. Paris: la découverte
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche, Deutscher Caritasverband 2007: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union
- Dieckmann Kai 2007: Der große Selbstbetrug. München Pieper
- Dubet François 1987: La galère – jeunes en survie. Paris: Fayard
- Duprez Dominique, Hedli Mahieddine 1992: Le Mal des Banlieues? Paris: L' Harmattan
- Enzensberger Hans Magnus 1993: Anmerkungen auf den Bürgerkrieg. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Elias Norbert, Scotson John L. 1997: Logiques de l'exclusion. Paris: Fayard
- EU-Richtlinien zur Familienzusammenführung – 2003/86 EG
- Europäische Kommission: Weißbuch – ein neuer Anlauf für die europäische Jugend (01. 11.2001)
- Finkelkraut Alain 1981: Die Niederlage des Denkens. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Französisches Ministerium für Immigration, Nationale Identität und Gemeinsame Entwicklung: Immigrationsgesetz. Paris

- Gamm Hans-Jochen 1995: Allgemeine Bildung an einer Schule der Vielfalt und der Gemeinsamkeit. *Pädagogik* 7 bis 8 / 95, S. 64 bis 70
- Gross Peter 2000: Die Multioptionengesellschaft
- Güngör Murat 2007: Ganz verliebt in Ghettoschulen. In: *tageszeitung* 02. August, S. 10
- Habermas Jürgen 1999: Der Interkulturelle Diskurs über Menschenrechte. In: Brunkhorst Michael (Hrsg.): *Recht auf Menschenrechte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas Jürgen 2007: Die Rolle der Religion in der Öffentlichkeit. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*.
- Haguighat Chapouru 1988: *Racisme Scientifique*. Paris: L' Harmattan
- Hall Stuart 1989: *Ausgewählte Schriften*. Hamburg: Argument
- Heinsohn Gunnar 2003: *Söhne und Weltmacht*. Zürich
- Hondrich Karl Otto 2006: Geteilte Gefühle. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. Juli, S. 8
- Jäger, Siegfried (HG.) 1994: *Antirassistische Praxen*. Duisburg: Diss
- Kelek Necla 2006: *Die fremde Braut*. München: Goldmann
- Kelek Necla 2007: Streit um Integration. In: *Emma*, September/Oktober 2007, S. 42-48
- Kermani Navid 2007: Wer ist Wir? Die europäische Debatte über den Islam ist eigentlich eine Debatte über Europa. In: *Süddeutsche Zeitung* 07. Dezember 2007
- Koenen Gerd 1994: Keine Multikultur ohne Rassismus. In: *bundstift*. Göttingen
- Kolat Kenan 2007: „Es ist ein Affront gegenüber der Türkei“. Interview Deutschlandfunk 06. Juli 2007-11-22
- Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland 2007: *Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Umsetzung Aufenthalts- und Asylrechtlicher EU-Richtlinien*
- Kordes Hagen 2006: Lernen aus Fremdheitserfahrungen. In: Nicklas Hans, Müller Burkhard, Kordes Hagen (Hrsg.) : *Interkulturell denken und Handeln*. Frankfurt am Main: campus
- Kordes Hagen 2007: *Interkulturelle Aktionsforschung*. In: Nicklas Hans, Müller Burkhard, Kordes Hagen (Hrsg.): *Interkulturell denken und handeln*. Bundeszentrale für Politische Bildung
- Kordes Hagen 2008: *Interkulturelle Optionen zwischen Multikultur, Transkultur und Leitkultur – am Beispiel des Kopftuchstreits*. Frankfurt am Main: IKO
- Lammert Norbert 2006: *Verfassung, Patriotismus, Leitkultur. Was unsere Gesellschaft zusammenhält*. Hamburg: Hoffmann und Campe
- Lammert Norbert 2007: *Wir sind Wir. Der Weg von der Migration zur Integration führt über Kultur*. In: *Süddeutsche Zeitung* 20. Dezember
- Lau Jörg 2007: Scheitert der Integrationsgipfel? In: *Die Zeit* 11. Juli 2007
- Lévi-Strauss Claude 1993: *Race et culture*. Paris: Plon
- Lévi-Strauss Claude 1993 a: *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Lines Linda, Polat Ülger 2001: *Position Statement zum Thema eines trinationalen Begegnungsexperiments zwischen deutschen, französischen und britischen Sozialpädagogen und Forschern*. Berlin/Paris: Deutsch-Französisches-Jugendwerk
- Metz Johann Baptiste 1993: *Perspektiven einer multikulturellen Religion*. In: Balke, Friedrich u.a. (Hrsg.): *Schwierige Fremdheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Morin Edgar 2001: *Die sieben Fundamente des Wissens für eine Erziehung der Zukunft*. Hamburg: Krämer
- Muschg Adolf 2006: *Leitkultur – und was leitet sie?* In: Lammert Norbert (Hrsg.): *Verfassung, Patriotismus, Leitkultur*. Hamburg: Hoffmann und Campe

- Muñoz Pedro 2006: Menschenrechtliche und erzieherische Bewertung des deutschen Bildungssystems. UNO
- Nicklas Hans, Müller Burkhard, Kordes Hagen 2006: Interkulturell denken und Handeln. Frankfurt am Main: campus
- Ockrent Christine (Hrsg.): Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Pany Thomas 2003: Die Fürsten des IV. Weltkriegs. In: *Telepolis* 28. April
- Parekh Bhikhu 2000: Rethinking multiculturalism. Redgrave
- Pofalla Ronald 2007: Was wir verteidigen müssen. In: Welt am Sonntag, 18. März 2007
- Polat Ülger, Kordes Hagen 2006: Gegenläufige Entwicklungen in britischer, französischer und deutscher Sozialarbeit. In: Nicklas, Hans, Müller, Burkhard, Kordes, Hagen: Interkulturell denken und handeln. Frankfurt am Main: campus
- Prantl Heribert 2007: Merkel kam nur bis Jesolo. Einwanderungspolitik ohne Geschichtsbewusstsein. In: *Süddeutsche Zeitung* 12. Juli 2007
- Rommelspacher Birgitt 1992: Dominanzkultur. Berlin
- Roy Oliver: Religion jenseits der Kultur. In: *tageszeitung*, 07. Dezember 2004, S. 14
- Sarkozy Nicloas 2004: La République, les religions, l'espoir. Paris: Zerb
- Sarkozy Nicloas 2007: Bekenntnisse. Hamburg: Hoffmann und Campe
- Schnapper Dominique 1998: La communauté des citoyens. Paris: NRF essay Gallimard
- Schnapper Dominique 1998: La France de l'intégration. Paris Gallimard
- Schweitzer Wolfgang 1994: Der Mythos des Interkulturellen Lernens. Münster: Waxmann
- Sloterdijk Peter 2006: Zorn und Zeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Taguieff Pierre-André (Dir) 1991: Face au racisme (2 vol.) Paris: La Découverte
- Tibi Bassam 1998: Europa ohne Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Todd Emmanuel 1998: Die Zukunft der Einwanderer. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Todorov Tzvetan 1996: Abenteuer des Zusammenlebens. Berlin: Klaus Wagenbach
- Touraine Alain 1997: Pourrions-nous vivre ensemble? Paris: Fayard
- Ünsal Eren 2007: „Die Nase gestrichen voll!“ Interview mit dem Deutschlandradio, 12. Juli 2007
- Varela Maria do Mar Castro, Mecheril Paul, 2006: Minderheitenangehörige und professionelles Handeln. In: Leiprecht Rudolf, Kerber, Anne (Hrsg.) 2005: Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Wochenschauverlag
- Vereinigtes Königreich 2007: Immigration Law. London Home Office
- Welsch Wolfgang 1995: Transkulturalität – Gestaltungsaufgaben für die Welt von Morgen. In: Kunst und Kultur, Heft 9, S. 11 - 17
- Wieviorka Michel 1992: La France raciste. Paris: Seuil
- Wieviorka Michel (Ed) 1992: racisme et modernité. Paris: la découverte
- Wieviorka Michel (Ed) 1994: racisme et xénophobie en Europe. Paris: la découverte
- Zaimoglu Feridun 1998: Kanak Sprak. Hamburg

